Anlage zum
Haushaltsplanentwurf 2027

(neuste) Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Stadt Dortmund

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW

Kulturbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 02450-26)

MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Testatsexemplar

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

der

Kulturbetriebe Dortmund

Dortmund

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Kaufmann · **Theo Bergenthal** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Chartered Accountant (ICAS) — **Dr. Bastian Kornau** · Rechtsanwalt

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena

Telefon 02352 / 2017-0
Telefax 02352 / 2017-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 95002 8-0
Telefax 0231 / 95002 8-37

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss/Lagebericht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen sowie nach Maßgabe der in der Anlage „Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt haben.

Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
ögensgegenstände			
ene Konzessionen, gewerbliche ähnliche Rechte und Werte sowie hen Rechten und Werten		17.283,00	6.114,00
ndstücksgleiche Rechte und Bauten	43.755.037,46		45.111.916,68
en und Maschinen	3.208,00		4.688,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.999.642,82		25.965.183,68
ungen und Anlagen im Bau	12.886.545,65		10.019.301,87
		83.644.433,93	81.101.090,23
ögen		83.661.716,93	81.107.204,23
onstige Vermögensgegenstände			
Lieferungen und Leistungen	1.054.476,19		1.277.396,07
en den Träger	39.388.143,65		32.169.479,53
ensgegenstände	35.777,29		47.137,14
		40.478.397,13	33.494.012,74
undesbankguthaben, Guthaben bei l Schecks		26.472,70	30.256,39
ögen		40.504.869,83	33.524.269,13
zungsposten		3.020.661,54	1.719.817,56
		127.187.248,30	**116.351.290,92**

	€	31.
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		5
II. Kapitalrücklage		77.5
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen		2.7
IV. Gewinnvortrag		6.0
V. Jahresüberschuss		3.9
Summe Eigenkapital		90.9
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		8.3
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	65.000,00	
2. sonstige Rückstellungen	3.834.701,46	
		3.8
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.100.000,02	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.307.535,61	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	8.938.643,48	
4. sonstige Verbindlichkeiten	11.331.239,60	
		23.6
E. Rechnungsabgrenzungsposten		3
		127.1

Kulturbetriebe Dortmund
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

		€	2025 €	2024 €
1.	Umsatzerlöse		11.567.494,79	10.959.845,26
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		89.812.800,66	82.317.387,62
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		751.033,67	726.008,10
4.	sonstige betriebliche Erträge		3.828.981,43	3.925.087,72
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.758.489,76		1.932.319,68
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.328.247,58		24.973.672,41
			25.086.737,34	26.905.992,09
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	35.486.958,76		31.998.301,98
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.877.464,93		9.701.663,18
			46.364.423,69	41.699.965,16
7.	Abschreibungen			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.790.882,05	3.189.680,88
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		27.722.607,93	23.258.150,36
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.563,00	5.118,41
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.946,86	7.878,44
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.501,37	25.400,13
12.	**Ergebnis nach Steuern**		**4.006.777,05**	**2.846.380,05**
13.	sonstige Steuern		20.557,47	30.944,20
14.	**Jahresüberschuss**		**3.986.219,58**	**2.815.435,85**

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung oder der Betriebssatzung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage I Seite 16).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das bereits in der Eröffnungsbilanz der Kulturbetriebe zum 1. Januar 1995 ausgewiesene Grundvermögen wurde auf der Grundlage von Gutachten der Stadt Dortmund bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Abschreibungsdauern orientieren. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 1.000,00 € (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen den Träger, die Stadt Dortmund**, die **übrigen Vermögensgegenstände** des Umlaufsvermögens und die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind nur im Gesamtabschluss der Stadt Dortmund ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Wirtschaftsjahre vereinnahmten Erträge.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein **Anlagevermögen** in Höhe von 83,7 M€. Neben den Betriebsgebäuden und den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für ihr jeweiliges Vermögen eigenverantwortlich. Hierzu gehört neben der Inventarisierung, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Sicherung auch die regelmäßig durchzuführende körperliche Erfassung und die kaufmännische Inventur (Buchinventur).

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Anlage I, Seite 15).

Die Bewertung **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 100 T€) gebildet.

Die **Forderungen gegen den Träger** setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Forderung aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek	4.577	5.836
Forderung aus Cash Pooling	8.101	1.193
Forderung aus Lieferung und Leistung	476	369
Noch nicht gezahlte Ertragszuschüsse	15.761	15.245
Noch nicht gezahlte Investitionszuschüsse	10.472	9.527
	39.388	32.169

Die Forderungen gegen den Träger haben mit 4.577 T€ (Vorjahr 5.836 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 33 T€ (Vorjahr: 12 T€) und von mehr als 5 Jahren in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 6 T€) auf.

Die **Forderungen gegen den Träger aus nicht abgerufenen Mittel** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024 T€	davon Abgang T€	Zugang T€	davon Abgang T€	31.12.2025 T€
Bauinstandhaltung Zentralbibliothek	5.836	1.259	322	322	4.577
Erfolgsplanmittel	15.245	15.245	85.064	69.303	15.761
Vermögensplanmittel	9.527	3.635	4.580	0	10.472
Summe	30.608	20.138	89.966	69.625	30.811

Den noch nicht abgerufenen Mitteln für die Bauinstandhaltung der Zentralbibliothek (4.577 T€) steht ein entsprechender Passivposten gegenüber.

Die noch nicht abgerufenen Erfolgsplanmittel dienen u. a. der Deckung von ausstehenden Verbindlichkeiten (z. B. aus noch umzusetzenden politischen Beschlüssen (Haushaltsbegleitbeschlüssen und Bauinstandhaltungsmitteln)) sowie bestehender Rückstellungen. Ebenfalls ist geplant, die nicht abgerufenen Erfolgsplanmittel in Höhe von 2,8 M€ für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek gemäß der Ratsbeschlüsse vom 23.06.2022 und 11.05.2023 zu nutzen.

Darüber hinaus sehen die Ergebnispläne für die Jahre 2026 bis 2029 (mittelfristige Finanzplanung) gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2024 eine wesentliche Verwendung der nicht zweckbezogenen Gewinnvorträge aus den Vorjahren zur Deckung der geplanten Verluste vor.

Zudem gehen die Kulturbetriebe davon aus, die noch nicht abgerufenen Erfolgsplanmittel für weitere, außerplanmäßige und bislang nicht refinanzierte Projekte und noch durchzuführende Maßnahmen zu nutzen.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - wie folgt:

	1.1.2025 T€	Umbuchung T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2025 T€
Stammkapitel	511	0	0	0	511
Kapitalrücklage	73.647	0	3.925	0	77.571
Gewinnvortrag	3.246	0	2.815	0	6.061
Jahresergebnis	2.815	-2.815	3.986	0	3.986
Gewinnrücklage	2.781	0	0	0	2.781
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0
Summe	83.000	-2.815	10.726	0	90.911

Der Ausweis der **Sonderposten für sonstige Fördermittel** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die **Sonderposten für sonstige Fördermittel** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2025 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2025 T€
Sonderposten Land	6.487	769	261	6.995
Sonderposten Dritte	1.414	67	121	1.361
Sonderposten Dritte Sonstige	1	0	0	1
Sonderposten alt/Bund/Land	217	0	187	29
Summe	8.119	836	570	8.385

Die **sonstigen** Rückstellungen berücksichtigen Instandhaltungsverpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Personalrückstellungen), ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2025 T€	Auflösung T€	Verbrauch / Umbuchung T€	Abzinsung Zuführung T€	Stand 31.12.2025 T€
Instandhaltung	260	90	170	150	150
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft					
Altersteilzeit	100	0	100	374	374
Gleitzeitguthaben	550	0	550	664	664
Urlaub	1.330	0	1.330	1.401	1.401
Jubiläumsleistungen	57	0	57	56	56
	2.038	0	2.038	2.494	2.494
RST Stadt	187	89	91	352	359
Sonstige RST	923	246	633	659	703
Ausstehende Rechnungen	1.110	335	724	1.011	1.062
RST Gewährleistungen	14	3	0	12	23
RST Jahresabschlusskosten	100	0	100	105	105
Übrige	114	3	100	117	128
	3.522	428	3.032	3.772	3.835

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 6. Januar 2026 bilanziert. Der Wertansatz für die versicherungsmathematischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfußes von 2,22 % und einem Gehaltstrend von 2,40 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

		Restlaufzeit		
	31.12.2025	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.100	150	600	1.350
	(2.250)	(150)	(600)	(1.500)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.308	1.308	0	0
	(1.722)	(1.722)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Kulturbetriebe	8.939	8.939	0	0
	(8.535)	(8.535)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.331	6.754	0	4.577
	(8.861)	(3.025)	(0)	(5.836)
davon ehem. Leasingobjekt Königswall	4.577			
	(5.836)			
	23.677	17.150	600	5.927
	(21.368)	(13.432)	(600)	(7.336)

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** handelt es sich unter anderem um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 8.930 T€ (Vorjahr: 8.207 T€) und in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 328 T€) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Deckung der Investitionsverpflichtungen stehen entsprechende nicht abgerufene Vermögensplanmittel gegenüber.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Berichtsjahr vereinnahmte Finanzmittel für Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kulturbetriebe Dortmund erzielten im Jahr 2025 **Umsatzerlöse** in Höhe von 11.567 T€ (Vorjahr: 10.960 T€). An **Zuweisungen und Zuschüssen aus öffentl. Hand** erhielten die Kulturbetriebe Dortmund insgesamt 89.813 T€ (Vorjahr: 82.317 T€), davon entfielen 85.386 T€ auf Zuschüsse der Stadt Dortmund (Vorjahr: 77.259 T€) und 4.427 T€ auf Zuschüsse des Bundes und des Landes (Vorjahr: 5.058 T€).

Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit den Neugestaltungen der Dauerausstellungen im Museum für Kunst und Kulturgeschichte, im Schulmuseum sowie in der Steinwache, die im Anlagevermögen aktiviert sind. Weiterhin handelt es sich um Personalkosten für das Translozierungsprojekt „Hoeschmuseum“, das Zentraldepot sowie das Projekt „Stadtraum“, bei denen die zuständigen Mitarbeiter*innen alle Maßnahmen im Bereich der Sammlungsarbeit, Konzepterstellung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit planen und umsetzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nur Investitionszuschüsse Dritter darstellen, in Höhe von 383 T€ (Vorjahr: 508 T€).

Des Weiteren sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** periodenfremde Erträge in Höhe von 911 T€ (Vorjahr: 955 T€) enthalten.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter		
Entgelte für die Beschäftigten	32.784	29.727
Beamtenbezüge	2.703	2.272
	35.487	31.998
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	6.884	5.981
Aufwendungen für die Altersversorge	3.819	3.447
Beihilfen	175	275
	10.877	9.702

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl von 738 (Vorjahr 677) ist differenziert unter V. Sonstige Angaben aufgeführt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.080 T€ (Vorjahr: 977 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten den Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 7 T€ (Vorjahr: 6 T€) und den Aufwand aus der Abzinsung der ATZ Verpflichtung in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Es ist geplant, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.986 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Sonstige Angaben

Die Kulturbetriebe haben als vorsichtiger Kaufmann im Jahresabschluss 2025 noch nicht verausgabte, zweckgebundene städtische Mittel u. a. für die zweckbezogene Bauinstandhaltung („Upkeep-Mittel“) sowie für zusätzliche Mittel aufgrund von Haushaltsbegleitbeschlüssen entsprechend abgegrenzt.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, vor.

Die Geschäftsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2025 aus:

		Bezüge in T€
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsführender Direktor Kulturbetriebe	136
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv	0
- Herr Detlef Woltering	Leitung Büro der Geschäftsleitung	100
- Frau Hendrikje Spengler	Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro	88
- Herr Dr. Johannes Borbach-Jaene	Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken	57
- Frau Dr. Dr. Elke Möllmann	Geschäftsbereichsleitung Museen	91
- Herr Stefan Prophet	Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik	105
- Herr Levent Arslan	Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus	96
- Herr Stephan Urs Straub	Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule	110
- Herr Stefan Heitkemper*	Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U	69

* bis August 2025 Mitglied der Geschäftsleitung

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betrugen 853 T€ (Vorjahr: 859 T€). Sie beinhalten die Angestelltengehälter, Sonderzuwendungen sowie die Beamtenbezüge.

In den Bezügen sind die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung (gesetzliche und tarifliche Sozialkosten) und die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge nicht enthalten.

Die Honorare (netto) des Abschlussprüfers betragen für Abschlussprüfungsleistungen 16 T€, für die sonstigen Leistungen 8 T€ sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II 4 T€.

Dem Betriebsausschuss „Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit“ gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Anrede	**Name**
Herr Ratsmitglied	Sascha Mader
Frau Bürgermeisterin	Barbara Brunsing
Herr Ratsmitglied	Norbert Bonde
Herr Ratsmitglied	Dominik De Marco
Herr Ratsmitglied	Torsten Heymann
Frau Ratsmitglied	Silvya Ixkes-Henkemeier
Herr Ratsmitglied	Uwe Kaminski
Herr Ratsmitglied	Dirk Hartleif
Frau Bürgermeisterin	Ute Mais
Herr Ratsmitglied	Manfred Sauer
Herr Ratsmitglied	Matthias Dudde
Frau Ratsmitglied	Katrin Lögering
Herr Ratsmitglied	Leander Schreyer
Herr Ratsmitglied	Oliver Stieglitz
Herr Ratsmitglied	Stefan Dondrup
Frau Ratsmitglied	Petra Dresler-Döhmann
Herr Ratsmitglied	Emre Gülec
Herr Ratsmitglied	Wolfgang Seitz
Frau Ratsmitglied	Alena Blaß
Frau	Gerda Haus
Herr	Matthias Hechler
Herr	Hans-Joachim Pohlmann
Frau	Dr. Makham Safaei-Shahverdi
Frau	Dr. Edeltraud Hartmann
Herr	Mathias Grasediek
Frau	Petra Opitz
Herr	Marc Ossau
Frau	Dr. Maximiliane Zoller

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben von den Kulturbetrieben Dortmund keine Bezüge erhalten.

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl betrug:

Entgeltgruppe	**2025**		**2024**		**2023**		**2022**	
	vzv.	**abs.**	**vzv.**	**abs.**	**vzv.**	**abs.**	**vzv.**	**abs.**
Sonderverträge	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
E15UE	-	-	-	-	-	-	-	-
E15	7,81	8,00	8,71	8,75	10,00	10,00	9,75	9,75
E14	10,54	10,75	9,80	10,00	9,00	9,00	9,50	9,50
E13	47,30	52,75	45,84	52,75	43,14	49,00	41,13	47,50
E12	48,73	58,75	38,59	45,50	26,63	30,00	23,85	26,25
E11	36,35	44,25	36,33	43,25	34,87	40,50	29,99	33,50
E10	45,81	54,50	41,67	46,50	28,13	30,00	26,12	28,25
E9C	15,52	17,00	15,70	16,00	14,34	15,00	15,21	16,25
E9B	97,16	135,00	83,29	116,75	70,36	96,75	69,03	95,50
E9A	45,91	58,50	36,45	44,00	26,20	29,75	21,67	25,00
E8	36,36	41,75	41,70	47,50	43,41	48,75	44,47	50,00
E7	60,99	67,50	51,34	56,50	42,20	46,25	45,19	49,50
E6	18,54	19,75	29,66	32,00	36,64	39,25	32,43	34,75
E5	18,13	20,00	17,75	19,25	22,17	24,00	25,31	27,50
E4	28,82	31,00	34,42	38,25	32,23	35,75	26,54	29,00
E3	14,37	34,50	9,38	21,75	9,41	21,50	8,44	21,25
E2	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00
A16	0,50	0,50	1,00	1,00	0,25	0,25	-	-
A15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
A14	3,75	4,00	1,73	2,00	1,48	1,75	1,73	2,00
A13 LG2E1	4,67	4,75	5,58	5,75	6,64	7,00	6,91	7,25
A13 LG2E2	0,93	1,25	1,18	1,50	0,68	1,00	0,68	1,00
A12	9,10	9,50	8,25	8,50	7,75	8,00	8,92	9,75
A11	2,86	3,00	2,70	2,75	2,55	2,75	2,15	2,25
A10	3,25	3,25	0,75	0,75	0,50	0,50	0,65	0,75
A9 LG2E1	4,82	5,00	5,25	5,25	4,00	4,00	2,00	2,00
A9 LG1E2	1,80	2,00	2,30	2,50	2,00	2,25	1,78	2,00
A8	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,50	2,50
A7	1,50	1,50	1,00	1,00	-	-	-	-
A6	5,25	5,25	3,75	3,75	3,75	3,75	3,50	3,50
S15	2,21	2,50	1,64	2,00	2,54	3,00	2,50	3,00
S12	-	-	-	-	0,50	0,50	1,00	1,00
S11b	3,20	5,25	4,27	6,75	3,76	6,00	4,86	7,75
S11	-	-	-	-	-	-	-	-
S8b	0,38	1,00	0,38	1,00	0,75	1,00	0,75	1,00
Sonstige	-	-	-	-	-	-	0,50	0,50
ANW. GD	0,23	0,25	-	-	-	-	-	-
Berufspraktikanten*innen	24,14	25,00	20,75	24,50	19,00	19,00	19,00	19,00
Vertretungen und Aushilfen	1,11	2,75	1,18	2,75	4,43	2,50	4,43	2,50
	608,82	**737,75**	**568,14**	**676,50**	**515,09**	**594,75**	**496,27**	**575,25**
Veränderung zum Vorjahr	+40,68	+61,25	+53,05	+81,75	+18,82	+19,50	+21,25	+21,75

Dortmund, den 15. April 2026

Dr. Stefan Mühlhofer
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv

Stephan Straub
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule

Hendrikje Spengler
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro

Stefan Prophet
Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik

Dr. Astrid Blome
Stellv. Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken

Levent Arslan
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus

Dr. Dr. Elke Möllmann
Geschäftsbereichsleitung Museen

Regina Selter
Stellv. Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U

Detlef Woltering
Leitung Büro der Geschäftsleitung

eschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

rmögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand AHK 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Sta 01.01 EU
egenstände nzessionen, und ähnliche Rechte n an solchen Rechten	**621.230,81**	**16.898,00**	**0,00**	**0,00**	**638.128,81**	**-615.116,81**	**-5.729,00**	**0,00**	**0,00**	**-620.845,81**	**0**
ücksgleiche Rechte und der Bauten auf fremden	82.735.621,46	21.356,61	0,00	0,00	82.756.978,07	-37.623.704,78	-1.378.235,83	0,00	0,00	-39.001.940,61	45.11
nd Maschinen	68.107,09	0,00	0,00	0,00	68.107,09	-63.419,09	-1.480,00		0,00	-64.899,09	4
ftsaustattung	46.666.856,49	2.441.095,36	0,00	-2.578,65	49.105.373,20	-20.701.672,81	-1.405.437,22	0,00	1.379,65	-22.105.730,38	25.96
en und Anlagen im Bau	10.019.301,87	2.882.335,29	0,00	-15.091,51	12.886.545,65	0,00	0,00		0,00	0,00	10.01
	139.489.886,91	5.344.787,26	0,00	-17.670,16	144.817.004,01	-58.388.796,68	-2.785.153,05	0,00	1.379,65	-61.172.570,08	81.10
	140.111.117,72	**5.361.685,26**	**0,00**	**-17.670,16**	**145.455.132,82**	**-59.003.913,49**	**-2.790.882,05**	**0,00**	**1.379,65**	**-61.793.415,89**	**81.10**

	Kulturbüro	Bibliotheken	Museen	Musik	Haus	schule	Stadtarchiv	U	leitung
rlöse	755.180	621.399	348.891	2.573.333	140.386	6.697.306	33.544	199.624	197.8
ngen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	8.143.548	13.788.382	9.656.787	11.203.458	3.769.386	10.770.715	3.515.657	16.950.368	12.014.5
sveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	
ktivierte Eigenleistungen	0	0	416.585	0	0	0	225.780	32.773	75.8
betriebliche Erträge	336.666	391.352	295.402	129.699	170.667	1.491.087	31.928	660.482	321.7
ufwand	7.327.412	1.539.360	2.254.991	886.514	982.347	4.615.298	209.984	5.941.742	1.329.0
aufwand	1.438.501	8.275.930	4.060.066	10.596.289	2.126.785	8.328.674	2.398.887	5.585.961	3.553.3
bungen	39.218	41.091	55.923	36.751	212	162.154	5.633	41.596	2.408.3
betriebliche Aufwendungen	688.369	3.054.434	4.337.370	1.027.189	1.052.386	4.540.601	798.165	7.990.220	4.233.8
Zinsen und ähnliche Erträge	0	428	0	0	0	0	1	0	8.1
nd ähnliche Aufwendungen	0	1.233	7.494	993	0	0	0	1.662	5
vom Einkommen und Ertrag	0	365	7.323	1.912	0	0	0	3.160	-27.2
nach Steuern	-258.106	1.889.148	-5.501	1.356.841	-81.291	1.312.380	394.241	-1.721.094	1.120.1
Steuern	0	1.687	803	1.376	0	0	0	16.208	4
ewinn / Jahresverlust (-)	**-258.106**	**1.887.461**	**-6.304**	**1.355.465**	**-81.291**	**1.312.380**	**394.241**	**-1.737.302**	**1.119.6**
	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn

Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund zum Jahresabschluss 2025 und Ausblick

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund

Die Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch Kultur- und Bildungsangebote, Kulturveranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren, Erschließen und Vermitteln von Kunst und Kultur sowie Bereitstellung aktueller analoger und digitaler Medien für Bildung, Arbeit, Wissenschaft, Kultur und Freizeit verwirklicht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bestehen insgesamt aus den acht Geschäftsbereichen

- Kulturbüro,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Dortmund Musik,
- Dietrich-Keuning-Haus,
- Volkshochschule,
- Stadtarchiv,
- Dortmunder U

sowie dem Büro der Geschäftsleitung für gesamtbetriebliche Querschnittsangelegenheiten als Unterstützungs- und Serviceeinheit. Ab dem 01.01.2020 ist das neu gegründete Institut für Vokalmusik den Kulturbetrieben Dortmund zugeordnet. Zudem wurde ab dem 24.07.2025 die Planstelle des*der Nachtbeauftragen und ab dem 01.04.2026 die Stabsstelle Kreativquartiere Dortmund in die Kulturbetriebe Dortmund verlagert. Diese sind direkt dem*der Geschäftsführenden Direktor*in der Kulturbetriebe Dortmund unterstellt.
Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Rund 738 Mitarbeiter*innen - im Jahresdurchschnitt - präsentieren Kultur- und Weiterbildungsangebote für die Bürger*innen der Stadt und des Umlandes.

Der*die Geschäftsführende Direktor*in, die Leiter*innen der Geschäftsbereiche und der*die Leiter*in des Büros der Geschäftsleitung bilden die Geschäftsleitung des Betriebes. Die Finanzsteuerung, das Finanzcontrolling und das Rechnungswesen sind als gesamtbetriebliche Aufgaben ebenso im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt wie die Betriebsorganisation, und das Personalmanagement für die Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund. Die Geschäftsleitung wird vom Rat der Stadt Dortmund bestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 12.12.2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Im Vorfeld wurde dieser im Verwaltungsvorstand behandelt, im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit politisch diskutiert sowie vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2025 der Kulturbetriebe Dortmund gliedert sich in die Teilwirtschaftspläne der Geschäftsbereiche.

Der Wirtschaftsplan 2025 beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	84.058 T€	(VJ 76.234 T€)
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	4.580 T€	(VJ 3.887 T€)

Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund vorgesehen.

Haushaltsbegleitbeschlüsse erhöhten die Summe des städtischen Zuschusses um 310 T€.

Der Wirtschaftsplan 2025 beinhaltete bereits den Ratsbeschluss „Einrichtung von 25 Planstellen bei Dortmund Musik 41/MS“ (DS 34533-24) mit einem Volumen von zusätzlichen 1,7 M€.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2025 der Kulturbetriebe Dortmund wies einen Planverlust in Höhe von 2,8 M€ aus. Dieser resultierte vor allem - analog den Vorjahren - aus den nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen nunmehr im Ist einen Jahresgewinn von 4,0 M€ aus.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war im Wesentlichen, dass Mehrerträge bei den Umsatzerlösen (+3,0 M€) sowie bei den Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers (+1,6 M€) erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse waren im Jahr 2025 um 3,0 M€ höher als der Planwert. Die Einnahmen der Volkshochschule sind aufgrund der Durchführung verschiedener Maßnahmen um 2,6 M€ höher als der Planwert. Die Einnahmen von Dortmund Musik haben sich weiter auf einem hohen Niveau stabilisiert.

Die Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers sind um 1,6 M€ höher als der Planwert. So waren u. a. höhere Landeszuschüsse (+0,2 M€), ein Trägerzuschuss für die Verlagerung der Planstelle des*der Nachbeauftragten für die Jahre 2025 bis 2027 (+0,8 M€) sowie Zuschüsse zur Realisierung von Haushaltsbegleitbeschlüssen in Höhe von 0,3 M€ zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine Abweichung in Höhe von -0,3 M€ aus. Grund hierfür waren geplante Zuschüsse an die VHS (1,2 M€), welche im Jahr 2025 als Umsatzerlöse vereinnahmt und als solche ausgewiesen wurden. Durch die Auflösung von Rückstellungen u. a. für ausstehende Eingangsrechnungen (z. B. für Instandhaltungsmaßnahmen und Nebenkosten) wurde ein positiver Effekt in Höhe von 0,4 M€ erzielt. Bei den periodenfremden Erträgen konnten 0,3 M€ u. a. durch die Erstattung von Nebenkosten und 0,2 M€ durch die Auflösung von Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr erzielt werden.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Planwert um 0,2 M€ niedriger.

Im Personalbereich liegt der Istwert 2,6 M€ unterhalb des Planwertes. Dieser Wert wurde u. a. durch verzögerte und langwierige Besetzungsverfahren realisiert. Die Kulturbetriebe Dortmund hatten bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 eine Personalfluktuationsrate in Höhe von 4 % in Abzug gebracht.

Per Stichtag 31.12.2025 waren gem. der Auswertung des Personal- und Organisationsamtes von 588,30 (2024: 549,30) vollzeitverrechneten Planstellen 544,70 (2024: 516,31) besetzt.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl über alle Beschäftigungsverhältnisse als betriebswirtschaftliche Kennzahl betrug, vollzeitverrechnet, 608,82 (2024: 568,14) und absolut 737,75 (2024: 676,50). Insgesamt gab es im Jahr 2025 durchschnittlich 85,00 befristete Beschäftigungsverhältnisse (2024: 54,75).

Die Abschreibungen im Jahr 2025 sind um 0,5 M€ niedriger als der Planwert. Ursächlich war hier der Wegfall der Abschreibungen der Festwerte für den Bestand an Medien in den Bibliotheken.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Planansatz um 1,0 M€ höher; hauptsächlich hierfür waren insbesondere periodenfremde Aufwendungen (+1,1 M€).

Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren können lediglich der städtische Zuschuss zum Erfolgsplan, sowie die Umsätze der Volkshochschule und von Dortmund Musik (Musikschule) benannt werden. Diese haben sich erfolgt entwickelt:

Leistungsindikator	**Ist 2024**	**Plan 2025**	**Ist 2025**
Städtischer Zuschuss	77,3 M€	84,1 M€	85,4 M€
Umsätze Volkshochschule	5,9 M€	4,1 M€	6,7 M€
Umsätze Dortmund Musik	2,6 M€	2,2 M€	2,6 M€

Die Kulturbetriebe Dortmund erwarten mittelfristig eher eine Absenkung der finanziellen Leistungsindikatoren. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Kulturbetriebe Dortmund nicht von Bedeutung.

4. Public Corporate Governance Kodex

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 03.07.2025 die Einführung des Public Corporate Governance Kodex auch für die eigenbetriebliche Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund beschlossen. Hier sind die Kulturbetriebe Dortmund in Abstimmung mit den anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie mit der Stadtkämmerei. Bis zu Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2025 lagen noch keine konkreten Vorgaben bzw. Muster seitens der Stadtkämmerei vor, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Daher wird es aus aktueller Sicht schwierig werden, bereits mit dem Jahresabschluss 2026 über einen konkreten Soll-Ist-Abgleich, Kennziffern, Maßnahmen etc. für das Wirtschaftsjahr 2026 als Erweiterung des Lageberichtes zu informieren.

5. Finanzlage

Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.

Die noch nicht abgerufenen Erfolgsplanmittel dienen u. a. der Deckung von ausstehenden Verbindlichkeiten (z. B. aus noch umzusetzenden politischen Beschlüssen (Haushaltsbegleitbeschlüssen und Bauinstandhaltungsmitteln)) sowie bestehender Rückstellungen.

Ebenfalls ist geplant, die nicht abgerufenen Erfolgsplanmittel in Höhe von 2,8 M€ für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek gemäß der Ratsbeschlüsse vom 23.06.2022 und 11.05.2023 zu nutzen.

Darüber hinaus sehen die Ergebnispläne für die Jahre 2026 bis 2029 (mittelfristige Finanzplanung) gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2024 eine wesentliche Verwendung der nicht zweckbezogenen Gewinnvorträge aus den Vorjahren zur Deckung der geplanten Verluste vor.

Zudem gehen die Kulturbetriebe davon aus, die noch nicht abgerufenen Erfolgsplanmittel für weitere, außerplanmäßige und bislang nicht refinanzierte Projekte und noch durchzuführende Maßnahmen zu nutzen.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 10,8 M€ auf 127,2 M€. Ursächlich sind hier die vor allem nicht verausgabten städtischen Mittel (u. a. für Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und Mittel, die aufgrund von Haushaltsbegleitbeschlüssen und u. ä. den Kulturbetrieben Dortmund zusätzlich zugewiesen wurden) sowie erhebliche Zugänge im Anlagevermögen u. a. für die im Bau befindliche Anlage zur neuen Dauerausstellung und Sanierung des Hoesch-Museums. Dem gegenüber steht insbesondere ein Anstieg des Eigenkapitals aufgrund der Einstellungen in die Kapitalrücklage sowie des erwirtschafteten Jahresüberschusses.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind um 0,4 M€ höher als im Vorjahr. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 8,7 M€ (VJ 8,0 M€) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Träger sind mit 9 T€ um 0,3 M€ geringer als im Vorjahr (0,3 M€).

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 2,1 M€ (VJ 2,3 M€) und die Kapitalrücklage der Kulturbetriebe Dortmund hat sich von 73,6 M€ auf 77,6 M€ erhöht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 83,7 M€ (VJ 81,1 M€). Neben den Betriebsgebäuden und den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven.

Die Forderungen gegenüber dem Träger sind um rd. 7,2 M€ höher als im Vorjahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für noch nicht abgerufene Vermögens- und Erfolgsplanmittel (26,2 M€) und Forderungen, die für die Instandhaltung der Zentralbibliothek gegen die Stadt (4,6 M€) bestehen. Des Weiteren beinhalten die Forderungen gegen den Träger Forderungen aus Cash Pooling (8,1 M€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,5 M€).

7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung § 53 Haushaltsgrundsatz

Den Kulturbetrieben Dortmund sind keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt, die im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision Dortmund GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 festzustellen wären.

8. Risikomanagement

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen über ein **funktionierendes Risikomanagement**, das permanent weiterentwickelt wird. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Im Büro der Geschäftsleitung werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert sowie mögliche Risiken und Chancen analysiert, worüber der Geschäftsleitung direkt berichtet wird. Da die Daten, Maßnahmen und Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Geschäftsbereichsverwaltungen initiiert und verantwortet werden, ist die zentrale Finanzsteuerungsmöglichkeit in einem hohen Maß von der Qualität dieser Datenbasis abhängig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für ihr Budget und Spartenergebnis; die **Geschäftsleitung verantwortet das Gesamtergebnis**.

Im Rahmen des Risikomanagements besteht die Verpflichtung der Geschäftsbereichsleitungen signifikante Veränderungen der Plan-Ist-Abweichung im Jahresergebnis quartalsweise (> 50 T€ Einzelereignis; > 100 T€ thematisch zusammenhängende Ereignisse) der Geschäftsleitung schriftlich anzuzeigen.

Dem zuständigen Betriebsausschuss (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorgelegt.

Der zuständige Betriebsausschuss wird regelmäßig mit den Quartalsberichten über die Realisierung der einzelnen Baumaßnahmen (> 250 T€) informiert.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Zum 01.01.2026 wurde die neue Software SAP S/4HANA bei den Kulturbetrieben Dortmund eingeführt. Einher gehen damit neu anzulegende bzw. andere Berichtsstrukturen, die erst im laufenden Wirtschaftsjahr 2026 realisiert werden können. Daher wird es zu Beginn des Jahres schwierig sein, aussagefähige Finanz- und Controllingberichte zu erstellen.

Der Fortbestand der Einrichtung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen nur durch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Dortmund gewährleistet. **Existenzgefährdende Risiken** sind zurzeit nicht erkennbar, jedoch finanzielle und personelle Mehrbedarfe zur Erfüllung des Produkt- und Leistungsspektrums sind permanent vorhanden. Diese Mehrbedarfe werden von den Kulturbetrieben Dortmund rechtzeitig angezeigt.

Die betriebseigene **Innenrevision** trägt durch unabhängige Beratungsleistungen dazu bei, dass Risiken in den Kulturbetrieben frühzeitig erkannt werden. Sie hilft, die Effektivität und Effizienz der internen Führung- und Überwachungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die Kulturbetriebe Dortmund setzen die Vorgaben des städtischen internen Kontrollsystems weitestgehend um. Dies bedingt die Aufstellung einer risikoorientierte Prüfungsplanung (Prüfungslandkarte, Kriterien für die Risikobewertung, Mehrjahresplanung und Jahresprüfplanung). Die Mehrjahres- und Jahresprüfplanung enthält ausgewählte Prüfungsschwerpunkte. Des Weiteren ist es wichtig, dass eine konsequentere Verfolgung der Maßnahmen aus den Prüfberichten der Innenrevision und Nachschauprüfungen durch die jeweiligen Verwaltungsleitungen erfolgt. Das Personal- und Organisationsentwicklungskonzept beinhaltete in diesem Bereich eine feste Planstelle.

Neben der betriebseigenen Innenrevision besitzt auch das **Rechnungsprüfungsamt** der Stadtverwaltung von Gesetz wegen weitgehende Prüfrechte und -pflichten in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung in den Kulturbetrieben. Insofern besteht zur Verstärkung der stadtinternen Kontrollmechanismen eine rechtlich und organisatorisch bewusst implementierte doppelte Prüf- und Kontrollkompetenz, wobei das Rechnungsprüfungsamt als übergeordnete Instanz allein dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und unterstellt ist.

9. Prognosebericht

Der vom Rat beschlossene **Wirtschaftsplan 2026** beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan 2026	86.047.278 €
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan 2026	39.658.893 €

Im Haushaltsplan 2026 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund eingestellt. Der starke Anstieg beim städtischen Zuschuss zum Vermögensplan ist insbesondere im neuen Zentraldepot für verschiedene städtische Museen begründet. Ziel ist ein nachhaltig gebauter, modern ausgestatteter und zentraler Ort für den Kunstschatz der Stadt. Die Eröffnung ist für Frühjahr 2030 geplant.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen für das Wirtschaftsjahr 2026 einen Planverlust von 3,4 M€ aus. Diese resultieren aus dem Buchverlust aufgrund von gesamtstädtischen Bilanzierungsvorgaben.

Die **mittelfristige Finanzplanung** zeigt für das Jahr 2026 eine ausreichende Finanzierung. Die Ergebnispläne für die Jahre 2026 bis 2029 sehen eine Verwendung der nicht zweckbezogenen Gewinnvorträge aus den Vorjahren zur Deckung der geplanten Verluste (nach Entnahme der Buchverluste aus der Kapitalrücklage) vor.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen einen Jahresüberschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 4,0 M€ aus. Dieser Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden.

Mittelfristige Finanzplanung **Ergebnispläne**	**Plan 2026 T€**	**Plan 2027 T€**	**Plan 2028 T€**	**Plan 2029 T€**
1. Umsatzerlöse	8.753	8.635	8.635	8.635
2. Zuw. u. Zusch. d. öffentl. Hand	90.395	89.669	89.172	90.472
Zuschüsse	4.348	4.350	4.350	4.350
Zuschüsse der Stadt Dortmund	86.047	85.319	84.822	86.122
3. Aktivierte Eigenleistungen	763	765	765	765
4. Bestandsveränderungen	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.056	4.056	4.056	4.056
6. Materialaufwand	25.399	24.977	24.336	24.556
7. Personalaufwand	50.322	51.329	52.355	53.402
8. Abschreibungen	3.361	3.461	3.561	3.661
9. Sonstige betriebliche Aufw.	28.125	26.839	26.039	26.172
10. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0
11. Zinsen u. ähnliche Aufw.	11	11	11	11
12. Steuern vom Eink. u. Ertrag	36	36	36	36
13. Ergebnis nach Steuern	**-3.287**	**-3.528**	**-3.710**	**-3.910**
14. Sonstige Steuern	140	140	140	140
15. Jahresergebnis	**-3.427**	**-3.668**	**-3.850**	**-4.050**
16. Entnahme a. d. Kapitalrücklage *1	2.850	2.950	3.050	3.150
17. Entnahme aus Gewinnvortrag *2	577	718	800	900
18. Bilanzgewinn /Bilanzverlust	**0**	**0**	**0**	**0**

Mögliche Konsolidierungsbeiträge / Erhöhter Trägerzuschuss insofern die Aufwandspositionen ab 2027 fortgeschrieben werden sollen	**3.518**	**6.134**	**6.995**

*1 Nicht kassenwirksame Buchverluste aufgrund von nicht gedeckter Abschreibung
*2 Die Deckung erfolgt aus den nicht zweckbezogenen Gewinnvorträgen der Vorjahre

Die Kulturbetriebe Dortmund erwarten im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren (städtischer Zuschuss, Umsätze der Volkshochschule und von Dortmund Musik) eher eine Absenkung. Inwieweit die Absenkung erfolgt, hängt vor allem vom Träger, der Stadt Dortmund, sowie von den möglichen Absenkungen im Bereich der Drittmittelausstattung Land für die Volkshochschule ab. Auf die mittelfristige Finanzplanung, s. o., wird verwiesen.

Dortmund, den 15. April 2026

Dr. Stefan Mühlhofer
Geschäftsführender Direktor
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv

Stephan Straub
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule

Hendrikje Spengler
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro

Stefan Prophet
Geschäftsbereichsleitung Dortmund Musik

Dr. Astrid Blome
Stellv. Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken

Levent Arslan
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus

Dr. Dr. Elke Möllmann
Geschäftsbereichsleitung Museen

Regina Selter
Stellv. Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U

Detlef Woltering
Leitung Büro der Geschäftsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. diesen Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 15. April 2026

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Marcus Grau
Zertifikatsinhaber:
CN=Marcus Grau
C=DE
O=Märkische Revision GmbH Wirts

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-21-1 2021
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum: Do 21.05.2026 11:55 MESZ

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Zertifikatsinhaber:
CN=Michael Neuhaus
C=DE
O=Märkische Revision GmbH Wirts

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-21-1 2021
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum: Do 21.05.2026 11:57 MESZ

Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir haben unsere Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses/Lageberichts im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses/Lageberichts einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4306689 | AV00013960

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4306689 | AV00013960

Theater Dortmund

Jahresabschluss 2024/2025

(DS-Nr. 00568-25)

WPR Rhein-Ruhr **GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Juli 2025

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 5

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 7
1. Lage des Eigenbetriebs 7
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen 13

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 14

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 17
2. Jahresabschluss 17
3. Lagebericht 17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18
1. Gesamtaussage 18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 18
III. Wirtschaftspläne 19
1. Vermögensplan 19
2. Erfolgsplan 20
3. Stellenplan 22
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 23
1. Vermögenslage 23
a) Erläuterungen zur Vermögenslage 23
b) Strukturbilanz 25
2. Finanzlage 26
a) Erläuterungen zur Finanzlage 26
b) Kapitalflussrechnung 27
3. Ertragslage 28
a) Erläuterungen zur Ertragslage 28
b) Ergebnisrechnung 30

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG 31

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES 32

G. SCHLUSSBEMERKUNG 37

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Juli 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31.Juli 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Juli 2025 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025
Anlage 7	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2024/25
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der geschäftsführende Direktor des

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund,
- nachfolgend auch „Theater“ oder „Einrichtung“ genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Nach § 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund in der Fassung vom 13. Dezember 2024 wird das Theater in entsprechender Anwendung der EigVO NRW geführt. Die Betriebssatzung bestimmt weiterhin, dass die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss sinngemäß anzuwenden sind. Weiterhin wird gemäß Betriebssatzung die Aufstellung eines Lageberichts analog zu § 289 HGB bestimmt. Auf die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts wird hingegen verzichtet, solange sie für den städtischen Haushalt nicht verpflichtend eingeführt wird.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Sondervermögen Theater Dortmund.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Lage des Eigenbetriebs

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Theater Dortmund folgende Aspekte, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von besonderer Bedeutung sind, hervor:

Unternehmensstruktur
Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024/2025

Die Umsatzerlöse lagen bei T€ 6.805 und damit um T€ 2.041 über dem Wirtschaftsplan für 2024/2025 (T€ 4.764). Dabei überschritten die Einnahmen aus Kartenverkäufen mit T€ 6.101 die Planung um T€ 1.644. Die Abweichung setzte sich aus den Sparten Oper (T€ +1.116), Ballett (T€ +340), Schauspiel (T€ +113), Konzerte (T€ +62) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +13) zusammen.

Der mit T€ 52.596 geplante Betriebskostenzuschuss der Stadt Dortmund und der Landeszuschuss NRW mit geplanten T€ 4.369 entsprachen mit T€ 52.546 der Stadt Dortmund und T€ 5.050 weitgehend den Planungszahlen.

Die Anzahl der Besucher hat sich von 220.820 in 2023/2024 auf 227.088 in 2024/2025 erhöht.

Ertragslage

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 werden die Abschreibungen nicht durch die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund ausgeglichen und belasten das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 in Höhe von T€ 3.611 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 207 verbessert und gegenüber der Planung um T€ 161 verschlechtert hat. Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2024/2025 T€	Ist 2024/2025 T€	Ist 2023/2024 T€
Öffentliche Fördermittel	56.965	57.596	54.121
Umsatzerlöse	4.764	6.805	5.629
weitere Ertragsposten	1.191	1.622	2.689
	62.920	66.023	62.439
Materialaufwand	2.459	3.019	3.253
Personalaufwand	53.382	54.906	51.443
weitere Aufwandsposten	10.529	11.709	11.561
	66.370	69.634	66.257
Ergebnis	-3.450	-3.611	-3.818
Entnahme Kapitalrücklage	3.450	3.611	3.818
Bilanzverlust	**0**	**0**	**0**

Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst:

- Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 52.546 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.822 insbesondere aufgrund der Tarifkostensteigerungen.
- Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 5.050 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 653 gestiegen; dies resultiert aus der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für kommunale Theater und Orchester um bis zu 11,74% ab 2024.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um T€ 1.176 gestiegen und liegen mit T€ 2.041 über dem Planansatz.
- Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.067 verringert und liegen um T€ 431 über dem Planansatz. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen (T€ 668) und Förderung der Akademie (T€ 250), Sponsoringerträge (T€ 187) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

- Der Personalaufwand beträgt T€ 54.906 und lag um T€ 1.524 über dem Planansatz und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.463 gestiegen. Hauptgrund für die gestiegenen Personalkosten sind die Tarifkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2025.
- Die weiteren Aufwandsposten beinhalten vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen. Sie liegen insgesamt um T€ 1.180 über dem Planansatz und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 148 angestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Plan resultiert überwiegend aus dem Anstieg für Raum- und Energiekosten (T€ 95) und Instandhaltungskosten (T€ 244). Der Anstieg konnte teilweise durch die Verminderung der Kosten für Verwaltung (T€ -161) kompensiert werden. Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen nicht durch den Ertragszuschuss der Stadt ausgeglichen werden und das Ergebnis belasten.

Die **Finanzlage** weist einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +429, einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von T€ -3.170 und einen Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von T€ 2.737 aus. Letzterer beinhaltete vor allem Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.110 und die planmäßigen Tilgungen für Bankdarlehen (T€ 319). Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 21 in der Bilanz ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber der Stadt aus noch nicht abgerufenen Mitteln für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 4.277. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

Die **Vermögenslage** ist wie in Vorjahren wesentlich durch das Anlagevermögen und die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch die im Eigenkapital ausgewiesenen Zuschüsse der Stadt Dortmund und Darlehen geprägt. Investitionen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in Sachanlagen (T€ 1.441, sowie Anlagen im Bau T€ 1.706). Größere Projekte waren dabei die Erneuerung der Werkstätten in Höhe von T€ 820, die Anschaffung von neuen Fahrzeugen (T€ 149) im Bereich der Sachanlagen und die Planung der „Junge Bühne“ (T€ 1.519) sowie die Gebäudefunkanlage (T€ 149) im Bereich der Anlagen im Bau.

Chancen- und Risikobericht

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken wurden folgende Aspekte aufgeführt:

- Als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) wurde der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen und nach Abschluss des Architekturwettbewerbs weitere Planungsdisziplinen beauftragt. Das Projekt befindet sich mittlerweile in der Genehmigungsplanung und wird fließend in die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) und Vorbereitung der Vergaben (Leistungsphase 6) übergehen. Der Projektzeitraum droht sich derzeit aufgrund von Einschränkungen bei der Baustelleneinrichtung und der Baulogistik zu verlängern. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.
- Laut der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses wird ein rechtssicherer Betrieb auf absehbare Zeit nicht mehr möglich sein. Es besteht Bedarf einer interimsweisen Unterbringung des Schauspiels, da das Schauspielhaus während der Bauzeit der Jungen Bühne nicht für Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann. In der ersten Jahreshälfte 2025 entschied der Rat, dass das Theater einen Architekturwettbewerb für den Neubau des Schauspiels durchführen soll und eine Planung bis einschließlich Leistungsphase 2 mit einer Kostenschätzung erfolgen soll. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung kann es zu Beeinträchtigungen des Proben- und Spielbetriebs der Spielstätten Junge Bühne und Musiktheater kommen.
- Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich, insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner bestehen zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel eingeplant, so dass zwingend zusätzlich benötigte Mittel per Einzelvorlagen durch den Rat bewilligt werden müssen. Entstehende Schäden werden soweit möglich zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge wiederkehrender Sachverständigenprüfungen der Aufzugstechnik wurden diverse Mängel festgestellt, deren Abarbeitung angegangen wird, um eine Stilllegung von 6 Aufzügen zu verhindern. Der Spannhallenaufzug konnte in der spielfreien Zeit erfolgreich instandgesetzt werden. Für die 5 weiteren Aufzüge wurde eine Kostenannahme erstellt und eine Gremienvorlage erarbeitet. Die angestrebte Förderung wurde nicht erreicht und es wird geprüft, ob die Sanierung zugunsten einer 50% Förderung zeitlich verschoben werden kann.

Zudem ist es notwendig, die ENS- und Inspizientenanlage im gesamten Gebäude auszutauschen, da die Hersteller- und Errichterfirma für Reparatur- und Wartungszwecke nicht mehr zur Verfügung steht und die Endstromkreise nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen. In Abstimmung mit der Beleuchtungsabteilung Musiktheater wird eine Machbarkeitsüberprüfung eingeführt.

- Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Im Jahr 2019 kam die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzu. Diese Maßnahme konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Es ist geplant, das Brandschutzkonzept 2008 mittels neuem Grobkonzept zu überarbeiten und prüfen zu lassen, so dass sich hierdurch neue Anforderungen aufgrund der veränderten Gesetzeslage ergeben könnten.
- An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. In Zusammenarbeit mit FB 65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt. Die Planungsleistungen für Statik müssen neu vergeben werden. Das Theater plant einen Austausch der Opernfoyerverglasung in den Kalenderjahren 2026 und 2027. Es ist zu prüfen, ob Synergien durch den Gerüstbau zwischen der Sanierung der Opernkuppel und dem Austausch der Verglasung genutzt werden können. Ferner wird angestrebt, eine Überprüfung des Kuppeldachs in Abstimmung mit FB 65 anzustoßen.
- Aufgrund der Feststellungen zur Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität im Werkstattbereich erfolgt eine statische Untersuchung, um auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. Die Überprüfung der Statik soll in der Spielzeit 2025/26 erfolgen.
- Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunkanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Erste Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Haus- und Betriebstechnik wurden durchgeführt. Bohrarbeiten werden normgerecht und in Abstimmung mit dem Schadstoffkompetenzteam vom FB 65 (Städtische Immobilienwirtschaft) durch entsprechend eingewiesenes Personal durchgeführt. Bei Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die ausführende Firma über ausreichende Zertifizierungen verfügt und die Arbeiten normgerecht ausgeführt werden. Eine umfangreiche Schadstoffsanierung wäre sehr zeitintensiv und bedeutet

einen deutlichen Eingriff in den Proben- und Vorstellungsbetrieb durch erforderliche Teilsperrungen. Aktuell werden stattdessen sämtliche Maßnahmen im Einzelfall betrachtet und normgerecht ausgeführt, ohne umfangreiche Schadstoffbeseitigung. In der spielfreien Zeit 2025/2026 mit ein wenig Nachlauf in die Spielzeit wird die Schadstoffbeseitigung in der ehemaligen Kantine im Untergeschoss durchgeführt, um ein Bauvorhaben für Umkleide- und Aufenthaltsbereiche für Personal zu schaffen.

- Die untere Denkmalbehörde sieht Teile des Gebäudes als schützenswert an. Hierdurch können möglicherweise Instandhaltungs- und Baumaßnahmen nicht im geplanten Umfang und Zeitplan durchgeführt werden. Betroffen wären vor allem die Fassadensanierung Opernfoyer, die Aufzugssanierung, die Junge Bühne sowie der geplante Neubau des Schauspielhauses. Eine Abstimmung soll im Dialog zwischen der unteren Denkmalbehörde und dem Theater im Dialog erfolgen.

Prognosebericht

Der am 27. Juni 2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Doppelwirtschaftsplan 2024/2025 und 2025/2026 weist für 2025/2026 einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.490 bei öffentlichen Zuschüssen der Stadt Dortmund von T€ 53.208 und des Landes NRW von T€ 4.872 aus. Des Weiteren beteiligt sich das Land NRW mit rund T€ 724 an der Finanzierung der Akademie für Theater und Digitalität.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 3.084 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund als Einzahlungen in die Kapitalrücklage vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 238 für die technische Gebäudeausstattung, T€ 80 für die Akademie, T€ 200 für die Sanierung der Opernkuppel sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 2.167.

Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Die Beurteilung der Lage des Theater Dortmund, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Entsprechend § 321 Absatz 1 HGB weisen wir auf Tatsachen hin, die die Entwicklung der Einrichtung beeinträchtigen können:

Der Unternehmenszweck des Theater Dortmund ist nicht gewinnorientiert, sondern dient der Erhaltung und Förderung der Kultur. Der Fortbestand hängt jedoch von der Gewährung der Fördermittel durch die Stadt Dortmund ab, da die Einrichtung strukturell nicht in der Lage ist, die anfallenden Ausgaben durch eigene Einnahmen zu decken.

Weiterhin stellt der bauliche Zustand ein Risiko dar, weil es jederzeit notwendig sein kann, für spätere Jahre geplante Instandhaltungen vorzuziehen.

Gemäß § 10 EigVO NRW hat die Stadt Dortmund für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vom Rat erteilte Ermächtigung an die Stadt Dortmund, dem Theater bei Bedarf notwendige Betriebsmittel für das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. In diesem Zusammenhang liegen uns derzeit keine Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Stadt Dortmund oder auf politische Entscheidungen vor, die sich auf den Betrieb des Theaters negativ auswirken würden. Auf Basis der vorstehenden Sachlage wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zutreffend unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der EigVO NRW (§§ 21 bis 25 EigVO NRW), den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt. Auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden entsprechend der Betriebssatzung verzichtet.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum von Oktober bis November 2025 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, der am 13. Februar 2025 vom Rat der Stadt Dortmund festgestellt wurde.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken betrachtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bilanzierung des Anlagevermögens und der Abschreibungen
- Vollständigkeit der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger
- Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Theater führt das Rechnungswesen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Das Rechnungswesen wird von der Einrichtung selbst über das System SAP abgewickelt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Theaters zum 31. Juli 2025 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Theaters entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des Theater Dortmund, Dortmund, zum 31. Juli 2025 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Abbildung der investiven städtischen Zuschüsse vor dem Hintergrund einer verursachungsgerechten Abbildung des Ressourcenverbrauchs umgestellt. Die investiven Zuschüsse werden nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, sondern als Einzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dargestellt. Grundsätzlich wird der jeweilige entstehende Fehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Im Jahr 2021/22 erfolgte die erfolgsneutrale Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte für zwei dem Theater Dortmund in Abstimmung mit der Stadt zuzurechnende Grundstücke in Höhe von T€ 416. Der Zugang der Grundstücke im Anlagevermögen wurde erfolgsneutral über eine Einlage in die Kapitalrücklage entsprechend der Vorgehensweise bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung berücksichtigt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Das Theater hat nach §§ 14 ff. EigVO einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan. Ergänzend ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Stellenplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan 2024/25 wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 27. Juni 2024 beschlossen.

1. Vermögensplan

	Plan 2024/25 T€	Ist 2024/25 T€	Abweichung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	24	+24
Grundstücke und Gebäude	873	59	-814
Technische Anlagen und Maschinen	1.472	27	-1.445
Betriebs- und Geschäftsausstattung	414	1.355	+941
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1.706	+1.706
Tilgung von Darlehen	300	319	+19
Mittelverwendung	**3.059**	**3.490**	**+431**
Investitionszuschuss Stadt Dortmund	3.059	3.110	+51
Sonstige Zuschüsse	0	0	0
Eigenfinanzierung	0	380	+380
Finanzierung	**3.059**	**3.490**	**+431**
	0	**0**	**0**

Im Jahr 2024/2025 erfolgten um T€ 412 überplanmäßige Investitionen in Höhe von T€ 3.171 in das Anlagevermögen. Die Finanzierung der Investitionen und der Darlehenstilgungen erfolgte durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 3.110 und eigene Mittel in Höhe von T€ 380.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Istwerte ist auf Seite 211 dargestellt.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ 3.611 und liegt um T€ 161 unter dem Planansatz von T€ 3.450. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 66.023 erwirtschaftet, die mit T€ 3.102 über dem Planansatz liegen. Die Aufwendungen betragen T€ 69.634 und liegen um T€ 3.263 über dem Planansatz.

Der ursprünglich im Wirtschaftsplan mit T€ 52.596 geplante Betriebskostenzuschuss wurde geringfügig auf T€ 52.546 reduziert, während die Zuschüsse des Landes NRW um T€ 682 höher ausfielen, so dass die Zuschüsse in Summe den Plan um T€ 631 überstiegen. Insbesondere aufgrund höherer Umsätze von T€ 2.040 konnte das Theater Dortmund überplanmäßige Erträge erzielen.

Die Aufwendungen waren mit Ausnahme der Abschreibungen (- T€ 247) sämtlich überplanmäßig (Personalaufwand + T€ 1.524, sonstige betriebliche Aufwendungen + T€ 1.436, Materialaufwand + T€ 560) und konnten nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Trotz der höheren Erträge wurde aufgrund der hohen Kostenüberschreitungen insbesondere im Personalbereich ein um T€ 161 geringeres Ergebnis als geplant erzielt.

Unter Berücksichtigung der als Verlustausgleich vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.611 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 0.

Dem Erfolgsplan für 2024/25 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber:

	Plan 2024/25 T€	Ist 2024/25 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	4.765	6.805	+2.040
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	56.965	57.596	+631
Sonstige betriebliche Erträge	1.177	1.556	+379
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14	60	+46
Zinserträge	0	6	+6
	62.921	**66.023**	**+3.102**
Aufwendungen			
Materialaufwand	-2.459	-3.019	+560
Personalaufwand	-53.382	-54.906	+1.524
Abschreibungen	-3.450	-3.203	-247
Übrige Aufwendungen	-7.010	-8.446	+1.436
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60	-60	0
Ertragsteuern	-10	0	-10
	-66.371	**-69.634**	**+3.263**
Jahresergebnis	**-3.450**	**-3.611**	**-161**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.450	3.611	**+161**
Bilanzgewinn	**0**	**0**	**0**

3. Stellenplan

Der Stellenplan hat insgesamt 592,0 Planstellen für die Spielzeit 2024/25 vorgesehen und liegt damit unter dem Niveau der tatsächlich vollzeitverrechnet besetzten Stellen zum 31.Juli 2025 (635,1 Mitarbeiter). Die Differenz zu den Planwerten resultiert im Wesentlichen aus den am 31.Juli 2025 vorhandenen projektbezogenen Stellen (31,5) sowie überplanmäßig besetzten Stellen (11,6).

Die Zusammensetzung und der Planvergleich sind nachfolgend dargestellt:

	Planstellen lt. Stellenplan am 31.07.2025	Tatsächlich besetzte Stellen am 31.01.2025
Theaterleitung / SV Orchester	7,0	7,0
NV Bühne	225,0	238,5
TKV inkl. SV Orchester	102,5	93,2
Sonderverträge	334,5	338,8
A 15	1,0	1,0
A 14	0,0	0,0
A 13	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0
Beamte (nachrichtlich)	3,0	3,0
EG 15	0,0	0,0
EG 14	0,0	0,0
EG 13	0,0	0,0
EG 12	3,0	3,0
EG 11	5,0	7,0
EG 10	9,0	8,4
EG 9	28,8	28,7
EG 8	10,5	12,6
EG 7	71,4	94,3
EG 6	85,3	72,0
EG 5	26,0	18,5
EG 4	1,0	11,3
EG 3	5,3	1,8
EG 2	0,0	13,1
EG 1	9,2	0,0
Beschäftigte TVöD	254,5	270,7
	592,0	612,5

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 25 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Juli 2025 und zum 31. Juli 2024 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Das als **langfristig gebundenes Vermögen** ausgewiesene Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 17 und Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 45.662 zusammen. Die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 35 ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von T€ 3.170, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.203 und Buchwertabgängen in Höhe von T€ 2.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber dem Träger, sonstige Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzung sowie die flüssigen Mittel ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Betriebskostenzuschüsse. Der Abruf erfolgt jeweils bei Bedarf, da das Theater Dortmund aufgrund des bestehenden Cash-Poolings mit der Stadt Dortmund über keine nennenswerten eigenen liquiden Mittel verfügt.

Als sonstige Vermögensgegenstände (T€ 1.590) sind insbesondere Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 1.399 für die laufende Spielzeit ausgewiesen. Die Landeszuschüsse werden zur Deckung der Personalkosten in den einzelnen Sparten ausgezahlt.

Die Rechnungsabgrenzung (T€ 875) berücksichtigt im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für die kommende Spielzeit betreffende Aufwendungen (Gäste- und Produktionskosten, Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Tantieme etc.).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf Abschnitt D. IV.2 unseres Prüfungsberichtes.

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Bankdarlehen und Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

Das im Eigenkapital berücksichtigte Stammkapital beträgt unverändert T€ 25 und entspricht der Betriebssatzung der Einrichtung. Die Kapitalrücklage hat sich von T€ 38.904 auf T€ 38.403 vermindert; die Veränderung der Kapitalrücklage berücksichtigt im Saldo

- die Einlage für Investitionszuschüsse mit T€ 3.110 und
- den vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Verlustausgleich in Höhe von T€ 3.611.

Die Bankdarlehen entfallen auf drei mittelfristige Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Deutschen Kreditbank AG und der NRW.Bank. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr entspricht den planmäßigen Tilgungen.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen Jubiläums- und Archivierungsrückstellungen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten kurzfristige Rückstellungen, Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Rückstellungen betreffen mit T€ 2.103 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, mit T€ 804 ausstehende Eingangsrechnungen gegenüber Dritten und der Stadt Dortmund, mit T€ 777 Sonderzuwendungen und TVöD-Leistungszulagen, mit T€ 401 Tarifkostensteigerungen sowie weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rechtsstreitigkeiten, Archivierungskosten, Jahresabschlusskosten und kleinere Einzelsachverhalte.

Die kurzfristigen Bankdarlehen beinhalten die planmäßigen Tilgungen für das Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen hauptsächlich diverse Steuern mit T€ 755 und Gutscheine mit T€ 411.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Kartenvorverkäufe und Spenden bzw. Sponsoring für die kommende Spielsaison.

b) Strukturbilanz

A K T I V A	31.07.2025 T€	%	31.07.2024 T€	%	Veränderung T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	**45.679**	**86,5**	**45.714**	**88,0**	**-35**	**-0,1**
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	290	0,6	279	0,6	+11	+3,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Forderungen Träger	4.324	8,2	3.430	6,6	+894	+26,1
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	2.465	4,7	2.492	4,8	-27	-1,1
Flüssige Mittel	21	0,0	25	0,0	-4	-16,0
	7.101	**13,5**	**6.227**	**12,0**	**+874**	**+14,0**
	52.780	**100,0**	**51.941**	**100,0**	**+839**	**+1,6**

P A S S I V A	31.07.2025 T€	%	31.07.2024 T€	%	Veränderung T€	%
Langfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	38.428	72,8	38.929	74,9	-501	-1,3
Bankdarlehen	5.037	9,5	5.356	10,3	-319	-6,0
Sonderposten	165	0,3	164	0,3	+1	+0,6
Sonstige Rückstellungen	141	0,3	187	0,4	-46	-24,6
	43.771	**82,9**	**44.636**	**85,9**	**-865**	**-1,9**
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
Sonstige Rückstellungen	5.270	10,0	3.667	7,1	+1.603	+43,7
Bankdarlehen	319	0,6	319	0,6	0	0,0
Verbindlichkeiten:				0,0		
aus Lieferungen und Leistungen	497	0,9	554	1,1	-57	-10,3
gegenüber verbundenen Unternehmen	745	1,4	662	1,3	+83	+12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.513	2,9	1.378	2,6	+135	+9,8
Passive Rechnungsabgrenzung	665	1,3	725	1,4	-60	-8,3
	9.009	**17,1**	**7.305**	**14,1**	**+1.704**	**+23,3**
	52.780	**100,0**	**51.941**	**100,0**	**+839**	**+1,6**

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 27.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Das Theater erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.611. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capital und zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 429.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -3.170 und enthält im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 3.171

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet in Höhe von T€ 2.737 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der Stadt Dortmund, die planmäßigen Darlehenstilgungen und Zinszahlungen für Bankdarlehen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des Theaters um T€ 4 vermindert; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Juli 2025 T€ 21 und beinhalten die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände.

b) Kapitalflussrechnung

		2024/25 T€	2023/24 T€
	Periodenergebnis vor Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	-61.207	-57.939
+	Zuschüsse und Zuweisungen der öffentlichen Hand	+56.052	+54.494
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.203	+3.196
+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+1.557	+883
+/-	Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+667	+1.001
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+100	-1.229
+/-	Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+2	+4
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	+54	+59
+/-	Einstellung / Auflösung Sonderposten	+1	-9
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**+429**	**+460**
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	+1	+12
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-3.171	-4.411
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-3.170**	**-4.399**
+	Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Dortmund	+3.110	+4.305
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-319	-319
-	gezahlte Zinsen	-54	-59
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**+2.737**	**+3.927**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4	-12
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+25	+37
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**+21**	**+25**

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 29 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.176 erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024/2025 T€	2023/2024 T€
Abos und Tageseinnahmen	5.154	4.401
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	1.192	913
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	202	175
Vermietung und Verpachtung	180	76
Programmverkäufe	52	48
Getränkeverkäufe	24	15
Sonstige	1	1
	6.805	5.629

Die **Zuschüsse der öffentlichen Hand** entfallen mit T€ 52.546 (Vj.: T€ 49.724) auf die Stadt Dortmund und mit T€ 5.050 (Vj.: T€ 4.397) auf das Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse zu Produktionsförderungen.

Der **Materialaufwand** verminderte sich um T€ 234, wobei sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ausstattungskosten) um T€ 220 erhöht hat, während sich die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen um T€ 454 vermindert haben. Die Materialaufwandsquote verminderte sich von 5,3 % auf 4,6 %.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 3.463 vor allem aufgrund der Tariferhöhungen und geringfügiger aufgrund der Zunahme der durchschnittlich vollzeitverrechnet beschäftigten Mitarbeiter um 3,8 Stellen (um 0,6 %).

Die **Abschreibungen** fielen um T€ 7 höher aus und liegen damit weitgehend auf Vorjahresniveau. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **übrigen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 35. Aufwandsteigerungen insbesondere für Instandhaltungskosten um T€ 244 und Raum – und Energiekosten um T€ 95 stehen vor allem Einsparungen im Bereich der Verwaltungskosten gegenüber.

Das **Zinsergebnis** enthält Zinsaufwendungen für Darlehen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen gegenüber dem Vorjahr verringert haben sowie Zinserträge in geringer Höhe aus dem Cashpooling mit der Stadt Dortmund.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Neutrales Ergebnis

	2024/2025 T€	2023/2024 T€
Erträge		
Abonnements und Gutscheine	93	167
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47	334
Periodenfremde Erträge	40	50
auf Forderungen	0	1
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen		
Übrige	0	44
Summe neutrale Erträge	**180**	**596**
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	-164	-41
Spenden	-28	-39
Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	-2	-1
Summe neutrale Aufwendungen	**-196**	**-85**
Neutrales Ergebnis	**-16**	**511**

b) Ergebnisrechnung

	2024/2025		2023/2024		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	6.805	10,3	5.629	9,1	+1.176	+20,9
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.596	87,5	54.121	87,5	+3.475	+6,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.376	2,1	2.027	3,3	-651	-32,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60	0,1	60	0,1	0	0,0
Betriebsleistung	**65.837**	**100,0**	**61.837**	**100,0**	**+4.000**	**+6,5**
Materialaufwand	-3.019	-4,6	-3.253	-5,3	+234	+7,2
Personalaufwand	-54.906	-83,4	-51.443	-83,2	-3.463	-6,7
Abschreibungen	-3.203	-4,9	-3.196	-5,2	-7	-0,2
übrige Aufwendungen	-8.250	-12,5	-8.215	-13,3	-35	-0,4
Aufwendungen	**-69.378**	**-105,4**	**-66.107**	**-106,9**	**-3.271**	**-4,9**
Betriebsergebnis	**-3.541**	**-5,4**	**-4.270**	**-6,9**	**+729**	**+17,1**
Zinsergebnis	-54	-0,1	-59	-0,1	+5	+8,5
Ordentliches Unternehmensergebnis	**-3.595**	**-5,5**	**-4.329**	**-7,0**	**+734**	**+17,0**
Neutrales Ergebnis	-16	0,0	511	0,8	-527	-103,1
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	**-3.611**	**-5,5**	**-3.818**	**-6,2**	**+207**	**+5,4**
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.611	5,5	3.818	6,2	-207	-5,4
Bilanzgewinn	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	**-**

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Sondervermögen des Theaters Dortmund, Dortmund, für die Buchführung vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2025 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024/25 des **Sondervermögens Theater Dortmund,** Dortmund, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 21. November 2025 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Dortmund, 21. November 2025

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

QES Qualifizierte elektronische Signatur

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

BILANZ ZUM 31. Juli 2025

AKTIVA	31.07.2025 €	31.07.2024 €		31.07.2025 €	PASSIVA 31.07.2024 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			**A. EIGENKAPITAL**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	17.387,00	7.292,00	II. Kapitalrücklage	38.403.140,70	38.903.775,15
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	29.934.647,05	31.337.141,05		38.428.140,70	38.928.775,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.868.773,00	1.029.091,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.403.958,00	6.516.472,00			
4. Anlagen im Bau	5.454.620,45	6.823.591,81	**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**	165.391,49	164.205,07
	45.661.998,50	45.706.295,86			
	45.679.385,50	45.713.587,86			
			C. RÜCKSTELLUNGEN		
			Sonstige Rückstellungen	5.410.787,37	3.854.041,00
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	290.013,94	279.512,73	**D. VERBINDLICHKEITEN**		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.356.373,17	5.675.173,17
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.743,26	554.272,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	704,91	1.273,85			
2. Forderungen gegenüber Träger	4.323.684,13	3.429.696,88	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	744.978,54	661.937,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.590.203,53	1.282.964,31			
	5.914.592,57	4.713.935,04	*- davon gegenüber der Stadt Dortmund € 365.464,51 (Vorjahr € 460.931,09)*		
III. Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	21.077,84	25.208,36			
	6.225.684,35	5.018.656,13	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.512.171,77	1.378.014,10
			- davon aus Steuern € 755.403,88 (Vorjahr € 697.529,14)	8.110.266,74	8.269.396,68
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	874.574,95	1.208.612,76	*- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 142.568,44 (Vorjahr € 114.313,16)*		
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	665.058,50	724.438,85
	52.779.644,80	51.940.856,75		52.779.644,80	51.940.856,75

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2024 BIS 31. JULI 2025

	2024/2025 €	2023/2024 €
1. Umsatzerlöse	6.804.694,38	5.628.576,68
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.596.329,10	54.121.310,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.556.145,98	2.622.711,36
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	59.813,58	60.158,69
5. Materialaufwendungen		
a) Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.217.440,38	-997.847,14
b) bezogene Leistungen	-1.801.252,56	-2.255.112,01
	-3.018.692,94	-3.252.959,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-44.553.905,91	-41.899.930,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und Unterstützung	-10.352.346,15	-9.543.173,70
- davon für Altersversorgung € 2.232.946,53 (Vorjahr € 2.094.327,04)		
	-54.906.252,06	-51.443.103,88
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.203.085,77	-3.196.031,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.438.598,57	-8.292.604,83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.594,32	6.075,59
- davon aus verbundenen Unternehmen € 5.594,32 (Vorjahr € 6.075,59)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59.608,36	-65.075,76
- davon aus Abzinsung € 0,00 (Vorjahr € 1.579,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	**-3.603.660,34**	**-3.810.942,25**
12. Sonstige Steuern	-7.059,55	-7.268,19
13. Jahresfehlbetrag	**-3.610.719,89**	**-3.818.210,44**
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.610.719,89	3.818.210,44
15. Bilanzgewinn/-verlust	**0,00**	**0,00**

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2025 in Höhe von T€ 1.122 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinnahmten Einzahlungen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 1.669.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 5.455) betreffen den Neubau der „Junge Bühne Westfalen“, die Sanierung des Schauspielhauses, die Erneuerung der Opernkuppel sowie eine Gebäudefunkanlage. Die Erneuerung der Steuerungstechnik wurde in 2024/25 fertiggestellt und umgebucht.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind und im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten berücksichtigen. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 7 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2024 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.07.2025 T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	38.904	3.110	-3.611	38.403
Bilanzgewinn (+)/ -verlust (-)	0	-3.611	3.611	0
	38.929	-501	0	38.428

Der Zugang zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.110 beinhaltet die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2024/25 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind.

Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 3.611 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.08.2024 T€	Inanspruchnahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.07.2025 T€
Urlaub	1.478	1.478	0	2.054	2.054
Sonderzuwendungen	569	569	0	597	597
Tarifkostensteigerung	0	0	0	401	401
TVöD Leistungszulage	168	168	0	180	180
Jubiläum	71	1	0	0	70
Überstunden	51	51	0	49	49
Altersteilzeit	45	45	0	0	0
	2.382	2.312	0	3.281	3.351
Rechtsstreitigkeiten	574	0	0	0	574
Ausstehende Rechnungen Stadt Dortmund	361	239	15	421	528
Unterlassene Instandhaltungen	50	33	17	301	301
Ausstehende Rechnungen Dritte	243	78	4	115	276
Archivierung	71	0	0	0	71
GEMA	14	4	10	32	32
Jahresabschlusskosten	20	0	0	0	20
Übrige	139	119	0	238	258
	1.472	473	46	1.107	2.060
	3.854	2.785	46	4.388	5.411

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellungen betreffen anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermitglieder zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in vollem Umfang in Anspruch genommen. Neue Altersteilzeitverträge bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	31.07.2025	mit einer Restlaufzeit			31.07.2024
		<= 1 Jahr	>1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.356	319	5.037	0	5.675
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496	496	0	0	554
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	745	745	0	0	662
Sonstige Verbindlichkeiten	1.513	1.513	0	0	1.378
	8.110	3.073	5.037	0	8.269

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024/2025 T€	2023/2024 T€
Abos und Tageseinnahmen	5.154	4.401
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	1.192	913
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	202	175
Vermietung und Verpachtung	180	76
Programmverkäufe	52	48
Getränkeverkäufe	24	15
Sonstige	1	1
	6.805	5.629

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in der dem Anhang als Anlage 4 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 52.546 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 5.050 gewährt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 40 (Vj. T€ 50) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024/2025 T€	2023/2024 T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	16.027	15.158
TVöD-Beschäftigte	13.764	13.073
Gehälter Orchester	7.689	7.534
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	6.331	5.631
Sonstige	743	504
	44.554	41.900
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	7.910	7.253
Aufwendungen für die Altersvorsorge	2.104	1.967
Berufsgenossenschaft	179	160
Versorgungsbezüge Beamte	110	110
Beihilfen	30	36
Altersversorgungsabgabe	19	17
	10.352	9.543

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 164 (Vj. T€ 41) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 6 resultieren aus dem Cashpooling mit der Stadt.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 60.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2024/2025 aus:

Herr Tobias Ehinger	Geschäftsführender Direktor
Herr Heribert Germeshausen	Intendant der Oper
Herr Xin Peng Wang	Intendant des Balletts
Herr Gabriel Feltz	Generalmusikdirektor, verst. 29. August 2025
Frau Julia Wissert	Intendantin des Schauspiels
Herr Andreas Gruhn-Zobel	Intendant des Kinder- und Jugendtheaters
Herr Martin Lizan	Verwaltungsdirektor
Herr Marcus Lobbes	Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

Dem **Betriebsausschuss** gehören zum Bilanzstichtag folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

	Beruf
Mader, Sascha	Polizeibeamter
Brunsing, Barbara	Bürgermeisterin
Bonde, Norbert	Rentner
De Marco, Dominik	Projektleiter, Muslimes Jugendwerk e.V. , Student, Kommunikations-designer
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvya	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Hechler, Matthias	Student/Mitarbeiter Wahlkreisbüro einer Landtagsabgeordneten
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Sauer, Manfred	Rentner
Pohlmann, Hans-Joachim	Rechtsanwalt
Dudde, Matthias	Historiker
Lögering, Katrin	Studentin der Chemie und Geographie
Stieglitz, Oliver	Angestellter
Schreyer, Leander	Student
Dresler-Döhmann, Petra	Pensionierte Schulleiterin
Grasediek, Mathias	Geschäftsführer SBB
Götz, Kevin	Student
Seitz, Wolfgang	Geschäftsführer Expose GmbH
Dondrup, Stefan	Buchhändler
Haus, Gerda	-
Ossau, Marc	Berufseinstiegsbegleiter
Zöller, Dr., Maximiliane	Leiterin Frauenfilmfestival

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	2024/2025	2023/2024
Sonderverträge	7,0	7,0
NV Bühne (Künstler)	257,7	255,7
TVK (Orchester)	101,3	98,8
Beamte	3,0	3,0
TVöD Beschäftigte	266,1	266,8
Durchschnitt der Mitarbeiterzahl	635,1	631,3

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.302 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge T€	davon Tantiemen T€	davon Regiegage T€
Herr Gabriel Feltz	195	0	0
Herr Xin Peng Wang	201	0	0
Herr Tobias Ehinger	189	0	0
Herr Heribert Germeshausen	169	0	0
Herr Andreas Gruhn-Zobel	169	29	2
Frau Julia Wissert	130	0	28
Herr Marcus Lobbes	151	0	10
Herr Martin Lizan	98	0	0
	1.302	29	40

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2025/2026 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 2.381. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der höheren Miete für das Probenzentrum ab August 2025.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 39.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt T€ 13 zzgl. Umsatzsteuer und Auslagenersatz.

V. NACHTRAGSBERICHT

Auch im Geschäftsjahr 2024/25 ist der bauliche Zustand des Theaters ein Risiko. Die Abhängigkeit von Gebäuden und Gebäudeteilen kann jederzeit dazu führen, dass sinnvoll geplante Maßnahmen vorgezogen werden müssen oder dass es andererseits zu Verzögerungen kommt.

Der Rat der Stadt Dortmund hat den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025/2026 am 27. Juni 2024 genehmigt (Doppelhaushalt für zwei Jahre). Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,49 Mio. € vor. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Dortmund, 20. November 2025

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz († 29.8.2025)
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

Anlage 1 zum Anhang

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.08.2024 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	Stand 31.07.2025 €	Stand 01.08.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.07.2025 €	Stand 31.07.2025 €	Stand 31.07.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	326.588,52	24.004,55	0,00	11.126,73	339.466,34	319.296,52	13.909,55	11.126,73	322.079,34	17.387,00	7.292,00
	326.588,52	24.004,55	0,00	11.126,73	339.466,34	319.296,52	13.909,55	11.126,73	322.079,34	17.387,00	7.292,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	67.400.999,13	58.498,65	0,00	0,00	67.459.497,78	36.063.858,08	1.460.992,65	0,00	37.524.850,73	29.934.647,05	31.337.141,05
2. Technische Anlage und Maschinen	14.358.624,64	27.081,24	3.074.680,93	3.108.202,22	14.352.184,59	13.329.533,64	262.080,17	3.108.202,22	10.483.411,59	3.868.773,00	1.029.091,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.954.587,68	1.355.244,03	0,00	229.293,14	21.080.538,57	13.438.115,68	1.466.103,40	227.638,51	14.676.580,57	6.403.958,00	6.516.472,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.823.591,81	1.705.709,57	-3.074.680,93	0,00	5.454.620,45	0,00	0,00	0,00	0,00	5.454.620,45	6.823.591,81
	108.537.803,26	3.146.533,49	0,00	3.337.495,36	108.346.841,39	62.831.507,40	3.189.176,22	3.335.840,73	62.684.842,89	45.661.998,50	45.706.295,86
	108.864.391,78	3.170.538,04	0,00	3.348.622,09	108.686.307,73	63.150.803,92	3.203.085,77	3.346.967,46	63.006.922,23	45.679.385,50	45.713.587,86

Anlage 2 zum Anhang

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Juli 2025

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.08.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.07.2025 €	Stand 01.08.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.07.2025 €	Stand 31.07.2025 €	Stand 31.07.2024 €
II. Sachanlagen										
Bestuhlung Opernhaus	182.875,00	0,00	0,00	182.875,00	161.178,50	7.332,50	0,00	168.511,00	14.364,00	21.696,50
Orchester	100.275,80	0,00	0,00	100.275,80	40.012,00	8.335,05	0,00	48.347,05	51.928,75	60.263,80
Fuhrpark	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	8.250,00	0,00	8.250,00	24.750,00	0,00
Sonstige Ausstattung	217.163,66	28.000,00	0,00	245.163,66	134.918,89	35.896,03	0,00	170.814,92	74.348,74	82.244,77
	500.314,46	61.000,00	0,00	561.314,46	336.109,39	59.813,58	0,00	395.922,97	165.391,49	164.205,07

Spartenrechnung 2024/25

	Ballett €	KJT €	Oper €	Konzerte €	Schau- spiel €	Akademie €	GESAMT	Sparten-übergreifend	INSGESAMT
Umsatzerlöse	**-1.904.952,42**	**-226.723,15**	**-3.245.166,86**	**-738.514,65**	**-503.788,83**	**-32.242,57**	**-6.651.388,48**	**-153.305,90**	**-6.804.694,38**
Landeszuschüsse	-158.333,33	-110.560,92	-115.788,32	-66.302,08	-182.083,33	-756.337,67	-1.389.405,65	-3.661.256,45	-5.050.662,10
Zuschüsse Stadt Dortmund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.545.667,00	-52.545.667,00
Zuw. u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	**-158.333,33**	**-110.560,92**	**-115.788,32**	**-66.302,08**	**-182.083,33**	**-756.337,67**	**-1.389.405,65**	**-56.206.923,45**	**-57.596.329,10**
Sonstige betriebliche Erträge	**-75.906,83**	**-202.734,05**	**-306.819,39**	**-25.568,91**	**-212.253,43**	**-256.257,11**	**-1.079.539,72**	**-476.606,26**	**-1.556.145,98**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-59.813,58	-59.813,58
Summe Erträge	**-1.980.859,25**	**-429.457,20**	**-3.551.986,25**	**-764.083,56**	**-716.042,26**	**-288.499,68**	**-7.730.928,20**	**-689.725,74**	**-8.420.653,94**
a) Roh-,Hilfs- und Betr.Stoffe/bez. Waren	**259.480,77**	**38.010,69**	**467.860,26**	**1.025,63**	**148.750,28**	**7.000,25**	**922.127,88**	**295.312,50**	**1.217.440,38**
b) Bezogene Leistungen	**170.739,87**	**136.264,86**	**509.807,96**	**237.649,15**	**337.038,35**	**67.476,73**	**1.458.976,92**	**342.275,64**	**1.801.252,56**
Materialaufwand	**430.220,64**	**174.275,55**	**977.668,22**	**238.674,78**	**485.788,63**	**74.476,98**	**2.381.104,80**	**637.588,14**	**3.018.692,94**
a) Löhne und Gehälter	**3.603.505,27**	**1.300.769,75**	**6.834.477,68**	**10.080.980,34**	**2.287.114,46**	**1.015.718,25**	**25.122.565,75**	**19.431.340,16**	**44.553.905,91**
b) Soziale Abg. u. Aufw. f. Altersvers.	**714.212,08**	**285.619,82**	**1.274.889,04**	**2.052.760,15**	**409.844,51**	**203.087,27**	**4.940.412,87**	**5.411.933,28**	**10.352.346,15**
Personalaufwand	**4.317.717,35**	**1.586.389,57**	**8.109.366,72**	**12.133.740,49**	**2.696.958,97**	**1.218.805,52**	**30.062.978,62**	**24.843.273,44**	**54.906.252,06**
Abschreibungen	**15.938,65**	**14.917,37**	**2.542,84**	**105.374,21**	**7.470,47**	**201.234,36**	**347.477,90**	**2.855.607,87**	**3.203.085,77**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**114.664,07**	**25.067,04**	**218.081,84**	**846.858,66**	**65.775,42**	**732.033,03**	**2.002.480,06**	**6.436.118,51**	**8.438.598,57**
Summe Aufwand	**4.878.540,71**	**1.800.649,53**	**9.307.659,62**	**13.324.648,14**	**3.255.993,49**	**2.226.549,89**	**34.794.041,38**	**34.772.587,96**	**69.566.629,34**
Betriebsergebnis	**2.739.348,13**	**1.260.631,41**	**5.639.885,05**	**12.494.262,50**	**2.357.867,90**	**1.181.712,54**	**25.673.707,53**	**-22.124.061,23**	**3.549.646,30**
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.594,32	-5.594,32
Zinsaufwand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**54.014,04**	**54.014,04**
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**2.739.348,13**	**1.260.631,41**	**5.639.885,05**	**12.494.262,50**	**2.357.867,90**	**1.181.712,54**	**25.673.707,53**	**-22.070.047,19**	**3.603.660,34**
Sonstige Steuern									
Jahresergebnis	**2.739.348,13**	**1.260.631,41**	**5.639.885,05**	**12.494.262,50**	**2.357.867,90**	**1.181.712,54**	**25.673.707,53**	**-22.062.987,64**	**3.610.719,89**

Besucherstatistik* 2024/2025

	2024/25						2023/24					
	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%
Musiktheater												
Oper	54	56.386	42.994	76,2	45.657	81,0	50	45.069	30.123	66,8	33.016	73,3
Junge Oper	45	3.335	2.834	85,0	3.060	91,8	40	5.234	3.990	76,2	4.256	81,3
Operette	11	12.782	9.983	78,1	10.379	81,2	14	16.268	10.007	61,5	10.398	63,9
Musical	25	29.050	26.592	91,5	27.678	95,3	28	32.536	26.030	80,0	26.687	82,0
	135	101.553	82.403	81,1	86.774	85,4	132	99.107	70.150	70,8	74.357	75,0
Matineen, Soireen u.ä.	7	1.965	146	7,4	1.963	99,9	13	3.329	391	11,7	2.485	74,6
Sonderveranstz/ Gastspiele	6	1.332	970	72,8	1.070	80,3						
	148	**104.850**	**83.519**	**79,7**	**89.807**	**85,7**	**145**	**102.436**	**70.541**	**68,9**	**76.842**	**75,0**
Schauspiel												
Schauspiel	76	35.427	14.903	42,1	17.003	48,0	82	35.526	16.409	46,2	18.137	51,1
Studio	81	6.944	4.738	68,2	5.460	78,6	107	9.204	6.793	73,8	7.684	83,5
	157	42.371	19641	46,4	22463	53,0	189	44.730	23202	51,9	25821	57,7
Sonderveranstaltungen	32	5.540	3.579	64,6	3.851	69,5	42	6.102	2.895	47,4	4.686	76,8
	189	**47.911**	**23.220**	**48,5**	**26.314**	**54,9**	**231**	**50.832**	**26.097**	**51,3**	**30.507**	**60,0**
Kinder- und Jugendtheater												
KJT	145	34.503	29.167	84,5	29.948	86,8	149	32.891	26.035	79,2	26.790	81,5
KJT - mobile Produktionen -												
Sonderveranstz/ Gastspiele	4	830	158	19	830	100						
	149	**35.333**	**29.325**	**83,0**	**30.778**	**87,1**	**149**	**32.891**	**26.035**	**79,2**	**26.790**	**81,5**
Ballett												
Ballett	42	47.286	42.009	88,8	43.747	92,5	51	53.420	44.609	83,5	46.399	86,9
Sonderveranstaltungen/ Gastspiele							2	2.324	1.210	52,1	1.289	55,5
Matineen/Soiree/öfftl. Proben	4	830	158	19,0	830	100,0	5	1.165	160	13,7	1.165	100,0
	46	**48.116**	**42.167**	**87,6**	**44.577**	**92,6**	**58**	**56.909**	**45.979**	**80,8**	**48.853**	**85,8**
Konzerte												
Phil.Konzerte	21	27.823	15.935	57,3	17.296	62,2	20	26.500	16.542	62,4	17.368	65,5
Wiener Klassik	3	3.615	1.336	37,0	1.440	39,8	3	3.615	1.792	49,6	1.862	51,5
Jugendkonzerte	3	4.119	2.489	60,4	2.630	63,9	3	4.119	2.716	65,9	2.815	68,3
Familienkonzerte	4	3.556	3.300	92,8	3.432	96,5	6	5.334	4.263	79,9	4.381	82,1
Kammerkonzerte	4	819	437	53,4	511	62,4	5	1.018	736	72,3	859	84,4
Neujahrskonzert	2	2.752	2.583	93,9	2.613	94,9	2	2.952	1.880	63,7	1.921	65,1
	37	**42.684**	**26.080**	**61,1**	**27.922**	**65,4**	**39**	**43.538**	**27.929**	**64,1**	**29.206**	**67,1**
Sonderveranstaltungen	52	8.246	6.909	83,8	7.690	93,3	55	8.724	6.767	77,6	8.622	98,8
	89	**50.930**	**32.989**	**64,8**	**35.612**	**69,9**	**94**	**52.262**	**34.696**	**66,4**	**37.828**	**72,4**
Insgesamt	**621**	**287.140**	**211.220**	**73,6**	**227.088**	**79,1**	**677**	**295.330**	**203.348**	**68,9**	**220.820**	**74,8**

* ohne Theaterführungen

Sondervermögen
Theater Dortmund,
Dortmund

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2024/2025

1. Unternehmensstruktur

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden sechs Sparten:
- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind sowohl die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

2. Wirtschaftsplan 2024/2025

Der Rat der Stadt Dortmund hat den Wirtschaftsplan für 2024/2025 am 27.06.2024 verabschiedet. Ursprünglich war ein städtischer Zuschuss in Höhe von T€ 52.596 und ein Landeszuschuss aus NRW von T€ 4.369 vorgesehen. Zudem wurde ein Jahresfehlbetrag für 2024/2025 in Höhe von T€ 3.450 prognostiziert. Mit T€ 52.546 an Zuschüssen der Stadt Dortmund und T€ 5.050 an Zuschüssen des Landes NRW entsprachen diese weitgehend der Planungszahlen.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 6.805 um T€ 2.041 über dem Wirtschaftsplan (T€ 4.764). Dabei überschreiten die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 6.101 die Planung um T€ 1.644. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ +1.116), Ballett (T€ +340), Schauspiel (T€ +113), Konzerte (T€ +62) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +13) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 3.059 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 1.479, für projektbezogene Investitionen wie die technische Gebäudeausstattung mit T€ 250, der Neubau

Junge Bühne mit T€ 540, die Ausstattung der Akademie für Theater und Digitalität mit T€ 380 und weitere projektbezogene Investitionen von T€ 410 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024/2025 wies zum 31.07.2025 592,0 besetzte vollzeitverrechnete Stellen aus.

3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten

Oper

Die Oper Dortmund blickt auf eine überaus erfolgreiche Spielzeit 2024/2025 zurück, die in künstlerischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht neue Maßstäbe setzte. Das Haus verzeichnete eine durchschnittliche Auslastung von 87,6 % bei über 1,1 Millionen Euro Einnahmen im ersten Halbjahr und bestätigte damit seine Position als eines der führenden Opernhäuser Deutschlands.

Den Auftakt bildete Giuseppe Verdis La Traviata in der Regie von Vincent Boussard, eine Koproduktion mit der Opéra de Lausanne, die für ihre ästhetische Geschlossenheit und emotionale Tiefe gelobt wurde. Unter der musikalischen Leitung von Motonori Humburg überzeugte das Ensemble mit Präzision, sängerischer Qualität und großer Bühnenpräsenz. Bereits im Herbst folgte Stephen Sondheims Sweeney Todd – The Demon Barber of Fleet Street, das das Publikum mit seiner Verbindung von Musiktheater und Schauspiel begeisterte. Damit gelang es der Oper Dortmund erneut, die Sparten Oper, Musical und Konzert auf höchstem Niveau miteinander zu verbinden.

Im Mittelpunkt der Spielzeit stand der erste vollständige Zyklus von Richard Wagners Der Ring des Nibelungen in Dortmund seit über zwanzig Jahren. Regie führte Peter Konwitschny, die musikalische Leitung lag in den Händen von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz. Das monumentale Projekt, das vier Opern und mehr als sechzehn Stunden Musik umfasst, wurde zu einem künstlerischen wie organisatorischen Erfolg. Alle Vorstellungen waren ausverkauft, das Publikum reiste aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem Ausland an. Begleitet wurde der Zyklus von der Diskursreihe Wagner-Kosmos, die in Kooperation mit der TU Dortmund und dem Theatermuseum stattfand und sich mit der zeitgenössischen Relevanz von Wagners Werk auseinandersetzte.

Neben diesen Großproduktionen überzeugte auch das Repertoire mit Vielfalt und Qualität. Mozarts Don Giovanni unter George Petrou und Johann Strauß' Die Fledermaus sorgten für volle Säle. Zeitgenössische Akzente setzte die Uraufführung von Marc L. Voglers Marie Antoinette oder Kuchen für alle!, die humorvoll und mit politischem Feingefühl historische Themen neu interpretierte.

Ein besonderes Augenmerk galt erneut der Jungen Oper Dortmund, die mit innovativen Projekten Kinder und Jugendliche an Musiktheater heranführte. Die Kinderoper Das NEINhorn wurde in Kooperation mit Schulen der Region aufgeführt und erstmals auch international gezeigt. Sechs ausverkaufte Vorstellungen und die Integration von Gebärdensprachbegleitung unterstrichen den hohen Anspruch an Barrierefreiheit und Bildung.

Parallel dazu wurde das Vermittlungsprogramm weiter ausgebaut. Schulbesuche, Workshops und öffentliche Proben erreichten über 2.000 Kinder und Jugendliche aus dem Ruhrgebiet. Die Bürger*innenOper Who Cares?, bei der Laien gemeinsam mit Profis auf der Bühne standen, wurde begeistert aufgenommen und setzte ein Zeichen für gesellschaftliche Teilhabe im Musiktheater.

Im Bereich der internationalen Vernetzung stärkte die Oper Dortmund ihre Kontakte durch Gastspiele und Koproduktionen, darunter Kooperationen mit dem Theater Bonn und der Oper Wuppertal. Künstlerinnen und Künstler aus mehr als zehn Nationen wirkten in Produktionen mit, was die interkulturelle Ausrichtung des Hauses weiter förderte.

Die Saison endete mit der Gala A Musical Summer, bei der Mitglieder des Ensembles und Gäste Highlights aus Oper, Operette und Musical präsentierten. Diese Veranstaltung, die jährlich Tausende Besucher*innen anzieht, war auch 2025 restlos ausverkauft.

Insgesamt stand die Spielzeit 2024/2025 im Zeichen eines erfolgreichen Spannungsbogens zwischen klassischem Repertoire, zeitgenössischen Arbeiten und musikalischer Exzellenz. Mit der konsequenten Verbindung von künstlerischer Qualität, internationaler Offenheit und bürgernaher Vermittlungsarbeit bestätigte die Oper Dortmund ihren Ruf als modernes, vielseitiges und publikumsstarkes Haus.

Ballett Dortmund

Die Spielzeit 2024/2025 markierte für das Ballett Dortmund einen historischen Abschnitt: Sie war die letzte unter der Intendanz von Xin Peng Wang, der das Ensemble seit 2003 zu internationalem Ansehen geführt hat. Diese Saison stand daher unter dem Zeichen des Rückblicks und der Vollendung – einer künstlerischen Ära, die das Dortmunder Ballett über zwei Jahrzehnte geprägt und als innovatives Zentrum für klassisches und zeitgenössisches Tanztheater etabliert hat.

Der Beginn der Spielzeit wurde durch internationale Gastspiele eingeläutet, die den hohen Stellenwert des Ensembles auf der weltweiten Tanzbühne eindrucksvoll bestätigten. Bei den Salzburger Festspielen begeisterte das Ballett Dortmund mit Alexander Ekmans Choreografie Ein Mittsommernachtstraum. Das Publikum reagierte mit minutenlangen Standing Ovations, die Fachpresse würdigte die Aufführung als „stilistisch souverän und emotional mitreißend“. Es folgten Auftritte in Tel Aviv und Barcelona, die ebenfalls ausverkauft waren und das Ensemble in seiner künstlerischen Reife bestätigten.

Der erste Dortmunder Höhepunkt der Saison war die Internationale Ballettgala XXXIX, die traditionell das Spieljahr eröffnete. Unter der künstlerischen Leitung von Xin Peng Wang präsentierte sich ein Programm mit international renommierten Gästen, darunter Solistinnen und Solisten aus dem Bolschoi-Ballett, dem Nederlands Dans Theater und dem Ballet de l’Opéra de Paris. Beide Galaabende waren restlos ausverkauft, die Nachfrage überstieg das Kartenangebot deutlich.

Im Mittelpunkt der Spielzeit stand die Neuinterpretation des Klassikers La Bayadère, die am 21. Oktober 2024 Premiere feierte. Xin Peng Wang verband darin klassische Ballettsprache mit modernen choreografischen Mitteln und erzählte die Geschichte als Reflexion über Macht, Glauben und Illusion. Die Produktion erhielt überregionale Aufmerksamkeit und wurde von Publikum wie Presse gleichermaßen gefeiert.

Mit Dips präsentierte das NRW Juniorballett eine besondere Jubiläumsproduktion zum zehnjährigen Bestehen der Kompanie. Drei Choreografien von Nadav Zelner, Marco Goecke und Xin Peng Wang verbanden sich zu einem ausdrucksstarken Abend, der die Vielfalt zeitgenössischer Tanzsprache spiegelte. Die Aufführung wurde mehrfach wiederholt und erreichte eine Auslastung von 100 %.

Neben den großen Bühnenereignissen legte das Ballett Dortmund großen Wert auf Vermittlungsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe. Im Rahmen des Projekts „NRW Juniorballett besucht Deine Schule“ fanden fünf Schulbesuche in Dortmund und Umgebung statt, bei denen Schüler*innen Einblicke in die Arbeit einer professionellen Tanzkompanie erhielten. Außerdem wurden Workshops und Gesprächsformate angeboten, um jungen Menschen den Zugang zum Tanz zu erleichtern.

Internationale Kooperationen blieben ein zentraler Bestandteil der Arbeit. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Mosa Ballet School in Lüttich (Belgien), die gemeinsame Trainingsprojekte und Nachwuchsförderung ermöglicht. Auch das Gastspiel in Sevilla im Frühjahr 2025 im Teatro Maestranza war ein Höhepunkt: Das Ensemble wurde dort für seine künstlerische Präzision und Ausdruckskraft enthusiastisch gefeiert.

Zwei partizipative Formate prägten die Spielzeit zusätzlich: Das Senior*innen-Tanztheater zeigte unter dem Titel … gestern war ich noch jung! eine berührende Auseinandersetzung mit dem Altern im Tanz, während das JugendTanzTheater mit Lamentos ein Stück über den Umgang junger Menschen mit Verlust und Hoffnung entwickelte. Beide Projekte waren ausverkauft und unterstrichen die integrative Kraft des Tanzes.

Die Spielzeit endete festlich mit der traditionellen Ballettgala im Juni 2025. Internationale Gasttänzer*innen, ehemalige Mitglieder des Ensembles und Nachwuchstalente präsentierten Ausschnitte aus Klassikern und zeitgenössischen Werken. Im Rahmen der Gala wurde der Prof.-Balzert-Preis für Digitale Choreografie verliehen, der den Einsatz digitaler Technologien im Tanz würdigt.

Mit einer Auslastung von 100 % in allen Vorstellungen, einer breiten internationalen Präsenz und einer Vielzahl an Bildungs- und Outreach-Projekten schloss das Ballett Dortmund eine Ära voller künstlerischer Erfolge ab. Xin Peng Wangs Intendanz hinterlässt ein Ensemble, das technisch hervorragend, stilistisch vielseitig und gesellschaftlich relevant agiert. Seine Arbeit hat das Ballett Dortmund zu einem kulturellen Leuchtturm des Ruhrgebiets und weit darüber hinaus gemacht.

Schauspiel Dortmund

Das Schauspiel Dortmund präsentierte in der Spielzeit 2024/2025 ein starkes, thematisch vielschichtiges Programm, das gesellschaftliche Diskurse mit künstlerischer Experimentierfreude verband. Unter der Intendanz von Julia Wissert zeigte das Haus eindrucksvoll, dass Stadttheater sowohl ästhetisch fordern als auch gesellschaftlich relevant sein kann. Die Saison zeichnete sich durch hohe künstlerische Qualität, stabile Auslastungszahlen und intensive Publikumsbindung aus.

Eröffnet wurde die Spielzeit mit dem traditionellen Theaterfest am 8. September 2024, das rund 3.000 Besucher*innen ins Schauspielhaus und auf den Theaterplatz lockte. Gleich zwei Premieren zu Beginn sorgten für einen gelungenen Auftakt: Der Dämon in dir muss Heimat finden von Lola Fuchs im Studio, ein poetisch-feministisches Solo über Zugehörigkeit und Identität, sowie Dantons Tod und Kants Beitrag von Kieran Joel, das als politisch-philosophisches Experiment den Spielplan einleitete. Beide Produktionen wurden von der Presse als starke künstlerische Statements gelobt.

Das Repertoire der Spielzeit verband klassische Stoffe mit zeitgenössischen Erzählweisen. Antigone wurde in einer Neuinterpretation von Julia Wissert zu einem intensiven Abend über Selbstbestimmung, Macht und Verantwortung. Nora Abdel-Maksouds Jeeps kombinierte Komik und Kapitalismuskritik, während Hengameh Yaghoobifarahs Schwindel queere Perspektiven in den Mittelpunkt rückte. Mit Vatermal setzte Regisseur Stefan Wigger ein leises, eindrucksvolles Zeichen für familiäre Erinnerung und Heilung.

Gesellschaftspolitische Themen prägten das Programm besonders stark. In der Diskursreihe Konfliktzone wurden aktuelle Fragen der Demokratie und Teilhabe mit Gästen wie Aladin El-Mafaalani, Heinz Bude und Michel Friedman verhandelt. Die Resonanz war enorm – die Veranstaltungen waren regelmäßig ausverkauft, der Livestream erreichte mehrere Tausend Zugriffe.

Die Publikumsarbeit wurde durch vielfältige partizipative Formate intensiviert. Das Projekt Ape(lina) on Tour brachte das Schauspiel in Stadtteile, Schulen und Institutionen wie die JVA Dortmund und das Dortmunder U. Durch diese dezentrale Arbeit erreichte das Ensemble neue Zielgruppen und stärkte den sozialen Auftrag des Hauses. Auch Alle Spielen – Leben als Gesellschaftsspiel, eine Performance über Gruppendynamiken und Machtverhältnisse, lud das Publikum aktiv zur Mitwirkung ein.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt das Queer Festival Dortmund, das im Juni 2025 stattfand. Über eine Woche hinweg wurden Performances, Filme, Lesungen und Diskussionen präsentiert, die Vielfalt, Körperpolitik und Identität ins Zentrum stellten. Ergänzt wurde das Festival durch Kooperationen mit der TU Dortmund, dem Schauspiel Köln und lokalen Initiativen.

Am 8. März 2025 veranstaltete das Schauspiel den feministischen Thementag She, The People, der mit Performances, Gesprächen und Konzerten die Perspektiven von Frauen und nicht-binären Personen im Theater sichtbar machte. Die Resonanz war überwältigend – über 1.200 Besucher*innen nahmen teil.

Auch der Nachwuchs und die Vermittlungsarbeit spielten eine zentrale Rolle. In Kooperation mit Schulen, Hochschulen und freien Projekten wurden zahlreiche Workshops, offene Proben und Gesprächsreihen durchgeführt. Das Ensemble beteiligte sich aktiv an Projekten zur kulturellen Bildung, darunter das Schultheaterfestival NRW und das Theatervermittlungsprogramm Under Pressure.

Ein besonderer Höhepunkt war die Ausrichtung der 37. Bundestagung des Bundesverbands Theaterpädagogik (BuT) im Oktober 2024, die mehr als 160 Fachteilnehmer*innen aus ganz Deutschland nach Dortmund brachte. Unter dem Motto SPIEL.MACHT.GESELLSCHAFT wurden Strategien für eine inklusive, demokratische Theaterpraxis diskutiert.

Auch in der digitalen Theaterarbeit setzte das Schauspiel Akzente. Im Rahmen von Digital Dramaturgies wurde die VR-Produktion MemoryLab entwickelt, die als interaktives Format Erinnerungsräume erfahrbar machte und in der Theatercommunity bundesweit Beachtung fand.

Insgesamt zeigte das Schauspiel Dortmund eine außergewöhnlich produktive Spielzeit mit über 250 Vorstellungen und einer durchschnittlichen Auslastung von 82 %. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen konnte das Haus seine Relevanz als Ort gesellschaftlicher Reflexion, ästhetischer Innovation und städtischer Begegnung weiter ausbauen.

Mit mutigen Stoffen, divers besetzten Ensembles und einer konsequenten Öffnung zur Stadtgesellschaft bestätigte das Schauspiel Dortmund auch 2024/2025 seinen Ruf als progressives, zukunftsorientiertes Stadttheater, das gleichermaßen Kunst, Politik und Öffentlichkeit verbindet.

Kinder- und Jugendtheater (KJT) Dortmund

Das Kinder- und Jugendtheater Dortmund setzte in der Spielzeit 2024/2025 seine konsequent inklusive, partizipative und pädagogisch fundierte Arbeit fort. Unter der Leitung von Andreas Gruhn und Silke Wallstein etablierte sich das KJT weiterhin als einer der profiliertesten Orte für Theaterarbeit mit und für junge Menschen im deutschsprachigen Raum. Dabei verband das Ensemble künstlerische Qualität, gesellschaftliche Relevanz und innovative Vermittlungsformate auf beispielhafte Weise.

Der Saisonauftakt im August 2024 stand im Zeichen zweier Neuproduktionen, die sowohl beim jungen Publikum als auch bei Fachleuten großen Anklang fanden. Mit Monsta (ab 4 Jahren) nach dem Bilderbuch von Dita Zipfel brachte das KJT ein humorvolles Stück über Ängste und Selbstvertrauen auf die Bühne, das durch seine kindgerechte Erzählweise und poetische Bildsprache überzeugte. Gleichzeitig feierte Der Zauber von Oz (ab 8 Jahren) Premiere – eine mixed-abled-Produktion in Kooperation mit der Tänzerin Anna Reizbikh, die barrierefreie Theaterarbeit exemplarisch umsetzte. Die Inszenierung nutzte Gebärdensprache, Audiodeskription und eine Tastführung, um seh- und hörgeschädigten Kindern ein gleichwertiges Theatererlebnis zu ermöglichen.

Die Inklusionsarbeit wurde in dieser Spielzeit zu einem prägenden Schwerpunkt. Neben den barrierefreien Vorstellungen von Der Zauber von Oz entstanden mit Das Gewicht der Ameisen (ab 12 Jahren) und südpol.windstill zwei Produktionen, die Themen wie Verantwortung, Gruppendruck und gesellschaftlichen Zusammenhalt altersgerecht, aber ernsthaft verhandelten. Beide Inszenierungen wurden von Schulen stark nachgefragt und trugen maßgeblich dazu bei, dass die Zahl der Kooperationsschulen erneut anstieg.

Insgesamt bot das KJT acht Neuproduktionen und Wiederaufnahmen, darunter auch mobile Formate, die in Schulen und Kulturzentren gezeigt wurden. Besonders erfolgreich war das Klassenzimmerstück Mobbing – keine kleine Sache, das mehr als 60 Aufführungen in Bildungseinrichtungen verzeichnete.

Darüber hinaus stand die theaterpädagogische Arbeit im Mittelpunkt. Mit drei aktiven Spielclubs – Sckellynauten, Theaterstilisten und dem Jugendclub – wurden Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aktiv in den kreativen Prozess eingebunden. Die Clubs entwickelten eigene Stücke, die in öffentlichen Präsentationen im KJT-Studio gezeigt wurden. Insgesamt beteiligten sich über 120 Kinder und Jugendliche an diesen Projekten.

Ein Höhepunkt des Theaterjahres war die Ausrichtung der Bundestagung des Bundesverbands Theaterpädagogik (BuT) im Oktober 2024, die unter dem Motto SPIEL.MACHT.GESELLSCHAFT stand. Rund 160 Fachteilnehmer*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten aktuelle Fragen zu Demokratiebildung, Diversität und kultureller Teilhabe. Das KJT fungierte hierbei nicht nur als Gastgeber, sondern auch als inhaltlicher Impulsgeber, insbesondere in Bezug auf inklusive Theaterpädagogik.

Auch im Bereich Kooperation und Netzwerkbildung war das KJT aktiv. Im Rahmen des europäischen Austauschprogramms Young Stage Europe nahmen Ensemblemitglieder an Workshops in Dänemark und Belgien teil. Mit der Jungen Bühne Bochum entstand eine neue Zusammenarbeit, die in einem Gastspiel des Stücks Grusel beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden mündete.

Ein langfristig angelegtes Projekt war der Start von Job Safari – einer Kooperation mit der Marie-Reinders-Realschule, bei der Jugendliche über Schreibworkshops und Theaterszenen berufliche Perspektiven erkunden. Das Projekt, das bis 2026 läuft, verbindet Theaterpädagogik mit Berufsorientierung und wurde von der Stadt Dortmund als Modellvorhaben ausgezeichnet.

Die Vermittlungsformate Theaterstarter und Theaterwerkstatt Schule ermöglichten erneut über 4.000 Schüler*innen einen kostenlosen Theaterbesuch und vorbereitende Workshops. Die Rückmeldungen der Schulen und Eltern waren durchweg positiv und unterstreichen den hohen Stellenwert des KJT in der kulturellen Bildungslandschaft der Stadt.

Darüber hinaus öffnete sich das Theater zunehmend für Familien und Stadtgesellschaft. Der alljährliche Theateradvent zog Hunderte Besucher*innen an, das Familienfest zum Welttag des Theaters für junges Publikum wurde zu einem vollen Erfolg mit mehr als 800 Gästen.

Mit seiner Mischung aus hoher künstlerischer Qualität, sozialem Engagement und pädagogischer Verantwortung erwies sich das Kinder- und Jugendtheater Dortmund erneut als unverzichtbare Säule der Theaterlandschaft der Stadt. Es erreichte ein breites Publikum, förderte Inklusion und Partizipation und zeigte, dass anspruchsvolles Theater für junges Publikum zugleich bildend, unterhaltend und gesellschaftlich relevant sein kann.

Dortmunder Philharmoniker

Die Dortmunder Philharmoniker blickten in der Spielzeit 2024/2025 auf eine außergewöhnlich vielseitige und erfolgreiche Saison zurück. Unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz gelang es dem Orchester, sein hohes künstlerisches Niveau eindrucksvoll zu bestätigen und das Publikum mit programmatischer Vielfalt, emotionaler Intensität und neuen Konzertformaten zu begeistern.

Bereits das Eröffnungskonzert im September 2024, das unter dem Motto Dem Himmel entgegenstand, setzte ein starkes Zeichen. Werke von Brahms, Schumann und Rachmaninow bildeten den Auftakt einer Saison, die sich durch eine ausgewogene Mischung aus klassischem Repertoire und seltener gespielten Kompositionen auszeichnete. Die Resonanz war überragend – sowohl im Konzerthaus Dortmund als auch bei den Sinfoniekonzerten im Opernhaus war die Auslastung konstant hoch und lag durchschnittlich bei über 90 %.

Zu den besonderen Höhepunkten zählte die Konzertreihe „Rachmaninow total“, ein in Deutschland einzigartiges Projekt, bei dem an einem einzigen Tag sämtliche Klavierkonzerte und Sinfonien des russischen Komponisten aufgeführt wurden. Unter der Leitung von Gabriel Feltz und mit renommierten Solist*innen wie Olga Scheps und Daniil Trifonov wurde dieses Mammutprojekt zu einem der meistbesuchten Ereignisse der Saison. Publikum und Presse feierten die Philharmoniker für musikalische Präzision, Ausdruckskraft und Ausdauer gleichermaßen.

Ein weiterer Höhepunkt war das 8. Philharmonische Konzert „Entlang der Moldau“, das Smetanas berühmten Zyklus Mein Vaterland präsentierte. Unter der Leitung des Gastdirigenten Charles Olivieri-Munroe erreichte das Orchester eine besondere Klangkultur, die von Publikum und Fachwelt gleichermaßen gelobt wurde. Ergänzt wurde das Programm durch das 7. Philharmonische Konzert „Sonnenaufgang“, das von Alondra de la Parra dirigiert wurde und mit Rimski-Korsakows Scheherazade eines der populärsten Orchesterwerke der Romantik zeigte.

Neben diesen sinfonischen Großprojekten präsentierten die Dortmunder Philharmoniker auch eine Reihe kleinerer, experimenteller Formate. Die Kammerkonzertreihe wurde weiter ausgebaut und fand an besonderen Spielorten in der Stadt statt – darunter das Phoenix des Lumières und die Stadt- und Landesbibliothek. Programme wie Von Gabrieli bis Gershwin oder Texte treffen Töne verbanden Musik mit Literatur, Architektur und digitalen Medien und öffneten das Orchester für neue Publikumsgruppen.

Von großer Bedeutung war auch die Zusammenarbeit mit der Oper Dortmund. Produktionen wie Verdis La Traviata und Wagners Ring des Nibelungen profitierten von der musikalischen Präzision und interpretatorischen Tiefe des Orchesters. Die enge Verbindung zwischen Philharmonikern und Oper war ein wesentlicher Garant für die Gesamtqualität der Spielzeit und wurde von Kritiker*innen mehrfach hervorgehoben.

Darüber hinaus bewiesen die Philharmoniker großes Engagement in der Nachwuchsarbeit. In Schülerkonzerten, Familien- und Babykonzerten sowie in der beliebten Reihe „Konzert für junge Leute“ begeisterten sie Kinder und Jugendliche für klassische Musik. Im Rahmen der Sitzkissenkonzerte konnten bereits Kinder ab zwei Jahren Musik aktiv erleben. Über 5.000 junge Besucher*innen nahmen an diesen Veranstaltungen teil, wodurch die Philharmoniker ihre Rolle als kulturelle Bildungseinrichtung weiter ausbauten.

Ein besonderes Highlight der Außendarstellung bildeten die Cityring-Konzerte im August 2025. Unter freiem Himmel auf dem Friedensplatz musizierten die Dortmunder Philharmoniker gemeinsam mit Solistinnen der Oper Dortmund vor mehr als **6.000 Zuschauerinnen**. Die Operngala Ich lade gern mir Gäste ein wurde zum Publikumserfolg und zeigte eindrucksvoll die verbindende Kraft klassischer Musik im urbanen Raum.

Auch auf internationaler Ebene setzten die Philharmoniker Akzente. Gastauftritte in Amsterdam, Brüssel und Wien trugen zur weiteren Profilierung des Orchesters bei. Parallel dazu startete das Projekt Cello on Stage, ein Gemeinschaftsformat, das Profimusiker*innen und Laien auf einer Bühne vereinte und den Austausch zwischen Generationen und Erfahrungsstufen förderte.

Die Spielzeit 2024/2025 war zugleich die Abschlusssaison von Gabriel Feltz als Generalmusikdirektor. Nach zwölf erfolgreichen Jahren verabschiedete sich Feltz mit einem festlichen Abschlusskonzert, das Beethovens Neunte Sinfonie in den Mittelpunkt stellte. Die emotionale Aufführung im Konzerthaus Dortmund, unterstützt von drei Chören und vier internationalen Solist*innen, wurde zum Höhepunkt des Musikjahres und mit minutenlangen Standing Ovations gefeiert.

Mit dieser Saison endete eine Ära, die die Dortmunder Philharmoniker zu einem der angesehensten Orchester in Nordrhein-Westfalen und weit darüber hinaus gemacht hat. Das Orchester hinterlässt ein beeindruckendes Vermächtnis aus musikalischer Exzellenz, Publikumsnähe und innovativem Programmdenken – ein Fundament, auf dem die kommende Spielzeit erfolgreich aufbauen kann.

Akademie für Theater und Digitalität

Die Akademie für Theater und Digitalität konnte ihre Position als international führendes Forschungs- und Entwicklungszentrum für digitale Technologien in den darstellenden Künsten in der Spielzeit 2024/2025 weiter ausbauen. Unter der Leitung von Marcus Lobbes festigte sie ihr Profil als Ort, an dem künstlerische Praxis, wissenschaftliche Reflexion und technologische Innovation in enger Verzahnung entstehen. Die Akademie fungiert dabei nicht nur als Forschungsstätte,

sondern zunehmend auch als Ausbildungszentrum und Impulsgeber für die europäische Theaterlandschaft.

Die Spielzeit war geprägt von einer Vielzahl an Projekten, Residenzen und Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Mittelpunkt stand die aktive Teilnahme an zwei groß angelegten EU-Projekten: EXCENTRIC – ein Horizon-Europe-Verbund unter der Leitung der Erasmus-Universität Rotterdam – und Break the Mould, ein von der European Theatre Convention gefördertes Projekt zur Erforschung digitaler Dramaturgie und immersiver Theaterformen. Beide Kooperationen boten den beteiligten Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit, die Schnittstellen von Theater, KI, Sensorik und performativer Interaktion neu auszuloten.

Insgesamt wurden 14 internationale Forschungsprojekte von 23 Resident*innen aus 12 Ländern realisiert. Die Bandbreite reichte von robotischen Bühnenperformances über KI-gestützte Regiesysteme bis hin zu digitalen Maskentechnologien. Die Arbeiten wurden regelmäßig in den Formaten Open Labs und Showcases vorgestellt und fanden sowohl in Fachkreisen als auch beim Publikum große Resonanz.

Mit dem im Oktober 2024 offiziell akkreditierten Masterstudiengang „Theater and Digitality“, der in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund entwickelt wurde, eröffnete die Akademie ein neues Kapitel ihrer Bildungsarbeit. Im April 2025 begann das erste Semester mit elf Studierenden aus sieben Ländern, die in interdisziplinären Teams an Projekten zwischen Theater, Technik und Medienkunst arbeiten. Damit wurde die Akademie zur ersten Einrichtung in Europa, die eine akademische Ausbildung in diesem spezifischen Feld anbietet.

Neben der Forschung und Lehre legte die Akademie auch großen Wert auf öffentliche Sichtbarkeit und Austausch. Die Veranstaltungsreihe „Enjoy Community“ wurde mit sechs Ausgaben fortgeführt und bot den Residentinnen die Möglichkeit, ihre Projekte einem breiten Publikum vorzustellen. Jede Veranstaltung zog zwischen **40 und 60 Besucherinnen** an, darunter Vertreter*innen aus Kunst, Wissenschaft und Technologie.

Darüber hinaus präsentierte sich die Akademie bei städtischen Großereignissen wie dem Hafenspaziergang Dortmund und dem Theaterfest, bei denen insgesamt über 600 Gäste ihre Räume besuchten. Diese Öffnung in die Stadtgesellschaft stärkte den Dialog zwischen Bürgerinnen und Künstlerinnen und machte die oft abstrakten Themen der digitalen Kunstpraxis unmittelbar erfahrbar.

Internationale Aufmerksamkeit erlangte die Akademie durch ihre Teilnahme an Festivals wie Next Level – Festival for Games in Dortmund und Performing Arts Digital in Wiesbaden. Hier präsentierten Fellows Arbeiten, die performative Kunst mit Game-Engines, Motion Capture und generativer KI verbanden. Die Resonanz war überwältigend – über 2.000 Besucher*innen erlebten die Präsentationen live oder digital.

Ein besonderer Höhepunkt der Spielzeit war die Ankündigung, dass Marcus Lobbes die künstlerische Leitung des Projekts „Ring 10010110“ im Rahmen des 150-

jährigen Jubiläums der Bayreuther Festspiele 2026 übernehmen wird. Die Produktion, die an der Schnittstelle von Oper, KI und visueller Simulation arbeitet, wird an der Akademie entwickelt und gilt schon jetzt als eines der ambitioniertesten Digitaltheaterprojekte Europas.

Auch in der strategischen Weiterentwicklung setzte die Akademie Maßstäbe. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wurde die Gründung eines dezentralen KI-Kompetenzzentrums für Kunst und Theater vorbereitet, das ab Herbst 2025 Künstler*innen aus NRW in digitalen Technologien weiterbilden soll. Die Akademie übernimmt hierbei die inhaltliche Leitung und wissenschaftliche Koordination.

Künstlerisch-technologisch wurde die Forschung insbesondere im Bereich Motion Tracking, Sound Spatialization und AI-Performance vorangetrieben. Das Projekt [Who] Rules to Encounter, gefördert von der Kulturstiftung des Bundes, verband Choreografie, Robotik und KI-gestützte Dramaturgie und wurde gemeinsam mit der Choreografin Silke Grabinger sowie dem NRW Juniorballett realisiert.

Zum Abschluss der Spielzeit präsentierte die Akademie im Juni 2025 die Ausstellung Interfaces of Presence, die die Ergebnisse der Forschungsresidenzen des Jahres dokumentierte. Die Schau zog über 800 Besucher*innen an und wurde von Fachjournalen wie Theater der Zeit und Deutsche Bühnen als exemplarisch für zukunftsorientierte Theaterarbeit beschrieben.

Mit ihrer außergewöhnlichen Kombination aus Forschung, Lehre und künstlerischer Praxis festigte die Akademie für Theater und Digitalität ihren Status als Innovationsmotor der darstellenden Künste. Sie steht beispielhaft für ein Theaterverständnis, das sich technologische Entwicklungen nicht nur zunutze macht, sondern diese kritisch, kreativ und gesellschaftlich wirksam reflektiert. Die Spielzeit 2024/2025 war damit ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Zentrum für digitale Theaterkultur – offen, vernetzt und zukunftsweisend

4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2024/2025 T€	Ist 2024/2025 T€	Ist 2023/2024 T€
Öffentliche Fördermittel	56.965	57.596	54.121
Umsatzerlöse	4.764	6.805	5.629
weitere Ertragsposten	1.191	1.622	2.689
	62.920	66.023	62.439
Materialaufwand	2.459	3.019	3.253
Personalaufwand	53.382	54.906	51.443
weitere Aufwandsposten	10.529	11.709	11.561
	66.370	69.634	66.257
Ergebnis	-3.450	-3.611	-3.818
Entnahme Kapitalrücklage	3.450	3.611	3.818
Bilanzverlust	**0**	**0**	**0**

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 in Höhe von T€ 3.611 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 207 verbessert und gegenüber der Planung um T€ 161 verschlechtert hat.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ 1.176 gestiegen und gegenüber der Planung um T€ 2.041 höherausgefallen. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.009 gestiegen.

Die Anzahl der Besucher betrug 227.088 (Vorjahr: 220.820).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.067 verringert und gegenüber den Planzahlen um T€ 431 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen

(T€ 668) und Förderung der Akademie (T€ 250), Sponsoringerträge (T€ 185) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Aufgrund des doppelten Ausweises von Marketingmaßnahmen wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst und fiel insgesamt um T€ 50 niedriger aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr stieg er jedoch um T€ 2.822 an. Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist im Wesentlichen auf die Tarifkostensteigerungen zurückzuführen.

Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 5.050 liegen mit T€ 653 über den Vorjahreszahlen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für kommunale Theater und Orchester um bis zu 11,74 % ab 2024.

Der Personalaufwand beläuft sich auf T€ 54.906, was T€ 1.524 über der Planung und T€ 3.463 mehr als im Vorjahr ist. Der Hauptgrund für den gestiegenen Personalaufwand sind die Tarifkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2025.

Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 3.203 (Vorjahr: T€ 3.196). Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen das Ergebnis belasten.

Die weiteren Aufwandsposten lagen mit T€ 8.506 um T€ 1.436 über Plan und sind im Jahresvergleich um T€ 141 gestiegen.

b) <u>Finanzlage</u>

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 21 in der Bilanz ausgewiesen (Kassenbestand T€ 11, Bankguthaben T€ 10).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ +429 (Vorjahr: T€ +460).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -3.170 beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen vor allem für den Neubau Junge Bühne und die Sanierung des Schauspielhauses sowie Erneuerungen in den Werkstätten.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 2.737 beinhaltet im wesentlichem die Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten der Spielzeit 2024/25 durch die Stadt Dortmund (T€ 3.110 Vorjahr: T€ 4.305) sowie die Tilgung von Darlehen (T€ -319, Vorjahr T€ -319).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorgriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorgriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 4.277 (Vorjahr T€ 3.328) nicht abgerufen und werden somit zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen Verzögerungen in den Baubereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 34. Den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.171 stehen Abschreibungen von in Höhe von T€ 3.203 und Abgänge in Höhe von T€ 2 gegenüber. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 4.279 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2024/25 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31.07.2025 noch ausreichend war.

Die Investitionszuschüsse Dritter erhöhten sich durch Zugänge in Höhe von T€ 61 und Auflösungen in Höhe von T€ -60 entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter auf T€ 165.

Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um T€ 1.557 gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Erhöhung der Urlaubsrückstellungen (T€ 575), der Rückstellungen aus Tarifkostensteigerung (T€ 401) sowie der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (T€ 251)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 665) beinhaltet Fördermittel und Sponsoringeinnahmen sowie Kartenverkäufe für die Spielzeit 2025/26.

II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2024/25 wie folgt getätigt:

Immaterielle VG:	24 T€
Sachanlagen:	1.441 T€
Anlagen im Bau:	1.706 T€
Gesamt	3.171 T€

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögengegenstände beinhalten u.a.:

- T€ 8 Entwicklung Schnittstelle zur Datenübertragung
- T€ 16 div. Software-Lizenzen

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen beinhalten u.a.:

- elektronisches Schließsystem in Höhe von T€ 34
- Klimageräte T€ 22
- Erneuerungen in den Werkstätten in Höhe von T€ 820
- Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von T€ 149
- Die Anschaffungen von neuen Instrumenten betrugen T€ 57
- EDV-Ausstattung in Höhe von T€ 60
- Büroausstattung in Höhe von T€ 41
- Anschaffungen im Bereich der Digitalisierung in Höhe von T€ 46
- Die Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen T€ 132

Die Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau beinhalten:

- Die Planung der „Junge Bühne“ in Höhe von T€ 1.519
- Gebäudefunkanlage in Höhe von T€ 149

III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen des Theaters durchlaufen kontinuierlich Anpassungsprozesse, die sich flexibel an den jeweiligen künstlerischen Erfordernissen orientieren. Sowohl im künstlerischen als auch im nichtkünstlerischen Bereich ergeben sich daraus fortlaufende personelle Veränderungen sowie regelmäßig neue oder veränderte Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf technische Entwicklungen (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung).

Aktuell beschäftigt das Theater rund 13 leistungsgeminderte Mitarbeiter/innen (z. B. mit einer Einschränkung auf 5 kg als Bühnenhandwerker). Die betroffenen Abteilungen müssen die dadurch teilweise verringerte Arbeitskraft auffangen. Zusätzliche Verstärkung kann nur innerhalb des bestehenden Zuschusses finanziert werden und setzt Einsparungen in gleicher Höhe an anderer Stelle voraus. Überlastungsanzeigen werden daher im Rahmen der Budgetgespräche thematisiert. Da jedoch die gesamtstädtische Stellenpriorisierung greift, werden die Bedarfe des Theaters in Dortmund regelmäßig zurückgestellt. Vor jeder Wiederbesetzung wird die Notwendigkeit einer Einstellung unter wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Unaufschiebbare zusätzliche Personalbedarfe wurden über den Wirtschaftsplan realisiert.

Zur Unterstützung der Beschäftigten stellt das Personalamt der Stadt Dortmund umfassende Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogramme zur Verfügung. Ergänzend werden einzelne Abteilungen oder Bereiche bedarfsgerecht durch externe Fachkräfte begleitet. Theaterspezifische Fortbildungen werden nach dienstlicher Notwendigkeit gefördert (z. B. Pyrotechnik, Meisterkurse, Erwerb von Spezialkenntnissen).

Betriebliches Gesundheitsmanagement:
Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement, das verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombiniert, um Belastungen zu reduzieren und die Gesundheitsressourcen der Beschäftigten zu stärken. Den Theatermitarbeitenden steht die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) mit einem breiten

kostenfreien Angebot offen. Zudem existiert eine städtische Beratungsstelle, die individuelle Einschränkungen schwerbehinderter Beschäftigter prüft und entsprechende Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitstellt.

IV. RISIKOBERICHT

Betrieb Kinder- und Jugendtheater:

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstraße und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Im Februar 2024 hat der Rat der Stadt Dortmund die Ausführung des Projektes beschlossen. Die Finanzierung des Projektes über das Sondervermögen wurde ebenfalls vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Mit Abschluss der Spielzeit 2024/25 wurde die Leistungsphase 3 abgeschlossen und freigegeben. Das Theater befindet sich nunmehr in der Genehmigungsplanung und wird fließend in die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) und sukzessive Vorbereitung der Vergaben (Leistungsphase 6) übergehen, parallel zur Bauantragsbearbeitung durch die Bauaufsicht der Stadt Dortmund. Die Fertigstellung des Projektes muss dahingehend neu bewertet werden, da seitens der Stadt Dortmund Problem- und Fragestellungen zur Kanalsanierung im Hiltropwall, Leitungsumverlegungen am Hiltropwall und in der Hövelsstraße herangetragen wurden, ebenso wie die Aufforderung möglichst auf Straßensperrungen am Hiltropwall zu verzichten und die Baustelleneinrichtung in der Hövelsstraße auf maximal eine Fahrspur zu reduzieren. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Bauablauf und die Baustelleneinrichtung und Baulogistik und wird neben den Projektkosten auch den Projektzeitraum verlängern. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Zudem wurden für das Schauspiel Interimslösungen gefunden, doch noch konnte keine Finanzierung als Vertragsgrundlage abgestimmt werden. Das Projekt „Neubau Junge Bühne“ wurde mit der verbindlichen Aussage geplant, dass das Schauspielhaus vor Baubeginn in ein Interimsquartier ziehen wird, da ein Schauspielbetrieb während der Bauphase aus verschiedenen Gründen (wirtschaftlich) nicht möglich ist.

Betrieb Schauspielhaus:

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses zeigen eindeutig, dass ein rechtssicherer Betrieb des Schauspielhauses in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird. Zudem besteht der konkrete Bedarf einer interimsweisen Unterbringung des Schauspiels, da im Zuge der Bauzeit der Jungen Bühne das Schauspielhaus nicht für den Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann. In der ersten Jahreshälfte 2025 entschied der Rat, dass das Theater einen Architekturwettbewerb für den Neubau des Schauspiels durchführen soll. Eine Planung soll bis einschließlich Leistungsphase 2 mit einer Kostenschätzung erfolgen. Bei der Planung werden auch die Auswirkungen auf den Betrieb der Jungen Bühne und des Musiktheaters untersucht. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen kann es zur Beeinträchtigung des Proben- und Spielbetriebs der Spielstätten kommen.

Technische Gebäudeausrüstung:

Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Im Zuge von Sachverständigenabnahmen wurden zahlreiche Mängel bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert, die im direkten Zusammenhang mit der veralteten TGA zusammenhängen. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner bestehen Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche. Das Theater priorisiert fortlaufend die aktuellen Bedarfe. Da für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel eingeplant sind, müssen zwingend zusätzlich benötigte Mittel per Einzelvorlagen durch den Rat bewilligt werden. Soweit möglich werden entstehende Schäden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge wiederkehrender Sachverständigenprüfungen der Aufzugstechnik wurden diverse Mängel festgestellt, deren Abarbeitung angegangen wird, um eine Stilllegung von 6 Aufzügen zu verhindern. Der Spannhallenaufzug konnte in der spielfreien Zeit erfolgreich instandgesetzt werden. Für die 5 weiteren Aufzüge wurde eine Kostenannahme und ein Gremienbeschluss eingeholt. Leider wurde die angestrebte Förderung nicht erreicht und derzeit wird geschaut, ob die Sanierung zugunsten einer 50 % Förderung zeitlich verschoben werden kann. Die Hersteller- und Errichterfirma der ENS- und Inspizientenanlage steht für Reparatur und Wartungszwecke nicht mehr zu Verfügung. Es ist notwendig, die Anlage im gesamten Gebäude auszutauschen.Für den Proben- und Vorstellungsbetrieb im Musiktheater ist es notwendig, die Verkabelung und Dimmeranlage zu sanieren, da hier die Endstromkreise nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen. In Abstimmung mit der Beleuchtungsabteilung Musiktheater wird eine Bedarfsermittlung mit Machbarkeitsüberprüfung durchgeführt.

Brandschutz:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u. a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzugekommen; diese Maßnahme konnte nunmehr abgeschlossen werden. Es ist geplant, das Brandschutzkonzept von 2008 mittels neuem Grobkonzept zu überarbeiten und prüfen zu lassen, sodass sich hierdurch neue Anforderungen aufgrund der veränderten Gesetzeslage ergeben können.

Sanierung Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten bisher aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt. Die Planungsleistungen für Statik müssen neu vergeben werden.

Das Theater plant einen Austausch der Opernfoyerverglasung in den Kalenderjahren 2026 und 2027. Hier ist zu prüfen, ob Synergien durch den Gerüstbau zwischen der Sanierung Opernkuppel und dem Austausch der Verglasung genutzt werden können. Ferner wird angestrebt eine Überprüfung des Kuppeldaches in Abstimmung mit FB 65 anzustoßen.

Betonqualität:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. Die Überprüfung der Statik soll in der Spielzeit 2025/26 erfolgen.

Schadstoffe:

Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunkanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton- festgestellt. Erste Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Haus- und Betriebstechnik wurden durchgeführt. Bohrarbeiten werden normgerecht und in Abstimmung mit dem Schadstoffkompetenzteam vom FB65 (Städtische Immobilienwirtschaft) durch entsprechend eingewiesenes Personal durchgeführt. Bei Sanierungsarbeiten wird darauf geachtet, dass die ausführende Firma über ausreichende Zertifizierungen verfügt und die Arbeiten normgerecht ausgeführt werden. Eine umfangreiche Schadstoffsanierung wäre sehr zeitintensiv und bedeutet einen deutlichen Eingriff in den Proben- und Vorstellungsbetrieb durch erforderliche Teilsperrungen. Aktuell werden stattdessen sämtliche Maßnahmen im Einzelfall betrachtet und normgerecht ausgeführt, ohne umfangreiche Schadstoffbeseitigung. In der spielfreien Zeit 2025/26 mit ein wenig Nachlauf in die Spielzeit wird die Schadstoffbeseitigung in der ehemaligen Kantine im Untergeschoss durchgeführt um ein Bauvorhaben für Umkleide- und Aufenthaltsbereiche für die Hausmeister, Reinigungskräfte und das Foyerpersonal zu schaffen.

Denkmalschutz:

Die untere Denkmalbehörde sieht Teile des Gebäudes als schützenswert an. Hierdurch können möglicherweise Instandhaltungs- und Baumaßnahmen nicht im geplanten Umfang und Zeitplan durchgeführt werden. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes könnte sämtliche Bauvorhaben wie die Fassadensanierung Opernfoyer, die Aufzugssanierung, die Junge Bühne mit Teilabriss eines Gebäudeteils des Schauspielhauses sowie den geplanten Neubau des Schauspielhauses in Frage stellen. Eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise welche Gebäudeteile, wie z. B. die Außenhülle des Opernhauses, überhaupt unter Schutz gestellt werden sollen, soll nach aktuellem Gesprächsstand zwischen der unteren Denkmalbehörde und dem Theater im Dialog erfolgen.

V. PROGNOSEBERICHT

Aufgrund des Doppelhaushaltes der Stadt Dortmund für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 war das Theater Dortmund angehalten ebenfalls einen Doppelwirtschaftsplan aufzustellen.

Der am 27.06.2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan umfasst für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 folgende Eckpunkte:

- Das Theater legt mit der Planung 2025/2026 einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vor. Aufgrund der bilanziellen Darstellung der investiven Zuschüsse entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 3.490 Die entstehenden Fehlbeträge werden durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

- Der Wirtschaftsplan 2025/2026 sieht einen Betriebskostenzuschuss / Eigenanteil der Stadt am Gesamtetat des Eigenbetriebes Theater Dortmund in Höhe von insgesamt 53.208 T€ vor.

- Für Investitionen in das Anlagevermögen stehen in der Spielzeit 2025/2026 T€ 3.084 zur Verfügung. Darin enthalten sind u.a. T€ 238 für die Technische Gebäudeausstattung, für die Akademie T€ 80, T€ 200 für die Sanierung der Opernkuppel sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 2.167. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.

- Die Fördermittel des Landes belaufen sich in der Spielzeit 2025/2026 auf T€ 4.872. Des Weiteren beteiligt sich das Land NRW mit rund 724 T€ an der Finanzierung der Akademie für Theater und Digitalität.

- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen, damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund, den 20. November 2025

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Marcus Lobbes
Direktor Akademie für Theater und Digitalität

Gabriel Feltz († 29.8.2025)
Generalmusikdirektor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Sondervermögen Theater Dortmund**, Dortmund,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2025 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 21. November 2025

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer



Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	45.679.385,50	45.713.587,86

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	17.387,00	7.292,00

II. Sachanlagen

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	45.661.998,50	45.706.295,86

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	29.934.647,05	31.337.141,05

Zusammensetzung:		€
Bebaute Grundstücke	11.112.741,05	11.112.741,05
Betriebsgebäude	18.821.906,00	20.224.400,00
	29.934.647,05	31.337.141,05

Die Zugänge betrafen vor allem ein neues elektronisches Schließsystem und den Umbau eines Büros im Kinder - und Jugendtheater. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus planmäßigen Abschreibungen.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	3.868.773,00	1.029.091,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Erneuerung der steuerungstechnischen Anlagen abgeschlossen und es erfolgte eine Umbuchung von den Anlagen im Bau in die technischen Anlagen und Maschinen.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	6.403.958,00	6.516.472,00

Zusammensetzung:		€
Werkstatteinrichtung	2.841.080,00	2.939.109,00
Festwert Fundus	1.668.685,00	1.668.685,00
Büro- und Geschäftsausstattung	945.215,00	934.650,00
Ausstattungen	288.484,00	316.230,00
Musikinstrumente	660.494,00	657.798,00
	6.403.958,00	6.516.472,00

Die Zugänge des Geschäftsjahres entfallen hauptsächlich auf Geschäftsausstattung und den Fuhrpark. Die übrigen Positionen haben sich im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen vermindert.

4. Anlagen im Bau

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	5.454.620,45	6.823.591,81

Zusammensetzung:		€
Neubau "Junge Bühne Westfalen"	4.364.463,77	2.845.958,08
Sanierung Schauspielhaus	517.216,02	517.216,02
Gebäudefunkanlage	444.319,99	294.865,28
Erneuerung Opernkuppel	90.871,50	90.871,50
Fassadensanierung und Verglasung Opernhaus	28.162,54	0,00
Sanierung Alte Kantine	9.556,39	0,00
Sanierung Aufzüge Opernhaus	30,24	0,00
Erneuerung steuerungstechnische Anlagen	0,00	3.074.680,93
	5.454.620,45	6.823.591,81

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	6.225.684,35	5.018.656,13

I. Vorräte

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	290.013,94	279.512,73

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	290.013,94	279.512,73

Zusammensetzung:		€
Schreinerei/Holzlager	114.533,75	107.470,06
Stoffabteilung	89.833,29	89.904,16
Beleuchtung	23.833,40	23.833,40
Schlosserei	21.158,47	19.453,44
Malsaal	20.441,76	18.646,44
Dekoabteilung	14.922,54	14.914,50
Verwaltung	5.290,73	5.290,73
	290.013,94	279.512,73

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	5.914.592,57	4.713.935,04

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	704,91	1.273,85

2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	4.323.684,13	3.429.696,88

Zusammensetzung:	31.07.2025 €	31.07.2024 €
Forderungen Betriebskostenzuschuss aktuelle Spielzeit	21.263.548,13	20.080.139,13
Saldo aus dem Cashpooling mit der Stadt Dortmund	-16.984.661,01	-16.748.578,24
Sonstige Forderungen	44.797,01	98.135,99
	4.323.684,13	3.429.696,88

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	1.590.203,53	1.282.964,31

Zusammensetzung:	31.07.2025 €	31.07.2024 €
Land NRW Zuschüsse	1.399.281,92	1.038.995,72
ASTA TU Dortmund Abrechnung Studierendenticket	42.460,50	42.573,00
Neovaude GmbH,GSP Cityring-Konzerte 2024	36.100,00	0,00
Kautionen	28.341,40	0,00
Klemark Performing, GSP Mittsommer,06/25	27.056,00	0,00
Forderungen Mitarbeiter	25.069,98	11.612,59
Norddeutsche Konzertdirektion	0,00	36.987,21
Salzburger Festspielfonds	0,00	29.840,00
Theater Bonn Kooperation	0,00	991,90
Übrige	31.893,73	121.963,89
	1.590.203,53	1.282.964,31

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	21.077,84	25.208,36

Zusammensetzung:	31.07.2025 €	31.07.2024 €
Kassenbestände	11.011,93	11.812,74
Kreditkartenzahlung web-shop / Eventim	7.105,00	0,00
Verrechnungskonto SEPA-Lastschriften	0,00	6.957,20
Paypal	3.977,73	6.975,50
Sparkasse Kreditkarten	-1.016,82	-537,08
	21.077,84	25.208,36

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	874.574,95	1.208.612,76

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf vorausgezahlte Gäste- und Produktionskosten für die kommende Spielsaison (TEUR 613), Tantiemen und Nutzungsgebühren (TEUR 101), Versicherungen, Verwaltungskosten und Grundbesitzabgaben an die Stadt Dortmund (TEUR 82) sowie Notenkäufe (TEUR 21).

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	38.428.140,70	38.928.775,15

I. Gezeichnetes Kapital

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	25.000,00	25.000,00

II. Kapitalrücklage

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	38.403.140,70	38.903.775,15

Entwicklung:	€
Stand 01.08.2024	38.903.775,15
Erhaltene Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund für die Spielzeit 2024/2025	3.110.085,44
Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024/2025	-3.610.719,89
Stand 31.07.2025	38.403.140,70

III. Bilanzgewinn / -verlust

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	0,00	0,00

B. SONDERPOSTEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	165.391,49	164.205,07

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	165.391,49	164.205,07

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	5.410.787,37	3.854.041,00

Sonstige Rückstellungen

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	5.410.787,37	3.854.041,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.08.2024	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.07.2025
	€	€	€	€	€
Urlaub	1.478.410,00	1.478.410,00	0,00	2.053.886,00	2.053.886,00
Sonderzuwendungen	569.100,00	569.100,00	0,00	596.700,00	596.700,00
Tarifkosten- steigerung	0,00	0,00	0,00	401.158,00	401.158,00
TVöD Leistungszulage	167.700,00	167.700,00	0,00	179.900,00	179.900,00
Jubiläum	71.280,00	1.430,00	0,00	0,00	69.850,00
Überstunden	50.500,00	50.500,00	0,00	49.550,00	49.550,00
Altersteilzeit	45.178,00	45.178,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personal	2.382.168,00	2.312.318,00	0,00	3.281.194,00	3.351.044,00

Rechtsstreitigkeiten	573.800,00	0,00	0,00	0,00	573.800,00
Ausstehende Rechnungen Stadt	361.100,00	238.867,00	15.452,69	421.469,69	528.250,00
Unterlassene Instandhaltungen	50.000,00	33.452,57	16.547,43	301.000,00	301.000,00
Ausstehende Rechnungen Dritte	243.300,00	78.422,92	4.331,05	115.553,97	276.100,00
Archivierung	71.000,00	0,00	0,00	0,00	71.000,00
GEMA	14.000,00	3.674,98	10.325,02	31.500,00	31.500,00
Jahresabschlusskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Übrige	138.673,00	118.672,63	0,00	238.093,00	258.093,37
Summe Sonstige	1.471.873,00	473.090,10	46.656,19	1.107.616,66	2.059.743,37
	3.854.041,00	2.785.408,10	46.656,19	4.388.810,66	5.410.787,37

D. VERBINDLICHKEITEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	8.110.266,74	8.269.396,68

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	5.356.373,17	5.675.173,17

Zusammensetzung:	31.07.2025 €	31.07.2024 €
Darlehen NRW Bank	3.550.000,00	3.750.000,00
Darlehen DKB	1.749.973,17	1.849.973,17
Darlehen Dexia	56.400,00	75.200,00
	5.356.373,17	5.675.173,17

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	496.743,26	554.272,13

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus laufenden Kontokorrentkonten der Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	744.978,54	661.937,28

Zusammensetzung:	31.07.2025 €	31.07.2024 €
Stadt Dortmund (kurzfristige Verbindlichkeiten)	365.464,51	460.931,09
Voll zu konsolidierende Unternehmen	379.514,03	201.006,19
	744.978,54	661.937,28

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	1.512.171,77	1.378.014,10

Zusammensetzung:	31.07.2025 €	31.07.2024 €
Gutscheine	411.312,69	447.328,15
Lohn- und Kirchensteuer	452.468,72	428.724,63
Umsatzsteuer	221.474,25	216.349,03
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	142.568,44	114.313,16
Steuern Gäste	81.460,91	52.455,48
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	130.946,59	39.374,53
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	15.545,52
Übrige Verbindlichkeiten	71.940,17	63.923,60
	1.512.171,77	1.378.014,10

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.07.2025 €	31.07.2024 €
	665.058,50	724.438,85

Es handelt sich um Einnahmen vor dem Bilanzstichtag für Erträge eines bestimmten Zeitraums nach dem Bilanzstichtag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2024/2025 €	2023/2024 €
	6.804.694,38	5.628.576,68

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Abos und Tageseinnahmen	5.153.599,21	4.400.862,85
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	1.192.429,41	913.467,52
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	201.994,23	174.492,27
Vermietung und Verpachtung	180.464,51	76.040,04
Programmverkäufe	51.730,00	47.872,50
Verkauf von Getränken	24.089,49	14.643,03
Sonstige	387,53	1.198,47
	6.804.694,38	5.628.576,68

2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

	2024/2025 €	2023/2024 €
	57.596.329,10	54.121.310,37

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Stadt Dortmund	52.545.667,00	49.724.180,39
Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg)	5.050.662,10	4.397.129,98
	57.596.329,10	54.121.310,37

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2024/2025 €	2023/2024 €
	1.556.145,98	2.622.711,36

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Laufende Erträge		
Zuschüsse Produktionsförderung	917.461,69	1.433.847,24
Sponsoring Produktionen	184.645,38	187.307,14
Übrige	273.903,23	404.786,95
	1.376.010,30	2.025.941,33
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	46.656,19	334.095,36
Abonnements und Gutscheine	92.668,80	167.382,06
periodenfremde Erträge	40.585,74	49.839,45
Herabsetzung Wertberichtigung auf Forderungen	0,00	1.100,00
Übrige	224,95	44.353,16
	180.135,68	596.770,03
	1.556.145,98	2.622.711,36

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	2024/2025 €	2023/2024 €
	59.813,58	60.158,69

5. Materialaufwendungen

	2024/2025 €	2023/2024 €
	3.018.692,94	3.252.959,15

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2024/2025 €	2023/2024 €
	1.217.440,38	997.847,14

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Gewandabteilung	245.179,27	213.663,93
Schreinerei	185.764,95	128.774,91
Dekoabteilung	184.486,07	106.220,76
Beleuchtung	80.431,73	64.655,37
Bühnentechnik	76.144,15	93.069,05
Kostüme, Ballettschuhe	59.525,87	56.913,14
Malsaal	55.112,12	54.486,76
Maske	48.235,27	28.678,06
Tonabteilung	39.646,13	68.004,05
Schlosserei	35.701,76	21.164,51
Requisite	19.504,57	57.425,84
Rollenbücher, Notentexte	1.228,63	6.104,06
Bühnenbild	0,00	11.207,39
Sonstige	186.479,86	87.479,31
	1.217.440,38	997.847,14

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024/2025 €	2023/2024 €
	1.801.252,56	2.255.112,01

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Urheberanteile	398.668,82	440.016,62
Sonderveranstaltungen	320.367,08	292.610,00
Honorare	250.803,56	151.540,65
Video, Diaproduktion	167.661,35	216.124,72
Programme und Handzettel	136.124,66	177.289,48
Notenleihgebühren	110.307,05	91.174,92
GEMA-Gebühr	90.636,70	63.192,15
Plakate	58.190,93	67.444,99
Reisekosten für Vorstellungen	40.764,04	73.191,70
Sonstige	227.728,37	682.526,78
	1.801.252,56	2.255.112,01

6. Personalaufwand

	2024/2025 €	2023/2024 €
	54.906.252,06	51.443.103,88

a) Löhne und Gehälter

	2024/2025 €	2023/2024 €
	44.553.905,91	41.899.930,18

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	16.026.891,67	15.158.422,10
Vergütung TVöD-Beschäftigte	13.764.439,37	13.072.587,21
Gehälter Orchester	7.688.484,47	7.533.585,13
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	6.331.001,57	5.630.896,07
Ersatz für kranke Kräfte	335.776,58	227.606,52
Beamtenbezüge	240.155,16	242.752,19
Mutterschaftsgeld	59.932,91	62.507,18
Sonstiges (u.a. Veränderung der Rückstellungen)	107.224,18	-28.426,22
	44.553.905,91	41.899.930,18

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2024/2025 €	2023/2024 €
	10.352.346,15	9.543.173,70

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Sozialversicherungsbeiträge	7.910.301,39	7.252.956,78
Aufwendungen für Altersversorgung	2.103.664,06	1.966.785,90
Berufsgenossenschaftsbeiträge	179.227,99	159.639,78
Versorgungsbezüge Beamte	110.559,77	109.996,94
Beihilfen	29.870,24	36.250,10
Altersversorgungsabgabe	18.722,70	17.544,20
	10.352.346,15	9.543.173,70

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024/2025 €	2023/2024 €
	3.203.085,77	3.196.031,32

vgl. Anlage 3, Anlagenspiegel

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024/2025 €	2023/2024 €
	8.438.598,57	8.292.604,83

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Raum- und Energiekosten		
Mieten	2.206.791,53	2.135.741,22
Wasser, Strom, Heizung	1.485.609,95	1.415.303,05
Feuerwache, Objektschutz	274.683,76	311.320,38
Reinigung	205.364,79	219.934,78
Hausdienste	49.671,11	44.837,86
	4.222.121,14	4.127.137,29
Verwaltungskosten		
Rechts-, Beratungs- und EDV-Kosten	705.178,81	722.667,01
Nebenkosten Geldverkehr	129.130,81	106.563,84
Miete, Leasing Geschäftsausstattung	107.126,09	145.935,36
Reise- und Transportkosten	105.579,38	109.687,48
Porto, Telefon	88.826,44	87.336,44
Repräsentation und Bewirtung	86.429,29	120.975,68
Fremdleistungen	54.112,79	41.409,50
Arbeitsmedizinischer Dienst	50.981,74	63.325,99
Gesundheitsschutz	50.948,75	50.948,75
Aus- und Fortbildung	48.235,76	37.414,14
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	23.885,12	39.145,33
Jahresabschluss- und Prüfungkosten	22.593,29	19.669,50
Sonstige	109.688,20	271.091,08
	1.582.716,47	1.816.170,10

Instandhaltung		
Gebäude und Außenanlagen	730.546,10	458.853,01
Einrichtung und Ausstattung	415.338,23	445.812,74
Maschinen und maschinelle Anlagen	216.462,07	199.558,13
EDV	25.584,02	39.207,95
	1.387.930,42	1.143.431,83

Abgaben, Versicherungen, Beiträge		
Versicherungen	153.590,94	214.480,63
Grundbesitzabgaben	122.082,21	128.591,19
Beiträge zum Bühnenverein	66.686,61	66.678,05
Sonstige Abgaben	44.788,48	39.104,70
Beiträge zum Arbeitgeberverband	3.465,00	3.465,00
	390.613,24	452.319,57
Printpublikationen		
Jahreshefte	133.522,63	78.232,39
Monatspläne	83.619,97	74.553,80
Theaterzeitung	38.148,08	48.334,24
	255.290,68	201.120,43
Werbung		
Anzeigen	77.099,54	68.804,20
Fotos, Schaukästen und Litfasssäulen	5.172,22	6.819,47
Sonstige	322.262,38	341.339,34
	404.534,14	416.963,01
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremder Aufwand	163.812,73	40.738,69
Spenden	28.088,82	39.465,54
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.654,63	4.151,51
Forderungsabschreibungen	1.190,00	85,50
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	498,80	236,31
Zuführung Archivierungsrückstellung	0,00	50.600,00
Übrige	147,50	185,05
	195.392,48	135.462,60
	8.438.598,57	8.292.604,83

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2024/2025 €	2023/2024 €
	5.594,32	6.075,59

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024/2025 €	2023/2024 €
	59.608,36	65.075,76

Zusammensetzung:	2024/2025 €	2023/2024 €
Zinsaufwand Kredite	59.608,36	63.496,76
Zinsaufwand Abzinsung	0,00	1.579,00
	59.608,36	65.075,76

11. Ergebnis nach Steuern

	2024/2025 €	2023/2024 €
	-3.603.660,34	-3.810.942,25

12. Sonstige Steuern

	2024/2025 €	2023/2024 €
	7.059,55	7.268,19

13. Jahresfehlbetrag

	2024/2025 €	2023/2024 €
	-3.610.719,89	-3.818.210,44

14. Entnahme aus der Kapitalrücklage

	2024/2025 €	2023/2024 €
	3.610.719,89	3.818.210,44

15. Bilanzgewinn/-verlust

	2024/2025 €	2023/2024 €
	0,00	0,00

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften zur EigVO NRW zum 1. August 1992 gegründet.
Firma:	Das Theater Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
Sitz:	Dortmund
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 13. Dezember 2024, zuletzt angepasst durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 12. Dezember 2024.
Gegenstand:	Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung ist Aufgabe des Theater Dortmund sowohl die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Diese Satzungszwecke werden insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie sonstigen künstlerischen Veranstaltungen verwirklicht sowie durch den Unterhalt einer wissenschaftlichen und berufsbildenden Akademie für Theater und Digitalität.

	Im Rahmen seiner Zweckbestimmung beteiligt sich das Theater Dortmund auch an Gemeinschaftsprojekten der Stadt Dortmund, wie städtepartnerschaftlichen Begegnungen, internationalen Kulturtagen und Städtekooperationen.
Wirtschaftsjahr:	Gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung läuft das Wirtschaftsjahr des Theater Dortmund wie die Spielzeit vom 1. August zum 31. Juli des Folgejahres.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro
Träger:	Alleiniger Träger ist die Stadt Dortmund.
Beschluss des Rates der Stadt Dortmund:	In der Sitzung des Rats der Stadt Dortmund am 13. Februar 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Der Jahresabschluss des Theater Dortmund zum 31.07.2024, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von T€ 51.941, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.818 und der Lagebericht werden festgestellt. 2. Der durch die Abschreibungen und Erhöhung der Urlaubsrückstellungen entstehende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.818.210,44 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in voller Höhe ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € ausgewiesen wird. 3. Der Betriebsausschuss wird entlastet.
Größe des Theaters:	Gemäß §§ 21 ff. EigVO ist das Theater verpflichtet, den Jahresabschluss nach Maßgabe der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu ergänzen und gemäß § 106 GO NRW sich einer Abschlussprüfung zu unterziehen. Von der

Nachhaltigkeitsberichterstattung ist das Theater laut aktueller Satzung befreit.

Organe:

Die Organe des Theaters sind:

- Rat der Stadt Dortmund
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister
- Theaterleitung

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Dazu zählen insbesondere:

- Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Theater Dortmund
- Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitung
- Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung
- Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes
- Die Entlastung des Betriebsausschusses
- Die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt
- Die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat
- Die Einrichtung, Zweckbestimmung und Auflösung einzelner Sparten
- Die Festlegung von Eintrittspreisen
- Entscheidungen in den Fällen, in welchen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebssatzung überschritten werden

Der Betriebsausschuss für das Theater Dortmund setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit des Rats der Stadt Dortmund. Die Bildung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats vor und ist über alle wichtigen Angelegenheiten vom Bürgermeister und der Theaterleitung zu unterrichten.

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen des Theater Dortmund,
- Entscheidungen über wesentliche Geschäftsvorfälle, wie zum Beispiel:
 - Richtlinien über die Mehrfachnutzung der Theatergebäude sowie die Bereitstellung,
 - von Orchesterdiensten für Dritte,
 - das Eingehen von mietvertraglichen Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete (Kaltmiete und Nebenkosten) über € 300.000,00,
 - die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von wesentlicher Bedeutung.
- Die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,
- Die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall € 100.000,00 übersteigen, unbeschadet der Wertgrenzen nach § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebssatzung,
- Die Entscheidung über Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit die Kosten im

Einzelfall mehr als € 250.000,00 betragen, jedoch € 500.000,00 nicht überschreiten,

- Den Abschluss wesentlicher Verträge,
- Die Benennung des Prüfers / der Prüferin für den Jahresabschluss,
- Die Entlastung der Geschäftsleitung.

Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rats sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/-innen des Theater Dortmund. Er regelt in der Dienstanweisung über die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach der GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitungen überträgt.

Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW übernimmt die Geschäftsleitung.

Der Geschäftsleitung gehören an: der geschäftsführende Direktor als erster Geschäftsleiter, der Verwaltungsdirektor, die Leiter der Sparten Oper, Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie der Generalmusikdirektor.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung leiten die ihnen übertragenen Verantwortungsbereiche selbständig.

Wirtschaftsplanung:	Die Geschäftsleitung hat zwei Wochen vor der letzten Ratssitzung des ablaufenden Wirtschaftsjahres, spätestens aber einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, auf der Basis des dem Betrieb zur Verfügung stehenden Jahresbudgets einen Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Er ist um eine Produkt – und Leistungsplanung zu ergänzen.
Sparten:	Das Theater Dortmund umfasst gemäß § 2 der Betriebssatzung folgende Sparten: • Oper • Ballett • Schauspiel • Dortmunder Philarmoniker • Kinder- und Jugendtheater • Akademie für Theater und Digitalität

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2024/25

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund nimmt die Theaterleitung die Funktion der Betriebsleitung nach EigVO NRW wahr. Der Rat der Stadt entscheidet nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Zusätzlich ist nach § 7 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss nach § 5 EigVO NRW eingerichtet. Der Betriebsausschuss führt Vorberatungen für die Beschlüsse des Rats durch.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/innen des Theater Dortmund. Er regelt in einer Dienstanweisung für die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitung überträgt. Für die Theaterleitung liegt eine „Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebs Theater Dortmund“ vor. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 12 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nicht einschlägig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird gemäß den Vorschriften der EigVO individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und sonstigen Komponenten ausgewiesen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit vom Theater Dortmund keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst.

Der uns vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Theater Dortmund grundsätzlich den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

In Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das vom Theater Dortmund eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzips und die gültigen Organisationspläne bzw. Arbeitsanweisungen tragen zur Korruptionsvorbeugung bei. In konkreten Verdachtsfällen obliegt es der Theaterleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie den Kulturdezernenten der Stadt Dortmund in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in Dienstanweisungen dokumentiert. So liegen insbesondere Regelungen zum Bestellwesen (Auftragsvergabe und –abwicklung) zum Zahlungswesen sowie Kassenrichtlinien vor.

Die Richtlinien sind in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte daraufhin ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen erfolgt kontinuierlich, insbesondere mit Blick auf Sponsoren- und Förderverträge sowie Verträge über Koproduktionen. Das zugehörige Berechtigungskonzept wird durch das Theater Dortmund gepflegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird von der Geschäftsleitung nach § 11 der Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Dieser wird um eine Produkt- und Leistungsplanung ergänzt. Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2024/2025 wurde in der Ratssitzung der Stadt Dortmund vom 27. Juni 2024 genehmigt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des vom Rat genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Die Untersuchung erfolgt dabei auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnungsinstrumente.

Die Theaterleitung erstellt vierteljährliche Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Vermögensplanung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können. Das Rechnungswesen des Theater Dortmund einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung. Dieses geschieht in Abstimmung zwischen der Finanzabteilung und der Kämmerei der Stadt Dortmund.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadt Dortmund zentral durchgeführt. Das Finanzmanagement ist über Servicevereinbarungen im Rahmen des Cash Poolings vertraglich fixiert.

Ansatzpunkte für die Nichteinhaltung feststehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die beim Theater bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Regeln, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und umfasst sämtliche Bereiche des Theaters.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Theater hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit bzw. der satzungsmäßigen Zwecke unterliegt das Theater keinen bestandsgefährdenden Risiken.

Das Theater hat eine Risikomatrix erstellt, welche die Risikoidentifikation, -evaluation, -kontrolle und –bewältigung regelt. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken, der adäquaten Steuerung der Risiken und der rechtzeitigen Kommunikation innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In diesem Zusammenhang sind auch der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der monatlichen Betriebsleitersitzungen werden die Risiken intern kommuniziert und im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Betriebsausschuss über die vorliegende Risikosituation unterrichtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in den Sitzungsprotokollen dokumentiert. Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagement-System finden Integration in die bereits bestehenden Prozesse des Theaters. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht relevant, da nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte durchgeführt hat.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Theater besitzt keine eigene Revisionsstelle. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Dortmund führt eigenverantwortlich Aufgaben der Innenrevision durch. Darüber hinaus werden in den Geschäftsführungssitzungen weitere Revisionsaufgaben beschlossen, die von den verantwortlichen Mitarbeitern in den Bereichen, in denen sie selbst nicht tätig sind, oder im Bedarfsfall durch externe Prüfer (Wirtschaftsprüfer) durchgeführt werden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungsorganisationen sind mit einem Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und besitzen keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In der aktuellen Spielzeit haben folgende Prüfungen der internen Revision stattgefunden:

- *Beleg- und Vergabeprüfung mit Schlussbesprechung am 13. Januar 2025*
- *Prüfung von Gastspielen des Theaters mit Schlussbesprechung am 26. Juni 2025*

Die entsprechenden Prüfungsberichte haben vorgelegen. Demnach entspricht das Beleg- und Vergabewesen grundsätzlich den entsprechenden Regelungen der Stadt Dortmund. Dennoch wurde festgestellt, dass der Bedarf in einigen Fällen nicht ausreichend dokumentiert ist und Bedarfsfeststellung und Freigabe gelegentlich nach Beschaffung stattfinden. Es sollte zudem eine Bedarfsbündelung angestrebt werden. Die interne Revision kommt zu dem Schluss, dass seit der letzten Prüfung keine Änderungen im Beschaffungsverhalten erkennbar sind. Weiterhin wird auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Veranstalter des Feierabendmarktes hingewiesen. Hinsichtlich Bewirtungen hat das Theater im

Rahmen einer Repräsentations- und Bewirtungsrichtlinie zum 01. Januar 2024 Regelungen getroffen. Das Theater wird darauf hingewiesen, die Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW und der AGA durchgängig einzuhalten. Hinsichtlich des Rechnungswesens wird auf Optimierungspotenzial hingewiesen – insbesondere ist die Skontoverlustquote überhöht, auch wenn sie im Vergleich mit dem Durchschnitt der Eigenbetriebe geringer ist.

Bei der Prüfung der Gastspiele wurde festgestellt, dass beim Gastspiel in Salzburg teilweise falsche Kostenträger verwendet wurden und so ein falscher Eindruck der betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Gastspiels entsteht. Die Verträge wurden aber nachvollziehbar geschlossen, die Beauftragungen erfolgten konform zur VBO, die Einsätze von Kreditkarten erfolgten ebenfalls ohne Beanstandungen und es wurde positiv vermerkt, dass Erstattungsansprüche durch Verspätungen der Deutschen Bahn vom Fachbereich verfolgt und in Anspruch genommen wurden.

Beim Gastspiel Akte X-Mas wurde eine fehlende Vor- und Nachkalkulation bemängelt und die Tatsache, dass kein Wettbewerb vorlag. Ansonsten waren die Abrechnungen nachvollziehbar.

Bei beiden Gastspielen konnten im Rahmen der Korruptionsprüfungen keine Hinweise auf dolose Handlungen festgestellt werden. Allerdings war auch eine Beurteilung der tatsächlichen Kosten und des betriebswirtschaftlichen Erfolgs aufgrund der oben genannten Mängel nicht möglich.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wird auf Punkt c) verwiesen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wird auf die Berichtsergebnisse unter Punkt c) verwiesen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans bedarf der Zustimmung des Rates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen voraus.

Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse der Stadt Dortmund.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt. Die Ausführung der Bauvorhaben wird entweder von den Fachabteilungen selber oder von externen Architekten permanent überwacht. Kontrollverfahren sind während der Realisierungsphase der Investition und nach Abschluss der Investition vorgesehen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Einklang mit der Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund erfolgt eine freihändige Vergabe ohne Preisermittlung bei Aufträgen unter € 2.500,00.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird quartalsweise von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früher berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Theaters.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsleitung informiert den Kulturausschuss durch schriftliche Quartalsberichte angabegemäß zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge wie z.B. über den Jahresabschluss, den Wirtschafts- und Investitionsplan und die Ertragsentwicklungen in den einzelnen Bereichen und lässt diese ggf. genehmigen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Diesbezügliche Wünsche wurden auskunftsgemäß vom Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen besitzt die Einrichtung kein bedeutendes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang der Einrichtung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das kurzfristige Fremdkapital des Theaters beträgt zum Stichtag T€ 9.009 bzw. 17,1 % bezogen auf die Bilanzsumme (Vj.: T€ 7.305 bzw. 14,1 %), das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 5.178 bzw. 9,8 % (Vj.: T€ 5.543 bzw. 10,7 %). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital betrifft im Wesentlichen die Finanzierung des Werkstattumbaus durch Bankkredite.

Das Theater weist zum 31. Juli 2025 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 38.428 bzw. 72,8 % (Vj.: T€ 38.929 bzw. 74,9 %) aus. Dabei ist das Sachanlagevermögen zu 84,5 % (Vj.: 85,5 %) durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 weist der Wirtschaftsplan des Theaters ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt T€ 3.084 und die Finanzierung durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund aus.

Wir verweisen auf die Verpflichtung der Stadt Dortmund gemäß § 10 EigVO NRW, wonach diese für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen hat.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da das Theater keinen Konzern bildet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Dortmund erhält für unterschiedliche Teilbereiche Zuschüsse der öffentlichen Hand. Im Berichtsjahr erhielt das Theater Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 52.546, Zuschüsse vom Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg) in Höhe von T€ 5.051 sowie Investitionszuschüsse als Einzahlung in die Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 3.110.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote von 72,8 % (Vj.: 74,9 %) als angemessen zu bewerten.
Finanzierungsprobleme des Theaters sind im Wirtschaftsjahr nicht aufgetreten. Kurzzeitige Unterdeckungen wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Liquiditätshilfe im Vorgriff auf den Betriebskostenzuschuss von der Stadt Dortmund behoben. Die Liquiditätshilfe ist nicht mit einer Zuschusserhöhung verbunden. Zum Bilanzstichtag 31.07.2025 besteht kein Mittelvorgriff.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.611 erwirtschaftet. Im Jahresabschluss auf den 31.07.2025 wurde der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung zum Anhang (Anlage 3). Das wirtschaftliche Ergebnis der Sparten ist strukturell von einem nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt, dessen Finanzierung ausschließlich über den im spartenübergreifenden Bereich dargestellten städtischen Betriebskostenzuschuss erfolgt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Entscheidende Prägungen durch einmalige Vorgänge liegen nicht vor. Wir verweisen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht und im Lagebericht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da das Theater keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die satzungsmäßige Tätigkeit des Theaters ist strukturell von einem nachhaltig nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt. Die Finanzierung erfolgt zu wesentlichen Teilen über öffentliche Fördermittel. Die Einrichtung ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 3.611 erzielt, der im Wesentlichen dem Wirtschaftsplan für 2024/25 entspricht.

Die Spartenrechnung weist für alle Sparten vor Berücksichtigung des städtischen Betriebskostenzuschusses negative Ergebnisse aus. Wir verweisen hierzu auf Frage 14a) und auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang (Anlage 3).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Begrenzung der Verluste wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, dessen Einhaltung von der Geschäftsführung überwacht wird. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie einen Stellplan und wird vom Rat der Stadt beschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Geschäftstätigkeit des Theaters ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Zur Deckung des Aufwandsüberhangs werden öffentliche Zuschüsse von der Stadt Dortmund und dem Land NRW gewährt.

Zudem verweisen wir auf unsere Analyse der Ertragslage in Abschnitt D. IV. 3 des Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprü-che nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstän-de, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise IDW nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © Verlag GmbH · 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtver-letzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der ein-zelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsförderung Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 01651-26)

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Bestätigungsvermerk

Wirtschaftsförderung Dortmund

Dortmund

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte
Partnerschaftsregister: AG Essen PR 2988
UStIdNr.: DE 294 190 990

Sitz der Gesellschaft:
44263 Dortmund
Phoenixseestraße 21
Internet: www.breidenbach-wp.de
Telefon +49 231 628566-0
Telefax +49 231 628566-9

P A S S I V A

	31.12.2025 €	Vorjahr T€
MÖGEN		
e Vermögensgegenstände		
ich erworbene Konzessionen, gewerbliche echte und ähnliche Rechte und Werte sowie n an solchen Rechten und Werten	17.491,00	23
en		
tücke und Bauten	1.443.410,98	1.463
s- und Geschäftsausstattung	295.793,00	337
	1.739.203,98	1.800
gen		
ungen	114.694,25	115
	1.871.389,23	1.938
MÖGEN		
n und sonstige Vermögensgegenstände		
ngen aus Lieferungen und Leistungen	19.691,28	14
ngen gegen den Träger	14.997.949,39	15.442
e Vermögensgegenstände	4.235.094,56	2.325
	19.252.735,23	17.781
ABGRENZUNGSPOSTEN	180.225,63	149
	21.304.350,09	19.868

		31.1
A.	**EIGENKAPITAL**	
I.	Stammkapital	2
II.	Kapitalrücklage	3.15
III.	Gewinnvortrag	71
IV.	Jahresüberschuss	88
		4.71
B.	**SONDERPOSTEN AUS SONSTIGEN FÖRDERMITTELN**	
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**	
	Sonstige Rückstellungen	1.10
D.	**VERBINDLICHKEITEN**	
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.86
2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	45
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
4.	Verwendungsverpflichtung	5.79
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	
		14.12
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	1.29
		21.30

Wirtschaftsförderung Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025 €		Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse		561.956,86	585
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		45.287.954,94	28.050
3.	Sonstige betriebliche Erträge		111.862,01	348
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	8.402.225,56		7.870
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.872.192,01		2.537
			11.274.417,57	10.407
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		71.613,79	75
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		33.735.563,78	18.181
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.059,18	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.316,00	0
9.	Ergebnis nach Steuern		880.921,85	320
10.	Jahresüberschuss		880.921,85	320

A n h a n g

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten sowie zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses sind Posten in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB ergänzt worden. Der Posten „Verwendungsverpflichtung“ wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB im Jahr 2021 neu eingefügt.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen (s. Anlage „Anlagenspiegel“). Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich gemäß § 35 GemHVO nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Übersicht der „Forderungen nach Restlaufzeit“

Forderungen	Insgesamt	Davon bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,7	19,7	0
Forderungen gegen den Träger (Stadt Dortmund)	14.998,0	14.998,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.235,0	4.235,0	0
Gesamt	**19.252,7**	**19.252,7**	**0**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Liquiditätsbestände der Wirtschafsförderung Dortmund sind in den Forderungen gegenüber der Stadt enthalten (Cash-Pooling).
Etwaigen Ausfallrisiken wird im Einzelfall durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Eigenkapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit Beschluss der neuen Betriebssatzung für die Wirtschaftsförderung Dortmund das Stammkapital auf € 25.565 festgesetzt.
Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2025: T€ 3.155; 2024: T€ 3.150) ergibt sich aus dem investiven Zuschuss der Stadt. Im Jahr 2025 beträgt die Zuführung T€ 5.

Rückstellungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Pensionsrückstellungen / Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre

Am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt entschieden, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden. Für die laufenden Pensionszahlungen ist der Betrieb wirtschaftlich verpflichtet und leistet diese im Rahmen der monatlichen Personalzahlungen. Insoweit besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung für Altersversorgung in Höhe von T€ 9.854.

b) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft sowie nachlaufenden Eingangsrechnungen zusammensetzen. Die Beträge sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden.

Übersicht „Sonstige Rückstellungen“

Sonstige Rückstellungen	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	€	**€**	**€**	**€**	**€**
1. Verpflichtung gg. Belegschaft					
a) Ausstehender Urlaub	467.555,60	467.555,60	0,00	529.560,71	529.560,71
b) Gleitzeitguthaben	148.887,86	148.887,86	0,00	158.549,37	158.549,37
c) Altersteilzeit (inkl. LAS)	0,00	0,00	0,00	130.049,00	130.049,00
2. Jahresabschlusskosten	107.908,64	100.196,54	5.270,10	108.996,99	111.438,99
3. Nachlaufende Eingangsrechnungen	2.840.494,45	2.731.426,04	90.278,68	160.442,23	179.231,96
Gesamt	**3.564.846,55**	**3.448.066,04**	**95.548,78**	**1.087.598,30**	**1.108.830,03**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Übersicht der „Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit“

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.869	7.869	0	0
Vorjahr	240	240	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	451	451	0	0
Vorjahr	4.046	4.046	0	0
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	6	6	0	0
Vorjahr	1	1	0	0
4. Verwendungsverpflichtung	5.791	5.791	0	0
Vorjahr	6.519	6.519	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10	10	0	0
Vorjahr	49	49	0	0
(davon aus Steuern T€ 5; Vorjahr T€ 6)				
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0; Vorjahr T€ 0)				
Gesamt	**14.127**	**14.127**	**0**	**0**

Der Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ beinhaltet den Mittelabruf der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH „4. Quartal 2025 Breitband Infrastruktur“ in Höhe von € 7.761.620,26.

In dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger“ befand sich im Vorjahr der einmalige Mittelabruf Neue Stärke des „Sondervermögens Verpachtung Technologiezentrum“ in Höhe von € 3.700.000. Im Jahr 2025 entfallen von den T€ 451 rund zwei Drittel auf die Jahresabrechnung des Dortmunder Systemhauses für die Bereitstellung von IT und Support und rund ein Viertel auf die Abgrenzung der Beamtenbezüge für den Januar 2026.

Der Posten „Verwendungsverpflichtung“ enthält Projektmittel, die noch zum Abruf zur Verfügung stehen und die an eine Verwendung gebunden sind. Es handelt sich um Teilbeträge u. a. aus den Projekten „Breitbandausbau“ (€ 2.932.073,73), „Neue Stärke“ (€ 1.538.702,10) und „Azubi-wohnheim“ (€ 638.083,96).

Gewinn- und Verlustrechnung

Unter Umsatzerlöse werden die Vermietungserlöse für die Töllnerstraße und die Grüne Straße ausgewiesen.
Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand setzen sich aus den Zuschüssen des Trägers (Stadt Dortmund) i.H.v. € 19.444.644,64 und den Zuschüssen des Landes NRW, des Bundes und der EU i.H.v. € 25.843.310,30 zusammen.
Die Zuschüsse der Stadt Dortmund enthalten den zugewiesenen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2025 sowie zweckgebundene Projektzuschüsse „Neue Stärke“ und „Breitbandausbau“. Die Zuschüsse des Landes und des Bundes betreffen nahezu ausschließlich das Projekt „Breitbandausbau“ (Förderquote Land: 40 %, Förderquote Bund 50 %).

Personalbestand

	2025 (Durchschnitt)	Vorjahr
Beamte*innen	22,25	23,25
Beschäftigte	110,00	105,00
Summe	132,25	128,25

Im Durchschnitt waren 132,25 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen beträgt 109,52.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt dem Rat vor, den Jahresgewinn i. H. v. € 880.921,85 an den städtischen Haushalt abzuführen.

III. Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen außerhalb des Konzerns Stadt Dortmund wurden nicht getätigt.

Abschlussprüferhonorar

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen für die Abschlussprüfungsleistungen T€ 15,5 sowie für andere Bestätigungsleistungen insgesamt T€ 1,7.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehörten im Jahr 2025 an:

Marzen, Heike	Geschäftsführerin,
Corzilius, Friedrich	stellvertretender Geschäftsführer,
Buchner, Bernd	Kaufmännischer Leiter.

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2025:

Geschäftsführerin Heike Marzen:		
Gehalt (Festbetrag)	€	165.333,30
Stellvertretender Geschäftsführer Friedrich Corzilius:		
Gehalt	€	128.903,23
Kaufmännischer Leiter Bernd Buchner:		
Besoldung	€	92.863,67
Ehemaliger Geschäftsführer Dr. Utz Ingo Küpper:		
Ausfallentschädigung für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit	€	11.752,61

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung erfolgen ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, da diese im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind.

Zahlungen (z. B. Sitzungsentgelte) an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung (AWBEWF) sind im Jahr 2025 durch die Wirtschaftsförderung Dortmund nicht erfolgt.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung – **bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode):**

Vorsitzender:	Rüther, Franz-Josef
Stellvertretung:	Becker, Annette

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bahr, Thomas	Beamter
Becker, Annette	Kaufm. Angestellte
Fuß, Friedrich	Rentner
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvya	Selbständige PR- und Kommunikationsberaterin
Keßler, Andrea	Selbständig
Klug, Dr. Oliver	Hauptgeschäftsführer, Rechtsanwalt
Küpper, Dr. Arne	Account Manager
Neumann, Dr. Christoph	Statistiker
Nienhoff, Matthias	Sparkassenbetriebswirt
Noltemeyer, Svenja	Dipl.- Ing. Raumplanung
Reppin, Udo	Handelsvertreter
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Schilff, Norbert	Bürgermeister / Beamter Deutsche Bahn
Schlienkamp, Olaf	Kundenberater
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Staiger, Daniel (ab: 13.02.2025)	k. A.
Stock, Kathrin	Regierungsbeschäftigte
Sträter, Manfred	k. A.
Tenbensel, Christiane (bis: 13.02.2025)	Sozialwissenschaftlerin
Wiesner, Hans	Ingenieur - Projektleiter Gebäudetechnik

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Alyou, Jamil	Projektmanager
Wille, Walter (bis: 13.02.2025)	Rentner
Fricke, Jochen (ab: 22.05.2025)	k.A.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung – **ab 13.11.2025 (Beginn der Wahlperiode):**

Vorsitzender:	Küpper, Dr. Arne
Stellvertretung:	Hillemann, Patricia

Stimmberechtigte Mitglieder:

Finger, David	Fachmann für Versicherung und Finanzen
Cajetan, Bianca	k. A.
(ab: 18.12.2025)	
Gülec, Emre	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
Hempfling, Bernd	Referent
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Hillemann, Patricia	Verwaltungsamtsfrau a. D.
Hövelmann, Jana	Juristin
Küpper, Dr. Arne	Business Development Manager DACH
Marschewski, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur
Mijdam, Janne	Doktorandin
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Schilff, Norbert	Rentner
Schlienkamp, Olaf	Kundenberater
Schönberger, Dr. Lea	Informatikerin
Spitzner, Sandra	k. A.
(bis: 17.12.2025)	
Stach, Martin	Verwaltungsfachangestellter
Staiger, Daniel	k.A.
Sträter, Manfred	Rentner
Süßmuth, Marianne	Studentin
Vogel, Dr. Ludwin	Rentner
Wallrabe, Uwe	Polizeibeamter
Zedel, Johannes	Geschäftsführer

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Fricke, Jochen	k. A.

Konzernzugehörigkeit:

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Nachtragsbericht:

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Betrieb eingetreten.

Dortmund, den 31.03.2026

Heike Marzen	Friedrich Corzilius	Bernd Buchner
Geschäftsführerin	Stellv. Geschäftsführer	Kaufmännischer Leiter

"Wirtschaftsförderung Dortmund", Dortmund

Anlagennachweis 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Durchschnitt-licher Abschreibungs-satz v.H.	Durchschnitt-licher Restbuchwert v.H.
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
Software, Lizenz	**35.700,00**	0,00	0,00	35.700,00	12.212,00	5.997,00	0,00	18.209,00	17.491,00	23.488,00	16,8%	49,0%
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	1.960.677,95	0,00	0,00	1.960.677,95	498.163,97	19.103,00	0,00	517.266,97	1.443.410,98	1.462.513,98	1,0%	73,6%
2. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	697.384,48	5.227,79	2.297,87	700.314,40	360.305,48	46.513,79	2.297,87	404.521,40	295.793,00	337.079,00	6,7%	42,2%
	2.658.062,43	**5.227,79**	**2.297,87**	**2.660.992,35**	**858.469,45**	**65.616,79**	**2.297,87**	**921.788,37**	**1.739.203,98**	**1.799.592,98**	2,5%	65,4%
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	**114.694,25**	0,00	0,00	114.694,25	0,00	0,00	0,00	0,00	114.694,25	114.694,25	0,0%	100,0%
	2.808.456,68	**5.227,79**	**2.297,87**	**2.811.386,60**	**870.681,45**	**71.613,79**	**2.297,87**	**939.997,37**	**1.871.389,23**	**1.937.775,23**	**2,5%**	**66,6%**

Lagebericht 2025 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Grundlage des Betriebes

Die Wirtschaftsförderung Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) in der aktuellen Fassung vom 31.12.2023 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
Kernaufgabe ist die Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender und die Etablierung neuer Angebote, die den Unternehmen in Dortmund bei der Bestandssicherung und bei ihrem Wachstum helfen. Hierzu führt der Betrieb eine Vielzahl von Projekten zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Beschäftigungs- und Ansiedlungsförderung durch.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Betriebssteuerung sind in erster Linie die Höhe der Betriebskostenzuschüsse sowie das Jahresergebnis von Bedeutung, während die Anzahl der Mitarbeiter*innen den nichtfinanziellen Leistungsindikator darstellen. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung wird auf den Wirtschaftsbericht, die Angaben zur Ertragslage sowie des Prognoseberichts verwiesen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Entwicklungen verlaufen bundesweit betrachtet nicht einheitlich. Während in den Medien die wirtschaftliche Lage Deutschlands mit Stichworten wie Abwanderungstendenzen von Produktionsunternehmen ins Ausland, De-Industrialisierung und fortgesetzter Wachstumsschwäche umschrieben wird, zeigen Gespräche mit Unternehmern vor Ort oft ein anderes Bild. Die Lage ist herausfordernd, aber meistens nicht so schlecht, wie sie dargestellt wird. Meldungen über Personalabbau in der Grundstoffindustrie oder im Automotive-Bereich, betreffen oftmals Regionen, die bislang immer als Vorzeigeregionen galten, wie z. B. Baden-Württemberg und Bayern. Was wir heute brauchen, ist daher auch Zweckoptimismus: Wirtschaft wächst und entwickelt sich nur, wenn es einen festen Glauben an eine bessere Zukunft und deren Gestaltbarkeit gibt.

Wirtschaftliche Lage in Dortmund

In Dortmund wächst die Wirtschaft auf einem starken, breiten Fundament. Die Industrie bleibt dabei ein wichtiges Standbein. Aus diesem Grund muss an den relevanten Standortfaktoren gemeinsam gearbeitet werden, damit dies so erhalten bleibt.

Die Industrie braucht auch Raum zum Wachsen und Entwicklungsperspektiven. Ein neues Terminal für den kombinierten Verkehr in Dortmund soll den Güterverkehr auf der Schiene stärken. Im

Dortmunder Logistikpark Westfalenhütte entsteht hierfür ein neues KV-Terminal (KombinierterVerkehr-Terminal). Das Projekt wird von duisport, Captrain und der Dortmunder Hafen AG gemeinsam realisiert. Dortmund wird zum Zentrum der Energiewende und intelligenter Infrastrukturnetze. So will Amprion bis 2029 insgesamt 36,4 Milliarden Euro in den Ausbau des Übertragungsnetzes investieren.

Dortmunder Arbeitsmarkt

In einem insgesamt herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld entwickelte sich der Dortmunder Arbeitsmarkt im Jahr 2025 weiterhin zweigeteilt: Die Arbeitslosigkeit stieg auf 39.689 Personen im Jahresdurchschnitt (Quote: 2025: 12,0 Prozent, 2024: 11,7 Prozent). Gleichzeitig setzte sich aber das Beschäftigungswachstum fort: Stand Juni 2025: 266.398 Beschäftigte. Es wurden im Laufe 2025 insgesamt wieder mehr offene Stellen gemeldet, der Bestand sank aber im Vorjahresvergleich. Auffällig ist die hohe und weiterwachsende Arbeitsmarktrelevanz ausländischer Personen und geflüchteter Personen, sowohl bezogen auf die Arbeitslosigkeit als auch die Beschäftigung.

Investitionen in Dortmund

Besonders hervorzuheben ist das neue ICE-Werk am Dortmunder Hafen. Es wird bis zu 500 Arbeitsplätze bieten. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf über 400 Mio. €. Die Fertigstellung ist für 2027 geplant. Es wird ein wichtiger gewerblicher Impuls für den Industriestandort Hafen erwartet. Die neue ICE-Werkstatt mit einem Investitionsvolumen von 150 Mio. € von Siemens Mobility soll 2026 fertig werden und 100 zusätzliche Arbeitsplätze generieren.

Im Jahr 2025 wurden mit 779 Mio. € erneut sehr hohe Unternehmensinvestitionen verzeichnet (Eigenerhebung). Damit liegt das Investitionsvolumen nur knapp unter dem bisherigen Rekordjahr 2022 (813 Mio. €). Die 76 investierenden Unternehmen beschäftigen an den Investitionsstandorten insgesamt 4.756 Mitarbeitende, 278 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. Ein Großteil der Investitionen – rund 560 Mio. € – entfiel auf die Immobilienwirtschaft. Neben zahlreichen Wohnbauprojekten wurden hiermit aber auch Büro- und Handelsobjekte realisiert.

Insolvenzen in Dortmund

Tendenziell gibt es bundesweit eine Zunahme von Insolvenzen. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld in Bezug auf die Unternehmensinsolvenzen ist herausfordernd, insbesondere für klassische Industriebereiche unter Transformationsdruck, wo es zurzeit oftmals zu einem nennenswerten Personalabbau kommt. In Dortmund ist dies allerdings bislang kaum ein unmittelbares Thema. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit aktuell

vergleichsweise sehr niedrig ist. Eine Insolvenzwelle großen Maßstabs wird bislang in Dortmund nicht gesehen. Das Insolvenzgeschehen bezieht sich überwiegend auf Kleinstbetriebe.

Jahresergebnis 2025

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt die Wirtschaftsförderung mit einem Jahresgewinn i. H. v. € 880.921,85 ab (2024: Jahresgewinn T€ 321). Die im Vorjahr getroffene Prognose von einem ausgeglichenen Jahresergebnis wurde erreicht.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Wirtschaftsförderung zum Stichtag beläuft sich auf T€ 21.304 (2024: T€ 19.867). Damit liegt es T€ 1.437 über dem Stand zum Jahresbeginn, was aus den Veränderungen innerhalb des Umlaufvermögens resultiert. Die dem Umlaufvermögen zugehörigen „Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund" beinhalten Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss 2025 i. H. v. T€ 1.065 (2024: T€ 2.354), die für die im Jahr 2025 nicht abgeschlossenen Projekte noch benötigt werden, aber von der Wirtschaftsförderung liquiditätsmäßig noch nicht von der Stadt Dortmund abgerufen wurden. Weitere Details dazu s.u. „Ertragslage".

Weitere Bestandteile des Umlaufvermögens sind die Forderungen gegenüber dem Land NRW, gegenüber dem Bund und gegenüber der EU, die im Vorjahresvergleich um T€ 1.472 gestiegen sind.

Die Sonstigen Rückstellungen sind im Saldo gegenüber dem Vorjahr (2024: T€ 3.564) um T€ 2.456 auf T€ 1.109 zurückgegangen. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf nachkommende Rechnungen für Leistungen „Breitband-Ausbau, IV. Quartal 2024" in Höhe von T€ 2.529 im Jahr 2024 zurückzuführen. Dreiviertel der Sonstigen Rückstellungen in Höhe der oben genannten T€ 1.109 entfallen im Jahr 2025 auf „Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft".

Ertragslage

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan € 19.817.361,04 für das Berichtsjahr (2024: T€ 21.393) vorgesehen. Ein neuer Haushaltsbegleitbeschluss „Förderung Landwirtschaft", mit dessen Umsetzung die Wirtschaftsförderung betraut worden ist, erhöhte mit den zugehörigen Budgetmitteln den Betriebskostenzuschuss (BKZ) um € 200.000. Die Verlagerung der „Planstelle Nachtbeauftragter" und die zugehörigen Budgetmittel für die Sachkosten reduzierte das Budget um € 820.803,90. Die temporäre „Rückführung von Stellen aus dem Leitungsstab – Strategie und Planung" des FB1 i.H.v. € 23.050 und die Verlagerung „Förderung von

Studiengebühren“ i.H.v. € 3.100 an den FB11 veränderten den Zuschuss der Stadt Dortmund auf € 19.216.507,14.

Der im Jahresergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt € 19.444.644,64. Im Januar 2026 wurden aus dem Betriebskostenzuschuss 2025 T€ 1.065 abgerufen, die zum Stichtag aktiv und passiv abgegrenzt waren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Erträgen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln ein Anstieg i. H. v. T€ 18.192 zu verzeichnen (2025: T€ 25.843; 2024: T€ 7.651). Auf die im Jahr 2025 vereinnahmten Beträge in Höhe von T€ 25.843 entfallen allein T€ 24.638 auf das Projekt „Breitbandausbau“.

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€ 342 niedriger aus (Plan: T€ 11.616; Ist: T€ 11.274). Personalkosteneinsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, Krankheit usw.) und Stellenneubesetzungen haben, zu einer geringeren Inanspruchnahme des Planansatzes geführt. Die zu bildenden Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben verringerten die Personalkosteneinsparungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 15.555 gestiegen (2025: T€ 33.735; 2024: T€ 18.180). Der Hauptgrund liegt in den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für das Projekt „Breitbandausbau“ (2025: T€ 27.375, 2024: T€ 7.432). Die Projektlaufzeit war ursprünglich bis zum Jahr 2025 geplant und umfasst ein Gesamtvolumen i. H. v. T€ 97.001. Als Fördermittel von „Bund und Land“ stehen der Wirtschaftsförderung dafür insgesamt T€ 87.301 zur Verfügung. Das sind 90% des Gesamtvolumens. Der von der Wirtschaftsförderung zu erbringende Eigenanteil liegt bei 10% und beträgt T€ 9.700. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

Für den Sonderaufruf „Gewerbegebiete“ liegen alle sechs Förderbescheide vor. Das Gesamtvolumen umfasst T€ 1.640. Als Fördermittel von „Bund und Land“ stehen hier der Wirtschaftsförderung insgesamt T€ 1.476 zur Verfügung. 10% Eigenanteil sind auch hier von der Wirtschaftsförderung zu tragen. Die sechs Förderbescheide haben unterschiedliche Laufzeiten und enden alle im Jahr 2026.

Finanzlage

Wie im Vorfeld bereits beschrieben, finanziert sich die Wirtschaftsförderung Dortmund im Wesentlichen durch einen städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschuss sowie durch verschiedene EU-, Bundes- und Landeszuschüsse.

Zudem besteht noch optional die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Hierzu kam es im Berichtsjahr 2025 nicht.

Die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsförderung Dortmund kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In seiner Sitzung am 12.12.2024 hatte der Rat der Stadt Dortmund die Wirtschaftspläne 2025/2026 (Doppelhaushalt) und die zugehörigen Produkt- und Leistungsplanungen der Wirtschaftsförderung Dortmund mit einem Zuschuss in Höhe von € 19.817.361,04 für das Jahr 2025 und € 16.405.701,26 für das Jahr 2026 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung einen Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von T€ 14.000 in den beiden Wirtschaftsjahren in Anspruch nehmen darf. Vor allem der „Breitbandausbau“ erfordert diese Größenordnung. Im Vermögensplan wurden für das Jahr 2025 Mittel i. H. v. € 267.605,40 und für das Jahr 2026 € 219.815,30 festgesetzt. Diese Mittel sind dem Projekt „newPark“ zugehörig.
Gem. den Wirtschaftsplänen 2025/2026 standen der Wirtschaftsförderung Dortmund bereits für das Jahr 2025 € 10.826.700 und für das Jahr 2026 stehen € 781.900 an EU-, Bundes- und Landesmittel als zielorientierte Projektfinanzierung zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird eine annährend gleichbleibende Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Durch städtische Vorgabe soll der jährliche Betriebskostenzuschuss um € 1.000.000 ab 2027 strukturell gekürzt werden. Das bedeutet eine mögliche Reduzierung der Flexibilität bei der Finanzierung von Maßnahmen und Projekten und im weiteren Zeitablauf ggf. das Herunterfahren von Projekten und der Aufgabenwahrnehmung. Zur Aufrechthaltung der Finanzierung der Aufgaben auf dem bisherigen Niveau führt die Wirtschaftsförderung Dortmund, im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2027, Gespräche mit der Stadt zur Rücknahme des Kürzungs-beschlusses.
Ziel ist die entsprechende Anpassung des Ansatzes des Betriebskostenzuschusses im städt. Haushaltsplan 2027 und der darauffolgenden Jahre.

Ausblick in Dortmund

Im Gegensatz zu anderen Standorten ist Dortmund weniger von großen konjunkturellen oder geopolitischen Entwicklungen betroffen. Die Stadt ist ein stark diversifizierter KMU-Standort

(Standort für kleine und mittlere Unternehmen) und ein bedeutender Hub der Wissenswirtschaft. Die weitere Entwicklung Dortmunds ist jedoch in hohem Maße von der weiteren Wirtschaftsflächenentwicklung abhängig. Dies betrifft unter anderem folgende Aspekte: der Standort der Westfalenhütte, die Entwicklung der HSP-Fläche und des Hafens, die Speicherstraße und der Infrastrukturaufbau durch den Glasfaserausbau.

Hafenquartier Speicherstraße: Ein Quartier für Alle

Das Hafenquartier Speicherstraße wird weiterhin gemäß Rahmen- und Bebauungsplanung entwickelt. Die Projekte "Lensing Media Port", "Fraunhofer ISST", "Heimathafen" und "Akademie für Theater und Digitalität" sind fertiggestellt und tragen mit ihren Mitarbeitenden, Veranstaltungen und Gastronomieangeboten merklich zur Belebung des Standortes bei. Ebenso wird der umgestaltete öffentliche Raum - insbesondere in den Sommermonaten - sehr gut von den Anwohnenden angenommen. Das kreative Digitalquartier ist hier schon ein stückweit erlebbar. In der nördlichen Speicherstraße wird weiterhin die Erschließung vorbereitet und erste Grundstücke - "Speicherstraße 41-45" und "Speicherstraße 48-50" (ehemals AGRAVIS) - vermarktet.

Eine größere Rolle soll auch der Speicher100 einnehmen. Die Immobilie (von der Stadt erworben) soll gemeinsam mit ansässigen Vereinen schrittweise entwickelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die besondere Qualität von Planung und Umsetzung wurde 2025 von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) bestätigt. Die Speicherstraße bekam eine Auszeichnung beim Deutschen Städtebaupreis.

Westfalenhütte – Areal Kokerei Kaiserstuhl

Die Entwicklung des Areals der ehemaligen Kokerei Kaiserstuhl im Bereich Westfalenhütte zu einem eigenständigen Gewerbe- und Industriequartier zielt darauf ab, das bestehende Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in Dortmund zu erweitern.

Zukunftsprojekte mit unmittelbarer WFDO-Beteiligung: Energiecampus, Cleanport, Industriecampus, Phoenix West, Speicherstraße

Das ca. 6,5 ha große Planungsgebiet für den Energiecampus im Norden des Stadtteils Huckarde soll durch das Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum (SVTZ) entwickelt, erschlossen und zukünftig vermarktet werden. Ziel ist es, einen städtebaulich qualitativ hochwertigen Standort für innovative und zukunftsgerichtete Unternehmen, Start-ups und Forschungsinstitute aufzubauen. Derzeit wird der entsprechende Bebauungsplan Hu 127/2 aufgestellt. Der Satzungsbeschluss ist für Anfang 2028 angesetzt.

Das Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ hat seit 2020 dazu beigetragen, Dortmunds Wirtschaft trotz Coronakrise zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Dank Investitionen in Technologien, klimafreundliche Maßnahmen und Infrastruktur wurde die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt nachhaltig gesteigert. Das Programm wurde in 2024 bis ins Jahr 2027 verlängert, um die erfolgreiche Entwicklung fortzusetzen.

Wie sich die Förderlandschaften in Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorhersehbar. Mittelfristig kann jedoch eine Reduzierung der Drittmittel die Fortführung einzelner zeitlich begrenzter Projekte sowie den Neustart von Projekten gefährden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko.
Die Anzahl der Mitarbeiter*innen (planmäßig und überplanmäßig beschäftigt) belief sich am 31.12.2025 auf 137. Es ist davon auszugehen, dass die weiter zunehmende Anzahl an Projekten und Aufgaben eine steigende Anzahl an Beschäftigten im Betrieb erfordert.

Zu den in der Wirtschaftsförderung bestehenden Instrumenten der Finanzierung zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt Dortmund, Land, Bund und EU bestehen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Betrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, um jederzeit kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Die für die Wirtschaftsförderung existierenden Risiken sind identifiziert und bewertet worden. Um zukünftige Entwicklungen des Betriebes und dessen Umfeld besser erkennen und messen zu können, sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Frühindikatoren definiert worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen eine Aktualisierung der unterstützenden Kennzahlen und eine Überprüfung der zugehörigen Ziele.

So erstellt die Geschäftsleitung vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Hinzu kommen eine Produkt- und Leistungsplanung und eine Arbeitsplanung für die einzelnen Geschäftsbereiche und Teams, in der Projekte und Ziele auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets vereinbart werden. Die Einhaltung der gesetzten Ziele wird regelmäßig über ein speziell darauf ausgerichtetes Kennzahlensystem überprüft.

Kommt es zu Abweichungen, werden diese entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten weitergemeldet, damit die Geschäftsleitung geeignete Maßnahmen einleiten kann.

Aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit des Betriebes zur Stadt Dortmund und der damit verbundenen Zuschuss basierten Finanzierung bestehen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund keine bestandsgefährdenden Risiken.

Dortmund, den 31.03.2026

Heike Marzen	Friedrich Corzilius	Bernd Buchner
Geschäftsführerin	Stellv. Geschäftsführer	Kaufmännischer Leiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsförderung Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 21 Abs. 1 EigVO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 10. April 2026

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Black)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische Kopie - electronic copy - Elektronische

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Breidenbach/BKP/G&P | 4306363 | 431

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Breidenbach/BKP/G&P | 4306363 | 431

Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 02076-26)

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

und
Lagebericht 2025

des

Sondervermögens "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Dortmund

PASSIVA

	31.12.2025 €		31.12.2024 €
ögen			
ielle Vermögensgegenstände			
eltlich erworbene Konzessionen, erbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten Werten		10,00	10,00
agen			
dstücke, grundstücksgleiche Rechte und en einschließlich der Bauten auf fremden dstücken	66.833.688,92		69.396.134,86
nische Anlagen und Maschinen	670.305,00		772.465,00
ere Anlagen, Betriebs- und chäftsausstattung	275.773,00		306.640,00
istete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.418.892,14		31.775.860,12
		126.198.659,06	102.251.099,98
nlagen			
le an verbundenen Unternehmen	1.705.127,32		1.705.127,32
ligungen	71.831,64		71.831,64
		1.776.958,96	1.776.958,96
		127.975.628,02	104.028.068,94
ögen			
Veräußerung bestimmte Grundstücke	3.363.767,88		3.534.319,56
Veräußerung bestimmte Gebäude	1.050.001,00		1.500.000,00
		4.413.768,88	5.034.319,56
ngen und sonstige ensgegenstände			
erungen aus Lieferungen und Leistungen	226.004,21		474.468,56
erungen gegen verbundene Unternehmen	5.751.968,60		4.114.525,49
erungen gegen Unternehmen, mit denen eteiligungsverhältnis besteht	221.393,76		2.294.386,47
tige Vermögensgegenstände	3.854.119,30		3.438.471,02
		10.053.485,87	10.321.851,54
en bei Kreditinstituten		6.773.694,79	2.006.301,36
		21.240.949,54	17.362.472,46

		31.12.2025 €
A.	**Eigenkapital**	
	I. Gezeichnetes Kapital	5
	II. Allgemeine Rücklage	13.4
	III. Jahresfehlbetrag	-2.5
		11.3
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	11.0
C.	**Rückstellungen**	
	Sonstige Rückstellungen	2.7
D.	**Verbindlichkeiten**	
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.407.190,38
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.097.460,75
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	242.187,48
	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	401.641,10
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	279.112,03
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.626.134,24
		124.0
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

		2025 €		2024 €
1.	Umsatzerlöse		8.611.260,38	8.063.212,25
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		892.300,00	546.200,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		6.482.917,07	3.576.638,85
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-420.550,68	0,00
5.	Rohergebnis		15.565.926,77	12.186.051,10
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-706.713,63		-558.997,47
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-159.816,02		-140.778,69
			-866.529,65	-699.776,16
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.252.308,13		-4.657.665,58
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-450.000,00		0,00
			-4.702.308,13	-4.657.665,58
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.387.201,22	-8.841.199,09
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.652.076,00	-2.191.459,81
10.	Ergebnis nach Steuern		-2.042.188,23	-4.204.049,54
11.	Sonstige Steuern		-527.382,22	-352.639,68
12.	Jahresfehlbetrag		-2.569.570,45	-4.556.689,22

ANHANG

Sondervermögen
"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse als gesonderter Passivposten mit der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“. Ebenso wurde aus Gründen der Klarheit der Aktivposten mit der Bezeichnung „Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke“ sowie der Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital wurden gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB als sogenannte Bauzeitzinsen erstmals ab 2023 in die Herstellungskosten einbezogen. Die Änderung des Bewertungsverfahrens trägt der verändernden Projektstruktur im Bereich der Infrastrukturinvestitionen Rechnung, die durch immer länger werdende Entwicklungs- und Umsetzungszeiträume und damit durch einen stetig steigenden Vorfinanzierungsbedarf gekennzeichnet ist. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) auf Grundlage steuerlich anerkannter Sätze. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen regelmäßig zeitanteilig (pro rata temporis).

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2 und 2a EStG wurde auch in der Handelsbilanz in analoger Anwendung Gebrauch gemacht. Im Anlagespiegel werden im Zugangsjahr der Zugang und die Vollabschreibung der geringwertigen Anlagegüter dargestellt.

In vorhergehenden Geschäftsjahren wurden für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 250,00 € bis 1.000,00 € ein Sammelposten gebildet, der über die Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wurde bzw. wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke des Umlaufvermögens sind zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen aus Vorjahren bewertet.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten und die Posten des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse. Die Bildung des Postens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens, maximal über den 15-jährigen Zweckbindungszeitraum der Fördermaßnahme.

Für die bilanzielle Behandlung der erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind Art und Umfang der an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Verpflichtungen des Zuschussempfängers entscheidend. Die Bewilligung zweckgebundener Investitionszuschüsse ist abhängig von der Einhaltung einer fristgebundenen Verwendung der Zuschüsse innerhalb des sog. Zweckbindungszeitraumes. Der Investitionszuschuss beruht somit auf einer zeitbezogenen Verpflichtung des Zuschussempfängers, so dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer insoweit nicht uneingeschränkt einen objektiven Maßstab für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens darstellt. Eine Vereinnahmung des Zuschusses über einen kürzeren Zeitraum als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der bezuschusste Gegenstand des Anlagevermögens außerhalb des Zuschussverhältnisses, d. h. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei verwendet und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Fördermaßnahmen ist der Zuschussempfänger während des Zweckbindungszeitraumes verpflichtet, die geförderte Infrastrukturinvestition bestehend aus Gebäude, technischer Gebäudeausstattung und Geräteinvestition ausschließlich an KMU zu überlassen, die im vorwettbewerblichen Bereich im jeweiligen Cluster tätig sind und die genutzte Technologie auch anderen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist die Investorin Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Aufgrund dieser förderrechtlich bedingt hohen Anforderung an die Ansiedlung und „Vermarktung“ in den ersten 15 Jahren ist der gewährte Zuschuss hiermit in wirtschaftlichem Zusammenhang zu sehen.

Des Weiteren ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass mit dem Zuschuss ausschließlich der Investor, hier das Sondervermögen, gefördert wird. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Räume und Technik an die im Zentrum angesiedelten Unternehmen (KMU) hat zu sogenannten Marktpreisen zu erfolgen. Jede Vermietung unterhalb der Marktpreise stellt eine förderrechtlich unzulässige Beihilfe dar. Damit kann der Zuschuss an den Investor wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem durch strenge Förderauflagen während der Zweckbindungsdauer bestehenden Vermarktungs-/Kapazitätsauslastungsrisiko und damit Mietausfallrisiko gesehen werden. Sämtliche, die Vermarktung unzweifelhaft erschwerenden Förderauflagen entfallen mit Ablauf des Zweckbindungszeitraums.

Im Wesentlichen betroffen von der verkürzten Auflösung der Zuschüsse über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum sind die öffentlich geförderten Immobilieninvestitionen, bei denen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren unterstellt wird. Bei Altprojekten, deren Zweckbindungsfrist bereits vor dem 1. Januar 2010 abgelaufen war, erfolgt die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse unverändert einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 20 dieses Anhangs) dargestellt.

Sach- und Finanzanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sach- und Finanzanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 20 dieses Anhangs) dargestellt.

Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen werden insbesondere die Infrastrukturinvestitionen des Sondervermögens zur Errichtung der einzelnen Kompetenzzentren ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung der Anlagen im Bau wurden Bauzeitzinsen in Höhe von rd. 892 T€ (Vorjahr 546 T€) (vgl. Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung) aktiviert.

Unter den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten für das im August 2021 angeschaffte Erbbaurecht Kanalstraße, bestehend aus Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und sonstigen Anschaffungsnebenkosten ausgewiesen. Die Abschreibung der Anschaffungskosten erfolgt über die Restlaufzeit des Erbbaurechts.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen wird unter den Beteiligungen der Anteil des Sondervermögens an der Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund, (TZDO) in Höhe von 71,8 T€ ausgewiesen. An der TZDO ist das Sondervermögen mit 46,6 % beteiligt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der TZDO lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZDO erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 59,8 T€; das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 5.044,0 T€.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 100%ige Beteiligung an der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, Dortmund, (TZM) in Höhe von 775,1 T€ ausgewiesen. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der TZM lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 betrug 50,5 T€. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 betrug 1.372,8 T€.

Ausgewiesen wird des Weiteren die 100%ige Beteiligung an der im Kalenderjahr 2020 neu gegründeten TZ Net GmbH, Dortmund, in Höhe von 930,0 T€ einschließlich Anschaffungsnebenkosten. Im Kalenderjahr 2023 hat das Sondervermögen weitere 390 T€ in die Kapitalrücklage der Tochtergesellschaft eingestellt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der TZ Net GmbH lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZ Net GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 93,0 T€; das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 946,5 T€.

Die TZ Net GmbH übernimmt als 100%ige Stadttochter die Funktion, eine Plattform aufzubauen und zu koordinieren, in der sich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Verbundprojekten in Dortmund ansiedeln, um bei effektiver Nutzung gemeinsamer Ressourcen neue Technologien und digitalgetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Vorräte

Unter den Vorräten werden Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die der unmittelbaren Vermarktung dienen. Die Grundstücke wurden zur Verstärkung des Eigenkapitals auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 10. April 2003 von der Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in das Sondervermögen eingelegt. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 8. Oktober 2020 wurden Flächen im Grundstück Im Weißen Feld und Emscherallee, Huckarde, zur Verstärkung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 1. Januar 2021 unentgeltlich auf das Sondervermögen übertragen.

	Im Weißen Feld	Westlich-Wickede-Süd	Huckarde Emscher-allee	Hochhaus B1St	Schalthaus Phoenix
	T€	T€	T€	T€	T€
Anfangsbestand 1. Januar 2025	1.631,3	1.186,6	216,5	2.000,0	0
Zugang 2025	0	0	0	0	250,0
Abgang 2025	420,6	0	0	0	0
Abschreibung 2025	0	0	0	450,0	0
Endbestand 31. Dezember 2025	1.210,7	1.186,6	216,5	1.550,0	250,0

Durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 erfolgte für die Fläche Westlich-Wickede-Süd die Rückabwicklung eines in 2020 geschlossenen Kaufvertrages. Durch diese Rückabwicklung erhöhte sich die Fläche um 101.900 qm.

Die Gesamtgröße der Grundstücke zum 31. Dezember 2025 beträgt für die Fläche Im Weißen Feld 73.674 qm, für die Fläche Westlich-Wickede-Süd 237.319 qm und für die Fläche Emscherallee 34.460 qm.

Die Bewertung des Hochhauses B1St im Umlaufvermögen orientiert sich an dem letzten Kaufangebot in Höhe von 1.550 T€, welches betragsmäßig unterhalb des Angebots des Vorjahrs in Höhe von 2.000 T€ liegt. Aufgrund dessen wurden im Geschäftsjahr 2025 im Umlaufvermögen außerplanmäßige Abschreibungen auf das Hochhaus in Höhe von 450 T€ vorgenommen.

Das Schalthaus auf Phoenix West ist mittlerweile zur Veräußerung vorgesehen. Es erfolgte im Berichtsjahr eine Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen in Höhe von 250 T€. Die Bewertung im Umlaufvermögen orientiert sich an dem beschlossenen Kaufpreis, welches betragsmäßig unterhalb des aktivierten Anlagevermögens liegt. Aufgrund dessen wurden im Geschäftsjahr 2025 im Anlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen auf das Schalthaus in Höhe von rd. 780 T€ vorgenommen. Nachfolgend erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderungen gegenüber der NRW.Bank in Höhe von 2.062 T€ vor Ablauf eines Jahres fällig. Der Eingang der Forderungen gegenüber der NRW.Bank wird frühestens in 2027 erwartet. Die Forderungen sind verzinslich.

Darüber hinaus wird in Höhe von 67,8 T€ die letzte Rate aus dem Mietkaufvertrag über die Pilotanalage als Forderung gegenüber der Novihum Technologies GmbH ausgewiesen. Die Novihum Technologies GmbH befindet sich mittlerweile in der Regelinsolvenz. Nach Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter ist davon auszugehen, dass diese letzte Rate aus der Drittverwertung der Anlage beglichen werden kann.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die TZM in Höhe von 5.752 T€ (Vorjahr: 4.115 T€) ausgewiesen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung liquider Mittel im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung und Baubetreuung. Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung aus treuhänderisch geführten Mietkonten der einzelnen Mietobjekte. Die Liquidität wird genutzt, um die das Sondervermögen betreffenden Eingangsrechnungen nach Prüfung zu begleichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen an die TZDO (rd. 187 T€) sowie gegenüber der Stadt Dortmund (rd. 35 T€).

Weiterhin sind unverändert zum Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegen die Investitionsbank NRW auf Auszahlung von Investitionszuschüssen in folgender Höhe ausgewiesen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
BioMedizinZentrum	570,3	570,3
ProteomKompetenzZentrum	471,4	471,4
MST.factory II. Bauabschnitt	75,7	75,7
MST.factory III. Bauabschnitt	24,6	24,6
Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie I. BA	920,0	920,00
	2.062,0	2.062,0

Rechnungsabgrenzungsposten

Das Sondervermögen hat mit der Universität Dortmund zum 1. Februar 2002 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über eine Freifläche zur Parkplatznutzung geschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages war, dass das Sondervermögen die Verlegung der dort eingerichteten Freifläche für den bisherigen Mieter vornimmt und die Verlegungskosten in Höhe von 76,7 T€ übernimmt. Die aktivisch abgegrenzten Verlegungskosten werden analog einem Erbbauzins linear über die Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

Darüber hinaus werden für das Kalenderjahr 2025 vorausbezahlte Versicherungsbeiträge aktivisch abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
1. Gezeichnetes Kapital	500,0
2. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand 1. Januar 2025	16.257,0
Minderung aufgrund Jahresfehlbetrag 2024	-4.556,7
Einlage Kanalstr. 25, 44147 Dortmund	1.706,3
Endbestand 31. Dezember 2025	13.406,6
3. Jahresfehlbetrag 2025	-2.569,6
4. Eigenkapital 31. Dezember 2025	11.337,1

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ weist ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 500,0 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 7,6 % (Vorjahr 10,0 %). Unter Bezugnahme auf den Prüfungshinweis des IDW „Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.720.1, Stand 27. Februar 2007) sind öffentliche Investitionszuschüsse vorliegender Art dem Eigenkapital in vollem Umfang zuzurechnen. Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von rund 15,0 % (Vorjahr: 13,7 %).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse (Bruttomethode) (vgl. Seite 21 dieses Anhangs).

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW für die Errichtung der Gebäude bzw. der Anschaffung technischer Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung des 2. bis 5. Bauabschnitts des Technologiezentrums Dortmund sowie für die Errichtung eines Demonstrations- und Dienstleistungslabors für Mikrooptik Investitionszuschüsse in Höhe von gesamt 56.689,0 T€ erhalten. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgte in den Kalenderjahren 1988 bis 2000.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Juli 2002 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des BioMedizinZentrums aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 17.001,0 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 19. und 20. November 2003 wurden zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für E-Logistik im ehemaligen Betriebsgebäude der Rhenus AG Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 2.659,0 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. Die zugesagten Mittel wurden Ende 2003 in Höhe von 2.580 T€ abgerufen, da sich die Maßnahme unterhalb des geplanten Investitionsvolumens realisieren ließ.

Des Weiteren wurden zum Aus- und Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes des Max-Planck-Instituts (MPI) zur IT-Center Akademie, B1st-Software-Factory mit Bescheiden vom 3. November 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.657,1 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde ebenfalls abgeschlossen; die Mittel wurden in 2003 vollständig abgerufen.

Mit Zuwendungszusage vom 1. April 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von 21.277,4 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung eines ProteomKompetenzZentrums bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Dezember 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.528,8 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung einer MST.factory bewilligt. Die Infrastrukturmaßnahme konnte bezüglich dieses ersten Bauabschnittes bereits in 2006 fertig gestellt werden.

Mit Zusage vom 21. Juni 2006 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes der MST.factory Dortmund weitere Zuschüsse aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 9.049,6 T€ zugesagt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des dritten Bauabschnitts der MST.factory aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 8.826,5 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des ersten Bauabschnitts des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 9.472,8 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2007 werden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 6.771,4 T€ zugesagt.

Für die Infrastrukturmaßnahmen BMZ, PKZ, MST 1. - 3. BA und ZfP 1. BA konnten letztmalig zum 30. Juni 2009 Mittel angefordert werden (Ende des Mittelabruf- und Durchführungszeitraums). Die Infrastrukturmaßnahme ZfP, 2. Bauabschnitt ist im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen worden.

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. Zweckbindungsfrist der mittels Zuschusses angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf Seite 21 dieses Anhangs dargestellt.

Für die Förderprojekte e-port, B1St Software-Factory, BMZ, PKZ, MST und ZfP wurde das Verfahren der Auflösung des Sonderpostens aufgrund geänderter Förderbedingungen modifiziert (vgl. auch unter II.). Soweit die verbleibende förderrechtlich vorgegebene Zweckbindungsdauer kürzer als die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer ist, erfolgte die Auflösung über den kürzeren Zweckbindungszeitraum. Die Auflösung erfolgt weiterhin einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wenn die Zweckbindungsfrist schon vor dem 1. Januar 2010 zu Ende war.

Mit Ausnahme des Projektes ZFP 2. BA sind für sämtliche vorgenannten Infrastrukturprojekte die jeweiligen förderrechtlichen Zweckbindungszeiträume in 2024 ausgelaufen. Die gemäß der Fördervorgaben zum Ende des Zweckbindungszeitraums zu erstellenden aktualisierten Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind der prüfenden NRW.BANK für sämtliche betreffenden Infrastrukturmaßnahmen zum 31. Dezember 2024 vorgelegt worden. Die abschließende Prüfung durch die NRW.BANK läuft noch. Weitergehende Fördermittelrückzahlungen bzw. -kürzungen als zum Stichtag bilanziell dargestellt sind nach dem derzeitigen Stand der Prüfung nicht zu erwarten.

Die aus öffentlich Mitteln des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW geförderten beiden Kompetenzzentren Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZiW) und Zentrum für Logistik und IT (ZLI – Projektbezeichnung lt. Förderzusage: Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund, TDHD) befinden sich zum Stichtag noch in der Bauphase.

Der Bewilligungsbescheid für das ZiW erging mit Datum vom 7. Juni 2022 über eine Gesamtzuwendung in Höhe von rd. 6.046 T€. Im Jahr 2025 wurde ein Mittelabruf in Höhe von 3.567,0 T€ vorgenommen. Der abgerufene Betrag wurde im Sonderposten erfasst.

Der Bewilligungsbescheid für das ZLI (TDHD) erging mit Datum vom 20. Dezember 2021 über eine Gesamtzuwendung in Höhe von rd. 6.907 T€. Im Jahr 2025 wurde ein Mittelabruf in Höhe von 2.218,5 T€ vorgenommen werden, der ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 hat das Sondervermögen aus Mitteln der „Neuen Stärke“ für die Entwicklung des Infrastrukturprojekts CleanPort Investitionszuschüsse in Höhe von 696 T€ von Seiten der Wirtschaftsförderung Dortmund erhalten. Diese Zuschüsse sind als Zugang zum Sonderposten erfasst. Die Investition ist in den Anlagen im Bau ausgewiesen. Insoweit erfolgte noch keine laufende Auflösung des Sonderpostens.

Das Sondervermögen hat in 2023 bei seiner im Bereich des Finanzanlagevermögens bilanzierten Tochtergesellschaft ZT Net GmbH die Kapitalrücklage um weitere 390 T€ erhöht. Die hierfür erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen von Seiten der Wirtschaftsförderung Dortmund zugewendet. Diese Zuwendung, die der Erhöhung des Beteiligungsansatzes dient, wurde ebenfalls in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Eine anteilige oder vollständige erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt im Falle der Abwertung oder des Ausscheidens der Beteiligung aus dem Sondervermögen.

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist auf Seite 22 dieses Anhangs dargestellt.

Für alle Förderprojekte (BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie 1. und 2. Bauabschnitt) sind Schlussverwendungsnachweise erstellt und der NRW.Bank vorgelegt worden. Die NRW.Bank hat auf Grund von Prüfungsfeststellungen bei der Auszahlung angeforderter Zuschussrestbeträge in Einzelfällen Rückbehaltungsrechte geltend gemacht und Auszahlungen bisher nicht ausgeführt. Das Sondervermögen hat hiergegen Klage erhoben.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Imparitäts- und Vorsichtsprinzip wurden die zum Stichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bestehenden Rückzahlungsrisiken passiviert.

Soweit es sich um zurückbehaltene Fördermittel handelt, für die von einem berechtigten Auszahlungsanspruch ausgegangen werden kann, sind diese in unveränderter Höhe als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das diesbezügliche Risiko wurde bilanziell durch die vorsorgliche Umgliederung des entsprechenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Rückstellungen abgesichert.

Die Rückstellungen für drohende Zuschussrückzahlungen wurden zum Stichtag nicht mehr nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst, sondern mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen bilanziert. Das Gerichtsverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2024 ruhend gestellt, da im Verfahren davon ausgegangen wurde, dass sich im Rahmen der Schlussabrechnung noch weitere Fragestellungen ergeben werden. Für die betreffenden Projekte sind die jeweiligen Zweckbindungszeiträume in 2024 abgelaufen. Die von der Fördergeberseite angeforderten (Ist-)Wirtschaftlichkeitsrechnungen und sonstigen Nachweise für Zwecke der Schlussabrechnung wurden der NRW.BANK mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt. Die Betriebsleitung geht daher davon aus, dass sich der Rechtsstreit in 2026 im Rahmen der Schlussabrechnung durch Vergleich erledigen lässt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel (vgl. Seite 23 dieses Anhangs) im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZM in Höhe von 203,0 T€ (Vorjahr: 191,8 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZ Net GmbH in Höhe von 39,2 T€ (Vorjahr: 530,7 T€) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber der TZDO in Höhe von 279,1 T€ (Vorjahr: 281,5 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren wurden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten von der Wirtschaftsförderung bereitgestellte zweckgebundene Projektmittel in Höhe von 1.587,0 T€ abgegrenzt.

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2025	2024
	T€	T€
Mieterlöse I. – V. Bauabschnitt	1.050,9	1.232,6
Mieterlöse B1St Software-Factory	288,7	432,5
Mieterlöse e-port	212,0	196,9
Mieterlöse BMZ	1.047,4	896,9
Mieterlöse PKZ	1.032,8	931,8
Mieterlöse MST.factory	1.294,3	1.231,9
Mieterlöse ZfP	1.628,7	1.662,9
Industriecampus	1.377,6	1.416,4
Sonstige	678,9	61,3
	8.611,3	8.063,2

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Grundstücksverkauf im Weißen Feld. Die Mieterlöse aus den einzelnen Zentren blieben per Saldo weitgehend konstant.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Ertragszuschuss aus Mitteln des städtischen Haushalts in Höhe von 5.000,0 T€ enthalten.

Darüber hinaus wird ein Ertragszuschuss in Höhe von 1.149,6 T€ aus den Mitteln der Neuen Stärke ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen mit 44,5 T€ (Vorjahr: 35,2 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	2025 T€	2024 T€
Betriebskosten I. – V. Bauabschnitt	283,8	280,9
Betriebskosten BMZ	650,0	554,5
Betriebskosten PKZ	907,3	767,4
Betriebskosten MST.factory	903,0	1.391,3
Betriebskosten B1St Software-Factory	952,9	679,2
Betriebskosten e-port	273,8	230,1
Betriebskosten ZfP	1.145,5	894,9
Objektbetreuung und Betriebskosten CleanPort	238,5	514,2
Grundstücksaufwendungen Industriecampus	1.937,2	1.815,0
Grundstücksaufwendungen Phoenix West	346,9	422,1
Projektbetreuung Energiecampus	167,5	92,4
Projektbetreuung Sportkompetenzzentrum	298,1	250,0
Geschäftsbesorgung TZ Net GmbH	48,0	48,0

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aus der Abrechnung von Betriebskosten gegenüber Mietern des Industriecampus für Vorjahre periodenfremde Aufwendungen in Höhe von rd. 224 T€ ausgewiesen.

VI. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Ende des Geschäftsjahres existieren befristete Geschäftsbesorgungsverträge mit einer vereinbarten Restlaufzeit zwischen 3 und 16 Jahren zwischen dem Sondervermögen und der TZM, die sich automatisch verlängern, sofern sie nicht fristgemäß gekündigt werden. Hieraus resultieren folgende jährliche vertragliche Verpflichtungen:

	T€
BioMedizinZentrum	399,0
ProteomKompetenzZentrum	594,7
e-port dortmund	149,6
B1St Software-factory	63,7
MST.factory	519,5
Zentrum für Produktionstechnologie	806,5
Phoenix-West	91,1
Sportkompetenzzentrum (bis 31. Dezember 2027)	215,0
Industriecampus	140,0
Energiecampus	110,0
CleanPort	30,0
	3.119,1

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Grundstücks-Mietvertrag mit der Kommanditgesellschaft Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 29,1 T€ sowie einem Mietvertrag mit der Horst-Dieter Jordan GmbH & Co. KG mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 74,9 T€.

Derzeit bestehen in den KompetenzZentren (BMZ/PKZ/ZfP/MST/e-port und B1st) Mietverträge mit dem Sondervermögen als Vermieter für Büro- und Laborflächen, technische Ausstattungen sowie Stellplätze mit 135 Nutzern. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt im Durchschnitt rd. 3 Jahre und ergibt eine jährliche Miete in Höhe von ca. 5,4 Mio. €.

Die Pachtverträge mit der TZDO für Büro-, Hallen- und Medienflächen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verlängert und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Die jährlichen Pachteinnahmen des SVTZ betragen rd. 1,2 Mio. €. Das Sondervermögen ist der Verpächter.

Der Bauherrenvertrag für das ZiW datiert vom 10. Oktober 2019 mit Vertragsergänzung vom 20. November 2021. Der Auftragswert des Gesamtvertrages beläuft sich auf rd. 496 T€, davon sind am Stichtag rd. 129 T€ für zukünftige Leistungen noch offen. Der Bauherrenvertrag für das ZLI

datiert vom 16./20. November 2021 mit Vertragsergänzungen vom 9. Februar 2023 und 2. Mai 2023. Der Gesamtauftragswert beträgt 322 T€, davon sind am Stichtag rd. 146 T€ für zukünftige Leistungen noch offen.

Die Geschäftsbesorgungs-, Bauherren-, Leasing- und Pachtverträge ermöglichen dem SVTZ eine langfristige Planungssicherheit (Vorteil). Als Risiko ist die langfristige Vertragsbindung zu sehen.

Die Verpflichtung aus den Geschäften heraus muss dauerhaft sichergestellt werden. Auch besteht mit Ausnahme der Pachtverträge das Risiko eines Abflusses von liquiden Mitteln während der Vertragslaufzeit.

Das Risiko des Erbbaurechtsvertrags im Bereich des Industriecampus ergibt sich aus der Langfristigkeit des Vertrages und der wirtschaftlichen Unsicherheit, ob über einen solch langen Zeitraum durch Weiterverpachtung der aufstehenden Immobilien die Anschaffungskosten für das Erbbaurecht, die laufenden Erbbauzinsen sowie die mit der Fläche zwangsläufig verbundenen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen überhaupt amortisiert werden können.

Die Vermietungstätigkeit ist der Hauptgegenstand des SVTZ. Bezüglich der Vorteile und Risiken aus den Mietverträgen wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht (s. Anlage 4) verwiesen.

Aufgrund der Neubeschäftigung von beamteten Mitarbeitenden wird für das Sondervermögen erstmalig im Jahr 2025 eine Pensionsrückstellung im städtischen Jahresabschluss gebildet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe werden nach der Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht mehr im jeweiligen Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Pensionsrückstellung für das Sondervermögen (ohne Beihilfeaufschlag) beträgt nach der Barwertmethode für Neuzusagen ab dem 1. Januar 1987 insgesamt 216 T€.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

	T€
CleanPort	220
Industriecampus	37
B1St	78
ZIW	3.731
ZLI	7.613
Parkhaus	486
	12.165

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. der Stadt Dortmund

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und der Stadt Dortmund betreffen die im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen erhaltenen Dienstleistungen, den gegenseitigen Leistungsaustausch auf Grund von Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen sowie den Kauf und Verkauf von zur Veräußerung bereitgestellten Grundstücksflächen und aktivierten Grundstücksflächen.

	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehende Unternehmen
	T€	T€
Stadt Dortmund	1.038,2	40,5
Technologiezentrum Dortmund GmbH	311,7	1.050,9
Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	2.760,6	577,8
TZ Net GmbH	926,5	115,4
DEW21	583,9	0,0

Mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2000 ist neben dem/der Stadtkämmerer/in der/die Geschäftsführer/in der Wirtschaftsförderung Dortmund zum/zur gleichberechtigten Betriebsleiter/in bestellt worden. Betriebsleiter im Berichtsjahr waren:

Herr Jörg Stüdemann	Stadtdirektor und Stadtkämmerer (bis 31. März 2026)
Frau Heike Marzen	Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund

Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2025 für ihre Tätigkeit im SVTZ keine Vergütung erhalten.

Der "Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung" ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens. Im Geschäftsjahr 2025 gehören folgende Mitglieder an:

Ausschussmitglieder neu ab 13. November 2025	**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
Name	**Art der Mitarbeit**
Dr. Arne Küpper	Ratsmitglied
Bianca Cajtan	Sachkundig*r Bürger*in
Dr. Joachim Finger	Ratsmitglied
Emre Gülec	Ratsmitglied
Bernd Hempfling	Ratsmitglied
Torsten Heymann	Ratsmitglied
Patricia Hillemann	Ratsmitglied
Jana Hövelmann	Ratsmitglied
Dr. Oliver Klug	Sachkundig*r Bürger*in
Crispin Knöpper	Sachkundig*r Bürger*in
Wolfgang Walter Marschewski	Ratsmitglied
Janne Katharina Mijdam	Ratsmitglied
Franz-Josef Rüther	Ratsmitglied
Norbert Schilff	Bürgermeister
Olaf Schlienkamp	Ratsmitglied
Dr. Lea Schönberger	Ratsmitglied
Thomas Seelbach	Ratsmitglied
Martin Stach	Ratsmitglied
Manfred Sträter	Sachkundig*r Bürger*in
Marianne Süßmuth	Ratsmitglied
Dr. Ludwin Josef Vogel	Ratsmitglied
Uwe Wallrabe	Ratsmitglied
Johannes Zedel	Ratsmitglied
Sandra Spitzner	Sachkundig*r Bürger*in
Daniel Staiger	Ratsmitglied

Zahl der Arbeitnehmer

Im Kalenderjahr 2025 waren dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" durchschnittlich 9 kaufmännische Angestellte (8 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) sowie 1 gewerblicher Arbeitnehmer (Vollzeitbeschäftigter) unmittelbar zugeordnet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich mit 25,2 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 3,6 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Konzernabschluss

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen. Der Gesamtabschluss ist im Amtsblatt der Stadt Dortmund einsehbar.

Nachtragsbericht

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg"). Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht auch den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten, was kurz- bis mittelfristig auch zu Baukostensteigerungen führen kann. Derzeit sind keine Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Einnahmen der Gesellschaft ersichtlich. Derzeit sehen wir insgesamt keine Auswirkungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen, welche geeignet sind, das Bild, das der Abschluss zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 vermittelt, negativ zu beeinflussen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 2.569,6 T€ wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dortmund, 30. April 2026

Norbert Dahmen
Stadtkämmerer
(Betriebsleiter)

Heike Marzen
Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund
(Betriebsleiterin)

	€	€	€	€	€	€	€	€	€
tände									
essionen, gewerbliche Rechte und Werte Rechten und Werten	746.939,50	0,00	0,00	0,00	746.939,50	746.929,50	0,00	0,00	746.929,50
gleiche Rechte und en auf fremden	155.946.937,19	1.711.747,36	1.090.545,58	0,00	156.568.138,97	86.550.802,33	4.024.193,30	840.545,58	89.734.450,05
aschinen	69.940.165,29	65.337,89	3.870.521,02	0,00	66.134.982,16	69.167.700,29	167.440,89	3.870.464,02	65.464.677,16
und	4.216.747,69	29.806,94	0,00	0,00	4.246.554,63	3.910.107,69	60.673,94	0,00	3.970.781,63
d Anlagen im Bau	31.775.860,12	26.643.032,02	0,00	0,00	58.418.892,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	261.879.710,29	28.449.924,21	4.961.066,60	0,00	285.368.567,90	159.628.610,31	4.252.308,13	4.711.009,60	159.169.908,84
ternehmen	1.705.127,32	0,00	0,00	0,00	1.705.127,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	71.831,64	0,00	0,00	0,00	71.831,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.776.958,96	0,00	0,00	0,00	1.776.958,96	0,00	0,00	0,00	0,00
	264.403.608,75	**28.449.924,21**	**4.961.066,60**	**0,00**	**287.892.466,36**	**160.375.539,81**	**4.252.308,13**	**4.711.009,60**	**159.916.838,34**

	Einstellung in den Sonderposten				Kumulierte erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens					
	01.01.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025	01.01.2025	Zugang	Abgänge	RBW Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.20
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	5.392.932,09	0,00	0,00	5.392.932,09	5.392.932,09	0,00	0,00	0,00	5.392.932,09	
	2.819.774,73	0,00	0,00	2.819.774,73	2.819.774,73	0,00	0,00	0,00	2.819.774,73	
nsehstudio und QZ	21.202.251,73	0,00	0,00	21.202.251,73	21.202.251,73	0,00	0,00	0,00	21.202.251,73	
und EMV-Labor	6.527.152,16	0,00	0,00	6.527.152,16	6.527.152,16	0,00	0,00	0,00	6.527.152,16	
	2.228.006,65	0,00	0,00	2.228.006,65	2.228.006,65	0,00	0,00	0,00	2.228.006,65	
	673.853,56	0,00	0,00	673.853,56	673.853,56	0,00	0,00	0,00	673.853,56	
	15.986.160,51	0,00	0,00	15.986.160,51	15.970.195,81	0,00	0,00	0,00	15.970.195,81	15.9
rum	20.286.648,75	0,00	0,00	20.286.648,75	20.276.332,75	0,00	0,00	0,00	20.276.332,75	10.3
	18.128.280,77	0,00	0,00	18.128.280,77	18.123.300,77	0,00	0,00	0,00	18.123.300,77	4.9
	8.863.026,96	0,00	0,00	8.863.026,96	8.852.408,98	0,00	0,00	0,00	8.852.408,98	10.6
	8.444.398,72	0,00	0,00	8.444.398,72	8.444.398,72	0,00	0,00	0,00	8.444.398,72	
- und Fertigungstechnologie	7.472.056,38	0,00	0,00	7.472.056,38	7.472.056,37	0,00	0,00	0,00	7.472.056,37	
- und Fertigungstechnologie II. BA	6.761.756,84	0,00	0,00	6.761.756,84	6.761.756,84	0,00	0,00	0,00	6.761.756,84	
nger	15.188,00	0,00	0,00	15.188,00	15.188,00	0,00	0,00	0,00	15.188,00	
GmbH	390.000,00	0,00	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.0
	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.0
	200.000,00	130.000,00	0,00	330.000,00	3.247,17	0,00	79.414,88	0,00	82.662,05	247.3
	829.512,82	2.218.531,78	0,00	3.048.044,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.0
Wirkstoffforschung	2.478.826,44	3.566.951,56	0,00	6.045.778,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.045.7
	488.213,92	696.375,52	0,00	1.184.589,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.184.5
	129.288.041,03	**6.611.858,86**	**0,00**	**135.899.899,89**	**124.762.856,33**	**0,00**	**79.414,88**	**0,00**	**124.842.271,21**	**11.057.6**

	01.01.2025 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2025 €
rsonalkosten	29.752,00	0,00	0,00	24.084,00	53.836,00
hresabschluss- und Prüfungskosten	58.600,00	55.600,00	0,00	57.500,00	60.500,00
chhaltung und sonstige Beratung	24.000,00	7.893,75	16.106,25	0,00	0,00
rkehrssicherungskosten für Immobilien	77.000,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00
sten für Grundstückserschließung "Im Weißen Feld"	233.000,00	0,00	0,00	201.400,00	434.400,00
estitionszuschüsse betreffende Rückzahlungsrisiken	2.004.100,00	0,00	0,00	0,00	2.004.100,00
terlassene Instandhaltung	190.000,00	190.000,00	0,00	152.200,00	152.200,00
	2.616.452,00	253.493,75	16.106,25	435.184,00	2.782.036,00

	Summe €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €
enüber Kreditinstituten	120.407.190,38 *98.183.140,33*	27.219.690,25 *20.019.390,24*	33.199.999,84 *34.826.249,84*
Lieferungen und Leistungen	1.097.460,75 *1.042.442,87*	1.097.460,75 *1.042.442,87*	0,00 *0,00*
enüber der Stadt Dortmund	401.641,10 *20.485,06*	401.641,10 *20.485,06*	0,00 *0,00*
enüber verbundenen Unternehmen	242.187,48 *722.527,89*	242.187,48 *722.527,89*	0,00 *0,00*
en Unternehmen, mit denen nis besteht	279.112,03 *281.518,32*	279.112,03 *281.518,32*	0,00 *0,00*
eiten	1.626.134,24 *1.837.898,62*	1.626.134,24 *1.837.898,62*	0,00 *0,00*
	124.053.725,98 *102.088.013,09*	30.866.225,85 *23.924.263,00*	33.199.999,84 *34.826.249,84*

LAGEBERICHT

SONDERVERMÖGEN
„VERPACHTUNG TECHNOLOGIEZENTRUM DORTMUND“

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A Grundlagen des Unternehmens

Mit Beschluss vom 19. März 1998 hat der Rat der Stadt Dortmund (Rat) seine Zustimmung gegeben, den bis dahin als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführten Verpachtungsbereich des Technologiezentrums rückwirkend zum 1. Januar 1998 als Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) zu führen. Satzungszweck des SVTZ sind und waren im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen der Aufbau, die Entwicklung, die Finanzierung und die Verpachtung der Wirtschaftsförderung dienenden Infrastruktureinrichtungen der Stadt, insbesondere der verschiedenen Technologiezentren. Hier unterscheidet sich das SVTZ deutlich von anderen Technologiezentren, da neben der Bereitstellung von reinen Gebäudeflächen technologiebezogen auch technische Ausstattungen, Anlagen und Geräte bereitgestellt werden. Diese Form der Investitionsausgaben (CapEx) zeichnen das SVTZ aus. Weiterhin gehört seit 2020 auch die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie die damit einhergehende Finanzierung zu den satzungsgemäßen Aufgaben des SVTZ.

Das SVTZ unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und hat somit eine eigene Rechnungslegung. Diese beinhaltet vorausschauend einen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan und rückblickend die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses. Als Steuerungs- und Entscheidungsinstrument dienen die interne projektbezogene Kostenrechnung sowie daraus resultierende Berichte an die gleichberechtigten Betriebsleiter*innen, Quartalsberichte sowie Entscheidungsvorlagen zur Information und Beschlussfassung in den Gremien.

Wesentlicher Vertragspartner des SVTZ ist die Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO GmbH). An der TZDO GmbH sind die Stadt Dortmund, die ortsansässigen Banken, die Kammern und die Dortmunder Hochschulen als Gesellschafter beteiligt.

Das SVTZ und auch die TZDO GmbH haben als gleichen inhaltlichen Schwerpunkt die Bereitstellung von mobiler und immobiler Infrastruktur, wobei die TZDO GmbH an Dritte weiterverpachtet. Darüber hinaus erbringt die TZDO GmbH weitere wirtschaftsfördernde Leistungen zur Unterstützung der im Technologiezentrum ansässigen Unternehmen.

Die TZDO GmbH nahm wie in den Vorjahren die Verpachtung an Unternehmen am Standort Technologiezentrum wahr. Für die Vermietung der Infrastruktur aus dem Gesamtkomplex „Technologiezentrum Dortmund“ erhält das SVTZ von der TZDO GmbH eine umsatzabhängige Pacht, im Betrachtungszeitraum 2025 im Verhältnis 50 % (SVTZ) zu 50 % (TZDO) aufgeteilt.

Weitere Umsätze werden unmittelbar aus der Verpachtung der in den Kompetenzzentren vorhandenen Büro-, Laboreinheiten, Reinräumen sowie der technischen Ausstattung erzielt.

Aufgrund geänderter Förderbedingungen im Bereich der öffentlich geförderten Infrastrukturinvestitionen innerhalb des damaligen EU-Ziel-2-Programms in NRW (heute EFRE / GRW NRW), wurde es erforderlich, dass das SVTZ als Zuschussempfänger die Miet- und Pachtverträge mit den Nutzern der geförderten Zentren unmittelbar abschließt.

Um auf diese geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren, wurde im Jahr 2004 mit der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH (TZM GmbH), an der die Stadt Dortmund über das SVTZ zu 100 % beteiligt ist, eine Inhouse-Gesellschaft für Zwecke der entsprechenden Geschäftsbesorgung gegründet. Durch diese wird die Bewirtschaftung der Infrastruktureinrichtungen sichergestellt. Die Vermietung erfolgt durch die TZM GmbH im Namen und für Rechnung des SVTZ.

Im Sommer 2020 gründete die Stadt Dortmund die TZ Net GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des SVTZ mit Sitz in Dortmund. Sie hat die Aufgabe, aktiv die Ansiedlung von Unternehmen der jeweiligen Branchenschwerpunkte durch (geförderte) Konsortien und Verbünde zu matchen. Das SVTZ hat die TZ Net GmbH als Inhouse-Gesellschaft mit Geschäftsbesorgungsverträgen zur Unterstützung in der Umsetzung in verschiedenen Projekten ausgestattet.

Die am Standort ansässigen Unternehmen in den einzelnen Kompetenzzentren haben ihren Branchenschwerpunkt im Bereich Software-/EDV-/Telekommunikation, Multimedia, Elektronik, Bio-Medizin und Mikrosystem-/Nanotechnologie, der Umwelttechnologie und Robotik oder sind dem technologieorientierten Dienstleistungsbereich zuzuordnen. Eine Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Forschungseinrichtungen bildet eine Grundlage für die Unternehmen, die TZDO GmbH, die TZ Net GmbH sowie das SVTZ selbst.

B Wirtschaftsbericht

- **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 um weitere 0,2 % gesunken (Quelle Statistisches Bundesamt/offizielle Internetseite). Laut Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Damit beträgt die Inflationsrate für 2025 2,2 %. Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (I. Quartal 2026) wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) schrittweise auf 2,15 % gesenkt (Stichtag 31. Dezember 2025 - Quelle Statista/offizielle Internetseite). Das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) schätzt die Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf 0,8 %, die deutsche Wirtschaft ist nach deren Analyse gelähmt durch Strukturwandel und Unsicherheit, die sich sowohl auf die Industrie- als auch Konsumkonjunktur auswirken. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2025 erneut gestiegen und betrug im Jahresdurchschnitt rund 6,3 % (Quelle Statista/offizielle Internetseite).

Hinzu kommen geopolitische Krisen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lieferketten sowie internationale Unsicherheiten wie bspw. die US-Handelspolitik, welche die exportorientierte deutsche Wirtschaft belasten. Bezüglich der potenziellen Auswirkungen aus dem Nahost-Krieg und der hieraus resultierenden Einschätzung der Geschäftsführung wird auf den Anhang unter „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

Angesichts des Ausmaßes der Belastungen beginnen sich die Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt nunmehr durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit bei weiterhin vorhandenem Fachkräftemangel, der sich mittlerweile durch alle Branchen zieht, deutlicher zu zeigen.

Diese Entwicklung beeinflusst das Gründungsverhalten (Start-ups), denn die Stellenangebote etablierter Unternehmen stellen für gut ausgebildete Menschen Möglichkeiten dar, die Gründungen in vielen Fällen unattraktiv erscheinen lassen. Weiterhin erweist sich die Finanzierung von Start-up-Unternehmen als zunehmend schwieriger, denn insbesondere in den Bereichen Bio-Medizin und Mikro-/Nanotechnologie sind erhebliche Finanzierungs-beiträge erforderlich, die jedoch in dem benötigten Umfang häufig – zumindest in Deutschland – nicht von den Venture-Capital Gesellschaften in die Unternehmen eingebracht werden.

Das deutsche Bauhauptgewerbe verzeichnete für das Gesamtjahr 2025 preisbereinigt für alle Betriebe ein Umsatzwachstum von 2,4 % (Quelle: Statistisches Bundesamt/offizielle Internetseite), die allgemeine Baukostenentwicklung der letzten Jahre wirkt sich auch auf die Projekte des SVTZ aus. Um bei laufenden oder projektierten Infrastrukturinvestitionen der

Preisentwicklung zumindest ein Stück weit entgegenzuwirken, werden im Hinblick auf das Investitionsziel vertretbare Plan- und Maßnahmenanpassung mit Kostensenkungspotential regelmäßig geprüft.

- **Geschäftsverlauf**

Den Geschäftsverlauf prägten im abgelaufenen Geschäftsjahr die im Vorjahreslagebericht angenommenen Erwartungen hinsichtlich der Unwägbarkeit einzelner Faktoren. Darüber hinaus war auch dieses Geschäftsjahr durch Effekte aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.232 T€ (2024: 1.133 T€) mitgeprägt. Einer schwachen Konjunktur zum Trotz zeigt sich die Bestandsentwicklung in einer guten Auslastung der Zentren immer noch als stabil. Freiwerdende Flächen in den Zentren werden weiterhin gut nachgefragt, ob als Labor- oder Hallenflächen, Büros, Flächen zur gemeinschaftlichen Nutzung, wie z. B. Seminar- oder Besprechungsräume, so dass nur die für ein Wachstum der Unternehmen benötigten Leerstände vorgehalten werden. Unverändert ist der Vermietungsbereich mit hohen Sanierungs-/Instandhaltungsaufwendungen belastet.

Die Stadt Dortmund strebte im Jahr 2025 über das SVTZ einen weiteren Ausbau der technologischen Entwicklung des Standortes mit aktiven Unternehmen in den Wachstumsbranchen an. Dies wird auch durch die Errichtung weiterer Zentren (Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW) sowie Zentrum für Logistik und IT (ZLI)) deutlich.

Die Vielzahl an Projekten, die mittlerweile auch die themenorientierte Langfristentwicklung großer Industrie- und Gewerbeflächen beinhalten sowie der damit verbundene hohe Anschub- und Vorfinanzierungsbedarf, stellen, verbunden mit unverändert hohen Instandhaltungsbedarfen in Höhe von rd. 1.796 T€ (2024: 1.758 T€) und allgemeinen Kostenentwicklungen, eine hohe organisatorische, aber insbesondere wirtschaftliche Belastung für das SVTZ dar.

- **Ertragslage**

Die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung der einzelnen Projekte sind erst mit Zeitversatz über Jahre den Kalkulationen entsprechend gestiegen und befinden sich auf einem soliden Niveau.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichten die Umsatzerlöse 8.611 T€ (2024: 8.063 T€).

Die in dieser Größe enthaltenen Vermietungserlöse in Höhe von 7.998 T€ haben sich damit im Jahr 2025 um rd. 76 T€ geringfügig verschlechtert. Hierbei handelt es sich um ein Saldoeffekt aus den unterschiedlichen Mietentwicklungen in den einzelnen Zentren. Weiterhin wurden im Jahr 2025 Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 613 T€ (2024: 0 T€) erzielt.

Es lässt sich, wie bereits in Bezug auf den allgemeinen Geschäftsverlauf angesprochen, feststellen, dass das Ergebnis des SVTZ durch hohe Instandhaltungsaufwendungen in den Bestandszentren, die zunehmende Anzahl an langfristigen Entwicklungsprojekten mit hohen Anlauf- und Vorfinanzierungskosten und den Wegfall von erheblichen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse der geförderten Altzentren stark belastet wird. Die sich in der Bauphase befindlichen infrastrukturellen Fördermaßnahmen führen erst zukünftig zur ertragswirksamen Auflösungsbeträgen, die aber nicht annähernd das aus den Altzentren resultierende Volumen erreichen werden. Auch die aus den einzelnen in der Fertigstellung befindlichen Zentren zusätzlich zu erwartenden Mieteinahmen können die vorbezeichnete mittelfristige Aufwandsentwicklung nicht kompensieren. Um diesen Effekt abzumildern, wurde im Jahr 2025 erstmalig ein für einen Zeitraum von fünf Jahren zugesagter jährlicher Ertragszuschuss in Höhe von jeweils 5 Mio. € vom städtischen Haushalt an das SVTZ ausgezahlt.

Aufgrund der veränderten Projektstruktur im Bereich der Infrastrukturinvestitionen, die durch immer länger werdende Entwicklungs- und Umsetzungszeiträume und damit durch einen stetig steigenden Vorfinanzierungsbedarf gekennzeichnet ist, werden seit dem Geschäftsjahr 2023 Bauzeitzinsen im Zuge der Bemessung der Herstellkosten der Projekte berücksichtigt. Im Jahr 2025 wurden Zinsen in Höhe von 892 T€ (2024: 546 T€) ertragswirksam aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten durch höhere Betriebskostenzuschüsse hauptsächlich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 5 Mio. € und dem Programm „Neue Stärke“ im Vergleich zum Vorjahr einen Großteil der derzeit ausgelaufenen Auflösungen der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse kompensieren. Per Saldo sind diese Erträge um 2.906 T€ gestiegen. Insoweit kompensieren im Jahr 2025 analog der Vorjahre auch die Erträge aus Zuschüssen den Wegfall der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens. Allerdings belasten hohe Zinsaufwendungen sowie insgesamt gestiegene Kosten weiterhin das Ergebnis.

Insgesamt ist das Rohergebnis unter Einbezug der sonstigen betrieblichen Erträge von 12.186 T€ im Vorjahr auf 15.566 T€ im Berichtsjahr um rd. 3.380 T€ angestiegen.

Der Personalaufwand ist im Jahr 2025 aufgrund der personellen Verstärkung um rd. 168 T€ gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des Geschäftsjahres sind gegenüber dem Vorjahresniveau vermindert. Auch in 2025 waren außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Bestandsobjekt in Höhe von insgesamt 782 T€ (2024: 1.133 T€) vonnöten; daneben wurden Abschreibungen auf das

Umlaufvermögen aus einem nicht werthaltigen, zum Verkauf stehenden Grundstück in Höhe von T€ 450 vorgenommen. Einhergehend mit erheblichen Investitionen im Berichtsjahr, auf die in der Folge noch einzugehen sein wird, sind die planmäßigen Abschreibungen aufgrund der noch in der Planungs- bzw. Bauphase befindlichen Projekte im vergangenen Jahr im Jahr 2025 leicht gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich im Bereich der Grundstücksaufwendungen, der Instandhaltungen sowie bei den Beratungsleistungen und Projektbetreuungen angefallen und um insgesamt 546 T€ gestiegen.

Auf Basis der Ausweitung der Fremdfinanzierung im Geschäftsjahr 2025 liegt der Zinsaufwand 461 T€ höher als im Vorjahr. Damit ergibt sich für das Jahr ein Verlust von rd. -2.570 T€, welches im Vergleich zum Planergebnis (Wirtschaftsplanung 2025: Verlust T€ -432) deutlich abweicht. Auch bei Eliminierung des aus den außerplanmäßigen Abschreibungen resultierenden Sondereffekts zeigt sich operativ eine negative Planabweichung, welche sich maßgeblich aus Folgen einer veränderten Struktur der Projektzuordnungen, langen Bauphasen und erheblichen Vorfinanzierungsvolumina ergibt.

Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führen insbesondere verzögerte Baufortschritte dazu, dass positive Ergebniseffekte, die eine Kompensation der erheblich gestiegenen Zinslast ermöglichen, in die Zukunft verschoben werden.

Nachdem die tendenziell sinkende Ergebnisentwicklung des SVTZ in den Vorjahren durch Sondereffekte wie Grundstücksverkäufe und Mietsteigerungen weitgehend aufgefangen werden konnte, belasteten nach 2024 auch im Jahr 2025 die zuvor dargestellten Aufwandsentwicklungen neben auftretenden außerplanmäßigen Abschreibungen und realisierten Verlusten im Bereich schwer vermarkt- und entwickelbarer Immobilien das Ergebnis deutlich.

- **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist vom Vorjahr (121.542 T€) um 27.695 T€ (22,79 %) auf 149.237 T€ angestiegen und war sowohl aktivisch als auch passivisch geprägt durch die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr.

Das SVTZ weist ein umfangreiches Anlagevermögen aus. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch einen Eigenanteil in Form von Eigen- und Fremdkapital und durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), des Bundes und der Europäischen Union (EU). Die gewährten Zuschüsse verbleiben beim SVTZ, wenn die damit verbundenen Auflagen

während der Bindungsfrist eingehalten werden. Entsprechend den Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem (wirtschaftlichen) Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich entsprechend aufgrund der Investitionen in Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr von 102.251 T€ auf 126.199 T€ erhöht. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2025 von insgesamt 26.744 T€ betreffen im Wesentlichen die Anlagen im Bau, hier das ZLI, das ZIW und den Industriecampus.

Für das Jahr 2025 wurden zudem kapitalverstärkende Einlagen durch den städtischen Haushalt in Höhe von 1.706 T€ gebucht, die im Wesentlichen aus einem Bürogebäude nebst Grundstücksanteil auf dem Areal des Industriecampus/Kanalstraße 25 bestehen.

Das Umlaufvermögen ist um 3.878 T€ auf insgesamt 21.241 T€ gestiegen und besteht hauptsächlich aus den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück im Umlaufvermögen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 450 T€ vorgenommen.

Die Forderungen gegen Verbund- und Beteiligungsunternehmen sind in Höhe von 436 T€ auf 5.973 T€ gesunken. Entsprechend der Vorjahre resultiert der Forderungsausweis im Wesentlichen aus der Bereitstellung von liquiden Mitteln für die Finanzierung der Baumaßnahmen zur Errichtung der beiden Zentren ZIW und ZLI, die der TZM GmbH als Geschäftsbesorgerin in Höhe von rd. 2.500 T€ zum Stichtag zur Verfügung gestellt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Ansprüche aus noch nicht ausgezahlten Investitionsförderungen der NRW.Bank. Für diese bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Risikobericht – Prozessrisiken verwiesen. Korrespondierend dazu wurden zur Darstellung potenzieller Risiken die entsprechenden Beträge in den sonstigen Rückstellungen passiviert. Auf die die Ausführungen hierzu wird im Anhang verwiesen.

Die Passivseite ist wie in den Vorjahren mit einem Anteil von 80,68 % (Vj.: 80,78 %) geprägt durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Zu der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der sonstigen Rückstellungen wird auf die entsprechenden Übersichten im Anhang verwiesen.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur werden einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur:	**2025**	**2024**
Eigenkapital (EK)	11.337 T€	12.200 T€
EK-Quote in %	7,60 %	10,04 %
EK zzgl. Sonderposten (SoPo)	22.395 T€	16.725 T€
EK zzgl. SoPo in %	15,01 %	13,76 %
Fremdkapital (FK) (ohne SoPo)	126.842 T€	104.817 T€
EK / FK in % (ohne SoPo)	8,94 %	11,64 %
FK langfristig (excl. RLZ <1 Jahr, inkl. lfr. RSt)	93.188 T€	78.164 T€
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	90,32 %	91,22 %
FK kurzfristig inkl. RSt	33.654 T€	26.653 T€

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Bestandteil des Eigenkapitals ergibt sich eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 von 15,01 %.

- **Investitionen**

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung hat das SVTZ auf der Basis der Beschlüsse des Rates der Stadt zu verschiedenen Infrastrukturprojekten in den vergangenen Jahren Investitionen in technologie- und wachstumsorientierte Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Investitionstätigkeit zum Aufbau der ersten Kompetenzzentren wurde gemäß den Vorgaben des NRW/EU Ziel 2 Programm zum 30. Juni 2009 bereits im Jahr 2024 abgeschlossen.

Seit 2016 wurden vom Rat der Stadt Dortmund weitere Infrastrukturprojekte des SVTZ genehmigt oder die Erweiterung beschlossen:

- Mit dem Aufbau des CleanPort hat der Rat im Jahr 2015 Investitionen für ein neues Infrastrukturprojekt freigegeben. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass das SVTZ bis zum Abschluss des Projektes rd. 19 Mio. € investiert, um Gebäude und technologische Anlagen den Unternehmen anzubieten. Überarbeitete Planungen fokussierten auf einen industriellen Ansatz zur Entwicklung von Technologien die Themen wie Erzeugung, Speicherung, Distribution sowie Anwendung und Nutzung von Wasserstoff und Kohlenstoff am CleanPort. Belastbare Kostenschätzungen wurden erarbeitet. Mit Beschluss des Rates hat das SVTZ im Jahr 2022 die Zustimmung erhalten, einen Förderantrag im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) zu erarbeiten, um die Wasserstoffstrategie der Stadt mit Unterstützung von Infrastrukturzuschüssen umzusetzen und als Teil des CleanPort zu realisieren. Dies beinhaltetet eine weitere Flächenentwicklung am CleanPort und damit verbunden geplante Ausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. €. Das Projekt ruht derzeit nach Abschluss der Leistungsphase III aufgrund fehlender Investoren.
- Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP) hat der Rat der Stadt im Jahr 2017 die Erweiterung des ZfP beschlossen. Der dritte Bauabschnitt wurde im September 2023 eröffnet und ist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 mit über 90 % Auslastung in der Vermietung.
- Als weiteres Projekt hat der Rat im Jahr 2018 eine Erweiterung des BioMedizinZentrums (BMZ) um das ZIW beschlossen. Der Mehrwert des ZIW wird sich durch die translatorisch zusammengeführten Fachkompetenzen der beteiligten Verbundpartner in der besseren, schnelleren und erfolgreicheren Fortführung hochschulnaher Forschungsprojekte niederschlagen. Das ZIW-Gebäude soll mit den geplanten Flächen Laborkapazitäten für ca. 200-220 Beschäftigte, überwiegend aus Start-ups und klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU), bereitstellen. Für das ZIW liegt die derzeitige Kostenschätzung bei rund 34,77 Mio. €. Der Antrag auf Gewährung einer Infrastrukturförderung wurde durch das Wirtschaftsministerium des Landes NRW (MWIKE) positiv beschieden und im Jahr 2022 eine Förderzusage in Höhe von 6 Mio. € erteilt, von der 2025 weitere Mittel abgerufen wurden. Im September 2024 hat das SVTZ einen Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums sowie die Anerkennung von Mehrkosten gestellt. Diesem konnte nur im Bereich der Verlängerung des Durchführungszeitraums zugestimmt werden. Die Fertigstellung verschiebt sich auf den Herbst 2026.
- Im Dezember 2018 wurde vom Rat die Realisation des ZLI, aufgeteilt in die Projekte Transferinfrastruktur Digital Hub Dortmund (TDHD/Förderprojekt) und Forschungsinfrastruktur Digital Hub Dortmund (FDHD/nicht gefördert), mit einem Gesamtvolumen von zurzeit rund 30,4 Mio. € beschlossen. Für das TDHD wurde im Januar 2022 eine Fördersumme in Höhe von 6,9 Mio. € vom Land NRW gewährt.

Auch hier wurden 2024 weitere Mittel ausgezahlt sowie einen Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums sowie die Anerkennung von Mehrkosten gestellt, welcher durch die Bezirksregierung hinsichtlich des Durchführungszeitraums verlängert wurde. Das ZLI soll nach jetzigem Fertigungsstand Ende 2026 abgeschlossen sein.
Die Zentren ZIW und ZLI werden inhaltlich gemeinsam mit der TU Dortmund und den in Dortmund ansässigen Forschungsgesellschaften umgesetzt.

- Ein weiterer Beschluss des Rates aus dem Jahr 2021 sieht vor, den Energiecampus östlich der Emscherallee und nördlich der Kokerei Hansa auf rund 6,5 ha als großes innovatives Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft zu entwickeln. Dieser soll als ein Zukunftsstandort Dortmunds durch das SVTZ mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard entwickelt, erschlossen und als zukunftsgerichtete Erweiterung eines Technologiezentren-Ansatzes vermarktet werden. Zugleich soll der Campus als individuelles Bauprojekt und Best Practice als Beispiel für klimaneutrale Bauweise sowie einen weitgehend CO^2-freien Betrieb der gesamten Anlage vorangehen. Die Investitionskosten des SVTZ für die Entwicklung der Flächen liegen nach erster Kostenschätzung im März 2021 bei rund 7,2 Mio. € und wurden im Mai 2021 vom Rat beschlossen. Zur weiteren Konkretisierung des Projektes wurde nach Beschluss ein städtebauliches Qualifizierungsverfahrens durchgeführt und im II. Quartal 2022 in den politischen Gremien vorgestellt. Es bildet die Grundlage für einen in Abstimmung mit allen Akteuren zu konkretisierender städtebaulicher Rahmenplan. Im Jahr 2025 wurden weitere vertragliche Grundlagen zu Grundstücken mit Externen gelegt, um den Energiecampus nach der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 in die Umsetzung zu bringen.
- Im Oktober 2020 hat der Rat der Stadt Dortmund dem Aufbau des Bildungscampus am Rheinlanddamm zugestimmt. Dabei war geplant, das bestehende Hochhaus an der B1st-software-factory teilweise zurückzubauen, zu renovieren und so weit auszubauen, dass eine zeitgemäße Immobilie entsteht, die den aktuellen Anforderungen an Bildungseinrichtungen entspricht. Im Jahr 2024 liefen die Schadstoffsanierung des Altbestands sowie die weiteren konkreten Planungen mit der Erkenntnis, dass die Umsetzung des Vorhabens für das SVTZ aufgrund der Baukostensteigerungen in Verbindung mit der vermietbaren Fläche nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Gespräche zur Veräußerung geführt.

- **Finanzlage**

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung der vom SVTZ durchgeführten Investitionen aus gewährten Investitionszuschüssen der EU, den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus Investitionszuschüssen des Landes NRW, aus dem Eigenkapital sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital durch das SVTZ.

Die Refinanzierung des von Seiten des SVTZ eingesetzten Kapitals (Eigenanteil) soll aus den erwirtschafteten Erträgen des SVTZ erfolgen. Dies kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen in den meisten Projekten nicht erreicht werden. Während bei verschiedenen Projekten bedingt durch bestehende Verträge positive Deckungsbeiträge möglich sind, beinhalten andere Projekte ein höheres Risiko. Hier hängt das Ergebnis des Projektes stark von den Akquisitionsbemühungen und -erfolgen ab. Bedingt durch die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Investitionszuschüsse wird das SVTZ mit zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen belastet, die aus der Finanzierung des Eigenanteils sowie aus der Vorfinanzierung der zuschussmindernden zukünftigen Projekteinnahmen stammen. Dieser Aufwand kann anfänglich nicht durch die Pachterlöse gedeckt werden und führt somit zu einer zunächst anhaltenden Verlustsituation, die es zu finanzieren gilt.

Darüber hinaus haben sich die Strukturen in der Projektzuordnung verändert und zeigen als Folge - anders als bei den im Jahr 2025 endabgerechneten Projekten - geringere Förderquoten. Diese Bedingungen belasten unter zunehmenden Projektentwicklungs- und Umsetzungszeiträumen und damit deutlich steigenden Vorfinanzierungsbedarfen die Liquidität des SVTZ.

Neben der benannten Eigenfinanzierung des SVTZ sowie Investitionsförderungen wird der weit überwiegende Teil der Investitionen durch Fremdkapital verschiedener Kreditinstitute finanziert.

Neben langfristigen Darlehen steht der Gesellschaft ein grundsätzlich kurzfristiger Liquiditätskredit mit einer revolvierenden Bar-Kreditlinie bis zur Höhe von 30 Mio. € (2025: 30 Mio. €) zur Verfügung. Diese Kreditlinie wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 12.110 T€ (Vj.: 12.249 T€) in Anspruch genommen.

Die Verzinsung der lang- und kurzfristigen Finanzierungskomponenten kann als derzeit marktüblich bezeichnet werden.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2025	2024
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-823	-4.825
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.818	-18.030
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	31.409	23.239
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.767	385
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	2.006	1.621
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	6.774	2.006

Der Cashflow-Situation aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Diese Entwicklung ist primär auf das im Vorjahresvergleich verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen. Darüber hinaus führten signifikante Mittelzuflüsse aus dem Abbau von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und solchen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen, zu einem zusätzlichen Anstieg. Insgesamt resultierte aus diesen Faktoren ein noch negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -823 T€.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr war maßgeblich durch Auszahlungen für Anlagen im Bau geprägt. Diese betrafen im Wesentlichen die Projekte ZLI, ZIW, CleanPort, Industriecampus sowie den Umbau des ehem. Fernsehstudios. Somit liegt der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei -25.818 T€.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beeinflusst, welche einen deutlichen Anstieg verzeichneten. Hierbei wurden langfristige Darlehen in Höhe von 7.776 T€ planmäßig zurückgeführt. Gleichzeitig erfolgte zur Finanzierung umfangreicher Investitionen die Aufnahme neuer langfristiger Darlehen in Höhe von 30.000 T€ nach Darlehensaufnahmen bereits im Vorjahr von 36.000 T€. Der Kassenkreditrahmen zum Bilanzstichtag wurde hierbei geringer in Anspruch genommen als im Vorjahr. Zusätzlich trugen erhaltene Zuschüsse positiv zum Cashflow bei, während die gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit den aufgenommenen Darlehen einen gegenläufigen, negativen Effekt hatten. Insgesamt resultierte aus diesen Entwicklungen ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 31.409 T€.

Insgesamt konnten so die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit überkompensiert werden, was zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds um 4.767 T€ auf 6.774 T€ führte. Per Saldo dienten damit die langfristigen Darlehensaufnahmen des Berichtsjahres neben der Finanzierung laufender und zukünftiger Investitionsprojekte auch der Stützung des operativen Geschäftsbetriebs 2025.

C Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden unverändert insbesondere der Umsatz und das Jahresergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren fokussiert.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Lokaler Arbeitsmarkt

Die Vielseitigkeit an Unternehmen mit hohem Entwicklungspotential hat dazu geführt, dass sich aus dem Technologiezentrum heraus der Technologiepark Dortmund entwickelt hat. So sind seit der ersten Investition vor 40 Jahren mehr als 10.000 zum großen Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze entstanden. Dieser Ansatz wird mit dem zweiten Technologiepark „PHOENIX West“ weiterverfolgt und auch hier zeigt sich eine erfolgreiche Entwicklung mit der Ansiedlung innovativer Unternehmen. Dieser auf eine langfristige Entwicklung angelegte Ansatz hat eine positive Rückwirkung auf den Standort Dortmund, da ein Innovationsklima entstanden ist, das einen weiteren nachhaltigen Ausbau auch in anderen Bereichen rechtfertigt.

Dem Abschlussbericht zur Studie „Die regionalökonomischen Effekte des TechnologieZentrum Dortmund“ vom 29. Januar 2026 ist auf Seite 55 folgendes zu entnehmen:

„Insgesamt hängen von diesen TZDO-assoziierten Unternehmen über die Nachfrageeffekte addiert über 21.000 Arbeitsplätze in der Region ab. Die Projektion auf die nationale Ebene bietet einen Wert von knapp 29.000 Arbeitsplätzen. Die Messgrößen für den technologischen Fortschritt und die Humankapitalausstattung verdeutlichen die ausgeprägte Innovations- und Technologieintensität der TZDO-assoziierten Unternehmen. So beträgt der Anteil der Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung 35 %. Die hohe Humankapitalausstattung zeigt sich in einer Akademikerquote von über 50 %. Kooperationen und Verflechtungen zwischen den Unternehmen und Forschungseinrichtungen bilden die Basis für Technologiediffusion und die langfristige Weiterentwicklung des Angebotspotentials.

Die regionale Bruttowertschöpfung beziffert sich auf insgesamt 2.155 Mio. € und die regionale Bruttolohn- und -gehaltssumme beträgt 1.044 Mio. €. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ergeben sich Werte für die beiden Größen von 2.773 Mio. € respektive 1.414 Mio. €, die auf den Betrieb der TZDO-assoziierten Unternehmen zurückführbar sind. Die Effekte des TZDO sind mit kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von ca. 74 Mio. € verbunden."

2.2 Personalbereich SVTZ

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigt das SVTZ elf Mitarbeitende, verrechnet auf rund 10,5 Vollzeitstellen. Aufgrund der Vielzahl und Aufgaben innerhalb der Projekte wurde im Jahr 2025 eine weitere befristete Besetzung ab 2026 bewilligt.

2.3 TZ Net GmbH

Die im Sommer 2020 gegründete Tochtergesellschaft TZ Net GmbH hat das SVTZ bei Gründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ sowie mit einer Eigenkapitalrücklage in Höhe von 500 T€ ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2023 hat das SVTZ die Kapitalrücklage um weitere 390 T€ aufgestockt. Die Gesellschaft zeigt im Geschäftsjahr 2025 unverändert ein positives Jahresergebnis.

D Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Die vergangenen und auch zukünftigen Risiken des SVTZ sind bedingt durch die EU-Richtlinien zur „Ziel-1- und Ziel-2-"Förderung dergestalt geprägt, dass kein Pachtverhältnis mit einer teilweise abschottenden Betreibergesellschaft eingegangen werden kann, sondern die Pachtverträge unmittelbar zwischen dem SVTZ und einer Vielzahl von einzelnen Nutzern mit ganz unterschiedlicher Risikostruktur abzuschließen sind. Die Verpachtung umfasst einerseits die zur Nutzung angebotenen Immobilien und andererseits die den Unternehmen zur Nutzung angebotene technische Ausstattung, so dass hier eine Differenzierung des Risikos zu beachten ist. Die mit der Verpachtung verbundenen Dienstleistungen - insbesondere die Leistungen eines Technologiezentrums - müssen vom SVTZ über Geschäftsbesorgungs-verträge bereitgestellt werden. Die Vergabe der Geschäftsbesorgungsverträge ist gemäß der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) auszuschreiben und zu vergeben, sofern die Vergabe nicht, wie hier gewählt, im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts erfolgt.

Sollte im SVTZ über die langfristig zu erwartenden Sekundäreffekte und Reininvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investition ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen.

Bis zum Geschäftsjahr 2018 konnte das SVTZ stets konstant Gewinne erzielen und verbucht seitdem Schwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung: In den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 sind erste Verluste eingetreten. In den Jahren 2021 und 2022 konnte das SVTZ wieder Gewinne ausweisen. Die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 weisen wieder negative Ergebnisse aus. Zusätzlich entwickelte sich neben der aktuellen Verlustsituation die Negativprognose in die Folgejahre. Wie bereits oben im Rahmen der Erläuterung der Ertragslage sind die Ergebnisse des SVTZ durch hohe Instandhaltungsaufwendungen in den Bestandszentren, die zunehmende Anzahl an langfristigen Entwicklungsprojekte mit hohen Anlauf- und Vorfinanzierungskosten und den massiven Wegfall von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse stark belastet. Zudem wird die zukünftige Liquiditätslage erheblich durch bestehende und zukünftige Fremdfinanzierungen in Form der gestiegenen Zins- und Tilgungslast belastet. Auch aufgrund dessen erhält das SVTZ von der Stadt Dortmund von 2025 bis einschließlich 2029 einen Ertragszuschuss in Höhe von 5 Mio. € p.a. im Wesentlichen zum Ausgleich der Anschubaufwände der einzelnen Projekte.

Beeinträchtigt wird die jährliche Wirtschaftsplanung des SVTZ durch die seit 2024 ausgelaufenen Förderungen einiger Zentren und die seit Jahren ansteigenden Baukosten sowie Verzögerungen bei den Fertigstellungen und Inbetriebnahmen der neuen Zentren.

Die Auswirkungen für das SVTZ selbst sind zurzeit nicht abschließend zu prognostizieren. Es ist trotz anhaltender guter Auslastungszahlen im Jahr 2025 weiterhin von einer unsicheren Gesamtwirtschaftslage auszugehen. Insbesondere bei KMU und Start-ups ist bei den bestehenden Rahmenbedingungen daher weiterhin zu befürchten, dass bei einzelnen Unternehmen unplanmäßig negative Entwicklungen eintreten können bis hin zur Insolvenzreife und damit Mieten oder Energiekosten nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden oder sogar in Gänze ausfallen. Der Leitzins sank zwar über das Jahr 2025 bis auf 2,15 % (Stand 31. Dezember 2025), er belastet dennoch aufgrund der anhaltenden Investitionen für das Folgejahr das prognostizierte Ergebnis.

Für das Jahr 2026 kalkuliert das SVTZ laut Wirtschaftsplan vorsichtig unter Eintritt aller im Plan genehmigten Investitionsvorhaben bei Umsatzerlösen von rd. 9.300 T€ einen damit eintretenden Jahresverlust von rd. -2.574 T€, welcher erheblich positiv durch den zusätzlichen Ertragszuschuss der Stadt Dortmund geprägt ist. Ohne diesen Zuschuss würde ein Jahresergebnis noch unter dem von 2024 resultieren.

Das Ergebnis ist bei voraussichtlich steigenden Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung durch die laufenden umfangreichen Investitionen in die neuen Projekte und den damit verbundenen erheblichen Zins auslösenden Vorfinanzierungsbedarf bis zum Bauabschluss und der erstmaligen Vermietbarkeit, die zukünftig entsprechend ansteigenden Abschreibungen sowie die weiterhin hohen Instandhaltungsaufwand und Aufwendungen aus den Renovierungen in den bestehenden Zentren stark belastet. Entsprechend der Umstellung des Bewertungsverfahrens im Geschäftsjahr 2023 (siehe oben zur Ertragslage) werden auch im Wirtschaftsplan 2026ff Bauzeitzinsen berücksichtigt.

Bezüglich der Finanzierung der Gesellschaft wurde per Ratsbeschluss für den aktuellen Wirtschaftsplan die Ermächtigung eingeholt, im Jahr 2026 Investitionskredite bis zu 30 Mio. € aufzunehmen und den Kassenkredit bis zur Höhe von 30 Mio. € auszunutzen. Die Liquiditätsplanung sieht unter Berücksichtigung der zusätzlichen Fremdfinanzierung und dem Zufluss weiterer Fördermittel einen Finanzmittelfonds auf Höhe des Geschäftsjahres 2025 vor.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung ist in der mittelfristigen Perspektive auch mit zusätzlichen Ergebnisbelastungen zu rechnen, weil sowohl die Höhe des Sonderposten für Investitionszuschüsse geringer ausfällt als auch der Auflösungszeitraum für diesen aufgrund der besonderen Fördermodalitäten insbesondere im Immobilienbereich kürzer ausfällt als die der Abschreibung zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Andererseits besteht nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes zum 30. Juni 2024 nun die Möglichkeit, über die freie Vermietbarkeit und leichtere Vermarktung die Ertragskraft der einzelnen Zentren spürbar zu verbessen. Die Stadt Dortmund sieht hingegen etwaige Umnutzungen der aus der Zweckbindungsfrist ausgelaufenen Zentren vorerst nicht vor.

Vor dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gehen die Vertragspartner SVTZ, die TZM GmbH sowie die TZDO GmbH bei der Auswahl der Geschäftsbeziehungen mit entsprechendem Risikobewusstsein vor und berücksichtigen dies in ihrer vorsichtigen Investitionstätigkeit.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZ Net GmbH, der TZM GmbH und der TZDO GmbH, den Kompetenzzentren sowie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien, technologischer Ausstattungen und Industrie- und Gewerbeflächen zu schaffen. So soll die Zusammenarbeit mit der TZ Net GmbH aktiv die Ansiedlung geeigneter Unternehmer der jeweiligen Branchenschwerpunkte fördern.

Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Das im SVTZ vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet den Umgang mit allen Risiken, die aus dem spezifischen Handlungsrahmen des SVTZ entstehen. Die Notwendigkeit eines institutionalisierten Risikomanagements beruht auf den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Danach ist ein Überwachungssystem einzurichten, in dem unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das im SVTZ verwendete Risikomanagementsystem setzt auf Frühaufklärung und Risikoidentifikation. Es erfolgt eine Risikobewertung nach Kategorien in Form einer „Ampelbewertung“ zur Erstellung eines Risikoportfolios. Die Risikosteuerung über verschiedene Maßnahmen vom „Vermeiden“ bis zum „Restrisiko“, das selbst zu tragen ist, führt innerhalb des Risikoprozesses zu Ergebnissen und daraus folgend zu einer Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

2. Beschreibung der einzelnen Risiken

a. Projektbezogene Verpachtungsrisiken

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von KMU für die einzelnen Projekte zu gewinnen. Mit einer solchen Nutzerstruktur wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat.

Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung dieser erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH. Dieser wurde 2024 aufgrund des Auslaufs der Zweckbindungsfristen einzelner Zentren neugestaltet und im März 2025 vom Rat der Stadt Dortmund für weitere Jahre beschlossen.

Auf Grund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig Auswirkungen auf das Ergebnis des SVTZ haben werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung in den Quartalsberichten sowie in den Betriebsleitersitzungen.

b. Prozessrisiken

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der NRW.Bank bezüglich der Auszahlung beziehungsweise Rückzahlung von Fördermitteln für verschiedene Investitionsprojekte ergaben sich im Geschäftsjahr 2012 Entwicklungen, die sich wirtschaftlich auch noch auf das Geschäftsjahr 2026 auswirken werden:

In Bezug auf die Zentren BMZ, Proteom-Kompetenzzentrum (PKZ) sowie ZfP klagte das SVTZ gegen die NRW.Bank auf Auszahlung zurückbehaltener Fördermittel. Es folgte eine Widerklage der NRW.Bank gegen das SVTZ auf Rückzahlung von Fördermitteln. Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Anhörung statt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung sowie einer Aufforderung zur Zeugenbenennung und Beweisermittlung, die Anfang Februar 2016 fortgesetzt wurde. Das Verfahren wurde am 16. Juni 2016 und am 17. Dezember 2017 fortgeführt. Als Verkündungstermin wurde nach mehrmaliger Verschiebung der 24. April 2018 angesetzt. Das Urteil wurde entgegen der Terminfestsetzung nicht verkündet, sondern zuvor sollte ein Gutachten zur Bewertung des betriebswirtschaftlichen Sachverhaltes von einer ausgewählten und beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt werden. Die Urteilsverkündung soll erst nach Vorlage des Gutachtens erfolgen. Dieses Gutachten wurde vom SVTZ beauftragt. Der nächste Verhandlungstermin war für den 14. Dezember 2021 vorgesehen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie jedoch aufgehoben. Anstelle dessen wurde das laufende Verfahren zunächst bis Ende 2024 ruhend gestellt und es wurden Arbeitsgespräche zwischen der NRW.Bank und dem SVTZ zur abschließenden Klärung der Verfahren aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen werden konnten. Aufgrund der Tatsache, dass die Widerklage der NRW.Bank im Wesentlichen die Rückforderung bisher zurückbehaltener Fördermittel für bereits fertiggestellte Zentren zum Gegenstand hat, sind die Zins- und Liquiditätsrisiken aus dem Rechtsstreit einigermaßen verträglich.

Durch die eingereichten Schlussverwendungsnachweise der betroffenen Zentren wird angestrebt, das Verfahren im Verlauf des Jahres 2026 abzuschließen.

c. Preisänderungsrisiken

Das SVTZ verpachtet die Flächen in den jeweiligen Kompetenzzentren zu Preisen, die denen in vergleichbaren Technologiezentren und vergleichbaren Vermarktungssituationen entsprechen sollten. Dabei ergibt sich eine Preisstruktur, die im Vergleich mit anderen Zentren in Abhängigkeit der Lage, Nachfrage und des vorhandenen Angebotes und des Zustandes der angebotenen Infrastrukturen teils nach oben oder nach unten auf der Preisskala der verschiedenen Zentren abweicht. Insbesondere spezifische Laboreinheiten und Reinräume werden in anderen Regionen mit höheren Förderquoten zu günstigeren Konditionen angeboten. Hier besteht mittelfristig das Problem, dass Unternehmen den Standort verlassen könnten.

d. Ausfallrisiken

Auf Grund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus den KMU rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung im vorwettbewerblichen Bereich beschäftigen. Damit ist es erforderlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Auf Grund der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen.

Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender als in Immobilien, die überwiegend eine Bürovermietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

In den Unternehmen der Kompetenzzentren könnten aufgrund von gestiegenen Energiepreisen und fehlenden Anschlussfinanzierungen in einigen Fällen Insolvenzen der Unternehmen und damit einhergehend auch Forderungsausfälle eintreten, die sowohl liquiditätswirksam als auch ergebniswirksam sind.

e. Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken

Im vergangenen Jahr hat das SVTZ insgesamt einen positiven Cashflow ausgewiesen. Aufgrund anlaufender Projekte wurden zwei neue Investitionsdarlehen aufgenommen. Zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs von Anlauf- und größeren Instandhaltungskosten einzelner Vorhaben wird auf einen Liquiditätskredit zurückgegriffen, dessen Liquiditätsrahmen seit dem Geschäftsjahr 2024 auf 30 Mio. € weitert wurde. Trotz dem im abgelaufenen Jahr auf zurzeit 2,15 % gesunkenen Leitzinssatz werden im Geschäftsjahr 2026 aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit die Zinsbelastungen sowohl im Bereich kurzfristiger Liquidität als auch bei den Investitionskrediten nochmals ansteigen und damit die Gesamtliquidität des SVTZ deutlicher als in den Vorjahren belasten. Zudem ergeben sich auf Basis der weiteren Fremdfinanzierungen zukünftig erhebliche Liquiditätsbelastungen aus zusätzlichen Tilgungsleistungen.

f. Instandhaltungsrisiken

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bezuschussten und verpachteten technischen Anlagen ist zeitlich begrenzt. Wie in den Vorjahren werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen anfallen oder Ersatzinvestitionen erforderlich, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen sind in reduzierter Form Bestandteil der mehrjährigen Wirtschaftsplanung. Hohe Instandhaltungsaufwendungen entstehen auch im Rahmen der Entwicklung des Industriecampus, die derzeit noch nicht vollständig eingeschätzt werden können.

g. Umweltschutz

Durch die Bauherrentätigkeit des Prokurators des SVTZ sind die gesetzlichen Pflichten durch Umweltschutzauflagen und hieraus resultierende potenzielle Risiken den Vertragspartnern des SVTZ übertragen.

h. Inflation und Entwicklung im Bausektor

Im Bausektor finden sich nach wie vor Hemmnisse, auch bedingt durch die vorangegangene Rezession in Deutschland sowie dem weiterhin hohem Kostenniveau, Verwaltungsstau und spürbaren Fachkräftemangel. Auch die in der Umsetzungsplanung befindlichen Projekte des SVTZ sind vom starken Preisauftrieb betroffen. Insoweit kann nicht ausgeschlossen werden, dass das SVTZ im Einzelfall gezwungen ist, Projekte zeitlich zu verschieben, um nicht kalkulierbare wirtschaftliche Risiken zu vermeiden.

i. Sonstige Risiken

Das SVTZ ist im Rahmen der Projekte von zügigen Bebauungsplan- sowie Baugenehmigungsverfahren und erfolgreichen Ausschreibungen abhängig, um förderrechtliche und finanzielle Risiken zu begrenzen. Hohe wirtschaftliche Risiken bestehen in Bezug auf die Langfristentwicklung von Industrie-, Technologie- und Gewerbeflächen mit sehr hohen Vorfinanzierungsvolumina, langen Vorfinanzierungszeiten und teilweise deutlich in der Zukunft liegenden Projektrückflüssen.

Chancenbericht

Festzustellen bleibt, dass die vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen zum Aufbau der verschiedenen Kompetenzzentren, trotz ihrer weitergehenden Förderung aus Mitteln des Ziel-2-Programms, deutliche wirtschaftliche Belastungen und Risiken für das SVTZ mit sich bringen. Mit Ausweitung der Investitionstätigkeit und der Verlängerung der Entwicklungs- und Umsetzungszeiträume wird daher der zu leistende Verlustausgleich in den Folgejahren wieder erforderlich sein.

In der langfristigen Betrachtung bestehen aber bei diesen standortpolitischen Maßnahmen auch Chancen auf positive Renditen für das SVTZ selbst. In Anbetracht der weiteren Clusterbildung am Standort Dortmund sind aus regionalwirtschaftlicher Sicht bereits positive Sekundäreffekte eingetreten bzw. sind Standortentwicklungen notwendig, um diese Effekte halten und steigern zu können. Ferner bestehen im Hinblick auf die zu tätigenden und frei zu finanzierenden Ersatzinvestitionen sowie mögliche Erweiterungsinvestitionen zusätzliche wirtschaftliche Chancen. Vor diesem Hintergrund können die standortpolitischen Maßnahmen langfristig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen. Dazu wird auf die bereits erwähnte Studie zu den „Regionalökonomischen Effekten des TechnologieZentrum Dortmund" vom 29. Januar 2026 verwiesen.

E Versicherung der gesetzlichen Vertreter über die Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die unternehmensinternen Planungen basieren im SVTZ grundsätzlich auf finanzbuchhalterischen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen durch das weitgehend externe Rechnungswesen. Hierauf baut neben der Kostenrechnung noch ein eigenes Controlling des SVTZ auf. Aus diesen Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden im viertel- bzw. noch detaillierter im halbjährlichen Rhythmus mit Hilfe des eigenen Controllings die rechnungslegungsbezogenen Daten kontrolliert, weiterverarbeitet und für die Zwecke der Unternehmensplanung und -steuerung aufbereitet. Das SVTZ berichtet außerdem an die Betriebsleitung und die politischen Gremien über die Ergebnisse und stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf.

Prognostizierte Ergebnisse können aber bedingt durch äußere Einflüsse wie z. B. Verzögerungen bei der Entwicklung in den einzelnen Projekten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die Investitionstätigkeit des SVTZ erfolgt unter den bereits erläuterten Randbedingungen vorsichtig im Sinne des Kapitalgebers, hier der Stadt Dortmund.

Dortmund, 30. April 2026

Norbert Dahmen
Stadtkämmerer

(Betriebsleiter)

Heike Marzen
Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund
(Betriebsleiterin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 8. Mai 2026

HLB Husemann AG
(vormals: HLB AuditTeam Dortmund AG)
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von:
Christoph Schubert

Wirtschaftsprüfer

signiert von:
Thomas Peil

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund, zum 31. Dezember 2025 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Husemann & Partner | 4443001 | 686

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Husemann & Partner | 4443001 | 686

Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund

Jahresabschluss 2024

(DS-Nr. 39238-25)

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Dortmund

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	6.130,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	337.081.355,37	296.256.649,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.019.779,00	2.326.078,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	555.003,00	427.087,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.588.426,49	55.464.898,48
	368.244.563,86	354.474.712,85
III. Finanzanlagen		
- Sonstige Ausleihungen	22.682,06	22.407,27
	368.267.246,92	354.503.250,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.861.458,51	22.421.460,56
2. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	67.026.252,35	64.478.771,01
	92.887.710,86	86.900.231,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.176,57	138.410,70
2. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.048.079,76	7.021.278,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	125.325,00	212.803,95
	1.290.581,33	7.372.493,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.825.200,96	11.592.891,60
	116.003.493,15	105.865.616,30
	484.270.740,07	460.368.866,72

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	550.000,00	550.000,00
II. Kapitalrücklage	161.249.498,50	161.249.498,50
III. Gewinnrücklagen		
- Andere Gewinnrücklagen	15.762.430,06	26.339.189,64
IV. Jahresüberschuss	8.786.277,32	13.423.240,42
	186.348.205,88	201.561.928,56
B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	9.373.296,84	10.850.984,60
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	8.053.877,03	7.898.154,86
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.602.297,26	189.076.110,64
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	51.000.272,68	46.428.433,68
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.930.905,74	1.374.070,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	949.829,89	1.767.063,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.054,75	0,00
	280.495.360,32	238.645.677,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.412.121,05
	484.270.740,07	460.368.866,72

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	24.939.695,20		30.594.612,65
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	1.773.842,15		-843.119,37
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	3.439.997,95		1.394.573,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.343.589,72		1.484.158,44
Gesamtleistung		**34.497.125,02**	**32.630.225,08**
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.451.163,00		-1.567.091,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.400.421,76		-3.693.894,92
		-8.851.584,76	-5.260.986,10
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.758.310,64		-9.010.149,35
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.317.640,81		-322.608,91
		-12.075.951,45	-9.332.758,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.220.618,36	-1.176.409,20
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.160,43	28.296,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.594.853,56	-3.465.127,61
10. Jahresüberschuss		**8.786.277,32**	**13.423.240,42**

Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund", Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die nach dem Wahlrecht gem. § 19 EigVO NRW festgelegten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Vorschrift des § 272 HGB findet keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Somit wird in der Bilanz der Jahresüberschuss ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde ein Aktivposten mit der Bezeichnung zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und ein Passivposten mit der Bezeichnung Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 Abs. 1 EigVO NRW nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit wurde ergänzend ein Posten mit der Bezeichnung „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken“ aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fälligkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren verwendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzig Jahren). Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten und sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Gewährung von zinslosen Kaufpreisdarlehen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken resultieren, werden diese mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde insoweit auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten U-Turm in ein Zentrum für Kunst & Kreativität“ und den mit der Einlage der Feuerwachen übertragenen Sonderposten für die von der Stadt Dortmund erhaltenen Zuschüsse der Investitionsförderung des Landes sowie den Zuschuss für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften beim Schulzentrum Immanuel-Kant-Gymnasium. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt für die aus der Förderung der Feuerwachen gewährten Investitionszuschüsse über die betriebs-

gewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. Die öffentlichen Zuschüsse, die die Fördermaßnahme U-Turm betreffen, werden ebenfalls über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Die öffentlichen Zuschüsse für den Königswall 25-27 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke umfassen im Wesentlichen Grundstücke für die Bebauung mit Wohnimmobilien sowie Grundstücke im Umfeld des U-Turms in Dortmund. Entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sind die Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke in Orientierung an den Absatzmarkt verlustfrei zu bewerten. Hierzu wurde im Rahmen einer Vergleichsrechnung überprüft, ob die Spanne zwischen dem erwartbaren Veräußerungserlös und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Bilanzstichtag zur Deckung der noch anfallenden Kosten (einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Vertriebskosten) ausreicht. Der den Grundstücken zum Bilanzstichtag beizulegende Wert wird entsprechend dem nachstehenden Berechnungsmodus ermittelt:

Erwartbare Veräußerungserlöse
./. noch anfallende Grundstücksentwicklungskosten
./. noch anfallende Vertriebskosten
./. noch anfallende Kapital-/Finanzierungskosten
= Beizulegender Wert zum Bilanzstichtag

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen.

Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschreibungen auf das jeweilige Baugebiet ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

SV GVVF	Geschäftsjahr 2024			
Forderungsspiegel	**Euro**			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117	117	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.048	1.048	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	125	125	0	0
	1.290	1.290	0	0

SV GVVF	Vorjahr			
Forderungsspiegel	**Euro**			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138	138	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	7.021	7.021	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	213	213	0	0
	7.372	7.372	0	0

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe werden am Abschlussstichtag Forderungen gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.048 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten eine Forderung gegen das Umweltamt für geleisteten ökologischen Ausgleich in Höhe von T€ 125. Das Sondervermögen ist im Rahmen der Entwicklung der Baugebiete verpflichtet, ökologischen Ausgleich zu leisten. Für diesen Zweck wurde bereits ein Grundstück auf das Umweltamt übertragen. Im Gegenzug erhielt das Sondervermögen ein Guthaben für zukünftig zu leistenden ökologischen Ausgleich, welches im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung von Entnahmen, Einlagen in die Rücklagen sowie des Jahresüberschusses wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024	Abgang	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Stammkapital	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Kapitalrücklagen	161.249.498,50	0,00	0,00	0,00	161.249.498,50
Andere Gewinnrücklagen	26.339.189,64	10.576.759,58	0,00	0,00	15.762.430,06
Jahresüberschuss	13.423.240,42	13.423.240,42	0,00	8.786.277,32	8.786.277,32
	201.561.928,56	**24.000.000,00**	**0,00**	**8.786.277,32**	**186.348.205,88**

Gemäß Beschluss wurde aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres der vollständige Betrag in Höhe von € 13.423.240,42 sowie ein Betrag in Höhe von € 10.576.759,58 aus den anderen Gewinnrücklagen, insgesamt € 24.000.000,00, an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet und als Abgang zum Jahresüberschuss dargestellt.

Da der Jahresabschluss ohne die Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, wird das Jahresergebnis als Zugang zum Jahresüberschuss in der Bilanz gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 8.786.277,32 erzielt.

Die Gewinnrücklagen dienen der Eigenkapitalverstärkung für die Durchführung der projektierten sowie künftig zu planenden umfangreichen Hochbauvorhaben und Grundstücksentwicklungen der kommenden Jahre.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis des noch nicht ertragswirksamen Teils folgender Zuschüsse (Bruttomethode):

Mit Bescheid vom 6. November 2008 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 32.053 aus Mitteln des NRW-Ziel-2-Programms 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) für den Umbau und Ausbau des U-Turms bewilligt. Bis zum Stich-

tag 31. Dezember 2013 ist der gesamte Zuschuss abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Im Jahr 2024 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 1.372 auf T€ 8.226. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren, da der Zuschuss überwiegend Immobilien mit einer langen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer betrifft.

Der allgemeine Haushalt hatte für die Errichtung bestimmter Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung durch das Land eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von T€ 1.665. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 1. Januar 2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2024 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 76 auf T€ 755.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 568 aus Mitteln des Sanierungsgebiet City „Boulevard Kampstraße“ - Programm: „Aktive Zentren“ für den Umbau der Liegenschaft „Königswall 25-27“ bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist ein weiterer Teil-Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 48 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren. Im Jahr 2024 erfolgt die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 30 auf T€ 392.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen gebildet. Sie enthalten die nachlaufenden Kosten von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Baugrundstücken und der laufenden Hochbaumaßnahmen. Für das Baugebiet Auf der Kluse sind nach dem derzeitigen Stand der Projektkostenrechnung die noch anfallenden Kosten nicht durch die noch zu erwartenden Erlöse gedeckt, so dass aufgrund des nicht mehr vorhandenen Aktivwerts für das zu erwartende negative Projektergebnis eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen hat sich im Jahr 2024 wie folgt dargestellt:

SV GVVF Rückstellungsspiegel 2024							
	01.01.2024	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Saldierung mit gel. Anzahlungen	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Betriebskosten, sonstige	41	6	0	43	0	0	78
ausstehende Betriebskosten, U-Turm	1.060	388	232	220	0	0	660
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2021	435	0	0	0	0	0	435
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2022	436	0	0	0	0	0	436
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2023	500	0	0	0	0	0	500
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2024	0	0	0	500	0	0	500
aussteh. Serviceabrechnung 2021 - FB 23	100	100	0	0	0	0	0
aussteh. Serviceabrechnung 2024 - FB 23	0	0	0	360	0	360	0
nachlaufende Kosten Vermietung	6	0	0	7	0	0	13
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	140	140	0	140	0	0	140
Zwischensumme	**2.718**	**634**	**232**	**1.270**	**0**	**360**	**2.762**
nachlaufende Erschließungskosten	55	0	55	0	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	667	0	320	5	0	0	352
Rückstellungen für fehlende Rg für Entwicklungskosten	1.261	31	0	149	0		1.379
Zwischensumme	**1.983**	**31**	**375**	**154**	**0**	**0**	**1.731**
ausstehende Rechnungen, Akademie für Theater und Digitalität	1.566	0	0	0	0	0	1.566
nachlaufende Kosten AiB Stadthaus, Dienstleistungszentrum Migration	24	24	0	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Stadthaus	0	0	0	125	0	0	125
nachlaufende Kosten AiB Libellen-Grundschule	433	387	14	471	0	0	503
nachlaufende Kosten AiB Rathaus, Gastronomiebereich im Rathaus	18	18	0	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Feuerwache 1	57	0	57	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Anne-Frank-GS	255	246	9	0	0	0	0
nachlaufende Kosten AiB Sporthalle Unionviertel	35	35	0	700	0	0	700
nachlaufende Kosten AiB FHBK	140	140	0	0	0	0	0
nachlaufende Kosten MFH Fuchteystr.	374	0	0	0	0	0	374
nachlaufende Kosten MFH Königswall 25-27	62	62	0	0	0	0	0
nachlaufende Kosten MFH Holtestr.	61	61	0	120	0	0	120
nachlaufende Kosten Dortmunder U	172	0	0	0	0	0	172
Zwischensumme	**3.197**	**973**	**80**	**1.416**	**0**	**0**	**3.560**
Gesamtsumme	**7.898**	**1.638**	**687**	**2.840**	**0**	**360**	**8.053**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen zum 31.12.2024 folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.602	45.093	52.650	127.859
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	51.000	43.704	7.296	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.931	2.931	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	950	950	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12	12	0	0
	280.495	92.690	59.946	127.859

Zum Vorjahreszeitpunkt 31.12.2023 ergab sich folgende Aufstellung:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	189.076	53.195	44.104	91.777
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.428	31.733	14.309	386
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374	1.374	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.767	1.767	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
	238.645	88.069	58.413	92.163

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen im Wesentlichen die bereits vom Sondervermögen vereinnahmten Erschließungsbeiträge der Grundstückskäufer sowie Kaufpreiszahlungen auf Grundstückkaufverträge des Berichtsjahres, bei denen die Eigentumsübertragung der Grundstücksflächen im Folgejahr vollzogen wird.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben werden Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Stadtämtern und anderen Eigenbetrieben ausgewiesen, die aus Leistungsverrechnungen auf Grundlage von Servicevereinbarungen resultieren und am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 950 darstellen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

		T€
Feuerwache 2		532
Feuerwache 5		250
Anne-Frank-Gesamtschule		42
EAE Hacheney		20
		844

V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Mieterlöse Stadthaus	4.923	5.038
Mieterlöse U-Turm	4.723	4.701
Mieterlöse Anne-Frank-Gesamtschule	1.723	1.723
Mieterlöse SZ Grüningsweg (IKG/MBR)	1.703	1.741
Mieterlöse Feuerwachen	1.674	1.754
Mieterlöse Verwaltungsgebäude U-Turm	1.317	1.339
Mieterlöse Fritz-Henßler-Berufskolleg	1.294	1.296
Mieterlöse Rathaus	2.371	948
Mieterlöse Königswall 25-27, 29	789	793
Mieterlöse Libellen-Grundschule	721	397
Mieterlöse Sporthallen	344	355
Mieterlöse Akademie f. Theater u. Digitalität	548	320
Mieterlöse MFH Holtestraße	0	0
Mieterlöse Hospitalstr.	212	212
Mieterlöse MFH Erdbeerfeld	0	0
Mieterlöse Kohlgartenstraße	24	24
Mieterlöse MFH Fuchteystraße	0	0
Mieterlöse Harpen-Paket Scharnhorst	0	0
Mieterlöse Sporthalle Übelgönne Stellplatz	0	6
Pachterlöse sonstige	49	0
Grundstücksverkäufe	2.355	9.901
Verkauf Erschließungsflächen	169	47
BHKW Holtestraße	0	0
Erlöse Kinderspielplatz Pleckenbrink	0	0
Erlöse aus Annoncen	0	0
Summe	**24.939**	**30.595**

Spartenergebnisse

Die Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens auf die einzelnen Geschäftssparten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt Geschäftsjahr TEuro	Spartenergebnisse Baugebiete TEuro	Vermietungsobjekte TEuro	U-Gelände TEuro
Umsatzerlöse	24.940	2.573	16.327	6.040
Erhöhung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	5.214	5.206		8
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen				
sonstige betriebliche Erträge	4.344	2.499	223	1.622
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.451	-2.443		-8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.400	-3.758	-323	-2.319
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstäde des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.759		-8.228	-2.531
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-1.318	-1.318		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.221	-349	-630	-242
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	32		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.595	-800	-1.975	-820
Jahresüberschuss	**8.786**	**1.642**	**5.394**	**1.750**

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 2.091 gebucht. Die Zuschreibungen betreffen einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Hierbei handelt es sich um zwingende Wertaufholungen von in Vorjahren abgeschriebener Grundstücke. Ebenfalls wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 627 erfasst, da der Grund für die Rückstellungen entfallen ist.

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Im Geschäftsjahr wurden weiterhin auch keine Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung generiert.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 31.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 3.522 sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 14.

VI. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar im Sinne von § 285 Nr. 17 lit a) HGB beläuft sich auf T€ 31,8 ohne gesetzliche Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das allgemein gestiegene Preisniveau sowie die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, führen zu einer schwer prognostizierbaren gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder des SV GVVF lassen sich daher derzeit nur schwer abschätzen.

So könnten negative Entwicklungen in Wirtschaft und Einkommen die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken beeinflussen. Aktuell bestehen jedoch aufgrund der über Jahre hinweg hohen Nachfrage weiterhin umfangreiche Interessentenlisten, sodass kurz- bis mittelfristig kein negativer Effekt für das Grundstücksgeschäft zu erwarten ist. Ob sich langfristig Auswirkungen ergeben, kann angesichts der aktuellen Situation nicht beurteilt werden. Für die Geschäftstätigkeit im Bereich der Vermietung öffentlicher Immobilien (wie Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) wird weiterhin keine negative Beeinflussung erwartet.

In einzelnen Fällen könnte eine veränderte Nachfrage im Bereich der Gewerbeimmobilien zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnimmobilien als Kapitalanlage führen. Laufende sowie sich in der Vorbereitung befindliche Projekte werden wie geplant fortgeführt.

Insgesamt ist derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für das Sondervermögen erkennbar.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Servicevereinbarungen erhaltenen Leistungen sowie den Leistungsaustausch aufgrund von Mietverträgen.

	erbrachte Vermietungs-leistungen an nahestehende Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehenden Unternehmen	erhaltene Zuschüsse von nahestehenden Unternehmen	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erhaltene Kosten-erstattungen von nahe-stehenden Unternehmen	geleistete Zinsen für erhaltene Darlehen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Dortmund - diverse Stadtämter/Fachbereiche	15.775	1.674	4.500	15.467	35	
Kulturbetriebe Dortmund	5.145			388	20	
Theater Dortmund	548					
DSV - Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund						36
Dortmunder Stadtwerke AG				280		
Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH				3.108		
TZM - TechnologieZentrumDortmund GmbH				274		

In obiger Tabelle sind sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben.

Arbeitnehmer

Das Sondervermögen beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 keine Arbeitnehmer.

Organe

Zu Betriebsleitern des Sondervermögens waren im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen bestellt:

- Herr Jörg Stüdemann (Stadtdirektor/Stadtkämmerer)
- Herr Arnulf Rybicki (Stadtrat)

Für die Führung der laufenden Geschäfte des Sondervermögens ist Herr Detlef Niederquell als nebenamtlicher kaufmännischer Geschäftsführer sowie Herr Tim Schiebold als nebenamtlicher Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung durch den Rat der Stadt bestellt worden.

Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein. Die Geschäftsführung handelt für das Sondervermögen nach Dienstanweisung in einem festgelegten Umfang.

Aufsichtsfunktion für das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund, der im Berichtsjahr wie folgt besetzt war:

Dr. Jendrik Suck (Vorsitz)	Ratsmitglied	Oberregierungsrat Land NRW
Fabian Erstfeld (stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Dipl. Finanzwirt
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	Dipl. Ökonomin
Dirk Goosmann	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Franz-Josef Rüther	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Norbert Schilff	Ratsmitglied	Bürgermeister
Ina Polomski-Tölle	Ratsmitglied	Oberstudienrätin i.E.
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Uwe Waßmann	Ratsmitglied	Finanzbeamter
Dr. Christoph Neumann	Ratsmitglied	Statistiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Selbstständige Sachbuchredakteurin
Martina Stackelbeck	Ratsmitglied	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Wolfgang Gurowietz	Ratsmitglied	Dipl. Informatiker
Michael Kauch	Ratsmitglied	Beratender Volkswirt (selbstständig)
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Olaf Schlösser	Ratsmitglied	Generalsekretär
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	Softwareentwicklerin
Utz Kowalewski	Ratsmitglied	Biologe
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte

Bezüge erhalten die Betriebsleiter und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für ihre Tätigkeit beim Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund nicht.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 8.786 soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrags in Höhe von T€ 2.214 aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von T€ 11.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

Dortmund, 12. Mai 2025

~~gez~~. Jörg Stüdemann
- Betriebsleiter-

~~gez~~. Arnulf Rybicki
- Betriebsleiter -

Anlage zum Anhang

Sondervermögen " Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2024

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand **01.01.2024**	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand **31.12.2024**	Stand **01.01.2024**	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Stand **31.12.2024**	Stand **31.12.2024**	Stand **01.01.2024**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. **Immaterielle Vermögensgegenstände**												
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.642.080,64	0,00	2.642.079,64	0,00	1,00	2.635.950,34	0,00	0,00	2.635.950,34	0,00	1,00	6.130,30
	2.642.080,64	**0,00**	**2.642.079,64**	**0,00**	**1,00**	**2.635.950,34**	**0,00**	**0,00**	**2.635.950,34**	**0,00**	**1,00**	**6.130,30**
II. **Sachanlagen**												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	403.530.479,41	159.689,06	0,00	50.111.406,21	453.801.574,68	107.273.830,04	9.446.389,27	0,00	0,00	116.720.219,31	337.081.355,37	296.256.649,37
2. technische Anlagen und Maschinen	13.059.852,84	0,00	0,00	7.927.085,60	20.986.938,44	10.733.774,84	1.233.384,60	0,00	0,00	11.967.159,44	9.019.779,00	2.326.078,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.208.177,05	34.896,42	0,00	171.556,35	1.414.629,82	781.090,05	78.536,77	0,00	0,00	859.626,82	555.003,00	427.087,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.464.898,48	24.872.528,82	538.952,65	-58.210.048,16	21.588.426,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.588.426,49	55.464.898,48
	473.263.407,78	**25.067.114,30**	**538.952,65**	**0,00**	**497.791.569,43**	**118.788.694,93**	**10.758.310,64**	**0,00**	**0,00**	**129.547.005,57**	**368.244.563,86**	**354.474.712,85**
III. **Finanzanlagen**												
- sonstige Ausleihungen	28.500,00	0,00	300,00	0,00	28.200,00	6.092,73	0,00	574,79	0,00	5.517,94	22.682,06	22.407,27
Anlagevermögen gesamt	**475.933.988,42**	**25.067.114,30**	**3.181.332,29**	**0,00**	**497.819.770,43**	**121.430.738,00**	**10.758.310,64**	**574,79**	**2.635.950,34**	**129.552.523,51**	**368.267.246,92**	**354.503.250,42**

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“, Dortmund

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Seite

A. Grundlagen des Unternehmens 2

I. Rechtliche Rahmenbedingungen 2
II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2

B. Bericht über den Geschäftsverlauf 3

I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten 3
II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens 6

C. Darstellung der Lage des Sondervermögens 7

I. Ertragslage 7
II. Vermögenslage 10
III. Finanzlage 11

D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken 13

I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2025-2026 13
II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung 13
III. Gebäudewirtschaft 14
IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens 15

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (kurz: Sondervermögen oder SV GVVF) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18. Juni 1998 zur Umsetzung des städtischen Wohnungsbauflächenprogramms gegründet. Ziel des Sondervermögens ist es nach der Betriebssatzung, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen sowie städtische Gebäude zu errichten, umzubauen und zu bewirtschaften.

Das Sondervermögen wird nach den Vorschriften des § 114 GO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit geführt. Die laufenden Geschäfte führen nach Änderung der Betriebssatzung vom 6. April 2019 der kaufmännische Geschäftsführer nebst Stellvertretung, der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung nebst Stellvertretung, eine technische Leiterin nebst Stellvertretung sowie ein Leiter Rechnungswesen nebst Stellvertretung. Im Jahr 2024 wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen mit der Stadt Dortmund und Einzelbeauftragungen erbracht.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung gem. § 4 der Satzung des Sondervermögens hat sich im Jahr 2024 nicht verändert. Herr Stüdemann war im Jahr 2024 in seiner Funktion als Stadtkämmerer ebenso wie Herr Rybicki als Dezernent für Bauen und Infrastruktur durchgehend Betriebsleiter des Sondervermögens.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Handlungsbasis für das Sondervermögen ist im Sinne einer Daseinsvorsorge für die Bürger*innen der Stadt durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie von Flächen für den öffentlichen geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau Mitbürger an die Stadt zu binden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Hierzu sind auch begleitende Entwicklungen zu zählen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dortmund nachhaltig verbessern. Im Rahmen dieses Satzungszwecks hat das Sondervermögen auch im Geschäftsjahr 2024 in verschiedenen Stadtteilen Baugebiete entwickelt, erschlossen und vermarktet.

Die Gebäudewirtschaft umfasst überwiegend den Erwerb, die Herrichtung und Bereitstellung von Bürogebäuden für die Verwaltung der Stadt Dortmund, von Schulgebäuden und Sporthallen sowie die Entwicklung des U-Areals.

Ein weiteres Ziel des Sondervermögens ist es, Wohnbauflächen zu entwickeln und die baureifen Grundstücke unter anderem für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden die Baugrundstücke entgeltlich aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt übertragen. Diese werden dann im Anschluss in die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSG KG) eingelegt, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung realisieren zu können.

Darüber hinaus finanziert das Sondervermögen ein Immobilienprojekt der Westfalenhallen zwecks weiteren Ausbaus des Messezentrums.

B. Bericht über den Geschäftsverlauf

I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten

1. Entwicklung der Nachfrage

Im Jahr 2024 konnte das Sondervermögen den geplanten Umfang in der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund nur in Teilen wie geplant realisieren. Die Vermarktung von Baugrundstücken wurde unterhalb des Planwertes im Berichtsjahr realisiert. Das für 2024 geplante Vermarktungsziel (Mio. € 16,4) fällt um Mio. € 13,9 geringer aus. Dieses ist überwiegend auf die nur zum Teil realisierten Verkaufserlöse in einzelnen Baugebieten zurückzuführen.

Die im Jahr 2024 weiter angestiegenen Hypothekenzinsen kompensierten im Vergleich zu Vorjahren nicht mehr die anhaltenden Baukostensteigerungen. Ergänzend führten die auch im Jahr 2024 teilweise noch günstigen Finanzierungsmöglichkeiten dazu, dass die Anschaffung einer eigenen Immobilie im Vergleich zur Mietimmobilie unverändert attraktiv blieb. Des Weiteren sind neue selbstgenutzte Immobilien im Vergleich zu Fremdanmietungen eine attraktive Anlageform.

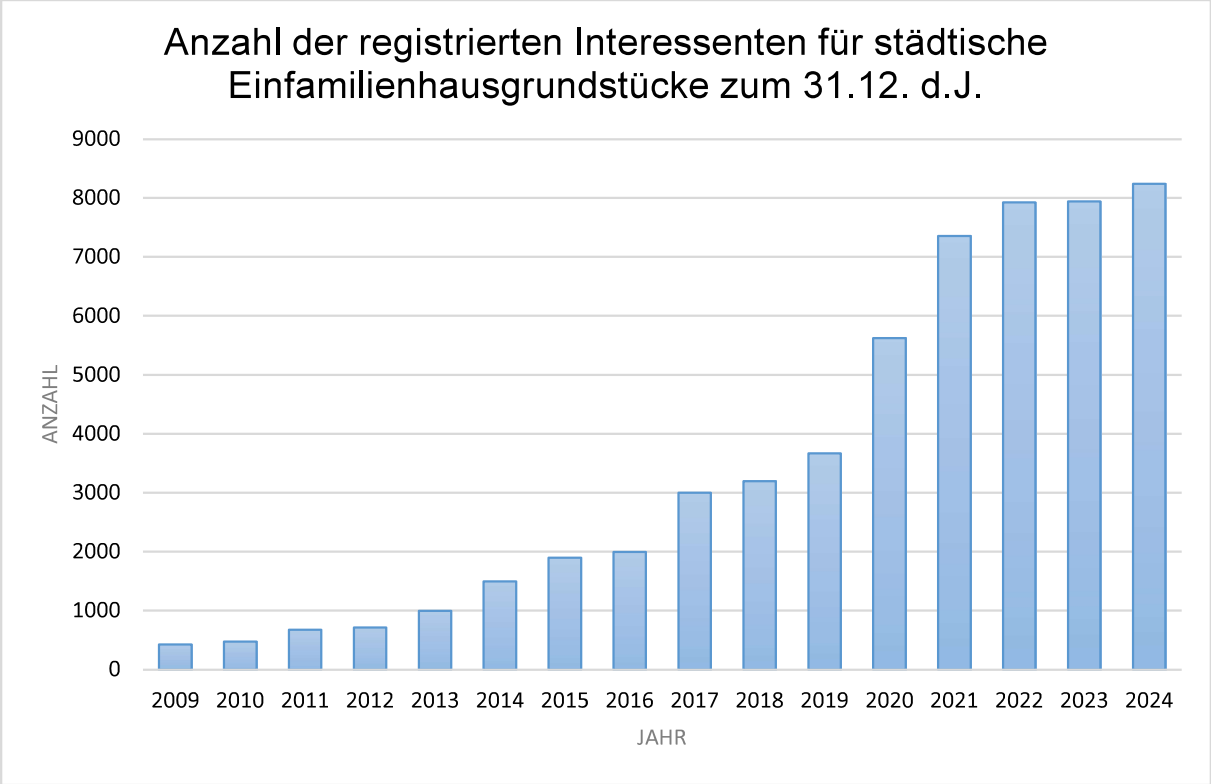
In Dortmund verteilt sich die Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa zwei Drittel der Grundstückskäufer vor dem Erwerb bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft des jeweiligen Baugebietes wohnen. In der Umsetzung dieser Kenntnis ist es daher erforderlich, die Entwicklung weiterer Grundstücke über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Dies entspricht dem mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt abgestimmten Entwicklungskonzept.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Dortmund hat im Frühjahr 2025 den Grundstücksmarktbericht veröffentlicht. Hier wird berichtet, dass bei den unbebauten baulich nutzbaren Grundstücken der Umsatz für den individuellen Wohnungsbau um ca. 57 % höher und für den Geschosswohnungsbau gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 27 % geringer ausgefallen ist. Bezogen auf das SV GVVF ist dieses vor allem auf das insgesamt sehr geringe Angebot an erschlossenen Wohnbauflächen, insbesondere für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zurückzuführen.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland weisen für den individuellen Wohnungsbau im gesamten Stadtgebiet gegenüber dem Vorjahr ein stagnierendes Niveau aus, während im mehrgeschossigen Wohnungsbau ein steigendes Niveau zu beobachten ist.

Die Vermarktung von Baugrundstücken des SV GVVF konnte im Berichtsjahr 2024 die geplanten Vermarktungszahlen nicht erreichen. Das nachfolgende Schaubild zeigt weiterhin eine gestiegene Nachfrage seit 2011.

Die Zahl der registrierten Interessenten im Jahr 2024 lag bei 8.241.



Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Nachfrage gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens in den Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

2. Besonderheiten in einzelnen Baugebieten

Der Geschäftsverlauf war auch im Jahr 2024 durch Besonderheiten in einzelnen Baugebieten gekennzeichnet.

In den Baugebieten Hom 242 – Bergfeld – und Ev 138 – Brechtener Heide – wurden die Planungen zum Endausbau der verbliebenen Erschließungsflächen fortgesetzt.

Im Baugebiet Ev 148 – Winterkampweg – wurde mit der Vermarktung der ersten Grundstücke begonnen.

Zur Vermarktung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Hom 285 – Am Rombergpark – wurde in der weiteren Detailplanung ein neues Nutzungskonzept zur Abstimmung vorgelegt.

Im Baugebiet Br 206 – Niederste Feldweg – wurden die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Käufer zum Abschluss gebracht, der u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau vorsieht.

Im Baugebiet Br 213 – Pleckenbrink – wurde ebenso wie im Baugebiet Ap 162n – Tulpenstraße – die Erschließungsplanung für den ersten Bauabschnitt fortgesetzt.

Für das Areal der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. (Hö 273) wurde die Erschließungsausführung der ersten Ausbaustufe vollendet.

Für das Baugebiet Lü 148n – Steinsweg – erfolgte nach der Offenlage des Bebauungsplans der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt im Jahr 2022. Im Jahr 2023 wurden daraufhin Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau an den städtischen Haushalt übertragen.

Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird die Aufstellung des Bebauungsplans Br 196 – Wickede-West – zurückgestellt. Hier ist zunächst die Entwässerungssituation in Hinblick auf eine Erschließung neu zu ordnen.

Im Baugebiet Ev 152 – Am Katzenbuckel – wurde die Offenlage des Bebauungsplans im laufenden Jahr 2025 vorbereitet. Für den westlichen Planbereich liegt ein mit der Alevitischen Gemeinde abgestimmtes Nutzungskonzept vor.

Im Baugebiet Ap 223 – Emschertal Grundschule – wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach den ersten durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine Bodenaufbereitung durchzuführen.

In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Liethe“ die Ausführungsplanung zur Erschließungsplanung abgeschlossen, um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können. Für eine weitere südöstlich gelegene Teilfläche (ehem. Betriebshof) wurde mit der Vermarktung der Grundstücksflächen begonnen.

Für den Bebauungsplan Lü 141 – Auf dem Toren – wurde mit der Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan begonnen, der überwiegend die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie einer Tageseinrichtung für Kinder vorsieht.

Die weitere Nutzung des Areals der ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) in Hacheney befindet sich in der Projektentwicklungsphase zur Prüfung einer künftigen Nutzbarmachung. Auf der Grundlage einer städtebaulichen Planung für die Nachnutzung des Geländes mit dem Schwerpunkt Wohnen, wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hö 245 „Glückaufsegenstraße“ gefasst.

In Befolgung des strengen Niederstwertprinzips im Bereich des Umlaufvermögens ergab sich für die Baugebiete Brechtener Heide, Winterkampweg, Am Katzenbuckel-West, Auf der Kluse, Bergfeld, Erdbeerfeld und Pleckenbrink zum Stichtag aufgrund wertmindernder Entwicklungen ein Abwertungsbedarf von T€ 1.317 auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt T€ 2.403.

Aufgrund des strengen Wertaufholungsgebotes bei wertverbessernden Entwicklungen auf zuvor abgewerteten Flächen erfolgte für die Baugebiete Hafer Vöhde, Grevel Ortskernerweiterung, EAE Hacheney, Zillestraße, Emschertal-Grundschule und Am Grimmelsiepen eine Zuschreibung in Höhe von T€ 2.091, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 10.395 erhöht wurden.

II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens

1. Umbau des U-Turms und Nutzung des U-Geländes

Der öffentlich geförderte und bereits in Teilen im Jahr 2010 eröffnete U-Turm wird weiterhin über eine stadtkonzerninterne Vermietung refinanziert.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der Vermarktung des letzten unbebauten Grundstücks an der Rheinischen Straße mit einer Größe von ca. 3.600 qm. Für das westliche Baufeld Dortmunder U – Rheinische Straße – besteht für ein Bauvorhaben, welches die Errichtung von Büroflächen vorsieht, eine Optionierung.

Bezüglich der Planung des Umfelds am Dortmunder U-Turm wurde eine Landschaftsplanungsbüro für die Planung der Außenanlagen und endgültigen Erschließung ausgewählt.

2. Bürogebäude Park der Partnerstädte 2

Die Räumlichkeiten im Bürogebäude Park der Partnerstädte 2 sind vollständig an eine Krankenkasse sowie mehrere städtische Fachbereiche und kunstaffine Mieter fremdvermietet.

3. Schulen

Die Vermietung der Libellen-Grundschule, des Fritz-Henßler-Berufskollegs, der Anne-Frank-Gesamtschule, des Schulkomplexes Grüningsweg (Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule) sowie der Sporthallen des Phoenix-Gymnasiums und Reinoldus-Schiller-Gymnasium erfolgt langfristig durch das Sondervermögen an den städtischen Haushalt.

4. Aufstockung der Libellen-Grundschule

Die Libellen-Grundschule wurde auf vier Schulzüge erweitert. Die Bauarbeiten hierzu wurden im April 2024 vollendet.

5. Weitere an den städtischen Haushalt vermietete Objekte

Der Stadthauskomplex, das Rathaus, ein Neubau an der Hospitalstraße, das Bürogebäude Königswall 25-27, ein Wohnhaus in der Kohlgartenstraße sowie Gebäudeteile des Königswalls 29 werden an den städtischen Haushalt vermietet. Die Akademie für Theater und Digitalität ist seit 2023 fertiggestellt und an den städtischen Eigenbetrieb Theater vermietet.

6. Sanierung Rathaus

Im Jahr 2020 begannen die Sanierungsarbeiten am Rathaus verbunden mit der im ersten Quartal 2023 Neugestaltung des Ratssaals sowie der Medientechnik. Die Inbetriebnahme und Übergabe des Gesamtgebäudes an den städtischen Haushalt als Nutzer erfolgte im März 2024. Die Schlussrechnung der einzelnen Teilprojekte steht noch aus.

7. Pachteinnahmen des Sondervermögens

Einige Potenzial- und Entwicklungsflächen werden bis zu einem Baubeginn vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die hieraus in geringer Höhe erzielten Pachteinnahmen fließen dem Sondervermögen zu.

Anlagen im Bau

8. Feuerwachen 1, 2, 5 und 8 sowie das Ausbildungszentrum an der FW 2

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der benötigte Raumbedarf für die Erweiterung und den Umbau der Feuerwache 2, des Ausbildungszentrums sowie der Atemschutzwerkstatt ermittelt. Das Vergabeverfahren für die Projektsteuerung ist abgeschlossen und die Beauftragung der Generalplanung steht kurzfristig bevor. Der Baubeginn ist für Ende 2027 und eine Fertigstellung im Jahr 2032 vorgesehen. Der zusätzliche Raumbedarf wird zwischenzeitlich durch eine Containerlösung abgedeckt.

9. Neubau Westfalenhallen

Der Rat der Stadt hat im Juni 2021 das Sondervermögen mit der Planung und dem Neubau des Eingangs Süd, der Messehallen 9 und 10 sowie des Kongresszentrums Süd ermächtigt. Die Realisierung und anschließende Verpachtung an die Westfallenhallen Unternehmensgruppe GmbH ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der 1. Bauabschnitt sieht eine Verpachtung von 28.631 qm nach der Fertigstellung vor.

10. Neubau Sporthalle Unionviertel

Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Im Jahr 2026 ist der Beginn der Baumaßnahme geplant. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt dreieinhalb Jahre.

11. Erweiterungsneubau Anne-Frank-Gesamtschule

Die Anne-Frank Gesamtschule soll einen Erweiterungsneubau für die Sekundarstufe 1 auf der Freifläche der abgerissenen, ehemaligen Vincke-Grundschule erhalten. Das Vergabeverfahren für die Rohbauarbeiten befindet sich derzeit in der Bieterphase und die Beauftragung soll Mitte April 2025 erfolgen.

C. Darstellung der Lage des Sondervermögens

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Sondervermögens ist im Jahr 2024 wie in den Vorjahren geprägt durch die Entwicklung von Baugebieten und die daraus resultierenden Veräußerungserlöse einerseits sowie die Vermietung von Immobilien im Rahmen der Vermögens- und Gebäudeverwaltung andererseits. Aus dieser Geschäftstätigkeit konnte das Sondervermögen ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erzielen, das jedoch durch hohe Zinsaufwendungen belastet wird. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresergebnis in Höhe

von Mio. € 8,8 nach Mio. € 13,4 im Vorjahr. Die Ertragslage der einzelnen Geschäftstätigkeiten wird in der Spartenrechnung im Anhang detailliert dargestellt.

I. Entwicklung der Umsatzerlöse

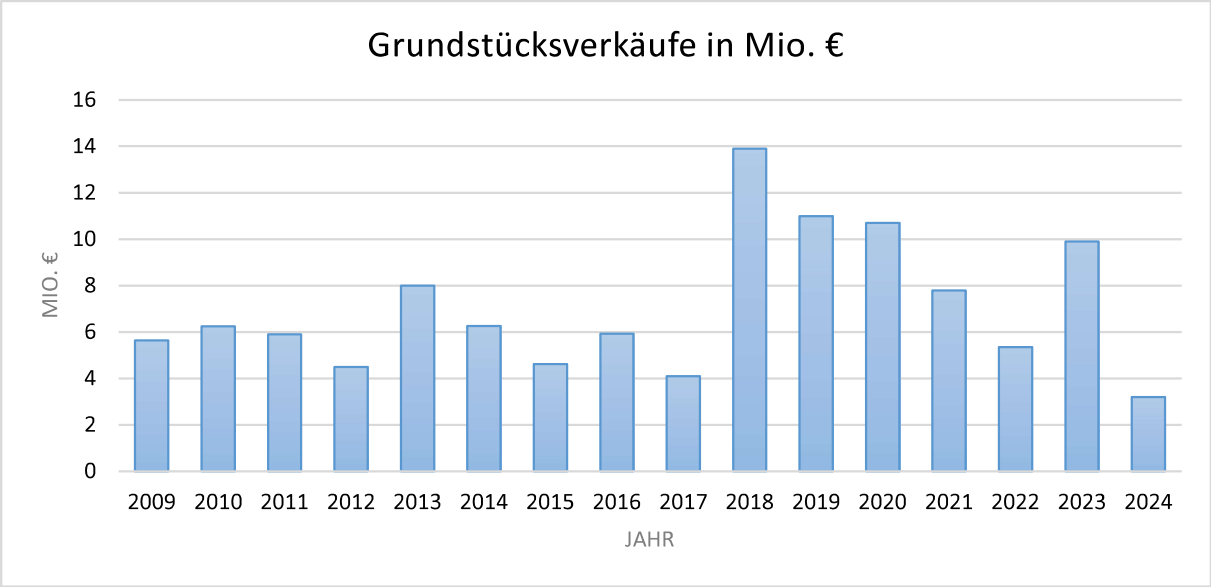
Die Umsatzerlöse als wesentliche finanziellen Leistungsindikatoren haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 5,7 auf rd. Mio. € 24,9 verringert. Das Vermietungsgeschäft verlief insgesamt mit einer stabilen Ergebnisentwicklung, während sich das Grundstücksgeschäft erneut deutlich unter dem Planergebnis entwickelte.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr 2024 laufende Erlöse aus dem Verkauf von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücken in Höhe von insgesamt Mio. € 2,4 (VJ: Mio. € 9,9) erzielt. Ursprünglich geplant für 2024 war ein Umsatz von rd. Mio. € 16,4.

Im Berichtsjahr 2024 konnten keine größeren Baugebiete schlussabgerechnet werden. Die Anzahl der geschlossenen Verträge betrug im Jahr 2024 insgesamt 9 (VJ: 5). Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips wurden im Jahr 2024 die in den einzelnen Baugebieten nachfolgend aufgeführten Umsatzerlöse erzielt:

Baugebiet	**Vertragswert**	**Vertragswert VJ**
	T€	T€
Wickede, Pleckenbrink	1.674	0
Eving, Winterkampweg	459	0
Grevel, In der Liethe	317	0
Eving, Am Katzenbuckel	71	0
Grundstücksflächen Scharnhorst	49	0
Sonstige Erlöse	4	4
Wellinghofen, westl. Wellinghofer Straße	0	4.371
Lanstrop, Büttnerstraße	0	2.272
Oespel, Steinsweg	0	1.670
Brechten, Brechtener Heide	0	1.050
Grevel, Ortskern	0	517
Mengede, Erdbeerfeld	0	47
Lütgendortmund, Auf dem Toren	0	17
Gesamterlöse Grundstücksgeschäft	**2.574**	**9.948**

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Erlöse aus Wohnbau-Grundstücksgeschäften wie folgt:



Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen stellten sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Miet- und Pachterlöse	**2024**	**2023**
	T€	T€
Stadthaus, Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Libellen Grundschule, Anne-Frank-Gesamtschule, Phoenix-Sporthalle, Sporthalle Reinoldus-Schiller-Gymansium, Rathaus, div. Feuerwachen, Fritz-Henßler-Berufskolleg, IKG/MBR, Kohlgartenstraße 3, Königswall 25-27 und 29, Akademie für Theater und Digitalität	16.375	14.606
Verwaltungsgebäude Park der Partnerstädte 2 und U-Turm	6.040	6.040
	22.514	**20.646**

Der per Saldo leicht gesunkene Bestand an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken resultiert aus den in geringer Höhe aktivierten Entwicklungskosten zur Herstellung der Vermarktungsreife und dem geringen Volumen des Verkaufs von fertigen und voll erschlossenen Baugrundstücken. Insoweit zeichnet sich das Geschäftsjahr 2024 dadurch aus, dass im Vergleich zu Vorjahren in etwa gleicher Höhe Herstellungskosten durch Grundstücksverkäufe abgegangen sowie durch die Entwicklung neuer Grundstücksflächen entstanden sind. Die Flächenveräußerung lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich unter Plan ebenso wie die Flächenentwicklung.

Die Auflösung der Zuschusssonderposten betrug im Jahr 2024 insgesamt rd. Mio. € 1,5. Die Auflösung erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauer laut Zuwendungsbescheiden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahresniveau aufgrund von Anlagenzugängen angestiegen und belasten das Ergebnis mit rd. Mio. € 10,8.

Korrekturen auf das Umlaufvermögen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Ebenso kam es aufgrund von Wertverbesserungen zu bilanziellen Wertaufholungen bei in Vorjahren bereits abgewerteten Grundstücken. Dabei entfielen auf die Abwertung Mio. € 1,3 und auf die Zuschreibung Mio. € 2,1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien sind im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, die umlagefähigen Nebenkosten werden an die Mieter weiterbelastet.

Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von Mio. € 12,3.

Die Aufnahme von Darlehen sowie das gestiegene Zinsniveau haben das Zinsergebnis auf Mio. € -3,6 (VJ: Mio. € -3,4) verschlechtert, so dass sich insgesamt ein Jahresüberschuss von Mio. € 8,8 (VJ: Mio. € 13,4) ergibt. Auf die Aktivierung von Bauzeitzinsen wurde dabei wie in Vorjahren verzichtet.

I. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sondervermögens hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um Mio. € 23,9 auf Mio. € 484,3 (VJ: Mio. € 460,4) erhöht.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von Mio. € 368,3 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 354,5 unter Berücksichtigung von Abgängen von rd. Mio. € 0,5 und Abschreibungen von rd. Mio. € 10,8 um insgesamt Mio. € 13,8 erhöht. Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Jahres 2024 bedingt durch Zugänge und Wertkorrekturen um 2,5 Mio. € auf 67,0 Mio. € erhöht. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen umfassen insbesondere Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten, deren Finanzierung im Wesentlichen über die erhaltenen Anzahlungen erfolgt.

Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 60,0 aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2024 auf insgesamt Mio. € 225,6 belaufen. Die bisher zur Finanzierung des U-Turms aufgenommenen Darlehensmittel werden sukzessiv zurückgeführt.

Für die Finanzierung des U-Turms wurden von 2008 bis Ende 2010 die Fördermittel vollständig abgerufen; diese werden wie im Vorjahr im Jahresabschluss 2024 als Sonder-

posten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und fortschreitend im Wesentlichen analog zur Zweckbindungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die ausgezahlten Fördermittel für den Umbau des U-Turms betragen insgesamt ca. Mio. € 32,1 und wurden in der Rechnungslegung mit der Bildung eines entsprechenden Sonderpostens gewürdigt. Insgesamt weist dieser Sonderposten, nach seiner anteiligen Auflösung eine Höhe von rd. Mio. € 8,2 zum 31.12.2024 aus.

Das Eigenkapital beläuft sich nach Verstärkung in den Vorjahren durch die Übertragung nachträglicher Anschaffungs-/Herstellungskosten für eingelegte Gebäude sowie von, Grundstücksflächen, einschließlich der Gewinnrücklage und Jahresüberschuss auf Mio. € 186,3.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 40,4 % (VJ: 46,1 %).

Zum Bilanzstichtag umfassen die Sonderposten die erhaltenen Investitionszuschüsse, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer oder eine vorgegebene Zweckbindungsdauer ratierlich aufgelöst werden. Im Einzelnen handelt es sich um den förderfähigen Zuschuss für Sanierung des U-Turms (Mio. € 8,2), die Investitionsförderung des Landes für die Feuerwachen (Mio. € 0,8) sowie den Zuschuss für die Sanierung des Königswalls 25-27 (Mio. € 0,4).

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

Kapitalstruktur	**2024**	**2023**
Eigenkapital	T€ 186.348	T€ 201.561
EK-Quote in Prozent	38,5 %	43,8 %
EK + SoPo	T€ 195.722	T€ 212.412
EK + SoPo in Prozent	40,4 %	46,1 %
Fremdkapital	T€ 288.549	T€ 247.955
EK / FK in Prozent (ohne SoPo)	64,6 %	81,3 %
FK langfristig	T€ 179.267	T€ 151.987
EK + SoPo + FK langfristig / AV in Prozent	101,8%	102,8%
FK kurzfristig	T€ 109.282	T€ 95.968

II. Finanzlage

Zur Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen dem Sondervermögen im Geschäftsjahr 2024 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Für die getätigten Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen wurden zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 60,0 bei Kreditinstituten aufgenommen. Wie in Vorjahren standen im Jahr 2024 für die Finanzierung unverändert ein Darlehen von einem anderen städtischen Sondervermögen, welches im Berichtsjahr vollständig getilgt wurde, und eine Kontokorrentlinie bei

einem Kreditinstitut zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Finanzlage	**2024**	**2023**
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	26.792	32.149
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	- 24.450	- 22.181
Mittelzu/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7.891	- 13.615
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	10.233	- 3.647
Finanzmittelbestand am Periodenbeginn	11.593	15.240
Finanzmittelbestand am Periodenende	21.826	11.593

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger aus. Dies resultiert unter anderem aus geringen Grundstücksverkäufen im Geschäftsjahr 2024.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert hauptsächlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus dem Saldo von Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen und fällt aufgrund der insgesamt höheren Darlehensaufnahme und trotz der im Jahr 2024 enthaltenen Ausschüttung des Jahresüberschusses positiver als im Vorjahr aus.

Die deutlich positive Veränderung des Finanzmittelbestandes führten zu einer Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 10.233 auf T€ 21.826.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken

II. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2025-2026

Der im Herbst 2024 erstellte und im Dezember 2024 beschlossene Wirtschaftsplan für die beiden kommenden Wirtschaftsjahre sowie die enthaltene Mittelfristplanung der drei Folgejahre sieht als wesentliche Geschäftsfelder für das Sondervermögen unverändert die Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie die Immobilienbewirtschaftung und -vermietung in Dortmund vor. Dabei weitet sich das Geschäftsfeld der Immobilien- und Gebäudebewirtschaftung auch zukünftig weiter aus.

Der Wirtschaftsplan 2025-2026 weist ein geplantes Jahresergebnis von Mio. € 5,5 (2026: Mio. € 9,6) aus, dieses wird belastet durch das Finanzergebnis in Höhe von Mio. € -6,5 (2026: Mio. € 8,8). Es werden dabei Umsatzerlöse von Mio. € 41,4 prognostiziert, die aufgrund der geplanten Ausweitung der geplanten Grundstücksverkäufe deutlich über dem Vorjahr liegen.

Die Vermarktung von Baugrundstücken verläuft seit einigen Jahren aufgrund von Baukostensteigerungen, dem ansteigenden Zinsniveau sowie einer zeitlich gestreckten Erschließungs- und Entwicklungsplanung zurückhaltend. Dagegen herrscht weiterhin eine große Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.

Das Sondervermögen verfügt über ein gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW und § 9 der Betriebssatzung eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem.

III. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung

Die Wirtschaftsjahre 2025-2026 werden beeinflusst sein durch die gezielte Entwicklung und Potenzialerschließung von bislang unbebauten Grundstücken. Dabei wird das Sondervermögen erneut ein geringes Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können. Der Grundstücksverkauf wird für 2025 mit einem Volumen von etwa Mio. € 17,2 (2026: 19,0) kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im SV GVVF befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Planrechts als auch den Ausbau von Erschließungsanlagen die seit Jahren ansteigenden Bedarfe bedient.

Geplant ist zudem die weitere Vermarktung des Baugebietes In der Liethe (Grevel) sowie Winterkampweg (Eving). Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wurde zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau verkauft. Die Realisierung des Kaufpreises ist an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft, welche voraussichtlich im Jahr 2026 erfüllt werden.

Ebenso ist 2026 nach Abschluss der Erschließungsarbeiten mit einem Vermarktungsbeginn der Wohnbauflächen Grevel Ortskern (nördl. Dorfergänzung) zu rechnen.

Die Entwicklung der Wohnbaufläche Br 213 – Pleckenbrink – im Stadtbezirk Brackel wird mit der Erschließung sowie vorbereitenden Schritten zur Vermarktung fortgesetzt.

Im Baugebiet Hö 257 – Am Grimmelsiepen – ist die Erschließungsplanung zu überarbeiten, um anschließend die übrigen Teilflächen erschließen und vermarkten zu können.

Die Entwicklung des Baugebietes Ap 223 – Emschertal Grundschule – soll nach dem Vorliegen von Ergebnissen aus den Bodenuntersuchungen fortgesetzt werden.

Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark ist der Beschluss für die Vermarktung an einen Investor eingeholt worden.

Für den Bereich der Tulpenstr./Sölde (Ap 162n) wird die Erschließungsplanung fortgesetzt, sobald die archäologischen Bodenuntersuchungen abgeschlossen sind.

Die Fläche an der Sckellstraße-Ost (ehemaliger Parkplatz) hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.

Für das Baugebiet Auf dem Toren, Lütgendortmund soll Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen.

Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zum Abschluss gebracht worden.

IV. Gebäudewirtschaft

Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst 2025/2026 neben den bereits fertiggestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Stadthaus), die Erweiterung (Anne-Frank-Gesamtschule, Feuerwache 2 und Atemschutzwerkstatt) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Westfallenhallen). Zudem werden die Pläne für den Bau einer Vierfachsporthalle im Unionviertel sowie des Erwerbs von Bürogebäuden (Heiliger Weg 74-80, Rheinische Straße 1, Rheinische Straße 173) fortgesetzt.

1. U-Turm

Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Die endgültige Abrechnung ist wegen anhängiger Rechtsstreitigkeiten weiterhin offen.

Mit der laufenden Vermarktung des verbliebenen Baugrundstücks auf dem U-Areal können weitere Verkaufserlöse erzielt werden.

2. Stadthaus Sanierung

Das Dienstleistungszentrum Migration wurde Mitte 2024 fertiggestellt. Die bestehende Kältemaschine im Keller des Stadthauses wird durch eine neue Kompaktkältemaschine auf dem Dach ersetzt, da die Transportwege im Keller nicht ausreichen. Zusätzlich weist das 25 Jahre alte Dach Undichtigkeiten auf. Eine statische Ertüchtigung und Erneuerung der Dachhaut ist notwendig, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der Baubeginn ist für Anfang des Jahres 2026 und die Fertigstellung für Mitte des Jahres 2027 terminiert.

3. Feuerwachen

Es werden auch zukünftig nachträgliche Herstellungskosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Kapazitätserweiterungen entstehen.

4. Wohngebäude

Die vom Sondervermögen errichteten Wohngebäude Zum Erdbeerfeld, Adelheidweg (Holtestraße) und Fuchteystraße wurden 2022 an den städtischen Haushalt übertragen. Es werden auch zukünftig nachlaufende Kosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Ersatzvornahmen in Übereinstimmung mit dem Notarvertrag zur Beseitigung von Gewährleistungsmängeln entstehen.

5. Weitere Bauvorhaben

Weitere zukünftige Bauvorhaben zur Erhöhung von Büroraum für die städtische Verwaltung befinden sich derzeit in der Planungsphase.

V. Gesamtentwicklung des Sondervermögens

Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 8,8 soll vollständig unter Berücksichtigung eines Teilbetrages in Höhe von Mio. € 2,2 aus anderen Gewinnrücklagen mit einer Gesamthöhe von Mio. € 11,0 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.

Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit deutlichen Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Der bereits erfolgte Anstieg des Zinsniveaus wirkt sich bereits in den prognostizierten Jahresergebnissen der nächsten Wirtschaftsjahre aus. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen in zurückliegenden Jahren nur in geringem Umfang zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen. Auch kann ein deutlich steigendes Zinsniveau dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachlässt. Ebenso haben die durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, spürbare Einkommenseinbußen bei den privaten Haushalten auszulösen, die sich ebenfalls dämpfend auf die Grundstücksnachfrage auswirken. Wie

bereits im Anhang unter den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ausgeführt, dürfte sich ein solcher Negativtrend aufgrund der langen Warteliste von Interessenten kurz- bis mittelfristig für den SV GVVF nicht spürbar sein. Die pandemiebedingten Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus haben insgesamt nur einen geringen Einfluss auf das Vermietungsgeschäft des SV GVVF, da nur eine niedrige Anzahl der externen Mietverhältnisse betroffen ist.

Des Weiteren muss die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert werden, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung (Stadt-Umland-Wanderung) für Interessierte an Einfamilienhausgrundstücken sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVF eine bedeutsame Rolle spielen.

Aufgrund des stetig steigenden Vermögens- und Aufgabenumfangs sind bereits in den Vorjahren wichtige Maßnahmen erarbeitet worden, die langfristig die Finanzierung, Personal- und Sachmittelausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens sichern sollen.

Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Dortmund, 3. Mai 2025

~~gez.~~ Jörg Stüdemann
Betriebsleiter

~~gez.~~ Arnulf Rybicki
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzli-

chen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultie-

rende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 27. Mai 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Düsseldorf Zweigniederlassung Dortmund

Birgit Düsterloh
Wirtschaftsprüferin

Rainer Diem
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 03109-26)

PASSIVA

	31.12.2025 €		31.12.2024 €
ögen			
agen			
dstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.804.255,40		8.078.503,04
nische Anlagen, Maschinen und ebsvorrichtungen	194.417,00		199.815,00
stete Anzahlungen und Anlagen im Bau	544.972,64		0,00
		8.543.645,04	8.278.318,04
nlagen			
papiere des Anlagevermögens	36.806.377,14		36.501.224,48
tige Ausleihungen	147.000.000,00		145.500.000,00
		183.806.377,14	182.001.224,48
		192.350.022,18	190.279.542,52
ögen			
ngen und sonstige ensgegenstände			
erungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		34,26
erungen gegen verbundene Unternehmen	230.583,69		502.012,16
erungen gegen die Stadt Dortmund	59.551.244,36		53.299.362,62
tige Vermögensgegenstände	791.062,88		863.138,06
		60.572.890,93	54.664.547,10
		60.572.890,93	54.664.547,10
		252.922.913,11	244.944.089,62

		31.12.2025 €
A.	**Eigenkapital**	
	I. Stammkapital	5.5
	II. Rücklage	27.4
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.5
		49.5
B.	**Rückstellungen**	
	Sonstige Rückstellungen	203.0
C.	**Verbindlichkeiten**	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3
		252.9

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

		2025 €	2024 €
1.	Umsatzerlöse	3.216.236,93	10.184.100,74
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.269.849,00	1.784.287,83
3.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-648.240,00	-24.790.880,00
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-279.645,64	-323.596,05
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.686,81	-58.160,94
6.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon Stadt Dortmund € 3.120.974,74 (Vorjahr: € 2.687.488,00)	5.493.616,59	5.383.577,44
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 6.572.880,00 (Vorjahr: € 3.927.783,75)	6.572.880,00	3.927.783,75
8.	Ergebnis nach Steuern	16.576.010,07	-3.892.887,23
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.576.010,07	-3.892.887,23

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den §§ 266 ff. und 275 ff. HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung kommt.

Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Das Sondervermögen weist gesonderte Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Aktiva

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Insofern betragen die Nutzungsdauern bis zu 70 Jahren.

Folgende Abschreibungssätze kamen in der Regel zur Anwendung:
- Gebäude und Außenanlagen 4,0 % - 20,0 %
- Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen 1,4 % - 33,3 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 % - 33,3 %

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Sonstigen Ausleihungen** sind mit Nennwerten angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden einzelwertberichtigt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen werden, wenn sie gegen die gleiche Gesellschaft bestehen, saldiert und unter der nach der Saldierung verbleibenden Position als Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Passiva

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und zu erwartende Erlöse.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Bei den **Sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um einlagegesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute (TEUR 87.000; Vorjahr: TEUR 85.500) sowie verzinsliche Darlehen an die Stadt Dortmund in Höhe von TEUR 60.000 (Vorjahr: TEUR 60.000). Es wurden feste Zinssätze vereinbart.

Als **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden Anteile an Wertpapierfonds ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten – wie im Vorjahr - ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.903 (Vorjahr: TEUR 9.586) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2.383 (Vorjahr: TEUR 1.788). Des Weiteren wird unter dieser Position das Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund ausgewiesen (TEUR 54.265; Vorjahr: TEUR 41.925).

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

	Stand am 01.01.2025 TEUR	Entnahme/ Zuführung zu Rücklagen TEUR	Aus-schüttung TEUR	Jahres-ergebnis TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
Gezeichnetes Kapital	5.500	0	0	0	5.500
Rücklagen	31.575	-3.893	-249	0	27.432
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-3.893	3.893	0	16.576	16.576
Eigenkapital	**33.182**	**0**	**-249**	**16.576**	**49.508**

Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2025 TEUR	Inanspruch-nahme TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Ab-/ Aufzinsung TEUR	Stand am 31.12.2025 TEUR
Rekultivierungs- und Nachsorgemaß-nahmen für die Deponien	211.744	494	2.270	648	-6.573	203.055
Kosten des Jahresabschlusses	18	18	0	18	0	18
Rückstellungen	**211.762**	**512**	**2.270**	**666**	**-6.573**	**203.073**

Der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 93.324 zum 1. Januar 2010 wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB erfolgsneutral in die Rücklagen gebucht. Aufgrund der in den darauffolgenden Geschäftsjahren erzielten Jahresfehlbeträgen wurde die Rücklage vollständig abgebaut.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbind-lichkeiten sind nicht besichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund	2.903	9.586
Entgelte für Materialanlieferung	227	502
Sonstige Erträge	86	96
	3.216	**10.184**

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.270 (Vorjahr: TEUR 1.784).

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position enthält unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zur Deponie-nachsorgerückstellung auf der Deponie Nordost. Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen von durchschnittlich 1,82 % und einer Abzinsung unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssatzes ermittelt.

Personal

Das Deponiesondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt gemäß Satzung und Deponievertrag durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH.

Verwaltung des Sondervermögens

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund, vertreten durch:

- Jörg Stüdemann, Stadtdirektor/Stadtkämmerer (bis 31. März 2026)
- Norbert Dahmen, Stadtkämmerer (vom 1. April 2026 bis 30. Juni 2026)
- Thorsten Bunte, Stadtkämmerer (ab 1. Juli 2026)
- Ralf Rüddenclau, Leiter der Stadtkämmerei

Die Verwalter erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung vom Sondervermögen der Stadt Dortmund.

Abschlussprüferhonorare

Für die erbrachte Dienstleistung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sind Honorare in Höhe von TEUR 18 als Aufwand erfasst.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 16.576.010,07 in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Dortmund abzuführen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran (Iran) andererseits statt (im Folgenden auch: „Nahost-Krieg"). Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht auch den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten.

Derzeit sind keine Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Gesellschaft ersichtlich.

Dortmund, den 31. August 2026

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Bunte
Stadtkämmerer

Rüddenclau
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ing. Wallmann

Hengstenberg

Prange

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2025 €	31
Vermögensgegenstände									
h erworbene Konzessionen, gewerbliche chte und ähnliche Rechte und Werte sowie an solchen Rechten und Werten	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	
cke und grundstücksgleiche Rechte mit s-, Betriebs- und anderen Bauten	155.555.781,94	0,00	0,00	155.555.781,94	147.477.278,90	274.247,64	0,00	147.751.526,54	7
he Anlagen, Maschinen und orrichtungen	18.578.747,15	0,00	0,00	18.578.747,15	18.378.932,15	5.398,00	0,00	18.384.330,15	
nlagen, Betriebs- und sausstattung	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	
Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	544.972,64	0,00	544.972,64	0,00	0,00	0,00	0,00	
	175.786.641,70	544.972,64	0,00	176.331.614,34	167.508.323,66	279.645,64	0,00	167.787.969,30	8
en									
ere des Anlagevermögens	36.501.224,48	305.152,66	0,00	36.806.377,14	0,00	0,00	0,00	0,00	36
Ausleihungen	145.500.000,00	20.000.000,00	-18.500.000,00	147.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147
	182.001.224,48	20.305.152,66	-18.500.000,00	183.806.377,14	0,00	0,00	0,00	0,00	183
	357.875.407,48	20.850.125,30	-18.500.000,00	360.225.532,78	167.595.864,96	279.645,64	0,00	167.875.510,60	192

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

I. Grundlagen des Sondervermögens

Das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - (DSV) - wurde durch die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Satzung vom 23. Dezember 1991 errichtet. Nach ihrer Bekanntmachung am 30. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Dortmund trat diese Satzung am 31. Dezember 1991 in Kraft. Derzeit gilt die Satzung in der Fassung vom 13. Dezember 2024.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die Dortmunder Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Dortmund-Nordost (Deponie Nordost) einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 107 GO aus dem allgemeinen Haushalt und dem Vermögenshaushalt der Stadt Dortmund abgesondert.

Das Stammkapital des Deponiesondervermögens in Höhe von 5,5 Mio. EUR wurde durch die Sacheinlage von Grundstücken und technischen Anlagen zum Zeitpunkt der Errichtung (5,1 Mio. EUR) und durch Bareinlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wirtschaftsjahr 2002 (0,4 Mio. EUR) erbracht.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 1994 von der Stadt Dortmund Grundstücke im Gesamtwert von 6,6 Mio. EUR in das Sondervermögen eingebracht. Dem Wert der eingebrachten Grundstücke stand zum Einbringungsstichtag in gleicher Höhe ein Annuitätendarlehen gegenüber.

Mit Planung, Bau und Betrieb der Deponien sowie der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) beauftragt. Es wird auch kein eigenes Personal beschäftigt. Nach Beendigung der Planungs- und Bauphase für die Deponie Nordost erfolgte die Vollinbetriebnahme der Deponie am 26. Mai 1994.

II. Wirtschaftsbericht

a. Kommunale Rahmenbedingungen

Das DSV wird nach den Bestimmungen der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe, mit Ausnahme der §§ 1 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung, geführt.

Die Satzung bestimmt, dass die Verwaltung des Sondervermögens dem Kämmerer und dem Leiter der Kämmerei obliegt. Zuständige Ausschüsse des Rates sind der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten des Sondervermögens, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung sowie im Rahmen des Beauftragungsverhältnisses mit der EDG vorbehalten sind.

Aufgabe der Einrichtung war auch im Wirtschaftsjahr 2025 die schadlose Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Nordost und die Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien Huckarde und Grevel einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Die Rechnungslegung für das Deponiesondervermögen erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

b. Geschäftsverlauf

Das Sondervermögen war im Wirtschaftsjahr 2025 unverändert mit der Bewirtschaftung der auf Dortmunder Stadtgebiet gelegenen Deponien Nordost/Grevel und Huckarde beschäftigt.

Deponie Nordost

Auf der Deponie Dortmund-Nordost befinden sich die Ablagerungsbereiche DK I, DK II (ehemals Organik) und DK III.

Die Ablagerung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen (organische Abfälle) ist seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Der Ablagerungsbereich Organik wird mit diesen Abfällen daher nicht mehr beschickt.

In Abhängigkeit der möglichen Schadstoffbelastung wurden auf der Deponie im Jahr 2025 folgende Abfallmengen abgelagert:

Ablagerungsbereich	Deponieklasse	Beseitigung in t	Verwertung in t	Summe in t
Inert	I	79.546	2.466	82.012
ehemaliges Organikfeld	II	70.057	7.174	77.231
Anorganik	III	13.521	2.285	15.806
Summe		163.124	11.925	175.049

Wie in den Vorjahren wurden Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt. Alle Ablagerungsbereiche befinden sich in der Betriebsphase.

Auf der Deponie wird ein Abfallzwischenlager für organische Abfälle bei unplanmäßigen Ausfällen und Störungen sowie während der Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen betrieben. Das Abfallzwischenlager befindet sich im noch nicht ausgebauten Ablagerungsbereich DK II (ehemals Organik).

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde mit der Genehmigungsplanung für die Oberflächenabdichtung des Deponieabschnitts DK I begonnen. Der Genehmigungsantrag wird im Wirtschaftsjahr 2026 zur Genehmigung eingereicht.

Deponie Dortmund-Grevel

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß der Nachsorgeverpflichtungen der Planfeststellung durchgeführt.

Deponie Dortmund-Huckarde

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben der Planfeststellung durchgeführt. Die noch vorhandenen Deponiegasmengen können wirtschaftlich nicht mehr für eine energetische Verwertung genutzt werden und werden über eine Fackelanlage verbrannt. Die Errichtung und der Betrieb der Fackelanlage wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt. Seit dem 1. Januar 2022 wird der Betrieb der Fackelanlage von der EDG Entsorgung Dortmund GmbH durchgeführt. Die Betriebsvorrichtungen gingen gleichzeitig vom bisherigen Dienstleister auf das Deponiesondervermögen über.

Ein Teilbereich der Deponie wird Ausstellungsfläche der IGA 2027. Die vorbereitenden baulichen Maßnahmen sind bereits in Umsetzung. Die Nutzung im Rahmen der IGA 2027 hat sich den Nachsorgepflichten der Deponie unterzuordnen bzw. sie muss im Einklang damit sein. Weitere Informationen sind Bestandteil der Quartalsberichte.

Der Jahresüberschuss wird als finanzieller Leistungsindikator des Deponiesondervermögens herangezogen.

c. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) beinhalten insbesondere die Erlöse aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens (2,9 Mio. EUR; Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Zudem wurden Mieterträge aus der Verpachtung von Flächen auf den Altdeponien an einen Betreiber von Photovoltaikanlagen und aus diversen Vermietungen/Verpachtungen u. a. des Betriebsgebäudes an DOGA und Welge in Höhe von 0,1 Mio. EUR wie im Vorjahr erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Wirtschaftsjahres 2025 von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) enthalten ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der behördlich festgelegten Abrechnungssystematik für die durchgeführten Nachsorgemaßnahmen des Betriebsführers.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen, die gänzlich aus Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 24,8 Mio. EUR) bestehen. Dabei handelt es sich u. a. um Bewertungsanpassungen künftiger Nachsorgeaufwendungen durch die geringfügig gestiegene durchschnittliche Inflationsrate. Die hohe, außerordentliche Zuführung im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Neubewertung der Rückstellung im DK-II-Bereich der Deponie Nordost.

Für 2026 ist beabsichtigt, ein neues, externes Gutachten über die Höhe der Deponie-Nachsorgeverpflichtungen über sämtliche Deponien des Deponiesondervermögens zu erstellen. Zuletzt wurden im Jahr 2020 durch Gutachten eines externen Gutachters notwendige Anpassungen, unter anderem auch der Rückstellungen für Nachsorgeaufwände, empfohlen und umgesetzt.

Die Planung zur technischen Umsetzung der Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung ist noch nicht abgeschlossen und erfolgt unter Beachtung des Deponiebetriebes.

Aufgrund aktueller Zinsentwicklungen ergibt sich u. a. eine leicht verbesserte Verzinsung der frei gewordenen Liquidität. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind daher um 0,1 Mio. EUR auf nunmehr 5,5 Mio. EUR gestiegen. Die Zinswende an den Kapitalmärkten führte weiterhin zu einem Auflösungseffekt bei der Nachsorgerückstellung, der sich in den Zinserträgen von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) widerspiegelt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 16,6 Mio. EUR bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Plan (14,6 Mio. EUR) in Höhe von 2,0 Mio. EUR und ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Abzinsung der Nachsorge-Rückstellung zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres (3,9 Mio. EUR) war hauptsächlich in der Neubewertung der Rückstellung im DK-II-Bereich begründet.

d. Finanzlage

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt in 2025 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: Mittelabfluss 34,3 Mio. EUR). Ausschlaggebend für den hohen Mittelabfluss im Vorjahr war insbesondere der Anstieg der Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3,1 Mio. EUR beinhaltet im Wesentlichen erhaltene Zinsen in Höhe von 5,5 Mio. EUR, denen ein Mittelabfluss in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Saldo aus Fälligkeiten von Wertpapieren und deren Wiederanlage) sowie Auszahlungen für Sachinvestitionen in Höhe von 0,5 Mio. EUR gegenübersteht. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Mittelabfluss aus der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr - insgesamt 0,0 Mio. EUR.

Die Forderung aus einer Cash-Pool-Vereinbarung mit der Stadt Dortmund wird nicht dem Finanzmittelfonds zugeordnet.

e. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich unter Berücksichtigung der Investitionen (0,5 Mio. EUR) in ein Pufferbecken für die Sickerwasseranlage sowie Abschreibungen von 0,3 Mio. EUR insgesamt auf 8,5 Mio. EUR geringfügig erhöht.

Das Finanzanlagevermögen hat sich aufgrund der Wiederanlage von fälligen Termingeldern und Ausschüttungen um 1,8 Mio. EUR auf 183,8 Mio. EUR erhöht.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund von 59,6 Mio. EUR (Vorjahr: 53,3 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund (5,3 Mio. EUR; Vorjahr: 11,4 Mio. EUR) sowie Forderungen aus der Cash-Pooling-Vereinbarung mit dem Kernhaushalt der Stadt Dortmund (54,3 Mio. EUR; Vorjahr: 41,9 Mio. EUR).

Entsprechend des Ratsbeschlusses der Stadt Dortmund aus Dezember 2025 wurde aus der Rücklage ein Betrag von 4,1 Mio. EUR entnommen, der in Höhe von 0,2 Mio. EUR an den Haushalt der Stadt Dortmund abgeführt und in Höhe von 3,9 Mio. EUR zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 verwendet wurde. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2025 von 16,6 Mio. EUR hat sich das Eigenkapital im diesjährigen Geschäftsjahr um 16,3 Mio. EUR auf 49,5 Mio. EUR erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich daher verbessert und beträgt 19,6 % (Vorjahr: 13,5 %).

Die Abnahme der sonstigen Rückstellungen um 8,7 Mio. EUR auf 203,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognoseberichterstattung

Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Einstufung des Anorganikbereiches der Deponie Nordost in die Deponieklasse DK III gemäß der Deponieverordnung vom 1. August 2002 genehmigt. Die Gleichwertigkeit der vorhandenen deponietechnischen Sicherungselemente mit den Anforderungen der Deponieverordnung für diese Deponieklasse wurde nachgewiesen. Damit ist der Weiterbetrieb des Anorganikbereiches auch langfristig unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (Zuordnungswerte) gegeben.

Für den Inertbereich wurde präzisiert, dass der Betrieb des derzeitigen Ablagerungsbereiches ursprünglich bis zum 15. Juli 2009 unter Beibehaltung der bestehenden Zuordnungswerte erfolgen sollte. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18. Juli 2003. Der Antrag zum Weiterbetrieb der weiteren Ablagerungsfelder des Inertbereiches über den 15. Juli 2009 hinaus (Befristung aufgrund der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung) wurde mit Datum vom 16. Juni 2008 genehmigt. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist damit gesichert.

Der DKII - Bereich (Deponieklasse II) steht genehmigungsrechtlich mit Ausnahme der seit dem 1. Juni 2005 von der Ablagerung ausgeschlossenen organischen Abfällen weiter zur Verfüllung des Restvolumens zur Verfügung.

Die für den geänderten Weiterbetrieb der Deponie Dortmund-Nordost nötigen Maßnahmen wurden getroffen und sind in den Wirtschaftsplänen des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH berücksichtigt.

Die mit der Betriebsführung der Deponie beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH rechnet aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung des kommenden Jahres mit einem Jahresüberschuss und einer konstanten Eigenkapitalquote. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist nach vielen Jahren des Abwärtstrends deutlich gestiegen. Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Jahresüberschuss von rund 19,5 Mio. EUR erwartet.

b. Risiko- und Chancenberichterstattung

Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbaren Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer Entlassung aus der Deponieaufsicht durch die Bezirksregierung. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften bzw. nachhaltigen Einhaltung von Grenzwerten (z. B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Verschärfungen der rechtlichen Vorschriften.

Es besteht das Risiko, dass zukünftige klimatische oder gesetzliche Änderungen zu Anpassungen der Rückstellungen führen können. Durch eine technisch-wirtschaftlich sinnvolle Zwischennutzung temporär nicht benötigter Flächen auf der Deponie ergeben sich wirtschaftliche Kompensationsmöglichkeiten. Konkret plant die Projektentwicklungsgesellschaft INNOWA die Errichtung einer PV-Anlage an der Ostflanke des DK-II-Bereiches. Die Verpachtung des Grundstückes an die INNOWA wurde durch den Rat der Stadt Dortmund

beschlossen. Durch die Vermietung der Flächen wird die Chance eröffnet, zusätzliche Erlöse zu generieren.

Auch die auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Jahresabschlüssen des Deponiesondervermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildeten Rückstellungen können stark schwanken. Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich zukünftig in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen oder der Entwicklung der Inflationsrate hohe Jahresfehlbeträge ergeben. Zum Ausgleich von möglichen Jahresfehlbeträgen stehen – nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund – die vorhandenen Rücklagen zur Verfügung oder es können temporäre Einzahlungen in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen werden.

Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen belastet wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung nach HGB neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggf. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.

Durch den weiterhin andauernden Krieg in der Ukraine sowie geopolitische Spannungen, insbesondere im Nahen Osten und im Verhältnis zwischen den USA und China, bestehen weiterhin erhebliche Risiken für Lieferketten und Rohstoffverfügbarkeit. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Inflationsrate trotz zwischenzeitlicher Entspannung auf erhöhtem Niveau verbleibt. Eine weitere Eskalation kann die Kostenentwicklung zusätzlich belasten und verstärkt die Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für die Nachsorge.

Da Mehr- oder Minderaufwendungen aus dem Betrieb der Deponie bzw. während des Nachsorgezeitraums durch die Stadt Dortmund im Rahmen des Kommunalabgabenrechts in den Gebührenhaushalt einfließen werden und damit die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens gesichert ist, werden keine unmittelbaren Risiken und Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens sowie dauerhaft keine existenzbedrohenden Risiken erwartet.

Bezüglich der Auswirkungen aus dem Nahost-Krieg und der hieraus resultierenden Einschätzung der Geschäftsführung wird auf die ergänzenden Erläuterungen im Anhang unter „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.

Dortmund, den 31 August 2026

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

Bunte
Stadtkämmerer

Rüddenclau
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ing. Wallmann

Hengstenberg

Prange

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 01957-26)

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

Jahresabschluss 2025

Inhaltsverzeichnis der Anlagen:

Anlage I **Lagebericht**

Anlage II **Jahresabschluss**

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erfolgsübersicht / Spartenrechnung
4. Anhang mit Anlagen

Lagebericht des Geschäftsjahres 2025

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

a) Allgemeines

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2001 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist mithin Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der SFB geblieben. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wahrgenommen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen umfassen die Aufgaben der SFB den Betrieb, den Erhalt, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung der Sport- und Parkanlagen, der botanischen und zoologischen Anlagen, des Tierschutzzentrums sowie die Förderung der im Aufgabengebiet der jeweiligen Geschäftsbereiche liegenden Aktivitäten.

b) EU-Beihilferecht

Der erste Betrauungsakt für die SFB (Drucksache Nummer 04914-11) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit einer Gültigkeit von 10 Jahren beschlossen; mit Drucksache Nummer 25782-22 wurde der Betrauungsakt für die

SFB in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2022 erneuert. Die SFB sind mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Dortmund betraut. Mit diesem formalen Betrauungsakt sind die beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des europäischen Beihilferechts erfüllt, sodass eine Notifizierungspflicht entfällt.

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung wurden die von den SFB ausgeübten Tätigkeiten als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse qualifiziert und differenziert in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse (DANWI). Dementsprechend wurden die Zuschüsse der Stadt Dortmund (Betriebskosten- und Investitionszuschuss) diesen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der SFB geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2025 keine Überkompensation vorliegt und damit eine Rückzahlungsverpflichtung nicht besteht.

2. Geschäftsverlauf

a) Geschäftsbereich Sport

Im Jahr 2025 haben im Geschäftsbereich Sport wieder einige große Sportveranstaltungen in Dortmund stattgefunden. U.a. wurden die Dortmunder Hallenfußball-Stadtmeisterschaften, der Grandprix der Bundesrepublik Deutschland im Ringen, die Deutschen Leichtathletik-Hallenmeisterschaften der Jugend und auch der Senioren, das Sparkassen-Indoor-Meeting und einige Champions-League-Spiele der BVB-Handballdamen in der Helmut-Körnig-Halle durchgeführt. Höhepunkt war die Hauptrunde der Handball-Weltmeisterschaften der Frauen im Dezember in den Westfalenhallen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 12.12.2024 die Sanierung von Kunstrasenplätzen auf städtischen Sportanlagen beschlossen. Auf der Sportanlage Bummelberg in Dorstfeld wurde 2025 der Kunstrasenbelag erneuert; auf der Sportanlage Hüttenhospitalstraße in Hörde haben die Arbeiten begonnen. Für das

Jahr 2026 ist die Erneuerung der Spielfelddecke auf den Anlagen Grävingholzstraße in Eving, Oesterstraße in Brackel und Schumannstraße in der Innenstadt-Nord geplant.

Durch den Ratsbeschluss vom 03.07.2025 zum Neubau des Nordbades auf der Sportanlage Eberstraße wird es erforderlich, die auf dieser Anlage trainierenden und spielenden Vereine auf die stillgelegte Sportanlage Schützenstraße zu verlagern. Hierzu ist es erforderlich, auf der Sportanlage Schützenstraße ein Kunstrasenspielfeld und eine neue Flutlichtanlage, inklusive der Nebenarbeiten, zu errichten. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.000 TEUR. Mit dem Beginn der Arbeiten ist im zweiten Halbjahr 2026 zu rechnen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 18.12.2025 die Erweiterung des Leichtathletikstadions in Hacheney um ein Mehrzwecksportfeld, eine Werferwiese, eine Überdachung der Stehstufenanlage und eine Sanitäranlage inklusive Lagerräumlichkeiten beschlossen. Die Kosten der Erweiterung betragen ca. 2.500 TEUR. Die Arbeiten sollen zum Ende des Jahres 2026 beginnen.

Das Bauvorhaben Neubau des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Brauksweg in Brackel hatte sich aus unterschiedlichen Gründen im Antragsverfahren zur Baugenehmigung verzögert. Die Baugenehmigung liegt jetzt vor, sodass die weiteren Planungen erfolgen können. Der Baubeginn soll Ende 2026 erfolgen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 14.12.2023 die Ausschreibung der Planungsleistungen für das Projekt „Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost“ auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie beschlossen. Das beauftragte Büro hat in enger Zusammenarbeit mit den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund, den beteiligten Fachbereichen und weiteren Stakeholdern die Planungen konkretisiert; der Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgte im Februar 2026. Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2025 wurde die Anmeldung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beschlossen. Der Baubeschluss für die vorliegenden Planungen wird für Mai 2026 angestrebt.

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 12.12.2024 den Neubau des Nordbades beschlossen. Das Stadtplanungsamt hat in der Folge potenzielle Neubauflächen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord bewertet. Die Ergebnisse der städtebaulichen Standortanalyse wurden dem Rat der Stadt Dortmund am 03.07.2025 vorgelegt; der Rat der Stadt Dortmund hat beschlossen, die weiteren Planungen für den Standort Eberstraße zu konkretisieren. Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund erarbeiten derzeit gemeinsam mit einem Ingenieurbüro die erforderlichen Grundlagen zur Vergabe der Planungsleistungen. Die städtische Immobilienwirtschaft hatte mit Schreiben vom 04.12.2024 angekündigt, den baulichen Zustand des Nordbades durch statische Begutachtungen und Begehungen durch Baufachingenieure im Sommer 2025 vornehmen zu können. Das Nordbad war daher mit Beginn der Sommerferien vom 11.07.2025 bis zum 27.10.2025 außer Betrieb genommen worden, um Bohrkern- und Betonuntersuchungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen führten dazu, dass im Kellerbereich rund 120 Schwerlaststützen zur Sicherung der Beckenkonsolen aufgestellt werden mussten. Kontrolluntersuchungen durch die von der städtischen Immobilienwirtschaft beauftragten Ingenieure erfolgen im 3-Monats-Rhythmus. Die Fortführung des Badebetriebs wird jeweils vom Ergebnis der Begutachtungen abhängig gemacht.

Die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Sanierung des denkmalgeschützten Freibades Stockheide wird aus dem Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 2.420 TEUR netto gefördert. Der Baubeschluss ist in der Ratssitzung am 14.12.2023 erteilt worden. Die ersten Maßnahmen sind noch im Dezember 2023 erfolgt. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden auf der Baustelle notwendige Boden- und Schadstoffuntersuchungen, Rodungs- und Abbruchmaßnahmen vorgenommen. Zugleich wurden inzwischen die meisten Gewerke ausgeschrieben. Die Vergabeverfahren sind bis zum Ende des Jahres 2025 zum größten Teil abgeschlossen worden. Mit den Baumaßnahmen wurde im Frühjahr 2025 begonnen. Insbesondere die Gewerke, die an und in den Bestandsgebäuden arbeiten (u. a. Dachdecker, Rohbau, Trockenbau, Fensterbau, sowie Heizung, Lüftung, Sanitär), aber auch die Garten- und Landschaftsbauer waren über das Jahr 2025 bis zum Jahresende auf der Baustelle tätig. Mit der

Vorbereitung des Sprayparks und den Rohbauarbeiten für das Schwimmbecken wurde ebenfalls begonnen.
Aufgrund eines erheblichen Planungsmangels des zuständigen Fachplaners musste jedoch eine Neuplanung für die Wasseraufbereitung, den Chlorgasraum und das Schwallwasserbecken vorgenommen werden. Dieser Fehler hat einen erheblichen Zeitverzug und Mehrkosten verursacht, deren abschließende Höhe derzeit noch nicht feststeht. Eine Tektur über diese und andere bauliche Änderungen wurde Ende November eingereicht. Am 27.11.2025 ist der Bauherr über die Anmeldung der Insolvenz des Generalplaners in Kenntnis gesetzt worden. Das Insolvenzverfahren wurde am 31.01.2026 eröffnet. Die Optionen zur Fortführung des Projektes werden derzeit von den beteiligten Fachbereichen geprüft. Ziel ist der möglichst störungs- und unterbrechungsfreie Fortgang der Arbeiten auf der Baustelle. Die Terminplanung mit dem Ziel der Eröffnung im Frühsommer 2026 wird jedoch aufgrund der Verzögerungen, die aus dem Planungsmangel resultieren und der noch nicht vorliegenden Genehmigung für die Tektur, aber vor allem wegen der sich aus der Insolvenz des Generalplaners ergebenden Folgen, nicht gehalten werden können. Eine Eröffnung im Jahr 2026 ist unwahrscheinlich.
Der letzte der drei vorgesehenen Mittelabrufe aus dem Bundesförderprogramm ist zum 30.11.2025 erfolgt. Aufgrund unerwartet hoher Ausschreibungsergebnisse sowie der Kosten aus der mangelhaften Planung, die nicht von der Versicherung erstattet werden, und aufgrund von Kosten für insolvenzbedingte Bauverzögerungen wird das ursprüngliche Baubudget von 14.610.000 EUR netto überschritten werden. Die Vorlage für einen Kostenerhöhungsbeschluss ist voraussichtlich für die Ratssitzung am 28.05.2026 geplant.

Der Masterplan Sport ist ein Sachstandsbericht, der Defizite und Entwicklungspotentiale im Sport- und Bewegungsverhalten bzw. an der jeweiligen Infrastruktur aufzeigt; dieser wird Zug um Zug umgesetzt. Es wurden vom Geschäftsbereich Sport keine neuen Maßnahmen begonnen; noch offene Maßnahmen befinden sich in der Abwicklung.

b) Geschäftsbereich Zoo

Der Zoo Dortmund verzeichnete im Jahr 2025 mit rund 414.224 Besucher*innen einen Besucherrückgang von 5,6% im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vor allem dem Wetter geschuldet. Die Baustellensituation entspannt sich nur leicht. Insbesondere die Tier-Tage waren mehr als gut besucht und haben für Aufmerksamkeit gesorgt. Der Artenschutztag, den der Zoo gemeinsam mit dem Zoll veranstaltet, war wieder erfolgreich.

Im laufenden Jahr 2025 wurde dreimal Nachwuchs bei den Zebras verzeichnet. Zudem konnte eine erfolgreiche Aufzucht von vier Jungvögeln bei den Rothaubenturakos und der erste Zuchterfolg bei einem jungen Paar der stark bedrohten Vietnam-Fasane dokumentiert werden. Mit der Geburt des Großen Ameisenbären „Noah“ konnte der Zoo den 65. Nachwuchs bei dieser Tierart verzeichnen. Auch ein Guanako-Hengst wurde geboren. Die gegenwärtig sehr populären Capybaras hatten fünf Jungtiere, bei den Binturongs wurde ein weibliches Jungtier erfolgreich aufgezogen. Zuchterfolge gab es außerdem bei den Nui-Chua-Stabschrecken und Evers-Reisfischen; beide Arten zählen zu den stark bedrohten Arten.

Einen Schwerpunkt stellen nach wie vor die zahlreichen Bauprojekte im Rahmen des Zukunftskonzeptes des Zoos dar. Die aufwendigste Baumaßnahme ist der Neubau der Robbenanlage. Mittlerweile laufen die Arbeiten an der landschaftsgärtnerischen Gestaltung des Umfeldes. Die Rohbauprobleme konnten geklärt werden und werden zurzeit behoben. An der Südamerikawiese haben die Arbeiten zum Neubau des Tapirstalles begonnen.

Der größte Teil der Arbeiten zum Neubau des Kängurustalles ist fertiggestellt; die Einrichtung der angegliederten Vogelvoliere ist noch nicht beendet. Die Eröffnung ist im zweiten Quartal 2026 geplant.

Die Außenanlage der neuen Bärenanlage ist in ihrer Kubatur fertig. Die Zäune wurden weitestgehend fertiggestellt; die Schieber folgen in diesem Jahr. Das Gehege soll zeitgleich mit der Robbenanlage eröffnet werden.

Auch im Jahr 2025 war der Zoo in den klassischen Medien (Print, TV, Hörfunk) ebenso vertreten, wie in den Sozialen Medien. In den Sozialen Medien berichtete der Zoo Dortmund auf Facebook und Instagram mehrmals wöchentlich aus und über den Zoo. Die Follower-Zahl auf Facebook nahm von 143.902 auf 143.144 Followern leicht ab, während die Follower-Zahl auf Instagram von 30.143 auf 33.103 Personen anstieg. Die Stagnation an Followern ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Zoo aus Personalgründen nicht mehr täglich posten konnte; zudem standen Zoos im Jahr 2025 stark in der Kritik, die einerseits durch zooablehnenden Influencer in den Sozialen Medien forciert wurde, aber auch in konventionellen Medien nach der Tötung der Paviane im Tiergarten Nürnberg eine große Bühne fand.

Am 15.08.2025 lud der Zoo Dortmund zum Symposium „Wofür brauchen wir Zoos?“ ein, das mit 90 Teilnehmer*innen ausgebucht war.

Durch den Artenschutzeuro und die Spendentrichter im Zoo Dortmund konnte dieser im Jahr 2025 154.324,25 EUR Spenden für den Arten- und Naturschutz sammeln, die in Projekte vom im Zoo Dortmund ansässigen Plumploris e.V., von Instituto Tamanduá, der Artenschutz-Kampagne „Vietnamazing“ vom Europäischen Zoo- und Aquarienverband EAZA, der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) sowie der Stiftung Artenschutz geflossen sind.

Zudem wurden auch im Jahr 2025 zahlreiche Publikationen aus dem Zoo Dortmund veröffentlicht.

Im Rahmen der Zoopädagogik wurden im Geschäftsjahr 2025 202 Führungen und 297 Kindergeburtstage gebucht. Es haben 289 Führungen des Schulbiozentrums für 8.556 Schüler*innen stattgefunden. Ebenso wurden die etablierten Ferienprogramme in Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgeführt. Insgesamt wurden 329 Kinder jeweils eine Woche ganztägig betreut. Gemeinsam mit dem Westfalenpark, dem Botanischen Garten Rombergpark, dem Naturmuseum Dortmund und dem Tierschutzzentrum Dortmund findet die Veranstaltungsreihe „Science after Work“ statt. Der Adventszauber am Zoo war wieder ein voller Erfolg. Weitere Veranstaltungshighlights im Jahr 2025 waren der Bibel-Tag der Tiere in

Kooperation mit dem Bistum Paderborn, der Pinguin- und Giraffentag und die Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag.

Der Zoo Dortmund ist mit der internationalen Zoowelt auf verschiedenen Ebenen vernetzt: NRW-Partnerzoos, Verband der Zoologischen Gärten (VdZ), European Association of Zoos and Aquaria (EAZA) und World Association of Zoos and Aquariums (WAZA). Mit dem Kavumba Zoo in Kampala (Uganda) verbindet den Zoo seit einigen Jahren eine kollegiale Kooperation. Auch dieses Jahr waren wieder Mitarbeiter*innen aus Dortmund vor Ort. Gemeinsam soll ein Projekt für Servale aufgezogen werden.

c) Geschäftsbereich Parkanlagen

Der Geschäftsbereich Parkanlagen bot auch im Jahr 2025 inmitten der pulsierenden Stadt mit dem Westfalenpark sowie dem Botanischen Garten Rombergpark den Besuchenden nicht nur eine wertvolle ökologische Vielfalt, sondern auch unverzichtbare Rückzugsorte für Erholung und ein entspanntes Naturerlebnis. Ganzjährige Freizeit- und Bildungsprogramme komplementierten auch im Jahr 2025 ein Angebot, das Raum für alle Generationen schafft.

Neben der Gewährleistung eines sehr guten Pflegezustandes im Westfalenpark und im Botanischem Garten Rombergpark haben die Gärtner*innen beider Parks bereits einige umfangreiche Vorarbeiten für die anstehenden Neugestaltungsprojekte geleistet. So wurden zahlreiche wertvolle Bäume und Sträucher am Eingang „Ruhrallee“ des Westfalenparks und am Zentralplatz verpflanzt bzw. bis zur Neuauspflanzung nach Abschluss der Baumaßnahmen gesichert. Ebenso fanden viele Stauden und Gräser eine neue Heimat an anderen Stellen der Parkanlagen.

Im Botanischen Garten Rombergpark stand das Jahr 2025 unter dem Motto „Heimische Vielfalt“. Neben themenspezifischen Führungen bildete das Kooperationsprojekt „Science after Work“ einen Schwerpunkt. Besondere Angebote für Kinder sowie Infostände in der Stadt- und Landesbibliothek und beim Naturmuseum ergänzten das Programm.
Der Frühling wurde durch den neuen Haiku-Weg in der Kirschensammlung eingeläutet. Während der Kräutermarkt im Mai baubedingt ausfallen musste,

erwiesen sich der Heidemarkt und das Kastanienfest erneut als Publikumsmagneten. Auch Formate wie der „Sommertagtraum“ und der „LiteraturSommerHellweg“ lockten zahlreiche Gäste an. Sportliche und saisonale Akzente setzten der Nikolauslauf sowie der „Adventszauber am Zoo“.

Die Planungen für den Neubau der Forschungsstation am Bildungsforum wurden konkretisiert. Das Gebäude wird künftig eine botanische Dauerausstellung, Gewächshäuser, Sammlungen sowie einen urbanen Dachgarten beherbergen. Infrastrukturell startete im September die Bewirtschaftung des Hauptparkplatzes durch die DOPARK GmbH. Zudem begann der Bau einer neuen Wasserleitung am Nose-Weg, deren Fertigstellung für das Frühjahr 2026 geplant ist.

Ein Schwerpunkt der Sammlungstätigkeit des Botanischen Gartens Rombergpark lag auf der Erweiterung der bundesweit bedeutenden Magnolien-Sammlung (ca. 800 Akzessionen) sowie der Kamelien-Bestände. Neugestaltet und bepflanzt wurden das Erdorchideenhaus, das Farnhaus sowie das Kohleflorahaus, das mit Baumfarnen und Insektenmodellen die Urzeit lebendig macht. Internationales Aufsehen erregte im Oktober der Diebstahl der Titanwurz-Knolle „David“; ein Ersatz wird aus einem anderen Garten im Jahr 2026 erwartet.

Der Westfalenpark befindet sich derzeit in der zentralen Umsetzungsphase im Rahmen des eigenen Zukunftskonzeptes. Der Eingang Ruhrallee wird in den kommenden zwei Jahren grundlegend modernisiert. Der Neubau wird harmonisch mit seiner Umgebung verschmelzen, den Haupteingang des Westfalenparks mit dem mondo mio! Kindermuseum verbinden sowie zusätzlichen Raum für Verwaltung und Service bieten.

Im Zuge der Umgestaltung des Zentralplatzes entstehen neue Wasserbecken, großzügige Aufenthaltsbereiche und eine zeitgemäße Beleuchtung, die für ein einladendes Ambiente sorgt. Das Café an den Wasserbecken entsteht als Neubau nach aktuellen energetischen Standards. Die verschiedenen Baustellen und zeitweise abgesperrten Bereiche können zu Einschränkungen führen. Langfristig aber entstehen daraus moderne Strukturen, die den Westfalenpark fit für die Zukunft machen und den Besucher*innen ein noch attraktiveres Parkerlebnis bieten.

Die Reparatur aller Bodenanker am Sonnensegel wurde im Dezember 2025 abgeschlossen. Der Schaden, der beim Spannen an einem Auflagerpunkt neu auftrat, wurde zwischenzeitlich vom Tragwerksplaner beurteilt; die entsprechende Reparaturplanung läuft derzeit.

Derzeit laufen Gespräche über den Neubau einer Adventuregolfanlage am bisherigen Standort der Minigolfanlage im Westfalenpark. Bei einem erfolgreichen Abschluss dieser Gespräche ist eine Eröffnung der neuen Anlage für das Frühjahr 2027 vorgesehen.

Weiterhin sehr viel Aufwand wurde zur Vor- und Nachbereitung der Kampfmittelsondierungen im Westfalenpark betrieben: Vor der Entschärfung der Blindgänger mussten sämtliche, die Einschlagstellen tangierenden Leitungen und Rohre freigelegt und anschließend auch wieder verschlossen, vorhandener Bewuchs gerodet bzw. verpflanzt und alle betroffenen Flächen nach Abschluss der Kampfmittelsuche wieder hergerichtet werden. Der Ausbildungsbetrieb des Gärtnerischen Betriebes hat den Neubau eines Wasserspielplatzes am Regenbogenhaus begonnen. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2026 geplant.
Fertiggestellt hingegen wurde die Aussichtsplattform am großen Teich im Botanischen Garten Rombergpark. Dort entstand ein barrierefreies großes Holzdeck direkt am Wasser.

Im Jahr 2025 wurde der Westfalenpark erneut als zentraler Veranstaltungs-, Bildungs- und Erholungsraum genutzt, wobei vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen umgesetzt wurden. Der Schwerpunkt lag auf der Durchführung von Veranstaltungen, dem Ausbau des Bildungs- und Führungsprogramms sowie der Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Familien. Das Veranstaltungsprogramm 2025 setzte sich aus traditionellen Eigenveranstaltungen des Westfalenparks sowie aus Fremdveranstaltungen zusammen. Die thematische Ausrichtung umfasste Kultur- und Musikveranstaltungen, Familien- und Kinderangebote, Sport- und Bewegungsformate sowie Bildungs- und Führungsveranstaltungen.
Das Bildungs- und Führungsprogramm wurde weiter ausgebaut. Die Anzahl der angebotenen Formate wurde erhöht. Die Veranstaltungen stießen auf eine hohe

Nachfrage und waren teilweise ausgebucht. Es konnte erneut eine Steigerung der Teilnahmezahlen verzeichnet werden. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms trug zur verstärkten Wahrnehmung und Nutzung des Westfalenparks als Bildungs- und Lernort bei. Für Kinder und Familien wurden im Jahr 2025 altersgerechte Programme, Mitmachaktionen und Veranstaltungen angeboten. Während der Ferienzeiten wurden spezielle Ferienprogramme umgesetzt. Ergänzend dazu fanden außerhalb der Ferien regelmäßig wiederkehrende Kinder- und Familienangebote statt.

Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Fortführung der im Jahr 2024 gestarteten Programmreihe „Seebühne am Sonntag“. Die Veranstaltungsreihe etablierte sich weiter und trug maßgeblich dazu bei, einen historisch bedeutsamen Veranstaltungsstandort weiter zu beleben, der über viele Jahre ungenutzt geblieben war. Die positive Resonanz des Publikums bestätigte die Relevanz dieses Formats und unterstrich das Potenzial des Standortes für zukünftige Veranstaltungen.

Zu den innerbetrieblichen Ereignissen gehörte ein gemeinsam mit dem Betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsmanagement organisierter Gesundheitstag, der bei allen Mitarbeitenden auf positive Resonanz stieß und neben dem Kennenlernen einer gesundheitsbezogenen Ernährungsweise vor allem die Vermittlung eines Programms zur Stärkung der Muskulatur zum Schwerpunkt hatte.

d) Geschäftsbereich Zentrale Dienste/Tierschutzzentrum

Im Jahr 2025 wurden im Tierschutzzentrum durchschnittlich 207 Tiere pro Tag betreut. Der Tierbestand setzte sich im Jahresmittel aus 56 Hunden, 91 Katzen und 60 Kleintieren zusammen. Erstmals seit der Corona-Pandemie ist damit ein leichter Rückgang der Gesamtbelegungszahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Während sich die Bestände bei Hunden und Kleintieren insgesamt auf einem stabilen Normalniveau bewegten, stellte der Katzenbereich erneut eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere in den Sommermonaten kam es zu erheblichen Belegungsspitzen: Im August 2025 war das Tierschutzzentrum zeitweise für bis zu 140 Katzen verantwortlich. Diese außergewöhnlich hohe Zahl führte zu einer starken Belastung des Personals sowie der vorhandenen Kapazitäten.

Ein wesentlicher Belastungsfaktor im Katzenbereich blieb die weiterhin sehr hohe Zahl an Fundkatzen. Die Tiere kommen seit mehreren Jahren zunehmend in schlechterem gesundheitlichen Zustand ins Tierschutzzentrum, was zu einem deutlich erhöhten Aufwand im Bereich Hygiene und medizinischer Versorgung führt. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte die gesetzliche Pflichtaufgabe der Fundtierversorgung jederzeit zuverlässig und ohne Einschränkungen erfüllt werden.

Im Bereich der medizinischen Versorgung wurden wichtige strukturelle Verbesserungen erreicht. Im Jahr 2025 wurden zwei Tierärztinnen in Teilzeit im Tierschutzzentrum angestellt, wodurch sichergestellt werden konnte, dass unter der Woche täglich eine tierärztliche Betreuung vor Ort verfügbar ist. Zudem wurde die Planung für neue Tierarzträume abgeschlossen und die entsprechende Baugenehmigung erteilt, womit ein bedeutender Schritt zur weiteren Verbesserung der tiermedizinischen Versorgung erfolgt ist.

Auch im Bereich der Infrastruktur und Organisation konnten Fortschritte erzielt werden. Die Planungen zur Umgestaltung der Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsbereiche für die Mitarbeitenden wurden in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurde die Erstellung einer neuen Tierheim-Datenbank bewilligt, die künftig zu einer effizienteren Verwaltung, Dokumentation und Arbeitsorganisation beitragen soll.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung beteiligte sich das Tierschutzzentrum als Kooperationspartner am Programm „Science After Work“. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2025 ein Seminar zum Thema „Ausdrucksverhalten von Hunden“ im Tierschutzzentrum angeboten. Das Angebot stieß auf großes Interesse und war vollständig ausgebucht. Aufgrund des positiven Feedbacks wird das Programm auch 2026 fortgesetzt. Das Tierschutzzentrum wird erneut ein Seminar zum sachgerechten Umgang mit Hunden für interessierte Bürger*innen anbieten.
Die Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien wurde auch für das Tierschutzzentrum eingeführt. Der neu entstandene Instagram Kanal entwickelte sich im Berichtsjahr

äußerst erfolgreich und trug maßgeblich zur Sichtbarkeit der Arbeit, zur Vermittlung von Tieren sowie zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Tierschutzthemen bei.

Im Bereich der Personalentwicklung und -qualifizierung wurden zwei Kooperationsverträge mit dem Deutschen Institut für Tierpsychologie und Tiernaturheilkunde abgeschlossen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhalten zwei ehemalige AGH-Kräfte die Möglichkeit, eine geförderte Umschulung zum*zur Tierpfleger*in direkt im Tierschutzzentrum zu absolvieren. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar.

Geschäftsverlauf

4.1 Investitionen

Das Investitionsvolumen nahm von insgesamt 10.938 TEUR im Vorjahr auf 17.009 TEUR zu, exklusive der Übertragungen von der Stadt Dortmund an die SFB im Geschäftsjahr 2025. Im Jahr 2025 wurden im Wesentlichen die Sanierung Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Energieinfrastruktur im Stadion Rote Erde, die Entwicklung Hoeschpark, die Erneuerung der Gebäudeleittechnik im Eissportzentrum, die Sanierung der Drehkreuze im Westfalenpark, die Umgestaltung des Regenbogenhauses sowie die Erweiterung der Pflanzensammlung im Botanischen Garten Rombergpark, der Bau der Energietrasse im Zoo und die Außenanlage des Löwenhauses fertiggestellt. Zusätzlich wurden im Bereich der Beschaffungen u.a. der Fuhrpark der Parkanlagen vergrößert und die städtischen Sportplatzanlagen, das Tierschutzzentrum, der Zoo sowie der Westfalenpark ausgestattet. Baumaßnahmen haben begonnen bzw. sind weitergeführt worden, die Anlagen im Bau sind entsprechend von 7.760 TEUR im Jahr 2024 auf 14.582 TEUR im Jahr 2025 angestiegen.

Folgende größere Maßnahmen sind in den Anlagen im Bau enthalten:

- Erneuerung des Freibads Stockheide
- Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost
- Sanierung Hallenbad Aplerbeck

- Neustrukturierung des Gesamtbereichs Eingang Ruhrallee des Westfalenparks
- Erneuerung Zentralplatz sowie Café an den Wasserbecken im Westfalenpark
- Zukunftskonzept Zoo 2023 mit dem Neubau der Robbenanlage inklusive Beckenbeschichtung, der Südamerikawiese, des Kängurustalls, der Andenbärenanlage
- Neugestaltung des Hundebereichs im Tierschutzzentrum

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen getätigt:

Maßnahmen / Vorhaben	**2025** TEUR
Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen im Stadion Rote Erde	340
Fuhrpark für die Parkanlagen	338
Sport-, Tennisheim und Außenanlage Freizeitanlage Hoeschpark	263
Erneuerung Gebäudeleittechnik im Eissportzentrum	203
Maßnahmen - unter 10.000 € - im Geschäftsbereich Parkanlagen	156
Energieinfrastruktur im Stadion Rote Erde	109
Erneuerung Radsportanlage "Niere"	94
Drehkreuz Westfalenpark	68
Umgestaltung Regenbogenhaus	67
Beschaffungen für den Betrieb der städtischen Sportplatzanlagen	66
Energieinfrastruktur im Freibad Volkspark	61
Maschinen und Gartengeräte für die Parkanlagen	60
Erweiterung Pflanzensammlung im Botanischen Garten Rombergpark	58
Löwenhaus: Außenanlage	57
Maßnahmen - unter 10.000 € - im Geschäftsbereich Zoo	52
Langnesespielplatz: Spielfläche	50
Abfallbehälter für den Westfalenpark	44
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zentrale Dienste/Tierschutzzentrum	38
Pflanzenkübel für den Botanischen Garten Rombergpark	37
Nachträge Beschallungs- und Besucherzählanlage	33
Beschaffungen für den Betrieb der städtischen Hallenbäder	30
Maschinenhalle Schultenhof im Zoo	29
Maßnahmen - unter 10.000 € - im Geschäftsbereich Sport	27
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zentrale Dienste	19
Maschinen und Gartengeräte für den Geschäftsbereich Zoo	18
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Parkanlagen	16
Büroausstattung des Geschäftsbereichs Sport	16
Spornschildkrötenanlage - Nachträge	14
Pförtnerhaus Zoo	13
Trinkwasserbrunnen für den Westfalenpark	13
Einrichtung Fitnesspfad im Botanischen Garten Rombergpark	12
TSZ Umbau Bürogebäude	11
TSZ: Ausstattung OP-Raum	10
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zoo	5
	2.427
Anlagen im Bau	14.582
Sport: Erneuerung Freibad Stockheide	4.528
Zoo: Neubau Robbenanlage und Beckenbeschichtung	3.401
WP: Neustrukturierung des Gesamtbereichs Eingang Ruhrallee des Westfalenparks	1.086
TSZ: Neugestaltung Hundebereich	1.010
Zoo: Südamerikawiese	949
Sport: Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost	435
Zoo: Neubau Andenbärenanlage	429
Zoo: Neubau Kängurustall	370
WP: Erneuerung Zentralplatz sowie Café an den Wasserbecken im Westfalenpark	339
Sport: Sanierung Hallenbad Aplerbeck	315
sonstige Anlagen im Bau	1.720
	17.009
Übertragungen von der Stadt Dortmund	0
	17.009

4.2 Plan/Ist – Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	Position	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abweichung TEUR
1.	Umsatzerlöse	8.096	7.969	-127
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	49.324	47.909	-1.415
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.966	4.006	1.040
4.	Materialaufwand	17.766	16.131	-1.635
a)	*Aufwendungen für RHB*	*1.332*	*1.166*	*-166*
b)	*Aufwendungen für bezogene Leistungen*	*16.434*	*14.965*	*-1.469*
5.	Personalaufwand	22.808	22.819	11
a)	*Löhne und Gehälter*	*17.729*	*17.410*	*-319*
b)	*Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung*	*5.079*	*5.409*	*330*
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.862	7.833	-29
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.496	19.598	1.102
8.	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	11	11
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221	221	0
10.	Sonstige Steuern	123	117	-6
11.	**Jahresverlust (-)**	**-6.890**	**-6.824**	**66**
12.	Verlustvortrag	0		
13.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.890	6.559	-331
14.	**Bilanzergebnis**	**0**	**-265**	**-265**

Die oben genannten Plandaten entsprechen dem revidierten Wirtschaftsplan 2025/2026 der SFB unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates der Stadt Dortmund.

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den erzielten Werten sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- Umsatzerlöse

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 7.969 TEUR sind um 127 TEUR niedriger als der Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Eintrittseinnahmen infolge von Besucherrückgängen sowie niedrigeren Pachteinnahmen im Bereich der Parkanlagen; zugleich konnten die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund einen Besucheranstieg im Zoo sowie Mehrerträge im Tierschutzzentrum, insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, verzeichnet werden.

- Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Gegenüber dem Planansatz werden im IST 1.415 TEUR niedrigere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen.

(a) Für zweckgebundene Zuschüsse sowie für die noch nicht verbrauchten Zuschüsse für Maßnahmen aus Haushaltsbegleitbeschlüssen 2025 wurden Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Dortmund in Höhe von -3.394 TEUR eingestellt.

(b) Zusätzlich konnten zweckgebundene Zuschüsse in Höhe von 2.507 TEUR aus den Verbindlichkeiten ertragswirksam verbraucht werden.

(c) Für Maßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale wurden Zuschüsse im Volumen von 2.271 TEUR vereinnahmt; durch die tatsächliche Verwendung ergaben sich -270 TEUR Mindererträge ggü. dem Planwert.

(d) Aus dem Jahr 2025 wurden u.a. im Rahmen des Konsolidierungsbeitrages - 371 TEUR an den städtischen Haushalt zurückgegeben.

(e) Mittel im Rahmen der Schadensersatzleistung EURO 2024 Stadion Rote Erde in Höhe von 46 TEUR wurden unterjährig zur Verfügung gestellt.

(f) Zur Durchführung von konsumtiven Maßnahmen der Bezirksvertretungen wurden zusätzlich 44 TEUR bereitgestellt.

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.040 TEUR über den geplanten Werten. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Herabsetzung von Rückstellungen (641 TEUR), die Auflösung der Coronahilfe (359 TEUR).

- Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen

Der Planansatz wurde um 1.635 TEUR unterschritten. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei der Verausgabung der Betriebskostenzuschüsse (-571 TEUR) sowie der Zuschüsse an Vereine (- 437 TEUR) und von Mitteln aus der Sportpauschale (-480 TEUR). Der letztgenannte Sachverhalt verhält sich ergebnisneutral.

- Personalaufwand

Die Personalaufwendungen überschreiten den Planwert geringfügig um 11 TEUR. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen auf eine Vielzahl von vakanten Planstellen sowie auf zeitverzögerte Wiederbesetzungen (-318 TEUR) zurückzuführen; dennoch ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 329 TEUR, die u.a. in den Zuführungen der Urlaubs- und Gleitzeit- sowie der Altersteilzeitrückstellungen begründet und in dieser Höhe nicht geplant waren.

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen umfasst 321,01 Stellen (Vorjahr 321,01). Im Durchschnitt waren im Jahr 2025 insgesamt 318,46 Mitarbeiter*innen (vollzeitverrechnet) beschäftigt. Weitere Pflichtangaben zu den Personalaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

- Abschreibungen

Die Ermittlung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände erfolgte nach den üblichen Methoden und Regelungen; die Aufwendungen für Abschreibungen (7.833 TEUR) werden im Wesentlichen aus entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage und ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten ausgeglichen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Planansatz wurde um 1.102 TEUR überschritten. Gründe hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich Instandhaltung (352 TEUR) und der Energie (216 TEUR) des Zoos sowie für die Umstrukturierung Sportwelt (96 TEUR). Sonstige Mehraufwendungen in Höhe von 534 TEUR sind u.a. im Abgang von Anlagevermögen und in den Zuführungen zu Rückstellungen für interne Servicevereinbarungen und Nebenkostenabrechnungen 2024 begründet.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Zinsen, die die SFB für das im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Gebäude stehende Trägerdarlehen an die Stadt Dortmund zu zahlen haben (185 TEUR). Daneben sind Zinsen aus der Kreditaufnahme für das Kunstrasenprogramm (35 TEUR) sowie Zinsaufwand aus der Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtung (629 TEUR) angefallen.

- Sonstige Steuern

Der Planwert wurde um 6 TEUR aufgrund von geringfügig niedrigeren Umsatzsteueraufwänden unterschritten. Die Rückstellung für die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2019/2020 wurde in Höhe von 22 TEUR in Anspruch genommen.

4.3 Lage der Einrichtung

4.3.1 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der überwiegend zuschussfinanzierten Tätigkeit der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund erfolgt die Steuerung anhand spezifischer finanzieller Leistungsindikatoren, die insbesondere die Finanzierungsstruktur und die Sicherstellung der Liquidität abbilden. Zu den bedeutsamsten Kennzahlen zählen insbesondere der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad in Verbindung mit der Zuschussquote der öffentlichen Hand, der Deckungsgrad und die Investitionen ins Anlagevermögen.

Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad wird auf Basis der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge und der betrieblichen Aufwendungen ermittelt. Die betrieblichen Aufwendungen werden vorrangig von Zuschüssen der öffentlichen Hand (80 %, davon 78,8 % städtische Zuschüsse) getragen.
Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad wurde mit 16,4 % für das Jahr 2025 geplant. Dieser lag im Berichtszeitraum bei 18,0 %. Im Vergleich zum Planwert ist der Refinanzierungsgrad leicht gestiegen, was im Wesentlichen auf die Herabsetzung von Rückstellungen und die Auflösung der Coronahilfe zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr (18,4 %) ist der Refinanzierungsgrad leicht gesunken. Dies ist auf die Entwicklungen der Aufwendungen, welche auch durch gesamtwirtschaftliche und geopolitische Aspekte beeinflusst werden, zurückzuführen. Die Kennzahl zeigt, dass die Innenfinanzierungskraft der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund im Jahresvergleich stabil geblieben ist und damit eine verlässliche Teilfinanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes gewährleistet ist.
Unter Einbeziehung der Zuschüsse der öffentlichen Hand betrug der Deckungsgrad – wie im Vorjahr prognostiziert - 90%; bei Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage für getätigte Investitionen, die aus städtischen Mitteln finanziert wurden, beträgt der Deckungsgrad 99,5 %. Somit konnten die im Berichtszeitraum angefallenen Aufwendungen im Wesentlichen durch die erzielten Erträge einschließlich der vereinnahmten Zuschüsse gedeckt werden. Der an den städtischen Haushalt zurückgegebene Konsolidierungsbetrag verhinderte eine vollumfängliche Deckung. Im Geschäftsjahr 2024 konnte eine vollumfängliche Deckung (101,2 %) erreicht werden.

Für das Geschäftsjahr planen die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund mit einem Deckungsgrad von rund 88 %; bei Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage für getätigte Investitionen, die aus städtischen Mitteln finanziert wurden, wird ein Deckungsgrad von 100% erwartet.
Die Liquidität der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund war im gesamten Berichtszeitraum jederzeit gesichert und betrug zum Jahresende 6.974 TEUR (Vorjahr 3.861 TEUR).
Die gesamte Innenfinanzierungskraft wird maßgeblich durch die planmäßigen Zuflüsse aus Zuschussmitteln geprägt und entwickelte sich im Jahresvergleich stabil.

Die Investitionen in das Anlagevermögen stellen einen wichtigen finanziellen Leistungsindikator dar und werden vor dem Hintergrund der überwiegend zuschussfinanzierten Tätigkeit des Eigenbetriebes beurteilt.
Die Investitionen ins Anlagevermögen wurden mit 23.509 TEUR prognostiziert. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Investitionen auf 17.009 TEUR. Die Abweichung zum Plan ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen innerhalb der Projekte sowie auf Anpassungen aufgrund von Umfang oder Höhe der Kosten zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Investitionstätigkeit (10.941 TEUR) um 55,5 % gesteigert werden. Der Anstieg der Investitionen resultiert im Wesentlichen aus dem zeitlichen Umsetzungsstand jeder einzelnen Maßnahme. Darüber hinaus wirkten sich gestiegene Beschaffungskosten auf die Investitionssumme und damit auf den Mittelabfluss aus. Für das kommende Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen in Höhe von 25.109 TEUR vorgesehen, die insbesondere der Fortführung begonnener Projekte sowie der Erweiterung in das bestehende Anlagevermögen und der Neubeschaffung dienen.
Insgesamt trägt die Investitionstätigkeit zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der betrieblichen Sport- und Freizeit-Infrastruktur bei.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund als positiv; es wird im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenem Bilanzergebnis geplant.

4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2025 TEUR	%	31.12.2024 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Aktiva						
Grundstücke und Gebäude	141.207	52,6	138.632	56,4	2.575	1,9
Technische Anlagen und Maschinen	22.371	8,3	17.180	7,0	5.191	30,2
Sonstiges	52.812	19,7	51.444	20,9	1.368	2,7
Langfristig gebundenes Vermögen	216.390	80,6	207.256	84,3	9.134	4,4
Vorräte	208	0,1	216	0,1	-8	-3,7
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	1.137	0,4	1.145	0,5	-8	-0,7
gegen verbundene Unternehmen	107	0,0	737	0,3	-630	-85,5
an die Stadt Dortmund	43.587	16,3	32.561	13,2	11.026	33,9
an die Stadt Dortmund (Cash Pool)	6.967	2,6	3.854	1,6	3.113	80,8
Flüssige Mittel	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	52.013	19,4	38.520	15,8	13.493	35,0
	268.403	**100,0**	**245.776**	**100,0**	**22.627**	**9,2**
Passiva						
Stammkapital und Rücklage	176.352	65,7	165.329	67,3	11.023	6,7
Gewinnvortrag	747	-100,0	0,00	0,0	747	0,0
Verlust	-6.825	-2,5	-5.034	-2,0	-1.791	35,6
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.560	2,4	6.362	2,6	198	3,1
	176.834	-34,4	166.657	67,9	10.177	6,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.450	9,9	25.795	10,5	655	2,5
Summe Eigenkapital und Investitionszuschüsse	203.284	75,7	192.452	78,3	10.832	5,6
Mittel- bis langfristige Darlehen	735	0,3	945	0,4	-210	-22,2
Mittel- bis langfristig verfügbare Mittel	204.019	76,0	193.397	78,7	10.622	5,5
Übrige Rückstellungen	5.459	2,0	5.178	2,1	281	5,4
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	8.578	3,2	6.092	2,5	2.486	40,8
gegenüber der Stadt Dortmund	50.196	18,7	41.109	16,7	9.087	22,1
gegenüber verbundenen Unternehmen	151	0,1	0	0,0	151	100,0
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	64.384	24,0	52.379	21,3	12.005	22,9
	268.403	**100,0**	**245.776**	**100,0**	**22.627**	**9,2**

4.3.2 Kapitalflussrechnung

	2025	2024
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-6.825	-5.034
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge (RBW)	7.833	7.562
Zu-/Abnahme Rückstellungen	281	105
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.062	-989
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	0	-14
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	41	239
Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.379	-7.377
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.484	9.281
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**4.373**	**3.773**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-17.009	-10.939
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	0	-3
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	1	0
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	0	14
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-17.008**	**-10.928**
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	17.002	9.320
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	0	3
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	-1	0
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.717	3.326
Tilgung von Krediten	-2.970	-2.970
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**15.748**	**9.679**
Veränderung des Finanzmittelfonds	**3.113**	**2.524**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**3.861**	**1.337**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**6.974**	**3.861**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Flüssige Mittel	7	7
Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Stadt Dortmund	6.967	3.854
Insgesamt	**6.974**	**3.861**

Die Kapitalflussrechnung enthält neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch die Veränderungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Entwicklung der Kapitalrücklage.

4.3.3 Ertragslage

	2025		2024		Ergebnis-veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.969	13,3	8.211	14,0	-242	-2,9
Zuschuss der Stadt Dortmund	47.169	78,8	45.721	77,9	1.448	3,2
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	741	1,2	1.281	2,2	-540	-42,2
Sonstige betriebliche Erträge	4.006	6,7	3.495	6,0	511	14,6
Betriebliche Erträge	59.885	100,0	58.708	100,1	1.177	2,0
Materialaufwand	16.131	26,9	15.108	25,8	-1.023	-6,8
Personalaufwand	22.820	38,1	21.631	36,9	-1.189	-5,5
Abschreibungen	7.833	13,1	7.562	12,9	-271	-3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.598	32,9	18.896	32,3	-702	-3,7
Betriebliche Aufwendungen	66.382	111,0	63.197	107,9	-3.185	-5,0
Betriebsergebnis	-6.497	-11,0	-4.489	-7,8	-2.008	44,7
Zinserträge	11	0,0	6	0,0	5	83,3
Zinsaufwand	-221	-1,1	-413	-1,1	192	-46,5
Zinsergebnis	-210	-0,4	-407	-0,7	197	-48,4
Ergebnis nach Steuern	**-6.707**	**-12**	**-4.896**	**-9**	**-1.811**	**37,0**
Sonstige Steuern	-118	-0,2	-138	-0,2	-20	14,5
Jahresfehlbetrag	**-6.825**	**-12,2**	**-5.034**	**-9,2**	**-1.791**	**35,6**

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Angebot der SFB an die Dortmunder Bürger*innen für die Freizeitgestaltung, das sowohl attraktiv als auch niederschwellig und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, wird vorrangig von den städtischen Zuschüssen getragen. Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad der SFB ist im Jahr 2025 mit 18,0 % (im Vorjahr 18,4 %) leicht gesunken. Grund für den leichten Rückgang ist die Entwicklung der Aufwendungen, welche auch durch gesamtwirtschaftliche und geopolitische Aspekte beeinflusst wird. Die Einrichtungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund sind sehr gut, u.a. aufgrund von eigenen und externen Veranstaltungsangeboten, besucht worden. Die SFB legen einen besonderen Wert auf ein familiengerechtes Freizeitangebot. Die Möglichkeiten reichen vom vielfältigen Sportangebot über die Wissensvermittlung im Zoo bis hin zum abwechslungsreichen Freizeit- und Veranstaltungsangebot in den Parkanlagen. Auch das für die Gesellschaft wichtige Vereinsleben wird über Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert.

Der Geschäftsbereich Sport fördert den Breitensport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund fast 600 Sportvereine finanziell und fachlich unterstützt. Die Planung neuer Sportanlagen, die Beschaffung von Sportgeräten und die Unterhaltung der

städtischen Sportplätze, Kleinspielfelder sowie der städtischen Bäder und Bootshäuser zählen zu den weiteren Aufgaben.

Der Geschäftsbereich Zoo zeigt in erster Linie eine Reihe von interessanten Tierarten, ermöglicht erlebnisreiche Begegnungen und eröffnet zugleich die wunderbare Vielfalt der Tierwelt. Darüber hinaus bietet der Zoo Dortmund eine einzigartige Synthese von Tiergehegen und Parkanlagen. Mit seinem tiergärtnerischen Schwerpunkt vermittelt der Zoo einen detaillierten Überblick über die Fauna Südamerikas. In einmaligen Lebensraumanlagen, wie z. B. der Südamerika-Wiese, wird die einzigartige Tierwelt Südamerikas präsentiert. In der Arbeit mit südamerikanischen Tierarten, allen voran dem großen Ameisenbären und dem Riesenotter, liegt auch der wissenschaftliche Schwerpunkt des Zoos. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden über internationale Publikationsorgane der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht und tragen entscheidend dazu bei, dass wenigstens ein Teil der biologischen Artenvielfalt für die Nachwelt erhalten bleibt. Vielfältige Veranstaltungen und das zoopädagogische Programm runden das Angebot ab.

Der zum Geschäftsbereich Parkanlagen gehörende Westfalenpark - Dortmunds „Grüne Oase“- ist als der schönste große Garten der Stadt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Spiel und Spaß, Feste oder Festivals, Ruhe und Erholung. Großen und kleinen Besucher*innen, Jung und Alt wird zu allen Jahreszeiten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm mit Veranstaltungen, Theater, Informationen und Führungen geboten. Für einen erlebnisreichen Ausflug mit der Familie, mit Freunden, für Schulklassen, Gruppen oder Vereine ist der Westfalenpark Dortmund ein ideales Ziel. Mit dem Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt verfügt der Botanische Garten Rombergpark über ein Gebäude, in dem neben den Aktivitäten des Schulbiologischen Zentrums auch Raum für Vorträge, Seminare und Veranstaltungen der "grünen" Vereine zu botanischen, naturwissenschaftlichen und umweltrelevanten Themen vorhanden ist. Die Informationsangebote, Ausstellungen in den Pflanzenschauhäusern und Veranstaltungen werden sehr gut besucht - die Resonanz der Teilnehmer*innen ist durchweg positiv.

Chancen für die SFB ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aus den folgenden Aspekten:

Trendänderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, ist eine der wichtigen Aufgaben eines im Freizeitsektor agierenden Unternehmens. Durch kontinuierliche Anpassungen der Angebotspalette erhoffen sich die SFB die Erschließung neuer Besuchergruppen sowie erhöhte Umsätze. Durch Kooperationen mit Händler*innen, Vereinen und Interessengruppen sowie einen erhöhten Anteil an sogenannten „Fremdveranstaltungen“ wird dabei das finanzielle Risiko der SFB bei Veranstaltungen reduziert. So stellt der Westfalenpark mit seinen verschiedenen Bühnenstandorten und großen Wiesenflächen optimale Veranstaltungsflächen für Events und Promotion zur Verfügung. Neben dieser gelegenheitsabhängigen Zusammenarbeit haben Kooperationen für den Betrieb bestehender Anlagen und Einrichtungen mit freiwilligen Akteuren der Sport- und Freizeitlandschaft in Dortmund für die Folgejahre eine entscheidende Bedeutung, um die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur in Dortmund weiterhin vorhalten zu können. Durch die Umsetzung der Maßnahmen aus den verschiedenen Zukunftskonzepten soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen gesteigert werden, was in der Folge u. a. zu höheren Besucherzahlen und Umsätzen führen soll. Zudem sollen die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer*innen/Besucher*innen nach Erholung, Bildung, Sport, Spiel, Freizeit etc. erfüllt werden. Inhalt der Zukunftskonzepte sind z.B. Modernisierungen, Erweiterungen, Optimierungen sowie der Neubau zukunftsweisender Anlagen, das Anbieten weiterer Erlebnisse und der Erhalt oder die Bestandssicherung der Einrichtungen. Nachhaltigkeit, Umweltschutz etc. sollen durch die Umsetzungen ebenfalls verbessert werden. Die Investitionen in die Gestaltung der Schwimmlandschaft sollen zur Sicherstellung des Angebotes zu Schul- und Schwimmsport sorgen und gleichzeitig zur Attraktivität des gesamten Schwimmsports beitragen.

Im Gegenzug sind aber auch folgende **Risiken** aufzuzeigen:

- Übergeordnete Einschränkungen

Der Betrieb der Sport- und Freizeiteinrichtungen der SFB unterliegt dem allgemeinen Risiko von übergeordneten Einschränkungen, wie z.B. derzeit der Folgen aus den Kriegen.

- Wetterabhängigkeit

Das saison- und witterungsabhängige Besucheraufkommen birgt das hohe Risiko verregneter (Groß-)Veranstaltungen mit entsprechenden Umsatzeinbußen.

- Freizeitverhalten

Die Freizeiteinrichtungen der SFB rangieren zwar im regionalen Umfeld unverändert in Spitzenpositionen, jedoch können kurzfristige Trendänderungen und Veränderungen im Freizeitverhalten auch zu Einbrüchen bei den Besucherzahlen führen. Von daher ist eine permanente Marktbeobachtung und damit einhergehende Anpassung der Angebotspalette unabdingbar.

- Energiekosten

Die SFB betreiben eine Reihe von Objekten, welche von Art und Zustand her sehr energieintensiv sind. Insbesondere die Hallenbäder sind von Energiekostensteigerungen betroffen, weil zusätzlich zu den technischen Gegebenheiten auch die Bausubstanz aus den 60'er bzw. 70'er Jahren aus energieökonomischer Sicht zu bemängeln ist. Zwar wurden umfangreiche, auf Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Sanierungen der Dortmunder Hallenbäder vorgenommen, gleichwohl wurden die damit erzielten Energiemengeneinsparungen durch die gegenläufige Preisentwicklung aufgezehrt.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes investiert der Zoo in die Energieversorgung, um langfristig unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden. Bis zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes werden nun die Tieranlagen durch Pelletheizungen und Luft-Wärme-Pumpen energetisch versorgt. Weitere Klimaverbesserungen werden durch

extensive Dachbegrünungen auf allen neuen Gebäuden der neuen Tieranlagen erzielt. Der Einsatz von Solarenergie wird projektspezifisch geprüft.
Auf dem Sektor der Energiekosten bleibt ein hohes Risikopotenzial für die SFB bestehen. Die allgemeinen Prognosen für die Energiepreise deuten auf Veränderungen hin, insbesondere durch die CO2 Abgabe, Netzentgelte und Mehrwertsteuer und den Wegfall der Entlastungspakete. Andererseits könnten Preissenkungen der Grundversorger die Energiekosten positiv beeinflussen. Die Entwicklung ist weiterhin abhängig von globalen Ereignissen, politischen Entscheidungen und Marktentwicklungen. Diese Aussagen beziehen sich auch auf die städtischen Vertragspartner. Insbesondere der anhaltende Nahostkonflikt birgt das Risiko steigender Energiepreise infolge möglicher Versorgungsengpässe und erhöhter Volatilität an den internationalen Rohstoffmärkten.

- Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen

Als wirtschaftliche Eigentümerin der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude haben die SFB erhebliche Verpflichtungen übernommen. In erster Linie ist hier die obligatorische Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu nennen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Eigenbetrieb seine Anlagen regelmäßig betriebsbereit halten kann. Dabei muss der Anspruch über die reine Funktionserhaltung hinausgehen, da zahlreiche Anlagen und Einrichtungen vorgehalten werden, die sich zumindest teilweise aus Eintrittsgeldern und/oder Pachterträgen finanzieren. Diese Anlagen müssen für die Nutzer*innen auch in ihrer gegebenen Funktionalität und Attraktivität erhalten bleiben. In Folge des bestehenden Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist das finanzielle Risiko nicht von der Hand zu weisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin die Preise für Baumaterialien steigen. Dazu kann es zu Lieferengpässen kommen, die einzelne Baumaßnahmen zeitlich nach hinten verschieben. Mit dem zeitlichen Versatz besteht zudem das Risiko einer weiteren Preissteigerung. Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

- Verlustabdeckung Dortmunder Sportstätten gGmbH

Die Dortmunder Sportstätten gGmbH (DSS) wurde im Jahr 2011 von der Westfalenhallen Dortmund GmbH auf die SFB übertragen. Der Geschäftsbetrieb ist strukturell defizitär. Mit Übernahme der 100%-igen Beteiligung an der DSS gGmbH haben die SFB die Verpflichtung zum Ausgleich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste übernommen.

4. Risikomanagement nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW

Nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. In der Geschäftsanweisung „Risikomanagement im Eigenbetrieb SFB“ werden die einzelnen Ziele und jeweils durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Die Überwachung der erkannten Risiken erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wird ebenso über die Entwicklung der beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen durch die jeweilige Geschäftsbereichsleitung in den turnusmäßigen Geschäftsleitungssitzungen unterrichtet. Daneben fließen die Erkenntnisse in das gesamtstädtisch installierte Risikomanagementsystem ein.

5. Ausblick

Mit ihren Aktivitäten sind die SFB bestrebt, das attraktive Angebot mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens aufrecht zu erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 45.477.471 EUR sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis geplant.

Dortmund, den 30. April 2026

Die Geschäftsleitung:

Ingo Buchbender
Geschäftsführer

Ute Spreen
Kaufmännische Leiterin, Stv. Geschäftsführerin

André Knoche
Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

Dr. Patrick Knopf
Parkleiter

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Baukostenzuschuss		239.850,00	263.702,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	141.206.701,12		138.631.823,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.371.307,00		17.180.059,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.166.358,04		18.933.286,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.380.044,05		32.221.469,91
		216.124.410,21	206.966.638,79
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		26.000,00	26.000,00
Summe Anlagevermögen		216.390.260,21	207.256.340,79
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	206.578,13		214.957,06
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.244,00		1.244,00
		207.822,13	216.201,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	529.554,35		606.739,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.953,85		736.785,89
3. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.553.587,03		36.414.872,04
4. sonstige Vermögensgegenstände	495.319,59		453.568,69
		51.685.414,82	38.211.965,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.325,83	7.469,70
Summe Umlaufvermögen		51.900.562,78	38.435.636,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten		111.841,49	83.612,47
		268.402.664,48	**245.775.589,99**

PASSIVA

	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		176.327.436,31	165.884.787,95
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		746.700,01	0,00
IV. Bilanzverlust		265.431,76	-746.700,01
Summe Eigenkapital		176.833.704,56	166.656.487,96
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		26.449.579,67	25.794.814,61
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		21.900,00
2. sonstige Rückstellungen	5.459.119,78		5.155.668,96
		5.459.119,78	5.177.568,96
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	945.000,00		1.155.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.504.321,69		1.506.691,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	151.168,48		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	50.196.319,32		41.109.032,08
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.961.599,77		3.866.344,74
		58.758.409,26	47.637.068,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten		901.851,21	509.649,84
		268.402.664,48	**245.775.589,99**

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	€	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse		7.968.837,57	8.211.371,05
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		47.909.388,28	47.001.861,47
3. sonstige betriebliche Erträge		4.006.204,25	3.494.608,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.165.691,50		1.233.398,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.965.547,08		13.874.864,98
		16.131.238,58	15.108.263,62
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	17.410.164,01		16.579.682,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.409.385,04		5.050.840,03
		22.819.549,05	21.630.522,30
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.832.579,58	7.561.856,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		19.598.306,67	18.896.435,16
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.582,71	5.596,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		220.683,69	412.520,09
10. Ergebnis nach Steuern		**-6.707.344,76**	**-4.896.160,96**
11. sonstige Steuern		117.545,58	138.330,46
12. Jahresfehlbetrag		**6.824.890,34**	**5.034.491,42**
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		746.700,01	0,00
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	581.063,04
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		6.559.458,58	6.362.254,47
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		746.700,01	0,00
17. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		**-265.431,76**	**746.700,01**

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

23.03.2026

Spartenrechnung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (in EUR)

Betriebserträge und Aufwendungen nach Bereichen / Ertrags-/Aufwandsarten	SFB gesamt	GB 1 Sport	GB 2 Zoo	GB 3 Parkanlagen	GB 4 Zentrale Dienste	GB 4 Tierschutz-zentrum
Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	7.968.837,57	2.451.380,87	2.721.302,51	2.505.158,25	138.020,00	152.975,94
2. Zuweisungen und Zuschüsse	47.909.388,28	24.215.073,93	6.841.508,17	12.093.118,67	3.338.146,34	1.421.541,17
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 1.062.571,00; im Vorjahr € 989.052,46)	4.006.204,25	2.434.312,68	560.958,40	853.612,79	10.047,26	147.273,12
Betriebserträge gemäß GuV	59.884.430,10	29.100.767,48	10.123.769,08	15.451.889,71	3.486.213,60	1.721.790,23
Aufwendungen						
4. Materialaufwand						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.165.691,50	176.131,50	582.031,64	297.313,85	472,54	109.741,97
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.965.547,08	13.913.582,88	16.360,33	831.911,66	0,00	203.692,21
	16.131.238,58	14.089.714,38	598.391,97	1.129.225,51	472,54	313.434,18
5. Personalaufwand						
Löhne und Gehälter	17.410.164,01	3.934.549,40	4.467.251,06	5.754.364,66	2.309.844,72	944.154,17
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.761.333,93; im Vorjahr € 1.706.963,68)	5.409.385,04	1.204.879,13	1.292.265,99	1.834.373,12	779.574,52	298.292,28
	22.819.549,05	5.139.428,53	5.759.517,05	7.588.737,78	3.089.419,24	1.242.446,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.832.579,58	4.355.802,25	1.294.855,12	2.030.082,46	17.121,96	134.717,79
	7.832.579,58	4.355.802,25	1.294.855,12	2.030.082,46	17.121,96	134.717,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.598.306,67	8.518.149,66	3.846.868,62	6.419.943,43	559.008,84	254.336,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.582,71	0,00	0,00	0,00	10.582,71	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 184.920,00; im Vorjahr € 369.840,00)	220.683,69	133.142,29	20.812,20	66.571,20	158,00	0,00
Aufwendungen gemäß GuV	66.591.774,86	32.236.237,11	11.520.444,96	17.234.560,38	3.655.597,87	1.944.934,54
10. Ergebnis nach Steuern	**-6.707.344,76**	**-3.135.469,63**	**-1.396.675,88**	**-1.782.670,67**	**-169.384,27**	**-223.144,31**
11. Sonstige Steuern	117.545,58	112.108,93	3.136,00	2.288,71	11,94	0,00
12. Jahresfehlbetrag (-)	**-6.824.890,34**	**-3.247.578,56**	**-1.399.811,88**	**-1.784.959,38**	**-169.396,21**	**-223.144,31**
13. Gewinn-/Verlustvortrag (+/-)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	**6.559.458,58**	**3.416.952,28**	**1.215.102,12**	**1.824.346,18**	**17.121,96**	**85.936,04**
16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)	**-265.431,76**	**169.373,72**	**-184.709,76**	**39.386,80**	**-152.274,25**	**-137.208,27**

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) haben ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung der SFB werden diese als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und sind daher nicht im Handelsregister eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung SFB hat gemäß § 13 (1) der Betriebssatzung i. V. m. § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung oder der Betriebssatzung keine andere Verpflichtung ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 1 Seite 3).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

(a) Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

(b) Der Tierbestand im Zoo wurde mit einem Festwert von 125 TEUR und ein kleiner Tierbestand im Westfalenpark mit einem Festwert von 10 TEUR bewertet.

(c) Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR netto werden in der Handelsbilanz nach § 6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

(d) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um altersabhängige Abschläge, bewertet.

(e) Der Kassenbestand ist mit dem Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand in den Büchern stimmt mit dem Bestand der Barkassen überein.

(f) Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf den übrigen Forderungsbestand wurde eine pauschale Wertberichtigung von 2 % vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

(g) Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

(h) Unter den Sonderposten wurden die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen, zum Nennwert ausgewiesen. Die Sonderposten wurden über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst.

(i) Bei den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, berücksichtigt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2009 (Drucksache Nummer 16160-09) ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Eine Bilanzierung bei den SFB entfällt damit.

(j) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der erstmaligen Bildung abgezinst und in den Folgejahren bis zum Erfüllungsbetrag aufgezinst. Für die Auf- und Abzinsung werden die laufzeitadäquaten Zinssätze der Deutschen Bundesbank verwendet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 fallen die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen in den langfristigen Bereich. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 %, für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung der vergangenen sieben Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,22 % zugrunde gelegt. Zusätzlich berücksichtigt die Rückstellung für Altersteilzeit einen Gehaltstrend von 2,4 %.

(k) Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

(l) Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Zu A. Anlagevermögen

4.1.1 Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagenspiegel mit Anschaffungs-, Abschreibungs- und Restbuchwerten dargestellt. In den Anlagen im Bau werden zurzeit im Wesentlichen folgende Maßnahmen abgebildet:

- Erneuerung des Freibads Stockheide
- Umkleidegebäude Sportplatz Hinter Holtein
- Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost
- Sanierung Hallenbad Aplerbeck
- Neustrukturierung des Gesamtbereiches Eingang Ruhrallee des Westfalenparks
- Erneuerung Zentralplatz sowie Café an den Wasserbecken im Westfalenpark
- Erneuerung Gastronomie Buschmühle
- Zukunftskonzept Zoo 2023 mit dem Neubau der Robbenanlage, der Südamerikawiese, des Kängurustalls, der Andenbärenanlage sowie des Giraffenbullenstalls
- Neubau einer Forscherstation sowie Errichtung eines Lagerplatzes mit Schüttboxen
- Neugestaltung des Hundebereiches im Tierschutzzentrum

evermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.20
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
genstände											
	647.829,36	0,00	0,00	0,00	647.829,36	384.127,36	23.852,00	0,00	0,00	407.979,36	239.85
gegenstände	**647.829,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**647.829,36**	**384.127,36**	**23.852,00**	**0,00**	**0,00**	**407.979,36**	**239.85**
che Rechte Bauten	230.007.241,50	413.160,77	-69.752,80	6.363.758,94	236.714.408,41	91.375.417,66	4.176.822,43	44.532,80	0,00	95.507.707,29	141.206.70
hinen	53.919.744,58	674.920,53	-4.274.682,17	6.197.377,00	56.517.359,94	36.739.685,58	1.669.002,53	4.262.635,17	0,00	34.146.052,94	22.371.30
	35.207.458,70	1.338.551,97	-549.189,17	862.265,65	36.859.087,15	16.274.172,66	1.962.902,62	544.346,17	0,00	17.692.729,11	19.166.35
nlagen im Bau	32.221.469,91	14.581.975,73	0,00	-13.423.401,59	33.380.044,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.380.04
	351.355.914,69	**17.008.609,00**	**-4.893.624,14**	**0,00**	**363.470.899,55**	**144.389.275,90**	**7.808.727,58**	**4.851.514,14**	**0,00**	**147.346.489,34**	**216.124.41**
	352.003.744,05	17.008.609,00	-4.893.624,14	0,00	364.118.728,91	144.773.403,26	7.832.579,58	4.851.514,14	0,00	147.754.468,70	216.364.26
nehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.00
	26.000,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.00**
	352.029.744,05	**17.008.609,00**	**-4.893.624,14**	**0,00**	**364.144.728,91**	**144.773.403,26**	**7.832.579,58**	**4.851.514,14**	**0,00**	**147.754.468,70**	**216.390.26**

4.1.2 Änderungen im Bestand und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Jahr 2025 beliefen sich die Anlagenzugänge auf 17.009 TEUR. U. a. sind die Maßnahmen Laufbahnertüchtigung inklusive der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Energieinfrastruktur im Stadion Rote Erde, Entwicklung Hoeschpark, die Erneuerung der Gebäudeleittechnik im Eissportzentrum, die Drehkreuze im Westfalenpark, die Umgestaltung des Regenbogenhauses sowie die Erweiterung der Pflanzensammlung im Botanischen Garten Rombergpark, der Bau der Energietrasse im Zoo und die Außenanlage des Löwenhauses fertiggestellt. Zusätzlich wurden im Bereich der Beschaffungen u. a. der Fuhrpark der Parkanlagen vergrößert und die städtischen Sportplatzanlagen, das Tierschutzzentrum, der Zoo sowie der Westfalenpark ausgestattet.

4.1.3 Zu A. III. Finanzanlagevermögen

Die SFB halten 100 % der Anteile an der Dortmunder Sportstätten gGmbH (DSS gGmbH) mit Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 26 TEUR.

4.2 Zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	530	460	70	0
Vorjahr	607	557	50	0
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.554	50.545	9	0
Vorjahr	36.415	36.404	11	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Vorjahr	737	737	0	0
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107	107	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	495	495	0	0
Vorjahr	453	453	0	0
Gesamt	**51.686**	**51.607**	**79**	**0**
Vorjahr	38.212	38.151	61	0

Von den *Forderungen gegen die Stadt Dortmund* sind 119.856,81 EUR (Vorjahr 79.517,41 EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* werden im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

4.3 Zu A. Eigenkapital

4.3.1 Zu A. I. und II. Stammkapital und Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	176.327.436,31	165.303.724,91
Gewinnrücklage	746.700,01	0,00
Jahresfehlbetrag	-6.824.890,34	-5.034.491,42
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.559.458,58	6.362.254,47
Eigenkapital	**176.833.704,56**	**166.656.487,96**

Damit ergibt sich ein Eigenkapital unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2025 in Höhe von 176.833.704,56 EUR.

Die Kapitalrücklage hat sich in EUR wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand 01.01.2025	**165.884.787,95**
Zugänge	
Investitionen aus Zuschuss	15.187.936,85
Verrechnung Zuschuss für Kredit (Anlagevermögen)	1.712.306,00
Zuführung Gewinn	-
Investitionen aus BV-Mitteln, sonst städt. Zuschüssen	103.336,09
Übertragung Anlage-/ Umlaufvermögen von Stadt an SFB	
Bilanzgewinn 2024	
Entnahme Verlustausgleich 2019	
Entnahme Kapitalrücklage	- 6.559.458,58
Übertragung Anlagevermögen von SFB an Stadt	- 1.472,00
Endbestand 31.12.2025	**176.327.436,31**

Die Gewinnrücklage hat sich in EUR wie folgt entwickelt:

	2025 EUR
Anfangsbestand 01.01.2025	-
Zugänge	
Bilanzgewinn 2024	746.700,01
Endbestand 31.12.2025	**746.700,01**

4.3.2. Zu A. III. Bilanzgewinn/-verlust

Die SFB schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.824.890,34 EUR sowie mit einem Bilanzverlust in Höhe von 265.431,76 EUR unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2025 in Höhe von 6.559.458,58 EUR (Vorjahr: Bilanzgewinn in Höhe von 746.700,01 EUR) ab.

4.4 Rückstellungen

Bei der Bilanzerstellung sind die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht mehr im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Pensionsrückstellung für die SFB (ohne Beihilfeaufschlag) beträgt nach der Barwertmethode für Neuzusagen ab dem 01.01.1987 insgesamt 4.816 TEUR sowie für Altzusagen 1.075 TEUR. Der Gesamtrückstellungswert ist im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Ein*e verbeamtete*r Beschäftigte*r ist zu den Sport- und Freizeitbetrieben Dortmund gewechselt.

	Stand 01.01.2025 EUR	**Inanspruchnahme Auflösung (A)** EUR	**Zuführung Aufzinsung (A)** EUR	**Stand 31.12.2025** EUR
Aufbewahrung Unterlagen	0,00	0,00 0,00 (A)	0,00	0,00
Jubiläen	75.522,97	3.741,25 0,00 (A)	0,00	71.781,72
Altersteilzeit	6.147,00	6.147,00 0,00 (A)	57.395,00 629,00	58.024,00
Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche der Beschäftigten	942.891,69	942.891,69 0,00 (A)	1.147.753,19	1.147.753,19
Entgelte aus Leistungsanreizsystem der Stadt Dortmund (LAS)	122.349,51	122.349,51 0,00 (A)	130.697,76	130.697,76
ggf. zurückzuzahlende Coronahilfen	358.755,91	0,00 358.755,91 (A)	0,00	0,00
Ausstehende Eingangsrechnungen davon extern:	2.152.743,17	1.859.523,87 310.097,24 (A)	2.484.604,39	2.467.726,45
davon stadtintern:	899.258,71	445.042,91 268.065,18 (A)	878.812,87	1.064.963,49
Instandhaltung	538.000,00	26.648,91 49.177,92	0,00	462.173,17
RSt Gartenbaugenossenschaft	25.000,00	11.488,42 13.511,58 (A)	21.000,00	21.000,00
Prüfungs- und Abschlusskosten	35.000,00	35.000,00 (A)	35.000,00	35.000,00
Gesamt	**5.155.668,96**	**3.452.833,56**	**4.755.263,21**	**5.459.119,78**
		999.607,83 (A)	**629,00** (A)	

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 282 TEUR gestiegen. Für das Jahr 2025 waren um 481 TEUR höhere Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen und um 205 TEUR höhere Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche zu bilden. Des Weiteren ist die Rückstellung für Altersteilzeit um 52 TEUR gestiegen. Es bestehen zwei laufende und geregelte Anwartschaften zum Bilanzstichtag. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen aufgelöst, da zugrundeliegende Verpflichtungen nicht mehr bestanden oder zu niedrigeren Kosten erfüllt werden konnten; darunter ist auch die gebildete Rückstellung für ggf. zurückzuzahlende Coronahilfen in Höhe von 359 TEUR zu nennen. Mit Schlussabrechnungsbescheid ist der Grund für diese Rückstellung entfallen.

4.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	945	210	735	0
Vorjahr	1.155	210	945	105
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.504	2.504	0	0
Vorjahr	1.507	1.506	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	50.196	50.196	0	0
Vorjahr	41.109	41.109	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	151	151	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.962	4.962	0	0
Vorjahr	3.866	3.866	0	0
Gesamt	**58.758**	**58.023**	**735**	**0**
Vorjahr	47.637	46.691	945	105

Zur Finanzierung des Kunstrasenprogramms haben die SFB zum 27.05.2010 einen Kredit mit 20-jähriger Laufzeit bei der NRW-Bank in Höhe von 4.200 TEUR mit einer jährlichen Tilgung in Höhe von 210 TEUR aufgenommen. Zum 31.12.2025 betrug die Restschuld 945 TEUR.

Mit Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden von der Stadt Dortmund wurden den SFB zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Dortmund in Höhe von 41.400 TEUR übertragen. Gemäß Kreditvertrag mit der Stadt Dortmund vom 10.02.2011 beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Zum 31.12.2025 war die Restschuld vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 445.072,23 EUR).

4.6 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Stadt Dortmund hat für die SFB im Rahmen der Finanzierung von vereinsgetragenen Kunstrasenneubauten Kreditausfallbürgschaften i. H. v. 80% der aktuellen Restschuld (ursprünglich 400.000 EUR) übernommen. Eine Bürgschaft wurde 2024 in Anspruch genommen; alle anderen Schuldner sind bislang den Zahlungsverpflichtungen nachgekommen, sodass das Risiko einer weiteren Inanspruchnahme derzeit als gering eingeschätzt wird.

4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2025 bestanden seitens der SFB im Rahmen der Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Vereine gegenüber folgenden 21 Vereinen Zusagen über Finanzierungszuschüsse:

Lf. Nr.	Sportplatzanlage	Verein	Zeitraum der Zuschusszahlung	jährlicher Finanzierungszuschuss in EUR	Restsumme der Verpflichtung in EUR
1	Jasminstr.	VfR Sölde	2014-2033	20.000,00	160.000,00
2	Schürener Str.	BSV Schüren	2014-2033	20.000,00	160.000,00
3	Heinrich-Pieper-Str.	TuS Holzen-Sommerberg	2014-2033	20.000,00	160.000,00
4	Brauckswег	SF Brackel 61	2014-2033	20.000,00	160.000,00
5	Wischlinger Weg	SV Arminia Marten 08 e.V.	2014-2033	20.000,00	160.000,00
6	Arthur-Behringer-Str.	BW Huckarde	2014-2033	20.000,00	160.000,00
7	Evinger Str.	TV Brechten	2014-2033	20.000,00	160.000,00
8	Westhusener Str.	TuS Rahm	2015-2034	20.000,00	180.000,00
9	Kruckeler Str.	TuS Kruckel	2015-2034	20.000,00	180.000,00
10	Stockumer Str.	RW Barop	2015-2034	20.000,00	180.000,00
11	Admiralplatz	FC Wellinghofen	2015-2034	20.000,00	180.000,00
12	Im Odemsloh	RW Germania 11/67	2015-2034	20.000,00	180.000,00
13	Deusener Str.	TuS Deusen	2016-2035	20.000,00	200.000,00
14	Schweizer Allee	ASC 09	2016-2030	26.666,66	133.333,38
15	Winkelriedweg	SV Körne	2016-2035	20.000,00	200.000,00
16	Diedenhofener Str.	BSV Fortuna	2016-2030	26.666,66	133.333,38
17	Eberstr.	FC Roj	2017-2031	26.666,66	160.000,04
18	Plümersort	SuS Derne	2017-2031	26.666,66	160.000,04
19	Waldhausweg	Hombrucher SV	2017-2031	26.666,66	160.000,04
20	Hangeneystr.	SV Westrich	2017-2031	26.666,66	160.000,04
21	Lichtendorfer Str.	SF Sölderholz	2018-2032	26.666,66	186.666,72
				466.666,62	**3.513.333,64**

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Aufteilung der Umsatzerlöse	2025						2024
Umsatzerlöse nach Bereichen	GB 1 Sport EUR	GB 2 Zoo EUR	GB 3 Parkanlagen EUR	GB 4 Zentrale Dienste EUR	GB 4 TSZ EUR	SFB gesamt EUR	SFB gesamt EUR
Ertragsarten							
Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren	1.085.605,22	2.416.813,45	1.264.881,85	0,00	104.295,73	4.871.596,25	5.195.232,78
Einnahmen aus Veranstaltungen	0,00	80.274,34	847.472,99	0,00	0,00	927.747,33	728.914,31
Einnahmen aus Werbung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	20.000,00	20.722,29	138.000,00	21.699,89	200.422,18	194.113,72
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nebenkosten	1.334.657,51	203.749,72	369.298,73	0,00	26.980,32	1.934.686,28	2.048.907,24
Sonstiges	31.118,14	465,00	2.782,39	20,00	0,00	34.385,53	44.203,00
Gesamt	2.451.380,87	2.721.302,51	2.505.158,25	138.020,00	152.975,94	7.968.837,57	8.211.371,05

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse insgesamt um rund 243 TEUR gesunken. Ursächlich hierfür waren insbesondere niedrigere Besucherzahlen im Bereich der Badeanstalten und im Westfalenpark sowie niedrigere Umsatzerlöse im Bereich der Vermietung und Verpachtung im Westfalenpark. Höhere Umsatzerlöse konnten dagegen im Bereich der Veranstaltungen im Westfalenpark sowie im Bereich der Benutzungsgebühren und Dienstleistungen des Tierschutzzentrums erzielt werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 512 TEUR auf 4.006 TEUR. Im Jahresvergleich ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (704 TEUR) – darunter auch die Auflösung für die Rückstellung zur Coronahilfe – und Sonderposten (74 TEUR). Zusätzlich konnten 291 TEUR Vorsteuererstattungen realisiert werden. Hingegen ergaben sich niedrigere Erträge im Rahmen der Übernahme der Energieverträge der Revierpark Wischlingen GmbH in Höhe von 366 TEUR. Im Berichtsjahr entfielen die Zuschüsse vom Bund im Rahmen des Entlastungspaktes für Energie (Gas und Strom; Vorjahr 275 TEUR).

5.3 Beschäftigte Mitarbeiter*innen

In die Betrachtung des Personalbestandes nach § 267 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) sind alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten tariflichen und verbeamteten Beschäftigten sowie Beschäftigte im Mutterschutz einbezogen. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person) sowie Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel Beschäftigte in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Beschäftigte in der Freistellungsphase (Altersteilzeit). Auszubildende und Praktikant*innen werden nachrichtlich genannt. Im Durchschnitt waren zu den genannten Stichtagen bei den SFB folgende Beamt*innen und tarifliche Beschäftigte beschäftigt.

Anzahl Mitarbeiter*innen (absolut)	31.12.2024	01.01.2025	31.03.2025	30.06.2025	31.12.2025	Durchschnitt
Gechäftsführung						
1. Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe Geschäftsführung	**4,00**	**3,00**	**3,00**	**3,00**	**3,00**	**3,00**
Geschäftsbereich 1 - Sport						
1. Beamte	5,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
2. Tariflich Beschäftigte	69,00	64,00	65,00	67,00	68,00	68,00
Summe Geschäftsbereich 1 - Sport	**74,00**	**68,00**	**70,00**	**72,00**	**73,00**	**70,75**
Geschäftsbereich 2 - Zoo						
1. Beamte	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Tariflich Beschäftigte	87,00	87,00	86,00	80,00	81,00	83,00
Summe Geschäftsbereich 2 - Zoo	**88,00**	**87,00**	**86,00**	**80,00**	**81,00**	**83,50**
Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen						
1. Beamte	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
2. Tariflich Beschäftigte	108,00	104,00	104,00	103,00	104,00	102,00
Summe Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen	**113,00**	**108,00**	**108,00**	**107,00**	**108,00**	**107,75**
Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste inkl. TSZ						
1. Beamte	6,00	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00
2. Tariflich Beschäftigte	35,00	39,00	41,00	40,00	40,00	42,00
Summe Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste inkl. TSZ	**41,00**	**46,00**	**48,00**	**46,00**	**46,00**	**46,50**
Service-Arbeitsplätze						
1. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Tariflich Beschäftigte	6,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Summe Service-Arbeitsplätze	**6,00**	**5,00**	**6,00**	**6,00**	**6,00**	**5,75**
Sport- und Freizeitbetriebe Stammpersonal gesamt	**326,00**	**317,00**	**321,00**	**314,00**	**317,00**	**317,25**

nachrichtlich:

Auszubildende Geschäftsführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszubildende Geschäftsbereich 1	8,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Auszubildende Geschäftsbereich 2	5,00	5,00	2,00	5,00	4,00	4,00
Auszubildende Geschäftsbereich 3	8,00	9,00	6,00	8,00	8,00	7,75
Auszubildende Geschäftsbereich 4	6,00	7,00	7,00	7,00	6,00	6,75
Auszubildende	**31,00**	**28,00**	**22,00**	**27,00**	**25,00**	**25,50**

5.4 Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Kredit der Stadt Dortmund zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens (185 TEUR) sowie den Kredit bei der NRW-Bank (35 TEUR).

6. Sonstige Angaben

6.1 Prüferhonorar

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 27.295 EUR und gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfung	24.720 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	2.575 EUR

6.2 Konsolidierungskreis

Die SFB werden in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund mit einbezogen. Dieser ist öffentlich bekannt zu machen.

6.3 Angaben zur Geschäftsführung

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2025 folgende Personen an:

Bernd Kruse, Geschäftsführer
Ingo Buchbender, nachfolgender Geschäftsführer ab 01.12.2025
Ute Spreen, Kaufmännische Leiterin/stv. Geschäftsführerin
André Knoche, Sportdirektor
Dr. Frank Brandstätter, Zoodirektor
Dr. Patrick Knopf, Parkleiter

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Bezüge (ohne gesetzliche Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt:

Bernd Kruse	Gehalt/ Beamtenbezüge	106.432,60 EUR
Ingo Buchbender	Gehalt/ Beamtenbezüge	11.458,04 EUR
Ute Spreen	Gehalt/ Beamtenbezüge	108.802,83 EUR
André Knoche	Gehalt/ Beamtenbezüge	107.090,66 EUR
Dr. Frank Brandstätter	Gehalt/ Beamtenbezüge	111.844,48 EUR
Dr. Patrick Knopf	Gehalt/ Beamtenbezüge	84.299,29 EUR

6.4 Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der SFB werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten die folgenden Personen (stimmberechtigte Mitglieder) an:

Name
Frau Katrin Lögering, Vorsitzende
Frau Dr. Eva-Maria Goll, stv. Vors.
Herr Thomas Bahr
Frau Alena Blaß
Herr Norbert Bonde
Herr Gerald Branghofer
Herr Karl-Martin Dittmann
Frau Franca Fischer
Herr Nicolo Gleim
Frau Waltraud Hendler
Herr Torsten Heymann
Frau Jana Hövelmann
Herr Uwe Kaminski
Frau Dr. Annette Littmann
Frau Ute Mais
Herr Stefan Meißner
Herr Marc Ossau
Herr Franz-Josef Rüther
Herr Thomas Seelbach
Herr Oliver Stieglitz
Frau Jennifer Wrona

Im Geschäftsjahr 2025 wurden seitens der SFB den Mitgliedern des Betriebsausschusses keine Leistungen gewährt.

6.5 Nachtragsbericht

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran anderseits statt („Nahost-Krieg“). Dieser Krieg erhöht den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten, welche bei den SFB aufgrund sehr energieintensiver Bereiche zu hohen Mehrbelastungen führen könnten.

6.6 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 265.431,76 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust durch eine entsprechende Entnahme aus der Gewinnrücklage zu decken.

Dortmund, den 30. April 2026

Die Geschäftsleitung:

Ingo Buchbender
Geschäftsführer

Ute Spreen
Kaufmännische Leiterin, stv. Geschäftsführerin

André Knoche
Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter
Zoodirektor

Dr. Patrick Knopf
Parkleiter

FABIDO

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 02068-26)

audalis

B e r i c h t
über die Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts 2025

der

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen
für Kinder in Dortmund
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Dortmund

digitale Kopie

audalis

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlagenverzeichnis		1
A.	Prüfungsauftrag	2
B.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	4
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D.	Prüfungsdurchführung	12
I.	Gegenstand der Prüfung	12
II.	Art und Umfang der Prüfung	12
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
F.	Schlussbemerkung	18

digitale Kopie

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

digitale Kopie

A. Prüfungsauftrag

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses FABIDO wurden wir mit Prüfungsauftrag vom 5. Januar 2026 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht 2025 der

FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund,

Dortmund

– im Folgenden auch kurz „Einrichtung" oder "Betrieb" genannt –

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden GO NRW genannt) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß umfasste unsere Prüfung auch eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. I und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsführung.

digitale Kopie

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Prüfungsberichtes maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Prüfungsberichts mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.

digitale Kopie

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und zum Geschäftsverlauf** im Lagebericht sind hervorzuheben:

- *Finanzielle Aufwendungen werden durch FABIDO im Wesentlichen über ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand gedeckt.*
- *Die Zuschüsse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 % auf 158.225 T€ erhöht. Gestiegen ist insbesondere der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz.*
- *Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 8.264 T€ aufgrund der Auflösung von Rückstellungen um 6.244 T€ höher ausgefallen als geplant.*

Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht 2025 der Geschäftsleitung enthält darüber hinaus folgende Kernaussagen zur **voraussichtlichen Entwicklung der Einrichtung und zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**:

- *FABIDO ist in das Risikomanagement der Stadt Dortmund eingebunden. Dazu gehört die Überwachung der Finanz- und Ertragslage anhand entsprechender Berichte. Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Die Betriebsleitung schätzt das Liquiditätsrisiko als gering ein.*

digitale Kopie

- *Die weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen geht mit einem steigenden Personalbedarf einher. Dem wird durch die sach- und fachgerechte Ausbildung eigener Fachkräfte entgegengewirkt. Die Entwicklung neuer Konzepte der Aus- und Weiterbildung wird weiterhin maßgebende Aufgabe sein.*
- *FABIDO plant für das Jahr 2026 ein Jahresergebnis von 780 T€.*

Die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur voraussichtlichen Entwicklung und zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Lageberichterstattung vollständig, inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

digitale Kopie

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) der FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund, unter dem Datum vom 27. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

digitale Kopie

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

digitale Kopie

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

digitale Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstel-

digitale Kopie

lungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

digitale Kopie

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

digitale Kopie

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverodnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert, über die in der Anlage 7 gesondert berichtet wird.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Geschäftsleitung der Einrichtung ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

digitale Kopie

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 16. März 2026 bis zum 27. Mai 2026 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Dortmund und in unserem Büro in Dortmund durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Mai 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 03.07.2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Einrichtung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

digitale Kopie

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung im Bereich der Umsatzerlöse;
- Internes Kontrollsystem im Bereich des Personalaufwands.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund lagen von Seiten des Eigenbetriebs lückenlos erstellte interne Saldenbestätigungen vor.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

digitale Kopie

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Eigenbetriebsverordnung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist eingehalten worden.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben, liegen nicht vor.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

digitale Kopie

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

digitale Kopie

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Eigenbetriebsverordnung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geführt worden sind.

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, erteilen wir für das Geschäftsjahr 2025 folgende Bescheinigung:

"Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung sind."

digitale Kopie

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, 27. Mai 2026

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
durch:

(Olaf Becker)
Wirtschaftsprüfer

(Andreas Beyer)
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2024)

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
GEN			
cke, grundstücksgleiche Rechte en einschließlich der Bauten auf Grundstücken	979.463,00		1.124.380,00
lagen, Betriebs- und ausstattung	3.224.511,00		2.883.385,00
Anzahlungen und Anlagen im	9.485,55		49.801,02
		4.213.459,55	4.057.566,02
OGEN			
und sonstige egenstände			
en gegen die Stadt Dortmund	49.958.300,12		27.761.629,63
en gegen das Land NRW	0,00		15.055,03
Vermögensgegenstände	1.039,20		68.219,44
		49.959.339,32	27.844.904,10
GRENZUNGSPOSTEN		137.444,98	108.882,40
		54.310.243,85	32.011.352,52

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**	
I.	Gezeichnetes Kapital	25.0
II.	Kapitalrücklage	7.228.2
III.	Gewinnrücklagen	3.470.4
IV.	Jahresüberschuss	7.932.2
		18.655.9
B.	**SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE**	95.5
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**	
	Sonstige Rückstellungen	12.090.0
D.	**VERBINDLICHKEITEN**	
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.562,02
2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	15.148.110,69
		15.793,6
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	7.675.0
		54.310.2

digitale Kopie

FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Zuweisungen und Zuschüsse	158.225.063,23		144.510.232,45
b) Sonstige Umsatzerlöse	5.274.079,07		5.495.644,93
		163.499.142,30	150.005.877,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.263.897,38	2.341.054,31
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nichtstädtische Zuschüsse: EUR 24.092,68 (Vorjahr: EUR 30.577,00)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.545.490,18		-3.069.703,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.906.838,37		-2.675.070,40
		-6.452.328,55	-5.744.773,66
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-103.918.823,07		-101.684.591,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-32.629.636,13		-28.572.783,30
- davon für Altersversorgung: EUR 8.713.145,24 (Vorjahr: EUR 7.810.143,30)			
		-136.548.459,20	-130.257.374,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.314.041,41	-1.598.542,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-18.979.870,26	-14.618.561,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		481.841,77	582.414,98
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 23.007,14 (Vorjahr: EUR 22.779,08)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.917,00	-21.100,00
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 17.917,00 (Vorjahr: EUR 21.100,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		7.932.265,03	688.994,14
10. Jahresüberschuss		7.932.265,03	688.994,14

digitale Kopie

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN 2

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM INHALT UND DER GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 2

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 2

1. Zu A. Anlagevermögen 2
2. Zu B. Umlaufvermögen 3
3. Zu C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 3
4. Zu A. Eigenkapital 4
5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse 4
6. Zu C. Rückstellungen 4
7. Zu D. Verbindlichkeiten 7
8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 8

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 8

VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN 12

VII. NACHTRAGSBERICHT 14

VIII. ERGEBNISVERWENDUNG 14

IX. ORGANE 14

digitale Kopie

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO wird FABIDO als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und ist daher nicht im Handelsregister eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses

Gem. § 11 (2) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund (01.01.2025 bis 31.12.2025).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung FABIDO hat gemäß § 11 (3) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss von FABIDO entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € netto wurden in der Handelsbilanz gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände unter 60 € netto wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Der Ausweis der Zinsen aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Zu A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde im Anlagenspiegel mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten dokumentiert und ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Unter den Anlagen im Bau wird im Wesentlichen die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen mit Gruppen- und Teeküchen sowie weitere, noch nicht fertiggestellte Maßnahmen abgebildet.

digitale Kopie

2. Zu B. Umlaufvermögen

Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden alle Forderungen aus Umsatzerlösen ausgewiesen. Um die direkten Konzernbeziehungen von FABIDO weiterhin darstellen zu können, erfolgt ein Ausweis der Forderungen aus Umsatzerlösen nur in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn es sich um solche von Externen handelt. Innerstädtische Forderungen aus Umsatzerlösen werden zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen weiterhin unter den einzelnen Forderungskategorien der Forderungen gegen die Stadt Dortmund ausgewiesen. Die Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Externen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2025		
Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2025 in €	Gesamtbetrag 31.12.2024 in €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
Ziffer 1 Forderungen gegen die Stadt Dortmund	49.958.300,12 €	27.761.629,63 €
davon Forderungen aus laufender Verrechnung	4.575.263,28 €	8.367.982,33 €
davon Forderungen aus Cashpooling	45.383.036,84 €	19.393.647,30 €
Ziffer 2 Forderungen gegen das Land NRW	0,00 €	15.055,03 €
Ziffer 3 Sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	1.039,20 €	68.219,44 €
Summe der Forderungen	49.959.339,32 €	27.844.904,10 €

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen der wesentlichen Posten des Forderungsspiegels

Zu B. 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund (Gesamtwert 49.958.300,12 €)

a) Forderungen aus laufender Verrechnung (4.575.263,28 €)
Diese Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Jugendamt für die Nachzahlungen der Betriebskostenförderung nach KiBiz in Höhe von insgesamt 1.670.493,40 € für das Kindergartenjahr 2024/2025 und aus der Weiterleitung der Verpflegungsentgelte für das 3. Quartal 2025 in Höhe von 792.149,95 €. Weiterhin ergeben sich Forderungen gegen das Jugendamt aus der Erstattung für Kita-Helfer nach § 44 LHO für den Zeitraum 08-12/2025 in Höhe von 595.350,00 Euro, aus Zuwendungen an Sprach-Kitas für den Zeitraum 01-12/2025 in Höhe von 555.300,00 € sowie aus Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen in Höhe von 494.250,00 €.
Darüber hinaus beinhalten die Forderungen aus laufender Verrechnung eine Forderung für Cashpooling Zinsen in Höhe von 458.834,63 € gegen die Stadtkämmerei.

b) Forderungen aus Cashpooling (Gesamtwert 45.383.036,84 €)
Hierbei handelt es sich um die Forderung in Höhe von 45.383.036,84 € im Rahmen des stadtweiten Cashpoolings (liquide Mittel von FABIDO, die zentral von der Stadtkämmerei verwaltet werden).

3. Zu C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 137.444,98 € handelt es sich ausschließlich um die im Dezember 2025 gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2026.

digitale Kopie

4. Zu A. Eigenkapital

Zu A. I gezeichnetes Kapital
Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 mit Beschluss der Betriebssatzung für FABIDO das Stammkapital auf 25.000 € festgesetzt. Die Änderung der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 (Drucksache Nr.: 18111-20) wirkt sich nicht auf die Höhe des festgesetzten Stammkapitals aus.

Zu A. II Kapitalrücklage
Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2025 betrug 6.276.174,55 €. Unterjährig wurden der städtische investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 790.516,67 € und städtische investiv verausgabte Zuschüsse in Gesamthöhe von 161.531,98 € der Kapitalrücklage zugeführt. Die Kapitalrücklage zum 31.12.2025 beträgt 7.228.223,20 €.

Zu A. III Gewinnrücklage
Die Gewinnrücklage beläuft sich zum 31.12.2025 auf 3.470.456,20 €. Hier wurde der Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2024 in voller Höhe verbucht (vgl. Ratsvorlage vom 21.05.2025, Drucksache Nummer 38492-25).

Zu A. IV Jahresüberschuss
FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.932.265,03 € ab.

Damit ergibt sich ein Eigenkapital von 18.655.944,43 € (Vorjahr 9.771.630,75 €).

5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuschüsse für investive Maßnahmen. Die Fortschreibung der Sonderposten korrespondiert daher mit den Veränderungen des Anlagevermögens. Das bedeutet, dass der Sonderposten über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst wird. Damit stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufwandsneutralisierend gegenüber (Finanzierungscharakter).

6. Zu C. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen
Der Rat hat am 10.12.2009 beschlossen, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden und eine Bilanzierung bei den Eigenbetrieben damit entfällt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages wird auf Grundlage der Barwertmethode analog der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen für FABIDO betragen zum 31.12.2025 nach der Barwertmethode 8.014.912,00 € (Vorjahr 7.274.480,00 €). Diese setzten sich zusammen aus Altzusagen in Höhe von 1.942.880,00 €, Neuzusagen (ab 01.01.1987) in Höhe von 6.072.032,00 € sowie den darin enthaltenen Krankenbeihilfeanteilen in Höhe von 1.343.486,00 €. Die für die Berechnung zugrundeliegende Personenzahl hat sich um durchschnittlich 4 Mitarbeiter*in erhöht.

Die Buchungen für die Pensionsrückstellung werden in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts berücksichtigt. Monatlich werden die Beträge für die Pensionsrückstellung prozentual auf der Basis der aktiven Besoldung unter der Position Versorgungsbezüge mit der jeweiligen Personalkostenerstattung an FABIDO weiterberechnet (620.487,32 €; Vorjahr: 510.735,75 €).

b) Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

digitale Kopie

Sonstige Rückstellungen	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinsaufwand	Zinsertrag	31.12.2025
	€	€	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gegenüber der Belegschaft							
a) Altersteilzeit (ATZ)	1.241.048,00	532.974,65	0,00	642.830,65	17.917,00	0,00	1.368.821,00
b) LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit	5.829,10	0,00	0,00	7.366,08	0,00	0,00	13.195,18
c) Jubiläen	700.399,89	19.350,00	27.782,26	57.539,70	0,00	23.007,14	687.800,19
d) leistungsorientierte Bezahlung (LOB/LAS)	761.234,21	761.234,21	0,00	889.043,10	0,00	0,00	889.043,10
e) nicht genommener Urlaub	1.932.728,99	580.369,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.352.359,21
f) Überstunden	514.206,20	0,00	0,00	114.469,73	0,00	0,00	628.675,93
g) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	3.736.048,00	211.671,90	3.524.376,10	0,00	0,00	0,00	0,00
h) Eingruppierung S 8b TVÖD SuE	5.850.036,54	3.530.411,54	2.319.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Jahresabschlusskosten	74.000,00	74.000,00	0,00	73.500,00	0,00	0,00	73.500,00
3. ausstehende Eingangsrechnugen	958.027,34	845.674,42	112.352,93	923.501,10	0,00	0,00	923.501,09
4. Voraussichtliche Rückforderung von KiBiz-Mitteln	4.909.047,05	1.229.693,30	0,00	2.220.998,12	0,00	0,00	5.900.351,87
5. Voraussichtliche Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung	258.462,70	117.963,59	11.267,76	123.597,48	0,00	0,00	252.828,83
Gesamt	**20.941.068,02**	**7.903.343,39**	**5.995.404,05**	**5.052.845,96**	**17.917,00**	**23.007,14**	**12.090.076,40**

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Zu 1. Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft

a) Altersteilzeit (ATZ)

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Altersteilzeit nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vor. Die Rückstellung ist unter Zugrundelegung einer typisierenden Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und eines Rechnungszinses von 2,22 % sowie eines allgemeinen Gehaltstrends von 2,40 % für Tarifbeschäftigte bewertet. Ungeregelte Fälle werden bis zum Erreichen der max. Inanspruchnahme-Quote berücksichtigt. Die Rückstellung für ATZ ist von 1.241.048,00 € auf 1.368.821,00 € gestiegen. Im Laufe des Jahres gingen 6 Beschäftigte nach der Freistellungsphase in den Ruhestand, eine Beschäftigte wechselte von der Arbeits- in die Freistellungsphase. Im Jahr 2025 wurden zudem 24 neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen. Die gleiche Anzahl an Personen befindet sich in der Arbeitsphase. Insgesamt bestehen zum Abschlussstichtag 30 (Vorjahr 14) laufende geregelte Anwartschaften. Weiterhin wurden 23 ungeregelte Anwartschaften berücksichtigt.

b) Leistungsanreizsystem (LAS) für Beschäftigte in Altersteilzeit

Nach den Verfahrensregelungen zu der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD-V i.V.m. der „DV Leistungsentgelt 2025-2027“ erhalten Beschäftigte, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, das Leistungsentgelt entsprechend der für die Altersteilzeit geltenden Arbeitszeit zur Hälfte. Die andere Hälfte des Leistungsentgeltes wird entsprechend des Altersteilzeitzeitraumes anteilig pro Jahr in einem sogenannten Wertguthaben berechnet, d.h. dieses verbraucht sich monatlich anteilig während der gesamten Dauer der Freistellungsphase. Der errechnete Gesamtwert ist der Stand, den die Rückstellung zum Abschlussstichtag ausweisen muss. Im Jahr 2025 hat sich die Rückstellung zum Bilanzstichtag um 7.366,08 € auf 13.195,18 € erhöht.

c) Rückstellungen für Jubiläen

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen führte zu einem Zinsertrag in Höhe von 23.007,14 €. Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläen erfolgt nach einer individuellen Laufzeitbetrachtung. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurde die individuelle Restlaufzeit einheitlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,22 % abgezinst.

digitale Kopie

d) Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung/das Leistungsanreizsystem (LOB/LAS)
Zum 31.12.2025 wurden die tarifrechtlichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem Leistungsanreizmodell „Leistungsorientierte Bezahlung" bei FABIDO bilanziert, die aus dem Bewertungszeitraum 01.09.2025 bis 31.12.2025 voraussichtlich zu erwarten sind.

e) Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1.932.728,99 € um rund 30,03 % auf 1.352.359,21 €.

f) Rückstellungen für Überstunden
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Überstunden von 514.206,20 € um rund 22,26 % auf 628.675,93 €.

g) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge
Für drohende Verpflichtungen zur Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) und Lohnsteuern für ehemals selbständig tätige Tagespflegepersonen wurde im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung erfasst.
Im Jahr 2024 erfolgte bereits die Bescheidung über die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, sodass der darauf entfallende Teilbetrag der Rückstellung in Anspruch genommen und der darüber hinaus zurückgestellte Betrag für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen erfolgswirksam aufgelöst worden war.
Im Jahr 2025 erreichte FABIDO der Nachforderungsbescheid der Finanzverwaltung über Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und BAV-Förderungen in Höhe von 148.219,49 € sowie der Bescheid über die Nachzahlung der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Höhe von 63.452,41 €.
Insgesamt wurden im Jahr 2025 somit 211.671,90 € des zurückgestellten Betrages in Anspruch genommen.
FABIDO hat im Jahr 2025 sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen aus der Nachversicherung von ehemals selbständigen Tagespflegepersonen abschließend erfüllt. Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 3.524.376,10 € wurde zum Bilanzstichtag erfolgswirksam aufgelöst.

h) Eingruppierung nach S 8b TVöD SuE
Gemäß Protokollerklärung Nr. 6 g der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung VKA – Teil B – Besonderer Teil, Abschnitt XXIV Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind Erzieherinnen/Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger und Heilerzieherinnen/Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung und jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 15 Prozent von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf, in die Entgeltgruppe S 8b FG 1 einzugruppieren.
Am 12.12.2024 hat der Rat der Stadt Dortmund die Umsetzung des Tarifvertrages - unter Berücksichtigung der Kriterien, dass pro Tageseinrichtung für Kinder (TEK) mit Erreichen der 15 %-Marke in mindestens einer Gruppe in einem Zeitraum von 9 Monaten des vergangenen Kindergartenjahres - die Eingruppierung aller in der Einrichtung tätigen Erzieher*innen in die Entgeltgruppe S 8b für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages beschlossen.

Die Umsetzung dieser Regelung war aufgrund ihrer Komplexität und damit einhergehenden Abstimmungsbedarfen zwischen dem Personal- und Organisationsamt, dem Personalrat und FABIDO 2024 noch nicht erfolgt, sodass eine Rückstellung für die sich aus der rückwirkenden Höhergruppierung der betroffenen Personen und die damit einhergehende Lohnnachzahlungen in Höhe von 5.850.036,54 € gebildet worden war.

Die rückwirkende Höhergruppierung und die Auszahlung der erhöhten Tarifentgelte erfolgten im Jahr 2025. Hierdurch wurden 3.530.411,54 € des zurückgestellten Betrages in Anspruch genommen. Der darüber hinaus zurückgestellte Betrag in Höhe von 2.319.625,00 € wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Zu 2. Jahresabschlusskosten
Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses belaufen sich auf 73.500,00 € (Vorjahr 74.000,00 €).

digitale Kopie

Zu 3. Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen
Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist im Jahr 2025 mit 923.501,10 € in etwa auf dem Vorjahresniveau (958.027,34 € in 2024).
Im Rückstellungsbetrag enthalten sind ungewisse Verbindlichkeiten für die Mietnebenkostenabrechnungen 2025 sowie weitere ausstehende Eingangsrechnungen für das Jahr 2025, welche zum Zeitprunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlagen.

Zu 4. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen von KiBiz-Mitteln
Im Jahr 2025 hat FABIDO die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2020/2021 sowie der Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2019/2020 erreicht.
Die festzusetzenden Kindpauschalen und Sonderförderungen werden in einem zweistufigen Verfahren abgerechnet.
Aus der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von 33.049,45 €. Erst nach Bekanntgabe der Endabrechnung erfolgt für den Träger die Freigabe zur Erstellung des Verwendungsnachweises (§39 Abs. 1 KiBiz Verpflichtung zur Angabe der Mittelverwendung). Der Bescheid zum Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2020/2021 hat FABIDO noch nicht erreicht.
Aus dem eingegangenen Bescheid zum Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2019/2020 ergibt sich eine Rückforderung in Höhe von 1.196.643,85 €. Die für das Kindergartenjahr 2019/2020 gebildete Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen von KiBiz-Mitteln wurde hierdurch in voller Höhe in Anspruch genommen.
Insgesamt ergibt sich hieraus zum Bilanzstichtag eine Inanspruchnahme von 1.229.693,30 €.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse aus dem Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde ein aktualisierter durchschnittlicher Rückstellungsbetrag für die Jahre 2021-2024 errechnet. Dabei wird ein Durchschnittsbetrag von 1.186.680,27 € (vorher: 850.149,06 €) berücksichtigt.
Durch die Anpassung der Rückstellung für die Jahre 2021-2024 sowie durch die Bildung der Rückstellung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung im Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 2.220.998,12 €.

Zu 5. Rückstellungen für voraussichtliche Rückforderungen des Zuschusses für Beschäftigte in der Tagespflege in Festanstellung
Der nicht verausgabte Anteil, um den die Personalkosten für Beschäftigte in der Kindertagespflege in Festanstellung den Betrag der erhaltenen Zuschüsse des Jugendamts unterschreitet, ist an das Jugendamt zurückzuzahlen. Dafür ist ein Verwendungsnachweis durch FABIDO zu erstellen und die Rückzahlung erfolgt nach Bescheidung durch das Jugendamt.
Im Jahr 2025 wurde das Jahr 2023 abgerechnet. Von dem für das Abrechnungsjahr 2023 zurückgestellten Betrag wurden 117.963,59 € in Anspruch genommen und der die Abrechnung in Höhe von 11.267,76 € übersteigende zurückgestellte Betrag ertragswirksam aufgelöst.
Auf Grundlage der neuen Erkenntnisse durch die Abrechnung für das Jahr 2023 wurde zur Ermittlung der Höhe der Rückstellung für die Abrechnungsjahre 2024 und 2025 zum Bilanzstichtag ein neuer Mittelwert ermittelt. Insgesamt wurden für diese beiden Jahre 252.828,83 € für voraussichtliche Rückforderungen der Zuschüsse für Beschäftigte in der Tagespflege in Festanstellung zurückgestellt.

Insgesamt sind die sonstigen Rückstellungen um 950.644,70 € höher als im Vorjahr.

7. Zu D. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2025 in €	Gesamtbetrag 31.12.2024 in €
Ziffer 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.562,02	658.859,61
Ziffer 2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	15.148.110,69	167.862,64
Ziffer 3 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	**15.793.672,71**	**826.722,25**

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

digitale Kopie

Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Verbindlichkeitenspiegels

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Zum Stichtag 31.12.2025 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 645.562,02 € (Vorjahr 658.859,61 €) vor. Hiervon beziehen sich 245.040,46 € auf offene Cateringleistungen und 400.521,56 € auf Einkäufe von allgemeinen Verbrauchsmaterialien.

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund/Sondervermögen
Zum Stichtag 31.12.2025 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 15.148.110,69 € (Vorjahr 167.862,64 €) vor, welche sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche oder Sondervermögen aufgliedern:

- 14.234.512,08 € gegenüber dem Personal- und Organisationsamt.

 Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Personalkostenerstattung für den Monat Dezember 2025 in Höhe von 14.096.084,21 € und die Beamtenbesoldung in Höhe von 137.444,98 € für den Monat Januar 2026.

- 735.270,89 € gegenüber dem Dortmunder Systemhaus.

 Hierbei handelt es sich um den Betrieb und die Vermietung von IT-Arbeitsplätzen sowie Telefon- und Mobilfunkdienstleistungen für das 2. Halbjahr 2025.

- 92.983,88 € gegenüber dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement.

- 63.157,30 € gegenüber der Städtischen Immobilienwirtschaft.

 Hierbei handelt es sich um Rechnungen zu diversen Reparatur- und Montagearbeiten.

8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wirtschaftsjahr eingenommene Finanzmittel ausgewiesen, die Erträge für das folgende Wirtschaftsjahr darstellen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	**Stand 31.12.2025 in €**
Passive Jahres-(Rechnungs-)abgrenzung extern	
GTPS Vermietung	594,00
PaRap gg. Stadt/ SV/ voll zu kons. verbundenen Unternehmen	
Betriebkostenzuschuss Ost für 01/26	4.192.955,00
Betriebskostenzuschuss West für 01/26	3.481.466,00
Gesamtsumme	**7.675.015,00**

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (1), (2) HGB aufgestellt.

Zu 1 Umsatzerlöse

a) Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 13.714.830,78 € auf 158.225.063,23 € (Vorjahr 144.510.232,45 €) erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen vor allem aufgrund der erhöhten Steigerungsrate nach KiBiz höher aus als im Vorjahr.

digitale Kopie

Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz beträgt 92.759.823,23 € (Vorjahr 86.003.764,61 €) und fällt damit im Jahr 2025 um 7,9 % höher aus als im Vorjahr. Diese Steigerung ergibt sich aus der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz sowie aus Veränderungen in den Angebots- und Betreuungsstrukturen der Kindertageseinrichtungen.

FABIDO erhielt für das Kalenderjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 1.615.349,80 € (Vorjahr: 1.662.416,33 €) für das Kita-Helfer*innen Programm nach Maßgabe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung.

Ferner hat FABIDO vom Jugendamt einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 549.838,48 € für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung erhalten (Vorjahr: 935.388,59 €).

FABIDO erhielt für das Kalenderjahr 2025 vom Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 105.345,56 € (Vorjahr: 96.697,81 €) für Großtagespflegestellen in Festanstellung. Dabei handelt es sich um Abtretungen des Pflegegeldes der festangestellten Tagespflegepersonen.

b) Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2025 in €	Stand 31.12.2024 in €
Verpflegungsentgelte	5.109.290,39	5.328.547,86
Einnahmen aus Dienstleistungen	108.000,00	109.120,00
Einnahmen aus Vermietung	44.550,00	38.610,00
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter*innen)	12.238,68	19.367,07
Summe sonstige Umsatzerlöse	**5.274.079,07**	**5.495.644,93**

Die Verpflegungsentgelte in Gesamthöhe von 5.109.290,39 € (Vorjahr 5.328.547,86 €) setzen sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

1. weitergeleitete Einnahmen des Jugendamtes in Höhe von 3.153.970,51 € (Vorjahr 3.172.796,04 €)
2. Verpflegungsentgelte, die vom Sozialamt im Rahmen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe übernommen wurden, in Höhe von 1.955.319,88 € (Vorjahr 2.155.751,82 €)

Zu den erzielten Einnahmen aus Dienstleistungen gehören die Erträge für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung für Kinder in der Humboldtstraße und in der Großtagespflegestelle Hamburger Straße in Gesamthöhe von 108.000,00 € (Vorjahr 109.120,00 €) von der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Amtsgericht.

In den Einnahmen aus Vermietung werden die Erträge für die Mietentgelte für Großtagespflegestellen abgebildet.

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 8.263.897,38 € (Vorjahr 2.341.054,31 €).

In den sonstigen Erstattungen sind im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen nach § 1 Absatz 2 Aufwandsausgleichsgesetz (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Arbeitsentgelt für Zeiten im Beschäftigungsverbot einschließlich der darauf bezogenen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) von den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.970.530,86 € (Vorjahr 1.471.112,13 €) enthalten.

digitale Kopie

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von externen Dritten finanziertem Anlagevermögen decken entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen im Gesamtwert von 24.092,68 € (Vorjahr 30.577,00 €).

Von den Rückstellungen zum 31.12.2024 sind 5.995.404,05 € (Vorjahr 826.806,46 €) ertragswirksam aufgelöst worden. Davon entfallen 3.524.376,10 € auf die Auflösung der Rückstellung für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ehemals selbständig Beschäftigter in der Kindertagespflege. Weiter entfällt ein Betrag in Höhe von 2.319.625,00 € auf die Auflösung der Rückstellung für die Nachzahlungen im Zuge der rückwirkenden Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 8b FG 1.

Im Jahr 2025 wurden Spendenmittel in Höhe von 12.168,05 € (Vorjahr 12.558,72 €) vereinnahmt.

Zu 3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 6.452.328,55 € (Vorjahr 5.744.773,66 €).

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe von 1.957.799,55 € (Vorjahr 1.890.248,31 €), pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien in Höhe von 589.535,03 € (Vorjahr 422.408,10 €), Aufwendungen für medizinisches Material und Hygieneartikel in Höhe von 176.637,74 € (Vorjahr 169.469,13 €) sowie Bürobedarf in Höhe von 150.911,89 € (Vorjahr: 153.563,45 €).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten zum einen die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen auf der Ertragsseite gegenüberstehen, wie zum Beispiel die Mieten und Mietnebenkosten für die Großtagespflegestellen, zum anderen Honorare und Cateringleistungen. Die Aufwendungen für das Catering belaufen sich auf 2.386.407,02 € und fallen damit im Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Anstieg um rund 10,4 % höher aus als im Vorjahr (2.160.822,45 €). Ursächlich hierfür sind die allgemeinen Preissteigerungen, Lohnkostensteigerungen sowie die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Erhöhung der Bioquote auf 50 % ab dem 01.07.2024, die sich im Jahr 2025 erstmalig für das gesamte Jahr auf die Höhe der Aufwendungen für Cateringleistungen ausgewirkt hat.

Zu 4 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter sind um 2.234.231,61 € auf 103.918.823,07 € (Vorjahr 101.684.591,46 €) gestiegen. Dabei stiegen die Gehälter der Angestellten im Vergleich zum Vorjahr um 5.827.515,52 € auf 94.737.414,96 € (Vorjahr 88.909.899,44 €), während die Zuführungen zu den Personalrückstellungen um 3.668.101,37 € auf 707.736,43 € gesunken sind (Vorjahr 4.375.837,80 €). Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf folgende Sachverhalte:

- Die Erhöhung der Tabellenentgelte für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ab dem 1. April 2025 um 3,0 %, mindestens jedoch um 110 €.
- Die Umsetzung der Projekte „Startklar und Kita-Einstieg“. Beide FABIDO-Projekte starteten im Oktober 2024 und wurden im Jahr 2025 ganzjährig fortgeführt.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Personalschlüssel für die notwendige Besetzung der Tageseinrichtungen für Kinder zum Zweck der Betriebserlaubnis unterliegt FABIDO keinen üblichen, meist saisonal abhängigen Schwankungen bei der Personalstärke.

Der Personalbestand bei FABIDO stellt sich gemäß § 267 Absatz 5 HGB für 2024 wie folgt dar:
Im Durchschnitt waren 2.227 Personen bei FABIDO beschäftigt (Vorjahr 2.090).

digitale Kopie

Es gab durchschnittlich 1.886 vollzeitverrechnete Stellen (Vorjahr 1.763), davon 26 vollzeitverrechnete Stellen für verbeamtete Mitarbeiter*innen (Vorjahr 20). In die Betrachtung des Personalbestandes wurden alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen und verbeamteten Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen im Mutterschutz und aushilfsbeschäftigte Personen einbezogen, auch wenn diese nur geringfügig oder kurzfristig bei FABIDO beschäftigt waren. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person), die Geschäftsbereichsleitungen (eine Person), Mitarbeiter*innen in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie z.B. Mitarbeiter*innen in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase, Auszubildende und Praktikanten*innen sowie Umschüler*innen.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	**Stand 31.12.2025 in €**	**Stand 31.12.2024 in €**
Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	23.028.791,80	19.988.106,81
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	8.092.657,92	7.299.408,55
- davon für Altersversorgung	8.092.657,92	7.299.408,55
Versorgungsbezüge Beamte	620.487,32	510.734,75
- davon für Altersversorgung	620.487,32	510.734,75
Beiträge Berufsgenossenschaft	634.376,63	594.697,63
Beihilfen	253.322,46	179.835,56
Summe	**32.629.636,13**	**28.572.783,30**

Die gesetzlichen Sozialkosten für Angestellte umfassen die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

In den tariflichen Sozialkosten für Angestellte sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten. Die Versorgungsbezüge für Beamt*innen umfassen eine Versorgungsumlage, die die Erstattung der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung bei der Stadt Dortmund ersetzt. Durch die monatliche Zahlung an das Personalamt ist FABIDO von künftigen Versorgungslasten der Mitarbeiter*innen entbunden.
Der Gesamtbetrag für die Altersversorgung und die Versorgungsumlage beläuft sich somit auf 8.713.145,24 € (Vorjahr: 7.810.143,30 €).

Zu 5 Abschreibungen

Für 2025 erfolgten Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 2.316.622,41 € (Vorjahr 1.598.542,69 €), die sich wie folgt aufteilen:

Abschreibungen	**Stand 31.12.2025 in €**	**Stand 31.12.2024 in €**
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.566.796,48	847.987,75
Auf andere Anlagen u. BGA	568.556,96	566.428,84
Für Außenspielanlagen auf städtischem Grund und Boden	178.687,97	184.126,10
Abschreibungssumme	**2.314.041,41**	**1.598.542,69**

digitale Kopie

Die Erhöhung der Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern um 718.808,73 € ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Neu- und Ersatzbeschaffungsbedarf zurückzuführen. Auch Teuerungszuschläge seitens der Lieferanten spielen bei der Erhöhung der Aufwendungen eine Rolle. Bei der Durchführung der Inventur wurde Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht.

Zu 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Nutzungsentgelte und Mietnebenkosten für den Geschäftsbetrieb, denen keine Umsatzerlöse in Form von Mieterlösen gegenüberstehen, enthalten. Die von der Immobilienwirtschaft in Rechnung gestellten Nutzungsentgelte belaufen sich auf 3.288.679,29 € (Vorjahr 3.117.248,21 €) und die Mietnebenkosten auf 5.688.952,17 € (Vorjahr 5.327.585,59 €).
Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 9.229.392,17 € (Vorjahr 5.435.841,00 €). Deren Abweichung in Höhe von 3.793.551,17 € ergibt sich im Wesentlichen aus einem Forderungsverlust gegenüber der Kämmerei der Stadt Dortmund in Höhe von 3.499.732,00 €. Nach Abschluss des Verfahrens zur Nachversicherung ehemals selbständiger Tagespflegepersonen wurde der errechnete Mehrbedarf in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Zu 7 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Gesamthöhe von 481.841,77 € (Vorjahr 582.414,98 €) resultieren aus den Zinsen aus Cash-Pooling in Höhe von 458.834,63 € sowie den Zinserträgen aus der Bewertung der Rückstellungen für Jubiläen in Höhe von 23.007,14 €.

Zu 8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Gesamthöhe von 17.917,00 € (Vorjahr 21.100,00 €) resultieren aus den Abzinsungen der Altersteilzeitrückstellung.

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasing- und Wartungsverträge

Seit 2018 mietet/least FABIDO IT- und Telefongeräte sowie die dazugehörigen Tarife über den städtischen Fachbereich Dortmunder Systemhaus. Für die Aufrechterhaltung der technischen Systeme bestehen mit dem Dortmunder Systemhaus mehrere Nutzungs- und Wartungsverträge. Für PC-Servicevereinbarungen (dazu zählen Software und IT-Ausstattung sowie die fachliche Betreuung) wurde im Jahr 2025 die Gesamtsumme von 1.242.350,00 € (Vorjahr 1.850.910,00 €) gezahlt. Außerdem wurden mit dem Fachbereich Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement die Scandienstleistungen sowie Post und Transportkosten abgerechnet. Der Gesamtbetrag für alle Leistungen der aufgeführten Servicevereinbarungen beträgt für das Jahr 2025 insgesamt 1.453.850,00 € (Vorjahr: 2.041.137,02 €).

Mietverträge

Das Liegenschaftsamt der Stadt Dortmund stellt entweder der Stadt gehörende oder von Investoren gemietete Gebäude für das Betreiben von Tageseinrichtung für Kinder bereit. In der Regel laufen die Mietverträge über einen Zeitraum von 25 - 30 Jahren oder unbefristet. Für die Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderstuben und der Großtagespflegestellen sowie angemietete Garagen etc. sind monatliche Mietzahlungen an den Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft zu leisten. Diese betrugen im Jahr 2025 für das Nutzungsentgelt 3.342.662,07 € (Vorjahr 3.158.213,33€) und für die Mietnebenkosten, inkl. Energiekosten, 6.460.179,46 € (Vorjahr 6.060.776,91 €). Für Strom- und Heizkosten wurden 1.669.412,06 € (Vorjahr 1.673.708,04 €) aufgewendet.

digitale Kopie

2. Angabe Prüferhonorare

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wird von einem Gesamthonorar in Höhe von 37.000,00 € (Vorjahr 36.000,00 €) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgegangen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

Art des Geschäftes	Stadt Dortmund	Sondervermögen und verbundene Unternehmen der Stadt Dortmund
aus Sicht FABIDO	€	€
Erhaltene Zuschüsse		
Zuschüsse der Stadt Dortmund	**153.490.116,67**	**0,00**
- davon Trägeranteil	54.043.991,13	0,00
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	12.313.433,00	0,00
- davon freiwilliger Anteil	41.730.558,13	0,00
- Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise)	127.764,13	0,00
- Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	92.759.826,23	0,00
- Zuschuss Billigkeitsleistungen	0,00	0,00
- Zuschuss Kitahelfer	1.615.349,80	0,00
- Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.778.400,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen	1.225.800,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	549.838,48	0,00
- Zuschuss Großtagespflegestellen in Festanstellung	105.345,56	0,00
- Zuschuss für Umstrukturierungen	0,00	0,00
- Zuschuss Sprach-Kitas NRW	1.283.801,34	0,00
Bezug von Dienstleistungen		
Materialaufwand	53.511,93	2.467.988,36
sonstige betriebliche Aufwendungen	18.574.176,61	32.743,87
- davon Energieversorgung Strom u. Heizkosten	1.669.412,06	0,00
- davon Entsorgung	0,00	751,94
- davon gezahlte Miete inkl. Nebenkosten, außer Strom- und Heizkosten	8.034.857,38	1.057,50
Gewährte Finanzmittel	**458.834,63**	**0,00**
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	458.834,63	0,00

4. Konsolidierungskreis

FABIDO wird in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund (Gesamtabschluss), der öffentlich bekannt zu machen ist, miteinbezogen.

digitale Kopie

VII. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung i. S .v . § 285 Nr.33 HGB eingetreten.

VIII. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.932.265,03 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Dortmund in voller Höhe an die Stadt Dortmund abzuführen.

IX. Organe

1. Betriebsleitung und Vertretung

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Gemäß Satzung gehören der Geschäftsleitung der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*innen der Geschäftsbereiche an. Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Geschäftsleitung gehörten bis zum 18.12.2025 folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder
Frau Katrin de West	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Geschäftsleitung gehörten ab dem 18.12.2025 folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste
Herr Christoph Schefers	Geschäftsbereichsleiter Personal

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeit der Geschäftsleitung betragen ohne Arbeitgeberanteile für das Wirtschaftsjahr 2025 für:

Herrn Daniel Kunstleben	136.608,51 €
Herrn Fabian Völker	108.249,66 €
Herrn Ansgar Kleff	48.085,50 € (bis 30.06.2025)
Frau Katrin de West	36.088,57 € (bis 31.05.2025)

In den Bezügen von Herrn Völker ist eine leistungsabhängige Vergütung in Höhe von 942,00 € enthalten, der Anteil an der Versorgungsumlage beträgt 43.684,10 €.

digitale Kopie

2. Betriebsausschuss

Die Mitglieder*innen des Betriebsausschusses haben keine Vergütung für ihre Betriebsausschusstätigkeit von FABIDO erhalten.

Name, Vorname	Beruf	Ausschusstätigkeit
Spänhoff, Anna	Angestellte im öffentlichen Dienst	Vorsitzende Betriebsausschuss
Meißner, Stefan	Lehrer	Stellvertretender Vorsitzender bis 13.11.2025
Gövert, Britta	Bürgermeisterin	Stellvertretende Vorsitzende seit 13.11.2025
Schneider, Claudia	Angestellte	Stimmberechtigtes Mitglied bis 12.02.2025
Kaminski, Uwe	Diplom Sozialpädagoge	Stimmberechtigtes Mitglied bis 13.11.2025
Grohmann, Martin	Referent für Marketing	Stimmberechtigtes Mitglied bis 13.11.2025
Schwenken, Ingo	Lehrer	Stimmberechtigtes Mitglied bis 13.11.2025
Barrenbrügge, Christian	Konrektor	Stimmberechtigtes Mitglied bis 13.11.2025
Mais, Ute	Bürgermeisterin	Stimmberechtigtes Mitglied bis 13.11.2025
Konak, Nursen	Büroangestellte	Stimmberechtigtes Mitglied bis 13.11.2025
Bahr, Thomas	Beamter	Stimmberechtigtes Mitglied von 13.02.2025 bis 13.11.2025
Pflüger, Marthe	Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Wendt. Stefanie	Bürokauffrau	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Murawski, Barbara	kaufm. Angestellte	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Becker, Annette	Verwaltungsangestellte	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Meißner, Stefan	Lehrer	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Borgmann, Thorsten	k.A.	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Remiszewski, Angelika	Grundschullehrerin i.R.	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Funke, Daniela	Hausfrau und Mutter	Stimmberechtigtes Mitglied seit 13.11.2025
Hendler, Waltraud	Angestellte	Stimmberechtigtes Mitglied
van de Straat, Eugenie	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO	Beratendes Mitglied
Egger, Sandra	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO	Beratendes Mitglied
Meyer, Patrick	Angestellter Stadt Dortmund FABIDO	Beratendes Mitglied
Sanchez Diaz, Jose-Antonio	Journalist	Beratendes Mitglied bis 13.11.2025

Dortmund, den 27.05.2026

Daniel Kunstleben
Geschäftsführer

Fabian Völker
Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste

Christoph Schefers
Geschäftsbereichsleiter Personal

digitale Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

		historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Anfangsbestand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endbestand 31.12.2025 €	Anfangsbestand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Endbestand 31.12.2025 €	zum 31.12.2025 €	zum 31.12.2024 €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.926,09	0,00	0,00	0,00	171.926,09	171.926,09	0,00	0,00	171.926,09	0,00	0,00
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.230.886,42	36.020,54	8.998,87	331,43	2.258.239,52	1.106.506,42	178.687,97	6.417,87	1.278.776,52	979.463,00	1.124.380,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	87.284,31	0,00	1.636,30	0,00	85.648,01	87.284,31	0,00	1.636,30	85.648,01	0,00	0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.473.184,93	2.487.293,74	1.776.700,99	1.348,70	10.181.614,56	6.589.799,93	2.135.353,44	1.764.537,99	6.957.103,56	3.224.511,00	2.883.385,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.801,02	307,91	38.943,25	-1.680,13	9.485,55	0,00	0,00	0,00	0,00	9.485,55	49.801,02
		11.841.156,68	2.523.622,19	1.826.279,41	0,00	12.534.987,64	7.783.590,66	2.314.041,41	1.772.592,16	8.321.528,09	4.213.459,55	4.057.566,02
		12.013.082,77	2.523.622,19	1.826.279,41	0,00	12.706.913,73	7.955.516,75	2.314.041,41	1.772.592,16	8.493.454,18	4.213.459,55	4.057.566,02

digitale Kopie

FABIDO
Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Geschäft von FABIDO

FABIDO wird satzungsgemäß nach § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) seit dem 01.01.2005 wie ein Eigenbetrieb geführt und ist damit eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 5 (1) der Betriebssatzung in den Fassungen vom 08.10.2020 und vom 13.12.2024 nimmt die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW die Geschäftsleitung wahr. Der Geschäftsleitung gehören an: Herr Kunstleben als Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung und Herr Völker als Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben von FABIDO

- den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder,
- den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen sowie
- ab dem 01.08.2025 die Schulbetreuung der drei im gebundenen Ganztag geführten Grundschulen Albrecht-Brinkmann GS, Nordmarkt GS und Lessing GS.

FABIDO als städt. Träger bietet die o. g. Dienstleistungen neben weiteren, nicht städt. Trägern in Dortmund an. Dabei treten die unterschiedlichen Träger nicht in einer Konkurrenzsituation auf, sondern erfüllen den Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 24 (2+3) SGB VIII oder erbringen Leistungen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung im Sinne des § 9 SchulG. Der vorbezeichnete Rechtsanspruch richtet sich gegen das örtliche Jugendamt, welches für die Planung und Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes in zumutbarer Entfernung zum Wohnort der Familien verantwortlich ist.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Im Jahr 2025 bot FABIDO insgesamt 7.997 (Vorjahr 7.454) Betreuungsplätze in 101 (Vorjahr 99) städtischen Tageseinrichtungen für Kinder an. Davon sind 1.363 (Vorjahr 1.248) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Die tatsächlichen Belegungszahlen unterliegen temporären Schwankungen beispielsweise durch Wechsel und Umzüge. Der Gesamtbestand an Betreuungsplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 543 Plätze gestiegen.

2.2 Kinderstuben und Großtagespflegestellen

Insgesamt bot FABIDO 988 (Vorjahr 1.060) Betreuungsplätze in der Kindertagespflege an. Auch hier unterliegen die tatsächlichen Belegungszahlen temporären Schwankungen. Es wurden 8 Kinderstuben (Vorjahr 8) und 18 Großtagespflegestellen (Vorjahr 18) betrieben.

2.3 Schulbetreuung im gebundenen Ganztag

FABIDO hat zum 01.08.2025 die Schulbetreuung im gebundenen Ganztag vom Fachbereich Schule übernommen. An drei Standorten wurden im Jahr 2025 insgesamt 389 Betreuungsplätze angeboten.

2.4 Personal

Im Jahr 2025 beschäftigte FABIDO in der Verwaltung, in der Kindertagespflege, in den Tageseinrichtungen für Kinder, in den drei im gebundenen Ganztag geführten Grundschulen und in den Hauswirtschaftsbereichen insgesamt 2.797 Mitarbeiter*innen einschließlich Auszubildenden (Vorjahr 2.090). FABIDO bot Plätze für 5 Berufspraktikanten*innen (Vorjahr 16), 288 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung - PIA (Vorjahr 256) und 3 Auszubildende in der Hauswirtschaft (Vorjahr 3).

digitale Kopie

Es wurden 10 dual Studierende (Bachelor of Arts – Kindheitspädagogik, Vorjahr 7) eingesetzt. 18 Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Vorjahr 24) wurden im Jahr 2025 besetzt. FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist.

Im Auftrag der KAS (Kommunalen Arbeitsmarktstrategie) entwickelten FABIDO, VHS, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, BAMF und die Dortmunder Wirtschaftsförderung bereits im Jahr 2024 zwei innovative Projekte. Ziel dieser Projekte ist sowohl dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken als auch die Unterstützungssysteme zu entlasten. Im Projekt „Startklar" werden Personen angesprochen, die im Herkunftsland eine frühpädagogische Ausbildung absolviert haben. Das Projekt „Kita-Einstieg" ist für Menschen von Interesse, die im Herkunftsland eine (Fach-)hochschulreife erworben haben und in Dortmund eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erziehenden machen möchten. Je Projekt stehen 36 Plätze und damit insgesamt 72 Plätze zur Verfügung von denen im Jahr 2025 70 Plätze vergeben waren. Bei erfolgreichem Abschluss des erforderlichen Sprachniveaus (B2) und der erfolgreichen Anerkennung von Beruf oder Schulabschluss, wechseln die Teilnehmenden entweder in die Ausbildung oder erhalten ein Übernahmeangebot.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

FABIDO deckt die finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen über die ergebniswirksamen Zuschüsse der öffentlichen Hand, die sich im Jahr 2025 wie folgt zusammensetzen. In der Veränderungsspalte werden die Zuschusserhöhungen mit einem positiven und die Zuschussreduzierungen mit einem negativen Wert dargestellt.

ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
	158.225	**144.509**	**13.716**	**9,5**
Trägeranteil	54.044	48.301	5.743	11,9
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	12.313	10.865	1.448	13,3
- davon freiwilliger Anteil	41.731	37.436	4.295	11,5
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	92.760	86.004	6.756	7,9
Zuschuss Kitahelfer*innen	1.615	1.662	-47	-2,8
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.778	1.778	0	0,0
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	1.226	286	940	328,7
Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	550	935	-385	-41,2
Zuschuss GTPS in Festanstellung	105	97	8	8,2
Zuschuss für Umstrukturierungen	0	126	-126	-100,0
Zuschuss Sprach-Kitas NRW	1.284	1.222	62	5,1
Zuschüsse Landschaftsverband	3.899	3.598	301	8,4
sonstige Zuschüsse	836	465	371	79,8
Zuschüsse Konzern Stadt Dortmund	128	35	93	265,7

Im Wirtschaftsjahr 2025 ergeben sich somit für FABIDO ergebniswirksame Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 158.225 T€. Insgesamt haben sich die Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 9,5 % erhöht. In der Wirtschaftsplanung waren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 155.548 T€ geplant.

FABIDO erhielt im Wirtschaftsjahr 2025 vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 1.284 T€ zur Förderung der „Sprach-Kitas.

Für die Förderung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen (Kita-Helfer*innen) gem. § 44 LHO erhielt FABIDO vom Land NRW im Wirtschaftsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 1.615 T€. Diese Fördermittel ersetzen seit dem 31.07.2023 die Zuschüsse für Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.

Zusätzlich erwirtschaftet FABIDO im Jahr 2025 sonstige Umsatzerlöse in Gesamthöhe von 5.274 T€,

digitale Kopie

sonstige Umsatzerlöse	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
	5.274	**5.496**	**-222**	**-4,0**
Verpflegungsentgelte	5.109	5.329	-220	-4,1
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten	108	109	-1	-0,9
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	12	19	-7	-36,8
Einnahmen aus Vermietung	45	39	6	15,4

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Gesamthöhe von 8.264 T€ enthalten nicht geplante Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für die Nachversicherung ehemals selbständig tätiger Tagespflegepersonen sowie für die Auflösung der Rückstellungen für die Gehaltsnachzahlungen aufgrund der rückwirkenden Eingruppierung nach S 8b TVöD SuE. Insgesamt fallen die sonstigen betrieblichen Erträge um 6.244 T€ höher aus als geplant.

sonstige betriebliche Erträge	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
sonstige betriebliche Erträge	8.264	2.341	5.923	253,0

Den Gesamterträgen (ohne Zinserträge aus Cashpooling sowie der Rückstellung für Jubilare) in Höhe von 171.763 T€ (Vorjahr 152.347 T€) steht als größte Aufwandsposition der Personalaufwand gegenüber. Im Wirtschaftsjahr 2025 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 136.548 T€ (Vorjahr 130.257 T€) entstanden. Die Summe der Aufwendungen (ohne Zinsaufwand aus den Rückstellungen für Altersteilzeit) in Höhe von 164.294 T€ (Vorjahr 152.219 T€) wird zu 100 % (Vorjahr 100 %) von der Gesamtsumme der Erträge gedeckt.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen dem Vorjahr gegenübergestellt und näher erläutert. Hierbei wirken in der Veränderungsspalte ein positiver Betrag auf der Ertragsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag ergebnisvermindernd, sowie ein positiver Betrag auf der Aufwandsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag auf der Aufwandseite ergebnismindernd.

	2025	2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gesamtleistung	**171.763**	**152.347**	19.416	12,7
Materialeinsatz	-6.452	-5.745	-707	12,3
=Rohertrag	**165.311**	**146.602**	**18.709**	**12,8**
Personalaufwand	-136.548	-130.257	-6.291	4,8
Abschreibungen Anlagevermögen	-2.317	-1.599	-718	44,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.977	-14.619	-4.358	29,8
=Betriebsergebnis	**7.469**	**128**	**7.341**	**5.735,2**
Finanzergebnis	463	561	-98	0,2
=Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**7.932**	**689**	**7.243**	**1.051,2**

Die Gesamtleistung (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) ist um 19.416 T€ gestiegen. Dies entspricht einer positiven Veränderung von 12,7 %. Die Erhöhung der Gesamtleistung in Bezug auf die Vorjahreswerte ist zum einen auf die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss nach KiBiz und auf den Trägeranteil der Stadt Dortmund, zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich im Jahr 2025 die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgswirksamen Auflösung der Rückstellungen für die Nachversicherung ehemals selbständig tätiger Tagespflegepersonen sowie der Auflösung der Rückstellungen für die Gehaltsnachzahlungen aufgrund der rückwirkenden Eingruppierung nach S 8b TVöD SuE.

digitale Kopie

Der Materialeinsatz ist von 5.745 T€ um 707 T€ auf 6.452 T€ gestiegen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg im Wesentlichen auf allgemeine Preissteigerungen. Die Aufwendungen für Catering stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 225 T€. Die Erhöhung des Anteils von Biolebensmitteln auf 50% wurde im Wirtschaftsjahr 2025 erstmals ganzjährig umgesetzt. Insgesamt liegt der Materialaufwand um rund 741 T€ unter dem Planwert.

Der Personalaufwand ist um 6.291 T€ höher als im Vorjahr Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Entgelten, die sich auf Grundlage des Tarifvertrags 2025 für den öffentlichen Dienst 2025 ergeben. Zum 01.04.2025 stiegen die Entgelte um 3,0 %, mindestens jedoch um 110,00 €.

Der Abschreibungsaufwand ist um 718 T€ höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf erhöhte Neu- und Ersatzbeschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter zurückzuführen ist. Zudem spielen auch Teuerungszuschläge seitens der Lieferanten eine Rolle.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 4.358 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.932.265 € ab.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**2025 Betrag in T€**	**2024 Betrag in T€**
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	7.932	689
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.317	1.599
Zunahme der Rückstellungen	-8.851	1.472
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-24	-31
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	11
Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling	-25.989	6.229
Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.846	-2.931
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.285	-6.145
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**1.529**	**893**

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**Betrag in T€**	**Betrag in T€**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	37	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.523	-1.337
Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie Sonstigen Sonderposten	5	0
Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	**-2.481**	**-1.337**

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**Betrag in T€**	**Betrag in T€**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	952	439
Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	**952**	**439**

digitale Kopie

	Betrag in T€	Betrag in T€
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**0**	**0**

	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**0**	**0**

	Betrag in T€	Betrag in T€
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**0**	**0**

Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Der Forderungsbestand gegenüber der Stadt Dortmund im Rahmen des Cashpoolings betrug zum 31.12.2025 insgesamt 45.383 T€ (Vorjahr 19.394 T€).

3.3 Vermögenslage

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Aktiva				
Anlagevermögen	4.213	4.058	155	3,8
=langfristig realisierbares Vermögen	**4.213**	**4.058**	**155**	**3,8**
Forderungen und ARAP	50.097	27.954	22.143	79,2
=kurzfristig gebundenes Vermögen	**50.097**	**27.954**	**22.143**	**79,2**
Passiva				
Eigenkapital	18.656	9.772	8.884	90,9
Sonderposten	95	115	-20	-17,4
lang- und mittelfristige Rückstellungen	2.070	1.947	123	6,3
=lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	**20.821**	**11.834**	**8.987**	**75,9**
kurzfristige Rückstellungen	10.020	18.994	-8.974	-47,2
Verbindlichkeiten und PRAP	23.469	1.184	22.285	1.882,2
=kurzfristige Schulden	**33.489**	**20.178**	**13.311**	**66,0**
Bilanzsumme	**54.310**	**32.012**	**22.298**	**69,7**

Das Anlagevermögen ist um 3,8 % gestiegen. Im Jahr 2025 wurden Investitionen im Rahmen der Eröffnung zwei neuer Tageseinrichtungen für Kinder getätigt.

In den Forderungen und ARAP sind die Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling in Höhe von 45.383 T€ (Vorjahr 19.394 T€) enthalten. Den Forderungen aus Cashpooling stehen die kurzfristigen Rückstellungen (10.020 T€) sowie die noch offenen Verbindlichkeiten und PRAP in Höhe von 23.469 T€ gegenüber, wobei die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag überwiegend aus der Personalkostenerstattung für den Monat Dezember 2025 bestehen und in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten hauptsächlich die zum Bilanzstichtag bereits an FABIDO ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse für Januar 2026 enthalten sind.

Das Eigenkapital hat sich zum Stichtag 31.12.2025 um insgesamt 8.884 T€ erhöht. Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 689 T€ wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Kapitalrücklage wurden im Jahr 2025 der investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 791 T€, der Anteil des Betriebskostenzuschusses vom Jugendamt, der investiv verausgabt wurde, in Gesamthöhe von 133 T€, sowie investiv verausgabte Bezirksvertretungsmittel in Höhe von 28 T€ zugeführt. Der Jahresüberschuss des Jahres 2025 beträgt 7.932 T€.

digitale Kopie

Zu den lang- und mittelfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Jubilare, für Altersteilzeit und leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB) für Beschäftigte in Altersteilzeit.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB), für die Jahresabschlusskosten, für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, für ausstehende Eingangsrechnungen, für potenzielle Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung und für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

3.3.1 Anlagevermögen und Investitionen

Die Anlagenquote liegt bei 7,8 % (Vorjahr 12,7 %). Es wurden Investitionen in Höhe von 2.523 T€ (Vorjahr 1.337 T€) getätigt. FABIDO hat weiterhin in die Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder mit neuen Gruppenküchen inklusive Kücheneinrichtung sowie in zusätzliche Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.487 T€ investiert (Vorjahr 1.262 T€).

Jährlich werden Investitionen im Rahmen der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten/ Aufbauten auf den Außengeländen der Tageseinrichtungen für Kinder sowie den Kinderstuben und Großtagespflegestellen durchgeführt, um den Bestand an Spielgeräten zu erhalten und nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Bilanziert werden von FABIDO neu beschaffte Außenspielgeräte im Anlagevermögen unter der Position 1 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“. Im Jahr 2025 wurden Außenspielgeräte/Aufbauten im Wert von 36 T€ (Vorjahr 36 T€) angeschafft. Zusätzlich werden Außenspielgeräte/Aufbauten seitens des städtischen Kernhaushaltes finanziert. Ergänzend werden von der städt. Immobilienwirtschaft die An- und Umbauten an FABIDO Bestandsgebäuden weitergeführt.

Auch in zukünftigen Jahren werden weitere Ausbauten und Anschaffungen umgesetzt. Die zum Stichtag 31.12.2025 noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und der Aufbauten auf fremden Grund und Boden werden in den Anlagen im Bau in Höhe von 9 T€ abgebildet (Vorjahr 50 T€).

3.3.2 Kapitalstruktur

Das Vermögen von FABIDO ist zu 34,3 % (Vorjahr 30,5 %) durch Eigenkapital, zu 65,5 % (Vorjahr 69,1 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,2 % (Vorjahr 0,4 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

4. Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Pädagogische Ausrichtung:
FABIDO hat zur pädagogischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Trägerstandards auf Grundlage der Bildungsgrundsätze NRW entwickelt.
Diese sogenannten Positionspapiere sind Grundlage der Einrichtungskonzeptionen der FABIDO Kindertageseinrichtungen und bieten eine gute Orientierung für alle Mitarbeiter*innen.
Ein weiterer Baustein ist ein regelmäßiger Befragungszyklus von Mitarbeitenden, Kindern und Eltern. Diese Evaluationen finden in Kooperation mit der Dortmunder Statistik statt und die Erkenntnisse der Befragungen werden für die Weiterentwicklung und ggf. Veränderungen von pädagogischen Konzepten genutzt.
Darüber hinaus entwickeln die FABIDO Kindertageseinrichtungen eigene Schwerpunkte und Profile, die durch externe Institutionen zertifiziert und ausgezeichnet werden. Im Jahr 2025 hat FABIDO von der Projektstelle „Faire KITA NRW“ die Titel-Erneuerung „Fairer Betrieb“ erhalten. Sämtliche Kitas sind als „Faire KITA“ zertifiziert. Darüber hinaus wurden 7 Kitas, die bereits als „Faire KITA“ ausgezeichnet sind, vom Verein Wissenschaftsladen Bonn als „nachhaltige KITA“ zertifiziert. Der Schwerpunkt dieser Zertifizierung liegt auf den Themenbereichen Naturschutz, Ressourcenschonung, Gärtnern und Naturerfahrungen, Ernährungsbildung sowie Umwelt- und Klimaschutz. 66 Kitas werden im Programm „Sprach-Kitas NRW“ gefördert (Vorjahr: 66), 56 Kitas im Programm „plusKITA“ (Vorjahr: 56). Darüber hinaus sind 7 Kitas als „nachhaltige Kita“ und 14 Kitas als „Kulturkita“ (Vorjahr 13) zertifiziert.

digitale Kopie

Die Integration der Schulbetreuung an den drei im gebundenen Ganztag geführten Grundschulen Albrecht-Brinkmann GS, Nordmarkt GS, Lessing GS zum Schuljahr 2025/2026 (ab dem 01.08.2025) verfolgt das Ziel, durch die enge Kooperation der Betreuungsangebote die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder von 0 bis 10 Jahren zu verbessern und die pädagogische Kontinuität und Ganzheitlichkeit über den Übergang von der TEK in die Grundschule hinweg zu stärken.

Bedarfsorientierung:
Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten 20 (Vorjahr: 20) FABIDO TEK erweiterte Öffnungszeiten bis zu 50 Stunden an. 6 TEK (Vorjahr: 6) bieten erweiterte Öffnungszeiten bis zu 60 Stunden an. Das Angebot zu den erweiterten Öffnungszeiten wird anhand einer Bedarfsanalyse mit dem Jugendamt abgestimmt.

Mitarbeiterzufriedenheit:
FABIDO geht mit einem eigenen jährlich erscheinenden umfangreichen Fortbildungsprogramm zielgerichtet auf die Bedarfe der Mitarbeitenden aller Arbeitsgruppen ein. Es werden Regelrücksprachen sowie Jahresarbeitsgespräche geführt. Kollegen*innen werden an allen wichtigen Prozessen beteiligt.
FABIDO legt einen hohen Stellenwert auf Mitarbeiter*innenbeteiligung. Projekte werden für alle Funktionsgruppen ausgeschrieben, so dass eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Interessierten sichergestellt ist.
Für alle pädagogischen Arbeitsbereiche hat FABIDO unter Beteiligung der Mitarbeitenden Stellenprofile entwickelt, die als Grundlage für Personalentwicklungsprozesse dienen.

5. Chancen- und Risikobericht

FABIDO wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

FABIDO ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Dortmund einbezogen. Zur Überwachung der Finanz- und Ertragslage erstellt FABIDO vierteljährliche Zwischenberichte, deren Bestandteil Plan-Ist-Vergleiche sowie eine Prognose zum Jahresende sind. Anhand dieser Auswertungen wird dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Dortmund berichtet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter gestiegen ist. Für FABIDO bedeutet das, die Sicherstellung vorhandener Betreuungsplätze zu gewährleisten und diese nach Möglichkeit durch Neubauten sowie Gruppenstrukturanpassungen in Abstimmung mit dem Jugendamt auszubauen.
Damit einhergehend steigt der Personalbedarf. FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass der Personalbedarf durch die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist, um dem Fachkräftemangel systematisch entgegenzuwirken.
Weiterhin wird es eine der maßgebenden Aufgaben für FABIDO sein, flankiert durch bereits bestehende Personalgewinnungsmaßnahmen wie die Projekte „Startklar“ und „Kita-Einstieg“, welche ukrainischen Personen mit und ohne pädagogischen Vorkenntnisse Zugang zu Jobs im Kitabereich verschaffen soll, neue Konzepte der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln, um dem wachsenden Bedarf an Fachkräften entgegenzuwirken.

Das Liquiditätsrisiko ist gering, die Liquidität war 2025 gesichert. Die Liquiditätsplanung erfolgt zu den jeweiligen Zahlläufen im direkten Zusammenhang mit dem Cashpooling-Verfahren der Stadtkämmerei. Zu vereinbarten Stichtagen werden potenzielle Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool durch Mittelabrufe aus dem Trägeranteil der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Mögliche Jahresfehlbeträge können durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt, auf neue Rechnung vorgetragen werden oder unmittelbar durch die Stadt Dortmund ausgeglichen werden.

FABIDO weitet sein kulturelles, musisches und pädagogisches Angebot für Kinder weiterhin aus.

Umweltrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken liegen bei FABIDO nicht vor. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden.

digitale Kopie

Umweltbericht

FABIDO ist mit der Auszeichnung „Fairer Betrieb“ prämiert worden. Sämtliche Tageseinrichtungen für Kinder tragen das Label „Faire Kita“.

FABIDO gehört seit 2021 mit dem Projekt „Mehr Nachhaltigkeit im Bereich Ernährung in den FABIDO Kindertageseinrichtungen mit Wirtschaftsküchen“ zu den Trägern des Dortmunder Nachhaltigkeitssiegels. Der Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, regionalen, saisonalen und fair gehandelten Produkten bilden hier die Grundlage einer gesunden und ausgewogenen Ernährung in den Einrichtungen mit Wirtschaftsküche, ebenso die Reduzierung von tierischen Lebensmitteln zugunsten von pflanzlichen und die Verringerung von Speiseabfällen. Auf Wunsch von FABIDO bietet der Caterer ServiceDO eine Bio- Quote von 50% für die Verpflegung an.

Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ist bei FABIDO als Trägerstandard formuliert und bereits in vielen Kindertageseinrichtungen gelebte Praxis.
Mit vielfältigen Projekten unterstützt FABIDO die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, z.B. „keine Armut“, „hochwertige Bildung“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“. So gehört das „urbane Gärtnern“, “Mitnahmeschränke für Eltern“ (Kleider- und Spielzeugspenden), die Jahreszeitenangebote auf dem Lernbauernhof, waldpädagogische Projekte, bei denen Kinder ihre Natur und Umwelt erkunden und erleben, demokratische Strukturen und Beteiligungsprojekte zum pädagogischen Alltag.

FABIDO-Mitarbeiter*innen der Verwaltung nutzen für Dienstfahrten bei Verfügbarkeit Elektrofahrzeuge oder den ÖPNV.

In Kooperation mit anderen Stadtämtern (Hochbauamt, Grünflächenamt) werden neue Kindertageseinrichtungen unter Beachtung von Klimaaspekten gebaut. Beispielsweise gehören hierzu Dach- und Fassadenbegrünung, energetische Baustandards oder die insektenfreundliche Bepflanzung der Außengelände. Letztere Maßnahme findet auch in den bereits bestehenden Tageseinrichtungen Anwendung.

6. Entwicklungsbericht und Prognosebericht

6.1 Wirtschaftsplan 2026

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde der Wirtschaftsplan am 12.12.2024 dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt (Drucksache Nr.: 36474-24) und beschlossen. Dieser enthält Umsatzerlöse wie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstige Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von 174.379 T€ für das Jahr 2026.
Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 173.628 T€ für das Jahr 2026 gegenüber. Hiervon entfallen 145.014 T€ auf den Personalaufwand. Dieser macht 84% des gesamten Aufwandes aus. Das geplante Jahresergebnis beträgt für das Jahr 2026 780 T€.

6.2 Angebotsstruktur

In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen geplant. Weiterhin werden An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung sowie -umstrukturierung bei FABIDO durchgeführt.
Um eine bedarfsgerechte Versorgung mit frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu erreichen, ist zukünftig ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote in Dortmund notwendig. Ursächlich hierfür ist, dass aktuell noch keine bedarfsgerechte Versorgung in Dortmund erreicht ist und der Anteil der Eltern von U3-Kindern, die einen Betreuungsbedarf haben, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Aktuell ist für FABIDO bis einschließlich 2032/33 die Realisierung von 2.032 zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen geplant, 701 davon im U3-Bereich und 1.331 im Ü3-Bereich. Ergänzend zu diesen bereits geplanten Plätzen wird es notwendig sein, weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen mit dem Träger FABIDO zu realisieren, um eine bedarfsgerechte Versorgung in Dortmund zu erreichen und dem Ratsbeschluss nachzukommen, dass FABIDO mindestens 30 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen anbietet.

digitale Kopie

7. Fazit

Wir sind überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren mit unserer hochmotivierten und engagierten Mitarbeitendenschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten werden.

Dortmund, den 27.05.2026

Daniel Kunstleben
Geschäftsführer

Fabian Völker
Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste

Christoph Schefers
Geschäftsbereichsleiter Personal

digitale Kopie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

digitale Kopie

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

digitale kopie

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

digitale Kopie

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

digitale Kopie

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 27. Mai 2026

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
durch:

(Olaf Becker)	(Andreas Beyer)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

Rechtliche Verhältnisse

– Firma	FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
– Rechtsform	Organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
– Gründungsjahr	2005
– Sitz	Dortmund
– Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
– Gegenstand der eigenbetriebs-ähnlichen Einrichtung:	Gegenstand ist die Umsetzung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG). Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt.
– Stammkapital	Das Kapital ist voll eingezahlt und beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 25.000,00 €.

digitale Kopie

– Betriebsleitung

Gemäß § 5 der Satzung nimmt die Funktion der Betriebsleitung die Geschäftleitung wahr. Bis zum 18.12.2025 gehörten der Geschäftsleitung an:

- Herr Daniel Kunstleben (Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung)
- Herr Fabian Völker (Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung)
- Frau Katrin de West (Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege)
- Herr Ansgar Kleff (Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder)

Der Geschäftsleitung gehörten ab dem 18.12.2025 an:

- Herr Daniel Kunstleben (Geschäftsführer)
- Herr Fabian Völker (Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste)
- Herr Christoph Schefers (Geschäftsbereichsleiter Personal)

FABIDO wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

– Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für die Umsetzung der vom Rat festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen von FABIDO, die Benennung des*der Prüfers*in für den Jahresabschluss und für die Entlastung der Geschäftsleitung. Er überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rates sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

digitale Kopie

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäfsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 13.12.2024 und vom 22.05.2025 nimmt die Geschäftsleitung die Funktion der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wahr. Der Geschäftsleitung gehören in der Fassung der Betriebssatzung vom 13.12.2024 der*die Geschäftsführer*in und der*die Leiter*in der Geschäftsbereiche nach § 3 der Betriebssatzung, 57/1 Kaufmännische Verwaltung, 57/2 Kindertagespflege (KTP), 57/3 Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und 57/4 Strategische Entwicklung an. In der Fassung der Betriebssatzung vom 22.05.2025 gehören der Betriebsleitung a) der*die Geschäftsführer*in und b) die Leiter*innen der Geschäftsbereiche nach § 3 dieser Satzung an.

Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 08.10.2020 eine Dienstanweisung für die Geschäftsleitung des Betriebes FABIDO („Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund") erlassen, in der u. a. die Aufgaben- und Geschäftsverteilung, Beschlussfassung und Vertretung der Geschäftsleitung festgelegt sind.

digitale Kopie

Der Geschäftsleitung gehörten bis zum 18.12.2025 an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der strategischen Entwicklung
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Frau Katrin de West	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Geschäftsleitung gehörten ab dem 18.12.2025 an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste
Herr Christoph Schefers	Geschäftsbereichsleiter Personal

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Der Betriebsausschuss von FABIDO kam im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen, und zwar am 06.03.2025, 16.05.2025, 05.06.2025, 04.09.2025 und am 05.12.2025. Von den Sitzungen werden Niederschriften erstellt.

Der Betriebsausschuss tagt in der Regel viermal pro Jahr.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß in keinem derartigen Kontrollgremium tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt individualisiert nach den Vorgaben des Transparenzgesetzes gem. § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben keine Vergütung von FABIDO erhalten.

digitale Kopie

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäfsführungsorganisation

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

In § 3 der Betriebssatzung ist die grundlegende Gliederung des Betriebes FABIDO geregelt. Sie ist in einem Organigramm weiter differenziert. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Zusätzlich werden in der Betriebssatzung Zuständigkeiten, Funktionen, Weisungsbefugnisse und Aufgaben festgelegt.

Näheres zur Aufgaben- und Geschäftsverteilung regelt die Dienstanweisung für die Geschäftsleitung des Betriebes FABIDO vom 08.10.2020. Diese Dienstanweisung wurde aufgrund der mit der Änderung der Betriebssatzung vom 22.05.2025 einhergehenden Anpassungsbedarfe durch FABIDO überarbeitet. Die überarbeitete Fassung bedarf gemäß § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung von FABIDO der Zustimmung des Betriebsausschusses. Es ist vorgesehen, die Zustimmung des Betriebsausschuss FABIDO in der Sitzung am 11.06.2026 einzuholen und die Neufassung im Anschluss unverzüglich dem Oberbürgermeister mit dem Ziel der Inkraftsetzung vorzulegen.

Darüber hinaus sind generelle Regelungen zu Ermächtigungen und Unterschriftsbefugnissen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung geregelt („AGA").

Welche Mitarbeiter*innen Befugnisse zur Abgabe verpflichtender Erklärungen und Befugnisse nach der Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften („GAKAV") sowie der Dienstanweisungen zum Bestellwesen, Rechnungsbearbeitung, Honorar- und Dienstleistungsverträge und Budgetbewirtschaftung bei FABIDO vom 06.11.2014 und vom 01.04.2025 haben, ist separat in Datenbanken oder auf zentralen Laufwerken dokumentiert.

Der Stellenplan ist in SAP Human Capital Management (SAP HCM) abgebildet.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, es haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

digitales Archiv

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits 1999 ein Anti-Korruptions-Konzept für die Stadt Dortmund vorgelegt.

Für Beschäftigte der Stadt Dortmund ist grundsätzlich die Teilnahme am Seminar „Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Dortmund", welches durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt wird, verpflichtend vorgeschrieben. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nehmen bei FABIDO die Leitungskräfte der Tageseinrichtungen für Kinder und die Mitarbeiter*innen im Innendienst an diesem Seminar teil. Die Teilnahme wird bescheinigt. Zudem ist die Geschäftsanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und anderen Vorteilen vom 09.09.2020 zu beachten.

Von der Geschäftsleitung wurden darüber hinaus u. a. Dienstanweisungen erlassen, die insbesondere Regelungen im Umgang mit Spenden sowie zum Bestellwesen und zur Rechnungsbearbeitung festlegen.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die bestehenden Richtlinien werden im Wesentlichen von der Stadt Dortmund vorgegeben und wurden von FABIDO für das Tagesgeschäft konkretisiert.

Für die Auftragsvergabe sind u. a. die Regelungen der AGA, der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Vergabeverordnung (VgV) sowie der Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadtverwaltung Dortmund (VBO) vom 21.09.2023 zu beachten. Die Ermächtigungen für eigenverantwortliche Beschaffungen werden laut Konzept AGA-Ermächtigung je nach Funktion oder anhand von bestimmten Kriterien unter Beachtung der bestehenden Regelungen erteilt.

Im Jahr 2025 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Alle Verträge sind schriftlich dokumentiert. Die Ablage erfolgt abteilungsbezogen je nach Zuständig- und Verantwortlichkeit in einem zentralen elektronischen Verzeichnis.

digital - kopie

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Zentrales Element der Planung ist der im aktuellen für das jeweils folgende Jahr zu erstellende Wirtschaftsplan. Er basiert auf den Prognosewerten des aktuellen Wirtschaftsjahres sowie auf den voraussichtlichen Entwicklungen des Betriebes. Zusätzlich enthält der Wirtschaftsplan die Planzahlen für die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen des Betriebes.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Für die systematische Untersuchung von Planabweichungen sind geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen. Ein geeignetes Berichtswesen ist eingerichtet.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Im Rechnungswesen (Finanzmanagement) sind die Aufgaben debitorische und kreditorische Rechnungsbearbeitung, Jahresabschluss, Anlagenbuchhaltung und Teamkoordination konzentriert. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess, sich ergebene Strukturänderungen werden mit eingearbeitet. Damit entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nach unserer Beurteilung den besonderen Anforderungen von FABIDO.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Stadtkämmerei ist zentraler Dienstleister unter anderem für das Liquiditätsmanagement sowie für die Finanzierung und das Kreditmanagement für die Fachbereiche und die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.

Die Organisation des Liquiditätsmanagements ist in der Servicevereinbarung „Cash-Management" vom 22.11.2021 geregelt. Die Fälligkeiten der durch die Zahlläufe generierten Auszahlungen werden dem Liquiditätsmanagement der Stadtkämmerei und dem Zahlungsverkehr der Stadtkasse gemeldet.

FABIDO selbst darf keine Kreditaufnahmen tätigen. Deshalb ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Siehe Antwort zu Frage d). Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

digitale Kopie

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Auf die im Haushaltsplan der Stadt Dortmund veranschlagten Zuwendungen an FABIDO erfolgten im Berichtsjahr monatliche Abschlagszahlungen sowie Mittelabrufe bei potenziellen Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool zu vereinbarten Stichtagen.

Die Forderungen gegen Dritte werden regelmäßig überwacht.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Das Controlling ist bei FABIDO als eigenständiger Aufgabenbereich eingerichtet und strukturell an die besonderen Verhältnisse von FABIDO angepasst und auf dessen Erfordernisse ausgerichtet. Das Controlling umfasst den gesamten Betrieb von FABIDO.

Die Betriebsleitung erhält einmal im Monat einen Bericht, die Fachabteilungen je nach Bedarf anlassbezogene Auswertungen. Zudem erstellt das Controlling die nach § 20 EigVO i.V.m. § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung FABIDO erforderlichen Quartalsberichte.

h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Fehlanzeige. FABIDO hält keine Beteiligungen.

digitale Kopie

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

FABIDO ist in das gesamtstädtische Risikomanagement einbezogen. Die dauernde funktionale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes FABIDO ist aufgrund seiner Einbettung in die Konzernstruktur der Stadt Dortmund grundsätzlich nicht gefährdet. Auch sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

In Zentralfunktionen wie Personal, Antikorruption, Rechnungswesen ist FABIDO aufgrund von Dienst-, Geschäftsanweisungen etc. sowie verpflichtenden Schulungen in die allgemeinen Mechanismen des städtischen Risikomanagements eingebunden. Es werden strukturiert Meldungen zyklisch und auf Anfrage an die Stadtkämmerei, den Oberbürgermeister sowie an das Dezernat 4 übermittelt.

Für die spezifischen Risiken bei FABIDO werden weiterhin Prozesse aufgenommen und strukturiert. Zudem werden Grobanalysen für die Verwaltungsbereiche im Rahmen des Internen Kontroll-Systems (IKS) erstellt, bei denen (präventive) Gegenmaßnahmen für relevante Risiken aufgezeigt werden. Ausgangspunkt für die fortwährende Entwicklung der einzelnen Teilprozesse sowie des IKS ist die Prozesslandschaft von FABIDO.

Darüber hinaus werden für verschiedene interne Themenbereiche von FABIDO Risikoanalysen gefertigt, um entsprechende Regelungen zur Risikovorkehrung treffen zu können.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen ausreichend und geeignet den Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich für uns nicht ergeben.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Ja, bei der Stadt Dortmund (siehe 4.a).

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Ja, bei der Stadt Dortmund (siehe 4.a.).

digitale Kopie

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

FABIDO setzt keine derartigen Instrumente ein.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt, siehe 5.a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt, siehe 5.a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt, siehe 5.a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt, siehe 5.a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt, siehe 5.a).

digitale Kopie

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

FABIDO verfügt über keine eigene interne Revision. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund nimmt die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahr und prüft über seine gesetzliche Aufgabenwahrnehmung hinaus auch in regelmäßigen Abständen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von FABIDO bzw. wird gesondert tätig.

b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Rechnungsprüfungsamt arbeitet unabhängig von FABIDO, so dass keine Interessenkonflikte auftreten können.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Rechnungsprüfungsamt führte 2025 im Rahmen des Monitorings eine Folgeprüfung der Umsetzung von durch die Bezirksvertretungen bereitgestellten investiven Mitteln durch verschiedene Fachbereiche durch. Im Rahmen der Prüfung wurden 5 Maßnahmen in FABIDO-TEK berücksichtigt. Der diesbezügliche Bericht (Drucksache Nr. 39133-25) ist in der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.09.2025 behandelt worden.

Im August 2023 hat die interne Revision eine digitale Sensibilisierungsschulung zum Thema Antikorruption entwickelt, die seitdem als E-Learning allen Beschäftigten im Bildungsportal (im Städtischen Intranet) zur Verfügung gestellt wird.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt seine Tätigkeitsschwerpunkte autonom. Eine Abstimmung hat insoweit nicht stattgefunden.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Bemerkenswerte Mängel hat das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung von FABIDO nicht festgestellt.

digitale Kopie

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

FABIDO ist zunächst gehalten, selbst Stellung zu den Prüfungsergebnissen zu beziehen und tut dies regelmäßig. Ein Schwerpunkt dabei ist die Darstellung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung der Umsetzungen durch das Rechnungsprüfungsamt im eigenen Ermessen und in unregelmäßigen Abständen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es wurden keine entsprechenden Kredite gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

digitale Kopie

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionstätigkeit von FABIDO konzentriert sich weitestgehend auf die Erweiterung der Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, sowie auf Ersatzbeschaffungen von sonstigem beweglichem Vermögen sowie die Erstausstattung von (Ersatz-)Neubauten.

Darüber hinaus erfolgten weitere Investitionen, deren Finanzierung über Drittmittel sichergestellt und sachgerecht nachgewiesen wurde. Dringliche Maßnahmen ohne Wirtschaftsplanansatz werden durchgeführt, sofern durch Verschiebung oder Streckung geplanter Maßnahmen eine Deckung sichergestellt werden kann.

Investitionen im Immobilienbereich erfolgen nach sorgfältiger Planung und üblicherweise unter Berücksichtigung potenzieller Zuwendungsmittel über den städtischen Kernhaushalt im Bereich des städtischen Immobilienmanagements. Die Ausschreibung, Projektsteuerung und Rechnungsprüfung dieser Maßnahmen übernehmen die entsprechenden städtischen Fachbereiche.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Preisermittlungen erfolgen grundsätzlich regelmäßig und in angemessenem Umfang durch Ausschreibungen im Rahmen des Vergabeverfahrens. Angesichts der Tätigkeit von FABIDO sind Erwerbe/Veräußerungen von Grundstücken und Beteiligungen nicht zu erwarten.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Im Rahmen des laufenden Soll-Ist-Vergleiches von Wirtschaftsplan und laufender Abwicklung werden auch der Stand der Durchführung und die Kostenentwicklung von investiven Maßnahmen überwacht. Planabweichungen werden anhand regelmäßiger Soll-/Ist-Vergleiche zwischen Budgets und laufender Abwicklung für die Betriebsleitung dokumentiert. Die Kontrolle der Ausgaben erfolgt über die Budgetierung und die Erfassung der Eingangsrechnungen. Budgetüberschreitungen über den ursprünglichen Ansatz hinaus sind nur möglich durch gesonderte Mittelfreigaben, diese erfolgen ausschließlich aufgrund von Deckungsvorschlägen durch die Projektverantwortlichen.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Berichtsjahr umfasste das Investitionsprogramm von FABIDO ein geplantes Volumen von insgesamt 2.720 T€, davon 1.557 T€ für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs). Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von 2.524 T€ getätigt, davon entfielen auf Beschaffungen im GWG-Bereich 1.567 T€.

digitale Kopie

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein, es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Nein, es haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Auch bei freihändiger Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt ein formloser Preisvergleich von mindestens drei Anbietern. Eine selbstständige Kapitalaufnahme durch FABIDO ist nicht vorgesehen. Kurzfristige Geldanlagen werden von der Stadtkämmerei im Rahmen des zentralen städtischen Cash-Managements vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die erforderlichen vierteljährlichen Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes und Produkt- und Leistungsplans (vgl. § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung) werden dem Betriebsausschuss, dem Stadtkämmerer und dem Oberbürgermeister vorgelegt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Im Rahmen der Quartalsberichte werden sowohl die Plan- und Ist-Daten als auch die Prognosewerte zur Darstellung der Entwicklung des Wirtschaftsjahres gegenübergestellt. Ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist somit gegeben.

digitale Kopie

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah und angemessen von der Geschäftsleitung unterrichtet. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Über die üblichen Anfragen hinaus erfolgten keine Berichterstattungen im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Solche Interessenkonflikte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht gemeldet worden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Entwicklung der Bestände hält sich im betriebsüblichen Rahmen.

digitale Kopie

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein, es haben sich für uns keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Vermögen von FABIDO ist zu 34,4 % (Vorjahr 30,5 %) durch Eigenkapital, zu 65,4 % (Vorjahr 69,2 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,2 % (Vorjahr 0,3 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag 31.12.2025 nicht.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

FABIDO verfügt über keine Unternehmensbeteiligungen. Seit 2010 wird FABIDO nach den Vorschriften des NKF in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund mit einbezogen.

digitale Kopie

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

FABIDO erhält Zuschüsse der öffentlichen Hand für das Betreiben von Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderstuben sowie für Großtagespflegestellen. Diese Zuschüsse haben Entgeltcharakter. Im Wirtschaftsjahr 2025 hat FABIDO zudem Zuwendungen nach § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Kita-Helferi*innen sowie Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen - "Sprachkitas" erhalten. Die Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber werden diesen durch Vorlage von Verwendungsnachweisen nachgewiesen.

Ferner wurden FABIDO für das Wirtschaftsjahr 2025 Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie:

1. der Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 10.05.2023, zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin oder zum staatlich geprüften Kinderpfleger im Zeitraum August 2023 bis Juli 2025 und
2. der Richtlinie des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW vom 30.05.2025 zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin beziehungsweise zum staatlich geprüften Kinderpfleger im Zeitraum von August 2025 bis Juli 2027 (piA-K Förderrichtlinie 2025) gewährt.

Die Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtungen und Nebenbestimmungen des Mittelgebers werden diesem durch Vorlage von Schulbescheinigungen, Vertragsunterlagen, Bestätigungen über das Fortbestehen des Ausbildungsverhältnisses und der Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme sowie durch Verwendungsnachweise nachgewiesen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet werden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Frage ist für FABIDO nicht relevant, da keine eigenständige Finanzierung von FABIDO erfolgt.

digitale Kopie

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.932.265,03 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe an die Stadt Dortmund abzuführen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen grundsätzlich Segmente vor (TEK, KTP, Schulbetreuung), die auch in der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst werden, deren Betriebsergebnisse aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht differenziert dargestellt werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja, die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 8.264 T€ aufgrund der Auflösung von Rückstellungen um 6.244 T€ höher augefallen als geplant.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass der Austausch von Leistungen mit der Stadt Dortmund oder ihr nahestehenden Unternehmen oder Einrichtungen nicht zu angemessenen Konditionen erfolgt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

digitale Kopie

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Jahr 2025 gab es keine verlustbringenden Geschäfte i. S. der Frage. Das Wirtschaftsjahr 2025 endet mit einem Jahresüberschuss.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss ab.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Aufgabe von FABIDO besteht in einem qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder als wichtiger Beitrag zur Lebensqualität und Strukturentwicklung in Dortmund. Angesichts dieser Aufgabe spielt die Frage nach ertragsverbessernden Maßnahmen keine Rolle. Gleichwohl ist die Aufgabe möglichst ressourceneffizient zu erfüllen.

Für 2026 wird nach dem Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von 781 T€ geplant. Die im Rahmen des weiteren Ausbaus erforderlichen Veränderungen sind im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt.

digitale Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: audalis | 4307629 | 251

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Muster-Kopie

Lizenziert für/Licensed to: audalis | 4307629 | 251

Friedhöfe Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 01552-26)

Friedhöfe Dortmund, Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2025
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2024)

A K T I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.003.344,32		11.979.670,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	587.876,00		19.607,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.755.617,00		1.786.330,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	198.702,97		215.413,92
		14.545.540,29	14.001.020,92
		14.545.540,29	14.001.020,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.157,90		23.750,80
		21.157,90	23.750,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.348.373,66		2.794.008,51
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	48.957.128,90		48.726.175,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.129,07		1.548,54
		51.312.631,63	51.521.732,46
		51.333.789,53	51.545.483,26
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		33.484,30	28.892,85
		65.912.814,12	65.575.397,03

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		3.500.000,00	3.500.000,00
II. Kapitalrücklage		537.651,29	22.379,47
III. Gewinnvortrag		0,00	510.412,61
IV. Jahresfehlbetrag		-816.146,84	-937.440,56
		3.221.504,45	3.095.351,52
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		290.745,55	303.114,79
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		1.333.735,31	1.496.577,98
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.544,16		463.513,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.018,03		93.768,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	651.018,56		439.015,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.042.866,15		1.883.662,43
		3.335.446,90	2.879.960,07
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57.731.381,91	57.800.392,67
		65.912.814,12	65.575.397,03

Friedhöfe Dortmund, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse		11.810.387,28	11.821.825,27
2. Zuweisungen und Zuschüsse		3.040.523,35	1.840.187,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.326.138,91	690.542,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.176.195,07		-1.181.179,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.739.501,14		-3.893.138,06
		-5.915.696,21	-5.074.317,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.091.979,36		-6.649.927,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.217.765,95		-2.088.311,14
- davon für Altersversorgung: EUR 704.857,50 (Vorjahr: EUR 666.464,97)			
		-9.309.745,31	-8.738.238,86
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.096.009,06	-999.919,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.665.347,06	-1.549.234,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		987.013,85	1.059.319,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Zinsen an die Stadt Dortmund	-4.083,76		0,00
b) Sonstige Zinsaufwendungen	-2.630,46		-1.057,62
		-6.714,22	-1.057,62
10. Ergebnis nach Steuern		-829.448,47	-950.893,61
11. Sonstige Steuern		13.301,63	13.453,05
12. Jahresfehlbetrag		-816.146,84	-937.440,56

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2025

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der relevanten Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind sämtlich im Anhang enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Nutzungsdauer beträgt bei Grabflächen 25 Jahre, bei Wegen 15 Jahre und beim friedhofsspezifischen Fuhrpark 9 Jahre. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,01 € bis 800 € (netto) werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2025 vorgenommen. Für offene Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert erfasst.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen und Einrichtungen, die vollständig in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mehrjährige Grabnutzungsrechte und ist mit dem Nennwert abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte. Die Passivierung der Gebühren für Grabnutzungsrechte erfolgt für alle städtischen Friedhöfe.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

(2) Vorräte

Für den Bilanzansatz zum 31.12.2025 wurde ein Mittelwert der letzten 5 Jahre gebildet.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.157,90	23.750,80
Gesamt	**21.157,90**	**23.750,80**

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.348.373,66	2.794.008,51
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	48.957.128,90	48.726.175,41
Sonstige Vermögensgegenstände	7.129,07	1.548,54
Gesamt	**51.312.631,63**	**51.521.732,46**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung. Sie wird mit einem Zinssatz von 2 % verzinst. Bei diesem Posten (42.809 T€; Vorjahr: 43.809 T€) handelt es sich um eine langfristige Forderung.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 6.037 T€ (Vorjahr: 4.759 T€) sowie sonstigen Leistungen.

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung und debitorische Kreditoren. Diese Forderungen haben ebenfalls eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 33.484,30 € handelt es sich um die Besoldung der Beamten*innen für Januar 2026, die bereits Ende Dezember 2025 ausgezahlt wurden. In derselben Höhe besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Personalamt, das im Rahmen der Zahlbarmachung der Gehälter in Vorleistung getreten ist.

(5) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2025 zusammen.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Kapitalrücklage	537.651,29	22.379,47
Gewinnvortrag	0,00	510.412,61
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-816.146,84	-937.440,56
Gesamt	**3.221.504,45**	**3.095.351,52**

Der **Jahresfehlbetrag des Vorjahres** wurde mit 510.412,61 € aus dem Gewinnvortrag aus Vorjahren gedeckt. Der verbleibende Betrag wurde mit 427.027,95 € aus der Verlustübernahme des städtischen Haushaltes gedeckt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18.12.2025 wurde eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 538 T€ beschlossen.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Dortmund und Dritter für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Für die Friedhöfe Dortmund werden in der städtischen Bilanz folgende Rückstellungen gebildet:

Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2025	2.543.651 €
- davon Altzusagen	495.924 €
- davon Neuzusagen	2.047.727 €

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden bei der Bilanzerstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2025	Inanspruch-nahme	Auflösung	(A)	Zuführung	31.12.2025
			Zinseffekt	(Z)		
	€	€	€		€	€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	152.700,00	84.036,66	68.663,34	(A)	153.300,00	153.300,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	86.032,00	0,00	1.725,00	(Z)	116.571,00	118.296,00
			86.032,00	(A)		
Sonstige Rückstellungen der Krematorium Dortmund GmbH	0,00	275,00	880,00	(A)	1.355,00	200,00
Urlaubsrückstellungen	366.440,37	366.440,37		(A)	374.103,12	374.103,12
Überstundenrückstellungen	33.524,36	33.524,36		(A)	37.733,83	37.733,83
Berufsgenossenschaftsbeiträge	40.000,00	14.343,24	25.656,76	(A)	12.000,00	12.000,00
Jubiläumsrückstellungen	46.196,74	0,00	905,46	(Z)	246,93	41.609,28
			5.739,85	(A)		
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	560.954,25	369.214,88	170.739,37	(A)	429.124,55	450.124,55
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	147.230,26	133.754,08	13.476,18	(A)	73.968,53	73.968,53
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	63.500,00	62.655,60	844,40	(A)	72.400,00	72.400,00
	1.496.577,98	**1.064.244,19**	**372.031,90** **2.630,46**	**(A)** **(Z)**	**1.270.802,96**	**1.333.735,31**

Die **Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund** besteht im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Leistungen der Städtischen Immobilienwirtschaft und des Mobilitätszentrums.

Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 2,22 % für eine nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt. Die gehaltsabhängigen Bestandteile werden um 2,40 % jährlich gesteigert.

(8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden:

	Gesamt 31.12.2025	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	561.544,16	561.544,16	0,00	0,00
(Vorjahr)	(463.513,39)	(463.513,39)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.018,03	80.018,03	0,00	0,00
(Vorjahr)	(93.768,43)	(93.768,43)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund	651.018,56	458.518,56	192.500,00	0,00
(Vorjahr)	(439.015,82)	(439.015,82)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.042.866,15	160.719,47	1.882.146,68	0,00
(Vorjahr)	(1.883.662,43)	(152.053,10)	(1.731.609,33)	(0,00)
Gesamt	**3.335.446,90**	**1.260.800,22**	**2.074.646,68**	**0,00**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten gegen den Träger aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 134 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 43.955,64 € (Vorjahr: 20.544,99 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

(9) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.

Die Entwicklung des passiven RAP im Wirtschaftsjahr 2025 sieht wie folgt aus:

	01.01.2025	Zugänge Abgänge (A)	Auflösungen	31.12.2025
	€	€	€	€
20-jährige Grabnutzungsrechte	12.380.968,02	1.174.169,76	1.358.414,68	12.196.723,10
25-jährige Grabnutzungsrechte	30.524.547,86	2.783.915,00	2.336.263,80	30.959.630,18
		12.568,88 (A)		
30-jährige Grabnutzungsrechte	3.450.335,01	0,00	709.694,23	2.740.640,78
50-jährige Grabnutzungsrechte	5.120.265,68	512.570,00	139.227,64	5.493.608,04
		0,00 (A)		
Verlängerungen	6.029.873,51	1.132.792,22	1.093.734,43	6.068.931,30
Ausgleich Kostenunterdeckungen aus Vorjahren durch die Stadt Dortmund	294.402,59	0,00	22.554,08	271.848,51
		12.568,88 (A)		
	57.800.392,67	**5.603.446,98**	**5.659.888,86**	**57.731.381,91**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Darstellungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 einander gegenübergestellt.

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die nur im Inland entstanden, gliedern sich wie folgt auf:

	2025 €	2024 €
Gebühren	4.935.526,67	4.926.261,20
Sonstige Einnahmen	1.214.971,75	1.211.278,47
Auflösung passiver RAP	5.659.888,86	5.684.285,60
Gesamt	**11.810.387,28**	**11.821.825,27**

(12) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Der **Zuschuss der Stadt Dortmund** für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude betrug in 2025 lt. Wirtschaftsplan 3.040.523,35 €.

In 2024 betrug der öffentliche Zuschuss 1.840.187,00 €.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

	2025 €	2024 €
Verschmelzungsgewinn	538.023,48	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	372.040,00	190.125,27
Nebenkostenabrechnung Städt. Immobilienwirtschaft	170.653,03	61.410,25
Sonstige Zuschüsse	148.084,17	218.501,75
Entnahme aus der Kapitalrücklage	51.995,30	0,00
Periodenfremde Erträge	24.487,80	40.484,94
Sonstige Erstattungen	10.581,78	19.109,02
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	10.230,67	11.670,28
Übrige sonstige betriebliche Erträge	42,68	7,01
Pachtabrechnung Krematorium Dortmund GmbH	0,00	119.073,92
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	30.160,00
Gesamt	**1.326.138,91**	**690.542,44**

(14) Materialaufwand

Der **Materialaufwand** beinhaltet zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen liegen um 16,6 % (841 T€) über den Vorjahresbeträgen. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die in 2025 einmalig angefallenen Zusatzkosten für die Entsorgung von Rohgrünschnitt auf allen Friedhöfen.

	2025 €	2024 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.176.195,07	1.181.179,22
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.739.501,14	3.893.138,06
Gesamt	**5.915.696,21**	**5.074.317,28**

(15) Personalaufwand

	2025 €	2024 €
Löhne und Gehälter	7.091.979,36	6.649.927,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.217.765,95	2.088.311,14
Gesamt	**9.309.745,31**	**8.738.238,86**

Die Personalkosten 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus der Tarifsteigerung für Beschäftigte; zum anderen aus dem Aufwand für die Bildung einer Altersteilzeitrückstellung für zwei Beschäftigte. Zusätzlicher Aufwand ist außerdem für die überplanmäßige Führung von zwei Mitarbeitenden angefallen.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €
Soziale Abgaben	1.496.804,33	1.404.835,45
Aufwendungen für Altersversorgung	704.857,50	666.464,97
Aufwendungen für Unterstützung	16.104,12	17.010,72
Gesamt	**2.217.765,95**	**2.088.311,14**

Zusammensetzung der **Aufwendungen für Altersversorgung**:

	2025 €	2024 €
Versorgungsbezüge Beamte	200.435,40	185.543,16
Zusatzversorgung Beschäftigte	504.422,10	480.921,81
Gesamt	**704.857,50**	**666.464,97**

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind durchschnittlich

127 Beschäftigte

5 Beamte*innen

beschäftigt gewesen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mitarbeiter*innen (nach Köpfen) jeweils zum Quartalsende aus:

	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2025
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	5	5	5	5	5
Beschäftigte	130	126	126	126	129

In den obigen Werten sind die Mitglieder der Geschäftsleitung (2 Mitarbeitende) nicht enthalten.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dortmund bzw. den Friedhöfen Dortmund entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2025 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 2,0 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere

Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

(16) Abschreibungen

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

(16a) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)

Für den Bau einer neuen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wurden von der Stadt Dortmund Mittel in Höhe von 103.036,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Fertigstellung des Gebäudes wurde die Anlage im Anlagevermögen der Friedhöfe Dortmund aktiviert. In Höhe des Zuschusses wurde ein Sonderposten gebildet, der im Rahmen des Jahresabschlusses analog zur Nutzungsdauer der Anlage ertragswirksam aufgelöst wird. Der anteilige Betrag für 2025 beläuft sich auf 2.060,72 € und wird von den Abschreibungen offen abgesetzt.

Zusätzlich haben die Friedhöfe verschiedene Vermögensgegenstände aus Mitteln der Bezirksvertretungen, aus Spenden der Sparkasse Dortmund bzw. aus einem Nachlass angeschafft. Hierfür wurde ein anteiliger Betrag von 18.308,52 € ertragswirksam aufgelöst.

(17) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 1.665.347 €.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 116 T€ gestiegen. Höhere Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadt Dortmund sowie höhere Grundbesitzabgaben haben hierzu geführt.

(18) Finanzergebnis

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 987.013,85 € betreffen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der alten Nutzungsrechte (876.185,65 €). Über das Cash-Pooling konnten Zinserträge für den Barmittelbestand von 104.274,20 € erzielt werden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind zum einen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 2.630,46 € entstanden. Zum anderen sind noch Zinszahlungen für ein im Rahmen der Verschmelzung der Krematorium Dortmund GmbH mit dem Eigenbetrieb

übertragenen Trägerdarlehen der Stadt Dortmund in Höhe von 4.083,76 EUR angefallen.

(19) Sonstige Steuern

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern für eigene Fahrzeuge reduziert um eine Umsatzsteuererstattung aus Vorjahren.

(20) Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresfehlbetrag von 816.146,84 € abgeschlossen.

Sonstige Angaben

(21) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Friedhöfe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

(22) Honorare des Abschlussprüfers

Die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honorare belaufen sich für Abschlussprüfungsleistungen auf 20.500,00 € netto und für andere Bestätigungsleistungen auf 3.000,00 € netto.

(23) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag von 816.146,84 € soll aus der im städtischen Haushalt eingestellten Verlustübernahme gedeckt werden.

(24) Angaben zur Geschäftsleitung

Geschäftsleiter	Gernot Willeke
Leiterin Geschäftsbereich Technik	Sandra Schmidt

Das Fixgehalt für die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in 2025 auf:

Sandra Schmidt	87.874,45 €
Gernot Willeke	100.790,21 €

Sonstige Leistungen und Bezüge wurden nicht gewährt.

(25) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Funktion des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Anlage 3/14 dargestellt. Für Ihre Tätigkeit haben die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Bezüge von den Friedhöfen Dortmund erhalten.

(26) Verschmelzung der Krematorium Dortmund GmbH mit dem Eigenbetrieb

Mit notariellem Vertrag vom 9. Dezember 2024 wurde der Übergang sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden der Krematorium Dortmund GmbH auf die Friedhöfe Dortmund im Wege der Vermögensübertragung vereinbart. Die Übertragung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2025 wurde der noch vorhandene Gewinnvortrag der GmbH auf den Eigenbetrieb übertragen und in die Kapitalrücklage eingestellt.

Dortmund, 10.04.2026

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleiter

Unterschrift Leiterin Geschäftsbereich Technik

Friedhöfe Dortmund
Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Durchschnittl. Abschreibungs-satz	Durchschnittl. Restbuchwert
	01.01.2025 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	%	%
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.394,29	0,00	0,00	0,00	51.394,29	51.394,29	0,00	0,00	0,00	51.394,29	0,00	0,00	0,00%	0,00%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.217.839,96	466.840,57	172.739,25	65.758,54	21.791.661,24	9.238.169,96	615.905,50	65.758,54	0,00	9.788.316,92	12.003.344,32	11.979.670,00	2,83%	55,08%
2. Technische Anlagen und Maschinen	223.732,71	640.948,00	0,00	0,00	864.680,71	204.125,71	72.679,00	0,00	0,00	276.804,71	587.876,00	19.607,00	8,41%	67,99%
3. Fuhrpark	3.098.719,77	183.391,21	0,00	102.565,65	3.179.545,33	1.809.172,77	256.055,21	102.154,65	0,00	1.963.073,33	1.216.472,00	1.289.547,00	8,05%	38,26%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.441.826,24	170.877,04	0,00	37.653,92	2.575.049,36	1.945.043,24	126.522,04	35.660,92	0,00	2.035.904,36	539.145,00	496.783,00	4,91%	20,94%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.413,92	156.028,30	-172.739,25	0,00	198.702,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.702,97	215.413,92	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	27.197.532,60	1.618.085,12	0,00	205.978,11	28.609.639,61	13.196.511,68	1.071.161,75	203.574,11	0,00	14.064.099,32	14.545.540,29	14.001.020,92	3,74%	50,84%
	27.248.926,89	**1.618.085,12**	**0,00**	**205.978,11**	**28.661.033,90**	**13.247.905,97**	**1.071.161,75**	**203.574,11**	**0,00**	**14.115.493,61**	**14.545.540,29**	**14.001.020,92**	**3,74%**	**50,75%**

Mitglieder des Betriebsausschusses

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Name	Art der Mitarbeit	Funktion
Sascha Mader	Ratsmitglied	Vorsitz
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	stv. Vorsitz
Özkan Arikan	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Christian Barrenbrügge	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Annette Becker	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Thomas Eltner	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Christian Gebel	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Dr. Eva-Maria Goll	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Robert Gorny	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Bernd Hempfling	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Sebastian Kieninger	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Dr. Oliver Klug	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Vincent-Raphael Misz	Sachkundige*r Bürger*in	Stimmberechtigt
Matthias Nienhoff	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Brigitte Schäfers-Lutat	Sachkundige*r Bürger*in	Stimmberechtigt
Thomas Seelbach	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Oliver Stieglitz	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Daniel Tsvelenev	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Walter Wagner	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Stefanie Wendt	Ratsmitglied	Stimmberechtigt
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Beratung
Heinz-Ulrich Finger	Sachkundige*r Einwohner*in	Beratung
Kai Gungl	Beiratsmitglied	Beratung
Wilfried Rupflin	Beiratsmitglied	Beratung

Übersicht über die Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2025

	€	€
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Ostfriedhof Lagerplatz	148.396,65	
Nordfriedhof Grabfeld	6.530,49	
Ostfriedhof Grabfeld	16.842,03	
Aplerbeck Zaun	3.593,18	
Aplerbeck Grabfeld	2.588,09	
Hauptfriedhof Grabfeld	14.826,56	
Hauptfriedhof muslimisches Grabfeld	65.662,57	
Scharnhorst Grabfeld	11.913,16	
Bövinghausen Grabfeld	1.673,72	
Holzen Grabfeld	2.003,34	
Südfriedhof Grabfeld	1.386,03	275.415,82
Gebäude und Grundstücke		
Krematorium Gebäude	12.727,00	
Fahrzeughalle Gebäude	1.219,00	
Marten Hauptgebäude	4.250,70	
Hauptfriedhof Umbau Verwaltung	78.031,73	
Krematorium Grundstück	92.262,62	
Hauptriedhof jüdischer Teil Grundstück	2.933,70	191.424,75
2. Technische Anlagen und Maschinen		
Krematorium Öfen 1-3	453.423,00	
Krematorium Absorberganlage	80.296,00	
Krematorium Aschemühlen	75.728,00	
Krematorium Kühlturm	31.501,00	640.948,00
3. Fuhrpark		
2 Hoflader	118.958,66	
Mobilbagger	64.432,55	183.391,21
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Werkzeuge und Geräte	118.156,07	
Sonstige Betriebsausstattumg	24.922,26	
Werkstatteinrichtung	11.339,61	
Büroeinrichtung	5.303,56	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.155,54	170.877,04
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Kemminghausen Neubau Toilette	15.975,65	
Holzen Kanalsanierung	5.718,90	
Hauptfriedhof Grabfeld	752,08	
Hauptfriedhof Sanierung Dach und Treppenaufgang	64.394,38	
Krematorium Sanierung Kühlzellen	14.324,53	
Menglinghausen Erneuerung Heizung/Elektrik	46.030,17	
Aplerbeck Vorplatz Trauerhalle	8.832,59	156.028,30
Gesamt		**1.618.085,12**

Übersicht über die Anlagenabgänge im Wirtschaftsjahr 2025

	€	€
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder		
Wellinghofen Weg	47.303,29	
Holzen Lagerplatz	17.330,41	64.633,70
Gebäude und Grundstücke		
Scharnhorst Garage	1.124,84	1.124,84
2. Fuhrpark		
Elektrorad	2.804,38	
Grabbagger	94.287,27	
Greifer	5.474,00	102.565,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Bau- und Gartenbaumaschinen	18.837,63	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.370,87	
Büroeinrichtung	1.390,96	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.054,46	37.653,92
Gesamt		**205.978,11**

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2025

(1) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen.

Für das Jahr 2025 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Durchführung von Kremationen,
- Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,
- Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.

Über die Bereitstellung von Friedhöfen mit ihrer gesamten Infrastruktur hinaus werden durch die Einrichtung ebenso wichtige soziale, ökologische und kulturelle Funktionen erfüllt.

Am 14.11.2024 hat der Rat der Stadt Dortmund die Vollübertragung der Krematorium Dortmund GmbH auf den Eigenbetrieb beschlossen. Der

Beschluss enthielt die Übertragung der Beteiligungsanteile an der Krematorium Dortmund GmbH aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb in Höhe von 35,41 € sowie die vollständige Übertragung des Vermögens.

(2) Geschäftsverlauf

(2.1) Investitionen

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2025 betrug 870 T€ (Vorjahr: 1.089 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 2.005 T€ konnten nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Restmittel werden auf das kommende Wirtschaftsjahr übertragen.

Eine Übersicht, über die in 2025 getätigten Investitionen, ist der Anlage 3/15 zu entnehmen. Hierin sind auch die Anlagenzugänge enthalten, die im Rahmen der Vollübertragung der Krematorium Dortmund GmbH auf die Friedhöfe Dortmund gebucht wurden.

	Übertragene Mittel aus Vorjahren gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW	**Budgeterhöhung aus Spenden, Zuwendungen, Nachlass**	**Plan 2025**	**Zur Verfügung stehende Mittel gesamt (Spalten 1-3)**	**Ist 2025**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**	**T€**
Betriebsgebäude inkl. Anlagen im Bau	663	150	188	1.001	219
Bewegliches Vermögen	749	0	860	1.609	353
davon:					
Fuhrpark			*560*		*185*
Geringwertige Wirtschaftsgüter					
Betriebs- und Geschäftsausstattung			*300*		*168*
Immaterielle Vermögensgegenstände	93	0	0	93	0
Außenanlagen incl. Anlagen im Bau	354	0	957	1.311	295
Grundstücke	0	0	0	0	3
	1.859	150	2.005	4.014	870

(2.2) Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen und Erträge

		2025 Ist	2025 Plan	Abweichung	Abweichung
		€	€	€	%
1.	Umsatzerlöse	11.810.387,28	12.503.260,98	-692.873,70	-5,5%
2.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.040.523,35	3.040.523,35	0,00	0,0%
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.326.138,91	297.000,00	1.029.138,91	346,5%
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für RHB	1.176.195,07	1.368.843,75	-192.648,68	-14,1%
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.739.501,14	4.582.756,94	156.744,20	3,4%
		5.915.696,21	5.951.600,69	-35.904,48	-0,6%
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	7.091.979,36	7.085.897,77	6.081,59	0,1%
	b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	2.217.765,95	2.207.788,43	9.977,52	0,5%
		9.309.745,31	9.293.686,20	16.059,11	0,2%
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.116.378,30	1.085.064,09	31.314,21	2,9%
	abzüglich				
6a.	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	20.369,24	14.500,00	5.869,24	40,5%
		1.096.009,06	1.070.564,09	25.444,97	2,4%
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.665.347,06	1.555.679,35	109.667,71	7,0%
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	987.013,85	996.186,00	-9.172,15	-0,9%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.714,22	7.100,00	-385,78	-5,4%
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**-829.448,47**	**-1.041.660,00**	**212.211,53**	**-20,4%**
11.	Sonstige Steuern	-13.301,63	-7.000,00	-6.301,63	90,0%
12.	**Jahresfehlbetrag**	**-816.146,84**	**-1.034.660,00**	**218.513,16**	**-21,1%**

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Werten liegen im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet:

- **Umsatzerlöse**

 Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

 Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.810 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen Mindererlös von 693 T€ (- 5,5 %) ergibt.

 Die Mindererlöse resultieren überwiegend aus den geringeren Gebühreneinnahmen.

 Sowohl bei den Beisetzungen und den Grabvergaben als auch bei den Einäscherungen liegen die Fallzahlen unter dem Planungsniveau.

 Zusätzlich fiel die Erstattung für die Pflege der Kriegsgräber um 96 T€ geringer aus als geplant. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Sachkosten in gleicher Höhe, so dass diese Abweichung erfolgsneutral ist.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

 Der Wirtschaftsplan sieht für 2025 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 3.041 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist das Ist (1.326 T€) einen Mehrertrag von 1.029 T€ gegenüber dem Planwert aus.

 Hierin ist ein zusätzlicher Ertrag aus der Verschmelzung der Krematorium Dortmund GmbH mit den Friedhöfen Dortmund in Höhe von 538 T€ enthalten. Es handelt sich hierbei um die noch vorhandenen Gewinnvorträge der Krematorium Dortmund GmbH aus Vorjahren. Diese sind mit der Auflösung der GmbH auf den Eigenbetrieb übergegangen.

 Zusätzlich ist der Mehrertrag auf verschiedene nicht planbare Sachverhalte zurückzuführen. Dies sind insbesondere zusätzliche Erträge

aus der Nebenkostenabrechnung für 2024, aus Zuwendungen der Bezirksvertretungen sowie der Auflösung von Rückstellungen.

- Materialaufwand

 Die geplanten Materialaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.369 T€) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (4.583 T€) zusammen.

 Insgesamt liegen die Materialaufwendungen mit 5.916 T€ leicht unter dem Planungsniveau von 5.952 T€. Trotz der finanziellen Herausforderungen, die aus dem allgemeinen Preisanstieg und der deutlich gestiegenen Aufwendungen für die Entsorgung entstanden sind, führte eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu einem stabilen Ergebnis bei den Sachkosten.

 Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind:

Energiekosten	772 T€
Treibstoffe	78 T€
Bäume, Pflanzen	48 T€
Ersatz- und Verschleißteile für Geräte, Anlagen, KFZ	46 T€
Schüttgüter	45 T€
Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung	34 T€

 Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem folgende Posten:

Grünflächen- und Baumpflege	1.407 T€
Entsorgung	1.254 T€
Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen	662 T€
Reinigungsleistungen	367 T€
Hochbaukosten	280 T€
Tiefbaukosten einschl. Abräumung von Grabstätten	217 T€
Bewachungs- und Pförtnerdienste	140 T€
Wegebaumaßnahmen aus Zuwendungen der Bezirksvertretungen	107 T€
Unterhaltung Kriegsgräber	102 T€

- **Personalaufwand**

 Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 9.310 T€ um 0,2 % über dem Planungsansatz (9.294 T€).

 In der Planung konnten die Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen nicht berücksichtigt werden. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung sah der Tarifvertrag das Angebot der Altersteilzeit für Beschäftigte nicht vor. Dies wurde mit Abschluss des neuen Tarifvertrages geändert. In 2025 ist hierfür ein nicht geplanter Aufwand in Höhe von 118 T€ entstanden.

- **Abschreibungen**

 Die tatsächlichen handelsrechtlichen Abschreibungen liegen mit 1.096 T€ um 26 T€ über dem Planungsniveau.

 Dies resultiert u.a. aus den Bemühungen im Rahmen von Wege- und Hochbausanierungen die Substanzerhaltung der Infrastruktur zu sichern.

- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Ist auf 1.665 T€ und liegen damit um 109 T€ über dem Planansatz von 1.556 T€.

 Ursache hierfür sind höhere Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung sowie für die Grundbesitzabgaben.

 Die tatsächlichen Kosten verteilen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Interne Leistungsverrechnung Stadt Dortmund	1.019 T€
Grundbesitzabgaben	383 T€
Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen	60 T€
Versicherungsbeiträge	50 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	47 T€
Aus- und Fortbildung	38 T€

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

 Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten zum einen die Verzinsung der Forderung aus alten Nutzungsrechten (876 T€), die gegenüber der Stadt Dortmund besteht, die Verzinsung des Cash-Pooling Bestandes (104 T€) und die Stundungszinsen für gestundete Gebührenforderungen (7 T€).

 Die Plan-Ist-Abweichung von -9 T€ ergibt sich aus den gegenüber den Vorjahren gesunkenen Zinssätzen für die Verzinsung von Geldbeständen.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

 Der Zinsaufwand in Höhe von 7 T€ resultiert zum einen aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, wie Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen (3 T€). Zum anderen sind noch Zinszahlungen für ein im Rahmen der Verschmelzung der Krematorium Dortmund GmbH mit dem Eigenbetrieb übertragenen Trägerdarlehen der Stadt Dortmund in Höhe von 4 T€ angefallen.

- **Sonstige Steuern**

 Die sonstigen Steuern beinhalten die Kraftfahrzeugsteuer (4 T€) für eigene Fahrzeuge.

 Der Steueraufwand wird durch das Umsatzsteuerguthaben aus 2023 in Höhe von 17 T€ entsprechend gemindert.

- **Jahresergebnis**

 Im Ergebnis wird ein Jahresverlust von 816 T€ ausgewiesen. Der Plan sah einen Verlust von 1.035 T€ vor.

 Diese positive Entwicklung ist auf den zusätzlichen Ertrag aus der Auflösung der Krematorium Dortmund GmbH zurückzuführen.

 Der Jahresverlust soll aus der veranschlagten Verlustübernahme durch die Stadt Dortmund gedeckt werden.

(2.3) Fallzahlenentwicklung 2023 - 2025

	2023 Ist	2024 Ist	2025 Ist	2025 Plan	Plan-Ist-Abweichung
Beisetzungen	**3.153**	**3.084**	**2.949**	**3.255**	**-306**
Sargbeisetzung	771	698	597	785	-188
Sargbeisetzung Kinder	19	22	24	25	-1
Sargbeisetzung Totgeburten	11	13	9	14	-5
Urnenbeisetzung	2.308	2.321	2.278	2.394	-116
Urnenbeisetzung Kinder	2	3	3	1	2
Urnenbeisetzung Urnennische	9	8	9	11	-2
Ascheverstreuung	33	19	29	25	4
Vergabe von Nutzungsrechten	**2.135**	**2.095**	**2.002**	**2.288**	**-286**
Erdreihengrab	130	97	96	133	-37
Erdreihe jüdischer Teil	31	41	37	41	-4
Erdreihe muslimischer Teil	31	31	28	31	-3
Erdreihengrab Kinder	8	9	6	9	-3
Erdreihe Kinder muslimischer Teil	12	11	18	15	3
Erdreihengrab einschließlich Pflege	74	77	67	82	-15
Urnenreihengrab	298	296	290	317	-27
Urnenreihengrab Kinder	0	0	0	1	-1
Urnenpflegegrab	388	347	350	429	-79
Urnengemeinschaftsanlage	0	0	0	5	-5
Erdwahlgrab	336	298	253	320	-67
Erdwahlgrab jüdischer Teil	19	20	20	20	0
Erdwahlgrab muslimischer Teil	28	31	29	31	-2
Erdwahlgrab einschließlich Pflege	36	30	31	48	-17
Urnenwahlgrab	140	139	142	170	-28
Urnennische	6	4	5	7	-2
Urnenwahlgrab einschließlich Pflege	327	342	302	335	-33
Urnenhaingrabstätte	133	189	167	158	9
Urnenbaumgrabstätte	105	112	132	111	21
Aschestreufeld	33	21	29	25	4
Einäscherungen	**4.482**	**3.994**	**3.903**	**4.713**	**-810**
planmäßige Einäscherung	2.766	2.483	2.222	2.980	-758
sofortige Einäscherung	143	113	94	192	-98
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	1.548	1.375	1.580	1.519	61
sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	25	23	7	22	-15

Urnenversand	1.206	981	934	1.259	-325
Urnenaushändigung	1.736	1.614	1.415	1.936	-521
Urnenaufbewahrung	146	45	96	119	-23
Ärztliche Untersuchung	3.544	3.277	3.167	3.562	-395
Sonstiges					
Aufbewahrung	378	375	301	391	-90
Urnenausbettung	22	32	25	19	6
Urnenumfüllung	3	4	4	5	-1
Trauerhalle	2.031	1.925	1.832	2.070	-238
Grabzeichen	1.508	1.636	1.900	1.460	440

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grabvergaben und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen um rd. 4 % gesunken.

Der Anteil der Urnenbeisetzung ist mit 86 % noch einmal um 2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Nachfrage nach pflegefreien Grabarten ist weiterhin hoch. So erfolgten im Berichtsjahr 30 % aller Grabvergaben im pflegefreien Bereich. Zählt man die anonymen Beisetzungen hinzu, waren es sogar 74 % aller Neuvergaben.

Die Zahl der Einäscherungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zurück gegangen.

(3) Lage der Einrichtung

(3.1) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2025	
	€	%
Umsatzerlöse	11.810.387,28	73,0%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.040.523,35	18,8%
Sonstige betriebliche Erträge	1.326.138,91	8,2%
Betriebliche Erträge	**16.177.049,54**	**100,0%**
Materialaufwand	5.915.696,21	36,6%
Personalaufwand	9.309.745,31	57,5%
Abschreibungen	1.096.009,06	6,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.665.347,06	10,3%
Betriebliche Aufwendungen	**17.986.797,64**	**111,2%**

Betriebsgewinn/-verlust (-)	**-**	**1.809.748,10**	**-11,2%**
Zinsergebnis		980.299,63	6,1%
Ergebnis nach Steuern	**-**	**829.448,47**	**-5,1%**
Sonstige Steuern	-	13.301,63	-0,1%
Jahresfehlbetrag	**-**	**816.146,84**	**-5,0%**

(3.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 65.913 T€ (Vorjahr 65.575 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 4,9 % (Vorjahr 4,7 %). Das Anlagevermögen ist zu 22,1 % (Vorjahr 22,1 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 6.037 T€ (Vorjahr 4.759 T€). Die Vermögens- , Finanz- und Ertragslage war in 2025 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

(4) Risiken der zukünftigen Entwicklung

(4.1) Bevölkerungsentwicklung und Allgemeine Sterblichkeit

Die langfristigen Prognosen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung* gehen von folgenden grundsätzlichen Trends aus:

- mittelfristig leicht ansteigende, langfristig sinkende Bevölkerungszahlen
- zunehmende Alterung der Bevölkerung
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung.

(* 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes am 09.10.2024)

Diese Trends bilden sich auch in der Entwicklung der Dortmunder Bevölkerung ab. Von besonderem Interesse für die friedhofsspezifische Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die Sterbequote. Ihre Entwicklung liegt im langfristigen Rückblick relativ stabil bei rund 1,2 % und entspricht damit auch dem bundesweiten Vergleichswert. Auffällig ist der Anstieg der Sterbequote von 2020 auf 2025. Es bleibt

abzuwarten, ob es sich um einen einmaligen Effekt oder um eine dauerhafte Trendwende handelt.

	Bevölkerung	Sterbefälle	Sterbequote
2000	585.153	6.895	1,18
2010	576.704	6.829	1,18
2015	596.575	7.058	1,18
2020	603.167	7.153	1,19
2025	612.165	7.390	1,21

(4.2) Friedhofs- und Bestattungsangebot und die Nachfrage

Der relativ konstanten Zahl jährlich Versterbender steht ein breites Friedhofs- und Bestattungsangebot gegenüber. Die 32 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rund 332 Hektar und 34 kirchlichen Friedhöfe (70 Hektar) bieten den Bürger*innen ein vielfältiges Spektrum von Bestattungsalternativen im Stadtgebiet.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich weitere alternative Bestattungsangebote im Stadtgebiet (Grabeskirche, Kolumbarien) und außerhalb des Stadtgebiets (andere kommunale und kirchliche Friedhofsträger, Seebestattungen, Bestattungen in sogenannten Bestattungswäldern, Bestattungen im Ausland) entwickelt.

Zusätzlich hat die tendenzielle Liberalisierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechts 2014 die Konkurrenzsituation weiter verschärft.

All dies hatte und hat Auswirkungen auf die Bestattungsquote (Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtzahl der Sterbefälle in Dortmund). Sie ist im langfristigen Rückblick kontinuierlich geringer geworden.

	Sterbefälle	Bestattungen	Bestattungsquote
2000	6.895	5.221	75,72
2010	6.829	5.033	73,70
2015	7.058	4.936	69,93
2020	7.153	4.596	64,25
2023	7.675	4.726	61,58
2024	7.592	4.482	59,04
2025	7.390	4.536	61,38

Um den sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden bereits in Vorjahren im Rahmen einer **friedhofsinternen Infrastrukturrevision** der Friedhofsflächen folgende Ergebnisse erzielt:

Erweiterungsflächen

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2004 wurden bis dahin planungsrechtlich vorgesehene Friedhofserweiterungsflächen überprüft. Im Ergebnis wurden ca. 70 Hektar städtischer Fläche nicht mehr für Friedhofserweiterungen vorgehalten und an die Stadt Dortmund zurückgegeben.

Grabfreie Friedhofsflächen

Durch den Verzicht auf Erweiterungsflächen wird der Bestattungsbedarf auf den z. Zt. ausgebauten Friedhofsflächen realisiert. Eine Ausgliederung "grabfreier" Friedhofsflächen in Randlage ist wegen der bei den Friedhöfen üblichen, bürgerorientierten Belegungsvergabe “von außen nach innen“ nur in Einzelfällen nach entsprechender Einzelfallprüfung möglich.

Friedhofsbestand

Seit dem Beschluss des Rates der Stadt zum Weiterbetrieb aller kommunalen Friedhöfe im Jahr 1998 sind auf allen Friedhöfen Beisetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass eine potenzielle Schließung von Stadtteilfriedhöfen erst sehr langfristig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund führen würde.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Dauer der bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen, zum anderen ist auch nach Ablauf aller bestehenden Rechte und Fristen eine wertschöpfende Umnutzung ehemals belegter Friedhofsflächen nur schwer realisierbar.

Deshalb werden bei erkennbar kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen unter Beachtung von Nutzungs- und Belegungsrechten, Bewertung der spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Friedhofs und unter verstärkter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Grundsätzliches Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Kostensituation.

(4.3) Bestattungsentscheidungen

Auch bei den Bestattungsentscheidungen der Dortmunder Bürger*innen setzen sich seit Jahren festzustellende Trends fort.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden in 2025 rund 86 % der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt. Der Flächenbedarf für Urnenbeisetzungen ist zwar geringer als der für Sargbeisetzungen, der Verwaltungsaufwand, der insbesondere in Verbindung mit einer Einäscherung entsteht, hat sich insgesamt jedoch erhöht

Die anonymen Bestattungen stellten -gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungen- in 2025 mit 44 % (1.587 Fälle) einen weiterhin hohen Anteil dar. Zum Vergleich: bis zum Jahr 2005 wurde jährlich eine dreistellige Zahl Verstorbener anonym beigesetzt (2005 = 783).

Diese Entwicklung ist u.a. auch eine Wirkung des seit Mitte 2006 angebotenen Leistungspaketes „Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung“. Mit dieser Maßnahme konnte ein entscheidender Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit und Auslastungssicherung des Krematoriums getan werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass dieser Trend nicht nur positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die Fallzahlen bei den übrigen Grabarten, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, sind entsprechend zurückgegangen. In der Gesamtheit betrachtet

hat die angesprochene Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Krematoriums zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den übrigen Grabarten geführt.

In diesem Zusammenhang wird eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit angestrebt. Die Bevölkerung soll über die vorhandenen vielfältigen Bestattungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Zahlreiche pflegefreie Angebote, die als Alternative für eine anonyme Beisetzung gewählt werden können, stehen den Bürger*innen bereits jetzt zur Verfügung.

Zu den weiteren Angeboten im pflegefreien Bereich zählen:

- Erdreihenpflegegrab
- Erdwahlpflegegrab
- Urnenreihenpflegegrab
- Urnenwahlpflegegrab (für bis zu 2 Urnen)
- Urnenhaingrabstätte (für bis zu 2 Urnen)
- Obstbaumgrab (für bis zu 4 Urnen)
- Urnennische
- Aschestreufeld

(4.4) Konkurrenzsituation

Im Bereich der Kremationen steht die Stadt Dortmund in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Krematorien in Bochum, Hagen, Essen (kommunal) sowie Waltrop, Hamm, Werl, Dülmen, Diemelstadt (privat). Es ist Bestattern freigestellt, welches Krematorium sie aufsuchen. Entscheidungskriterien hierfür können sein: Höhe der Gebühren, Anfahrtsweg, Service, Schnelligkeit der Leistungserbringung, Aufwandsbeteiligung, Gesellschaftsanteile.

Zur Auslastungssicherung des Dortmunder Krematoriums wurden und werden verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen:

⇨ Der Rat der Stadt hat mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Kremationsgebühr und auf die Berechnung einer Aufbewahrungsgebühr im Zusammenhang mit einer Kremation zu verzichten. Die aktuelle Gebühr für eine Einäscherung beträgt 390 € inkl. Umsatzsteuer.

- ⇨ In einem weiteren Schritt wurde im Jahr 2006 das Leistungspaket Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung eingeführt. Die Gebühr beträgt derzeit 820 € inkl. Umsatzsteuer. Diese Maßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass der weitere Rückgang der Fallzahlen erfolgreich abgemildert werden konnte.
- ⇨ Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Bestattungsunternehmen einen hohen Servicegrad zu bieten (Organisation, Qualität, Schnelligkeit).
- ⇨ Die Entscheidung, welches Krematorium gewählt wird, wird im Bestattungsunternehmen vor Ort getroffen. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung sollen darauf abzielen, dass die Hinterbliebenen sich bewusst für das Dortmunder Krematorium entscheiden.
- ⇨ Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, der neuen Markt- und Wettbewerbssituation gerecht zu werden und die weitere Auslastung des Dortmunder Krematoriums zu sichern.

Friedhöfe

Das breit gefächerte kommunale und private Angebot ist in Ziffer (4.2) beschrieben. Einen "Anschluss- und Benutzungszwang" für die entscheidungsberechtigten Hinterbliebenen gibt es nicht. Daher treffen diese innerhalb des Angebots verantwortlich die Entscheidung über Beisetzungsart und -ort, sofern der Verstorbene dies zu Lebzeiten nicht selbst getan hat. Das kommunale Angebot steht damit in direkter Konkurrenz zu einer Reihe anderer kommunaler, kirchlicher oder privater Anbieter unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Friedhöfe Dortmund beobachten deshalb kontinuierlich die Entwicklungen in der Branche und prüfen, ob der Bedarf für das Angebot weiterer attraktiver Bestattungsformen gegeben ist. So will sich die Einrichtung auch zukünftig am Markt behaupten und die Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Insgesamt existiert eine Nachfrage nach einer Beisetzung in pflegefreien und besonders gestalteten Gemeinschaftsgrabfeldern und in Außenkolumbarien. Die Friedhöfe Dortmund stellen sich dieser Nachfrage und entwickeln das vorhandene Bestattungsangebot entsprechend weiter. So werden in 2026 auf vier Pilotfriedhöfen Urnenwände

installiert und angeboten werden. Auf allen Friedhöfen wird nach repräsentativen Grabmalen an ausgelaufenen Grabstätten gesucht, um dort attraktive Gemeinschaftsgrabanlagen entstehen zu lassen. Im Jahre 2026 werden bereits Gemeinschaftsgrabanlagen angeboten werden können. Ebenso ist in Prüfung, zukünftig auch Seebestattungen als Kombinationsagebot mit einer Einäscherung im Krematorium Dortmund anzubieten. Um eine Einäscherung im Dortmunder Krematorium attraktiver zu machen, wird ein kombiniertes Angebot mit Trauerfeier und anschließender Abschiednahme direkt vor der Kremierung entwickelt.

Die Friedhöfe Dortmund wollen und müssen sich in der Bevölkerung stärker ins Bewusstsein rufen. Ziel ist es, die Menschen schon zu Lebzeiten auf die Möglichkeiten und Attraktivität der Friedhöfe aufmerksam zu machen. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) hat sich seit dem Jahr 2024 etabliert. Im Jahre 2025 ist eine Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund für Student*innenprojekte im Bereich Flächennutzungsplanung dazu gekommen. Positive Erfahrungen mit punktuellen Projekten mit Schulen der Stadt Dortmund münden in der Überlegung, die Friedhöfe Dortmund als außerschulischen Lernort zu etablieren. Hier sind Themen wie Bestattungskultur, Stadtgeschichte, Philosophie, lokale Flora und Fauna und Nachhaltigkeit denkbar. Außerdem wurde in 2025 ein digitales Friedhofskataster realisiert, um den Bürger*innen der Stadt Dortmund online Informationen zu den Friedhöfen und den sich dort befindlichen Grabstellen abrufbar zu machen. Ebenso werden kulturelle Veranstaltungen forciert, Öffentlichkeitstage organisiert, um die Erfolge der Friedhöfe Dortmund im Bereich des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt präsenter zu machen. Die Friedhöfe haben sich in dem Zusammenhang erstmals bei der Dortmunder DEW21 Museumsnacht als Veranstaltungsort präsentiert. Diese Maßnahme hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, so dass die Friedhöfe Dortmund auch im Jahre 2026 wieder als Veranstaltungsort mitwirken werden.

Es zeigt sich, dass ein professionelles Marketing und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit strukturell aufgebaut werden müssen, um eine dauerhafte Konkurrenzfähigkeit der Friedhöfe Dortmund sicherzustellen.

Trauerhallen

Im Bereich der Trauerfeiern treten die Bestatter zunehmend mit eigenen „Arrangements“ und Trauerhallen in Konkurrenz zu den städtischen Friedhöfen. Dies erklärt auch den stetigen Rückgang bei der Trauerhallenbenutzung. Über die Höhe der Gebühren und kontinuierliche Serviceverbesserungen wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Trauerhallennutzung ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Bei absehbaren kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen sind Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die auch die Option einer Schließung beinhalten können.

(5) Spezielle Angaben gemäß Eigenbetriebsverordnung

Die zum 31. Dezember 2025 durchgeführte Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

(5.1) Umsatzerlöse mit Mengenstatistik

Die Umsatzerlöse in Höhe von **11.810.387,28 €** setzen sich wie folgt zusammen:

	Fallzahl	**Erlöse 2025**	**Erlöse 2024**	**Differenz zum Vorjahr**
Sargbestattungen	630	586.115,00	675.290,00	-89.175,00
Urnenbestattungen	2.319	1.335.374,35	1.294.163,00	41.211,35
Einäscherungen	2.316	773.698,99	846.228,86	-72.529,87
Einäscherungen inkl. anonymer Beisetzung	1.587	1.092.570,10	937.357,55	155.212,55
Trauerhallen	1.832	520.195,00	527.710,00	-7.515,00
Sonstige Benutzungsgebühren	2.690	248.613,03	281.170,82	-32.557,79
Verwaltungsgebühren		378.960,20	364.340,97	14.619,23
Einnahmen aus Metallverkäufen		334.359,00	343.750,49	-9.391,49
Einnahmen Dienstleistungen für Stadtämter		108.389,11	119.358,53	-10.969,42
Einnahmen aus Pflegerechten		210.080,14	211.156,10	-1.075,96
Erstattung Pflege Kriegsgräber		392.564,29	80.845,64	311.718,65
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber		102.256,57	392.564,29	-290.307,72
Erträge aus der Auflösung der passivierten Nutzungsrechte		5.659.888,86	5.684.285,60	-24.396,74
Sonstige Umsatzerlöse		67.322,64	63.603,42	3.719,22
		11.810.387,28	**11.821.825,27**	**-11.437,99**

(6) Leistungsindikatoren

Die Friedhöfe Dortmund verwenden verschiedene Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen zum einen das Jahresergebnis und die Ertragslage (siehe Punkt 3.1). Eine weitere Steuerungsgröße zur Messung des Erfolges sind die Fallzahlen in den Bereichen Beisetzungen, Grabvergaben und Kremationen (siehe Punkt 5).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

(7) Risikomanagement

Gem. § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung ist ein Risikomanagementsystem nach § 10 der EigVO NRW eingerichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde unter anderem eine umfassende Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation erstellt und der Geschäftsleitung vorgelegt. In der Dokumentation wurden die Risiken erfasst und bewertet, sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung aufgezeigt. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und zielgerichtet vorbeugende Maßnahmen bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zusätzlich ist der Eigenbetrieb in das gesamtstädtische Risikomanagement im Rahmen der Managementberichte einbezogen. Die Darstellung erfolgt in Form einer Beschreibung und Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken.

(8) Ausblick und Chancen/Risiken

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

1. niedrige allgemeine Sterblichkeit

2. Gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur

3. Konkurrenzsituation

halten weiterhin an.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz -trotz spürbarer Erhöhung seit dem Jahr 2021- weiterhin nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Insbesondere die Instandhaltung und Sanierung der denkmalgeschützten Bauwerke stellt die Friedhöfe Dortmund zukünftig vor eine große finanzielle Herausforderung. Zusätzliche gesamtstädtische Projekte wie die Verlegung des Radweges von der B 1 auf den Hauptfriedhof, die im Rahmen des sechsspurigen Ausbaus der B 1 zur A 40 erfolgte, führen zu einer Mehrbelastung im Eigenbetrieb.

Auch im Wirtschaftsjahr 2025 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen –z.B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Generell bleibt aber die Marktsituation im Friedhofs-, Bestattungs- und Kremationsbereich insgesamt aus den unter 1. - 3. genannten Gründen weiterhin herausfordernd.

Insgesamt entsteht aus der klimatischen Entwicklung eine stärkere Anforderung an die Planung und Pflege der Grab- und Grünanlagen.

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden die o.g. Projekte initiiert, die nachhaltig dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

So werden z. B. seit 2012 durch die Friedhöfe Dortmund pro Jahrgang 2-3 Gärtner*innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, eigenständig ausgebildet. Da -wie in der gesamten Stadtverwaltung- auch im Eigenbetrieb das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden stetig ansteigt,

soll so der Bedarf an jungen, qualifizierten Nachwuchskräften selbst gedeckt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme hat sich nachhaltig eingestellt. Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verstärken wirkungsvoll den Personalbestand auf den Friedhöfen, auch wenn sie die Personalfluktuation durch Eintritt in den Ruhestand, Weiterbildung oder Stellenwechsel nicht vollständig ausgleichen können.

Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert zusätzlich die Besetzung von freigewordenen Planstellen.

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Geschäftsleitung festzuhalten, dass die Friedhöfe Dortmund im Friedhofs-, Bestattungs- und im Kremationsbereich auf eine Stabilisierung der Ertragslage zurückblicken können. Stetige neue Herausforderungen erfordern permanent neue Anstrengungen, um diese Stabilisierung zu sichern.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre sind die Kosten im Bereich Energie und im Bausektor erheblich gestiegen. Durch eine rechtliche Änderung im Entsorgungsbereich, kann das vorherige Verfahren zur Kompostierung und Wiederverwendung von Erdaushub nicht mehr angewendet werden. Auch hierdurch sind Mehrkosten im Bereich Entsorgung und Versorgung mit Erde entstanden.

Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe sieht in ihrer Planung für 2026 folgende Fallzahlen vor:

Beisetzungen	4.629
Vergabe von Nutzungsrechten	3.660
Einäscherungen	4.000

Auch im Wirtschaftsjahr 2026 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2026 weist einen Jahresfehlbetrag von 940 T€ aus; die Prognose für 2027 einen Jahresfehlbetrag von 960 T€. Die geplanten Jahresfehlbeträge können durch die Verlustübernahme der Stadt Dortmund (2026: 940 T€; 2027: 960 T€) ausgeglichen werden.

Dortmund, 10.04.2026	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Geschäftsleiter	Unterschrift Geschäftsbereichsleiterin Technik

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedhöfe Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 10. April 2026

audalis
Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
durch:

(Patrick Andexer)	(Andreas Beyer)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung Dortmund

Jahresabschluss 2025

(DS-Nr. 01947-26)

Testatsexemplar

Stadtentwässerung Dortmund
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025
- Bilanz zum 31.12.2025
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2025
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
 - Anlagenspiegel zum 31.12.2025
 - Abschreibungstabelle
 - Sonderpostenspiegel zum 31.12.2025
 - Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2025
 - Mengen- und Tarifstatistik 2025
- BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund
für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäft der Stadtentwässerung Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2014 gegründet.
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie Eigenbetriebe geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadtentwässerung Dortmund. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wurde im Wirtschaftsjahr 2025 vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die letzte Sitzung des Betriebsausschusses fand am 09.12.2025 statt.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Stadtentwässerung Dortmund wird in der Betriebssatzung geregelt. Technischer Betriebsleiter ist Herr Dr. Christian Falk, kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Mario Niggemann.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben der Stadtentwässerung

- das Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben sowie Unterhalten städtischer Abwassersysteme
- die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau sowie
- den Betrieb und die Unterhaltung des PHOENIX Sees.

2. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.1 Investitionen

Zur Betrachtung der Einhaltung des Vermögensplans ist zwischen zahlungswirksamen- und zahlungsunwirksamen Investitionen zu unterscheiden. Ursächlich hierfür ist die Bilanzierung von städtebaulichen Verträgen. Nach Fertigstellung einer Kanalbauanlage durch eine*n Erschließungsträger*in und deren Übergabe an den Eigenbetrieb, ist diese Anlage bilanziell beim Eigenbetrieb zu führen. Dies führt zu einer nicht zahlungswirksamen Investition. Erst bei Erstattung der Kanalbaukosten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (in der Regel 5 Jahre), erfolgt die entsprechende Auszahlung, die aber keine Investition darstellt.

	Plan	Ist
Zahlungswirksame Investitionen sowie Erstattungen	36.825.715 €	19.670.872 €
davon		
zahlungswirksame Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	34.200.000 €	19.670.872 €
Erstattungen von Kanalbaukosten i.R.v. städtebauliche Verträgen	2.625.715 €	0 €
Nicht zahlungswirksame Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	2.150.000 €	470.266 €
Gesamt	38.975.715 €	20.141.138 €

Der Plan-/Ist-Vergleich zeigt, dass die zahlungswirksamen Investitionen sowie Erstattungen den Planansatz von 36,8 Mio. € um rund 17,1 Mio. € also 46,6 % unterschreiten. Sie untergliedern sich in die Posten zahlungswirksame Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Bau- und Beschaffungstätigkeit des Eigenbetriebs) sowie Erstattung von Kanalbaukosten im Rahmen von städtebaulichen Verträgen (Zahlungen an Erschließungsträger*innen ohne eigene Bautätigkeit). Somit weisen die Gesamtinvestitionen eine Ausschöpfungsquote von 51,7% aus.

Die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen, die den Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs ausmachen, weisen eine Planunterschreitung von rund 14,5 Mio. € bzw. 42,5 % aus. Diese Abweichung verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Investitionsbereiche des Eigenbetriebs:

			Plan 2025 in €	Ist 2025 in €	Abweichung in €
Immaterielles Vermögen					
	Software / Nutzungsrechte		20.000	18.438	-1.562
Sachanlagen					
	Bewegliches Vermögen		300.000	762.553	462.553
	davon	Anlagen und Maschinen	100.000	261.788	161.788
		Betriebs- und Geschäftsausstattung*	50.000	157.212	107.212
		Fahrzeuge	150.000	343.552	193.552
	Entwässserungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen		33.880.000	18.889.882	-14.990.118
	davon	Kanalisationsnetz	33.880.000	18.889.882	-14.990.118
		Erwerb von Grundstücken	0	0	0
Auszahlungen gesamt			34.200.000	19.670.872	-14.529.128
Erhaltene Investitionsförderung			200.000	0	-200.000
Einzahlungen gesamt			200.000	0	-200.000
Investitionsein-und auszahlungen gesamt			34.400.000	19.670.872	-14.729.128

* Inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Auszahlungen auf immaterielles Vermögen entfällt im Wesentlichen auf den Erwerb von Nutzungsrechten, bei den Anlagen und Maschinen auf die Beschaffung von Schaltanlagen und Pumpsysteme sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf technische Ausstattung. Die Zahlungen für Fahrzeuge sind vornehmlich auf den Spezialausbau für ein Kanalfräsfahrzeug zurückzuführen.

Die Planunterschreitung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen liegt separat betrachtet bei 44,2 %. Die Abweichung lag im Wesentlichen in Baustellenverzögerungen durch Einflüsse beteiligter Dritter begründet (vgl. Risikobericht, Kapitel 4.2)

Zu den Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungsvolumina im Wirtschaftsjahr 2025 zählen:

Baumaßnahme	Auszahlung
Hoeschallee, Kanalbau	1,9 Mio. €
Wieckesweg, Kanalsanierung	1,3 Mio. €
Am Rhode, Kanalsanierung	1,3 Mio. €
Siegenstraße, Kanalsanierung	1,2 Mio. €
Rüpingsbach 3	0,8 Mio. €
Am Hagedorn, Renovierung	0,7 Mio. €
Huckarder Allee	0,7 Mio. €
Rüpingsbach 2	0,6 Mio. €
Am Bruchheck	0,6 Mio. €
Märkische Straße, Kanalerneuerung	0,5 Mio. €
Großprofilsanierung Renovierung und Reparatur	0,5 Mio. €
Merklinder Straße, Kanalerneuerung	0,5 Mio. €
Wittekindshof, nördlich	0,5 Mio. €
Rüpingsbach 1	0,4 Mio. €
Rüpingsbach 4	0,4 Mio. €
Weiße Taube	0,4 Mio. €
Albrechtstraße, Kanalerneuerung	0,4 Mio. €
Bövinghausen, Renovierung Baulos 1	0,3 Mio. €
Falterweg/Ringelohstraße, Kanalsanierung	0,3 Mio. €
Harpener Hellweg, Sanierung Regenüberläufe	0,3 Mio. €
Summe der Maßnahmen < 300 T€	5,3 Mio. €
Gesamtauszahlungen	18,9 Mio. €

Im Wirtschaftsjahr 2025 waren Auszahlungen für städtebauliche Verträge in Form der Erstattungen von Kanalbaukosten in Höhe von 2,6 Mio. € geplant und in Höhe von 4,3 Mio. € zu leisten. Dieser Betrag konnte vollständig durch die Inanspruchnahme der hierfür bilanzierten Verbindlichkeit gedeckt werden. Eine Einflussnahme auf die Planerreichung auf diese Größe ist seitens des Eigenbetriebs nicht gegeben.

Nicht zahlungswirksame Investitionen entstehen, wenn Erschließungsträger*innen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen Anlagen fertigstellen und der Stadtentwässerung übergeben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Erstattungsanspruch haben (Anlagenzugänge mit Verpflichtung zur Bildung einer Verbindlichkeit). Im Wirtschaftsplan wurden solche Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. € berücksichtigt; im Ist wurden sie lediglich in Höhe von 0,5 Mio. € realisiert. Baumaßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen wer-

den rein durch den*die Erschließungsträger*in durchgeführt. Eine Beeinflussungsmöglichkeit auf diese Investitionsgröße durch den Eigenbetrieb ist nicht gegeben.

2.2 Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 97,5 % (Vorjahr: 98,7 %) langfristig gebunden. Zu den langlebigen Vermögensgegenständen gehören insbesondere Abwasserkanäle und Grundstücke. Der Anteil des Umlaufvermögens beläuft sich auf 2,5 % (Vorjahr: 1,3 %). Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen.

	Stand zum 31.12.2025	Anteil in %
Anlagevermögen	915.689.488,70 €	97,5
Umlaufvermögen	23.394.542,09 €	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	232.465,11 €	0,0

2.3 Kapitalstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 51,3 % (Vorjahr: 48,4 %) durch Eigenkapital, zu 46,2 % (Vorjahr: 49,1 %) mit Fremdkapital und zu 2,5 % (Vorjahr 2,5%) mit investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert. Die Finanzierung der in 2025 getätigten Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

	Stand zum 31.12.2025	Anteil in %
Eigenkapital	482.334.705,13 €	51,3
Sonderposten	23.021.050,18 €	2,5
Fremdkapital	433.960.740,59 €	46,2

2.4 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

		Ist 2025 in €
	ordentliches Jahresergebnis	32.954.757
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.619.106
+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-1.474.161
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-566.315
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	298.599
-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen L&L sowie anderer Aktiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-7.787.375
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten L&L sowie anderer Passiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	-19.882.456
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	12.605.606
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	38.767.760

2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025			
	Plan	Ist	Abw.
1. Umsatzerlöse	185.954.092 €	180.235.611 €	-5.718.481 €
Gebühren/Einnahmen	152.207.494 €	146.394.932 €	-5.812.562 €
Sonstige Einnahmen	34.250 €	138.332 €	104.082 €
Interne Erlöse	33.712.348 €	33.702.348 €	-10.000 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.104.000 €	4.030.826 €	-73.174 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	557.638 €	1.672.201 €	1.114.563 €
Sonstige Erträge	10.000 €	1.105.886 €	1.095.886 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	547.638 €	566.315 €	18.677 €
4. Materialaufwand	101.029.923 €	96.613.337 €	-4.416.586 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	697.800 €	287.004 €	-410.796 €
Bezogene Dienstleistungen	100.332.123 €	96.326.334 €	-4.005.790 €
5. Personalaufwand	23.217.077 €	18.153.749 €	-5.063.328 €
Löhne und Gehälter	17.973.687 €	13.882.596 €	-4.091.091 €
Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	5.243.390 €	4.271.153 €	-972.237 €
6. Abschreibungen	22.627.287 €	22.619.106 €	-8.182 €
Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	21.882.255 €	21.573.279 €	-308.976 €
Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	10.577 €	1.758 €	-8.819 €
Abschreibung für Fahrzeuge	319.191 €	294.832 €	-24.360 €
Abschreibungen auf Maschinen/ technische Anlagen	231.444 €	217.173 €	-14.271 €
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.821 €	140.618 €	16.797 €
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	60.000 €	66.106 €	6.106 €
außerplanmäßig auf Sachanlagen	0 €	325.341 €	325.341 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.521.870 €	2.986.062 €	-535.808 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	470.044 €	470.044 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.367.578 €	13.078.804 €	-288.773 €
10. Ergebnis vor Steuern	26.851.994 €	32.957.624 €	6.105.630 €
11. Sonstige Steuern	5.000 €	2.867 €	-2.133 €
12. Jahresüberschuss	26.846.994 €	32.954.757 €	6.107.763 €
13. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	26.846.994 €	26.846.994 €	0 €
14. Notwendige Entnahme aus den Rücklagen	0 €	0 €	0 €
15. Bilanzgewinn	0 €	6.107.763 €	-6.107.763 €

Im Wirtschaftsjahr 2025 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung einen Jahresüberschuss von nahezu 33,0 Mio. € erwirtschaften. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2025/2026 (Drucksache-Nr. 36243-24) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, den geplanten Jahresüberschluss von 26,8 Mio. € in Form einer Vorabgewinnausschüttung im laufenden Jahr an den Kernhaushalt abzuführen. Hiernach verblieb ein Bilanzgewinn in Höhe von 6,1 Mio. €. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms „Eigene Kraft" (früher Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag soll aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Der Bilanzgewinn 2025 von 6,1 Mio. € reicht somit aus, um den vollständigen Beitrag für das Haushaltsjahr 2026 an den städtischen Haushalt abzuführen.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Den Erträgen von insgesamt 186,4 Mio. € standen 180,3 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Bei den Erträgen sind Mindererträge in Höhe von rund 4,2 Mio. €, bei den Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 10,3 Mio. € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen.
Die Mindererträge in Höhe von 4,2 Mio. € resultieren aus 5,7 Mio. € geringeren Umsatzerlösen, denen Ergebnisverbesserungen von rund 1,1 Mio. € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie rund 0,5 Mio. € aus Zinserträgen gegenüberstehen. Der Restbetrag entfällt auf Mindererträge bei Aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 10,3 Mio. € ergeben sich aus Planunterschreitungen bei den Materialaufwendungen in Höhe von 4,4 Mio. €, dem Personalaufwand in Höhe von 5,1 Mio. €, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € sowie geringeren Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Den größten Anteil an den **Umsatzerlösen** machen die **Abwassergebühren** aus. Diese werden mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt festgesetzt und eingezogen. Die Mindererträge bei den Gebühren und Einnahmen von 5,8 Mio. € sind im Wesentlichen den Abwassergebühren zuzuordnen.
Diese ergeben sich nur zu einem geringen Anteil aus nicht erwirtschafteten Erträgen. Durch

die Gebührennachkalkulation ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Gebührenunterdeckung von gut 1,0 Mio. €, die nicht bilanziert werden darf. Im Bereich des Niederschlagswassers ergab sich eine Gebührenüberdeckungen in Höhe von rund 5,5 Mio. €, welche ertragsmindernd in einer Verbindlichkeit zu bilanzieren war. Beide Ergebnisse finden in der Gebührenkalkulation 2027 Einfluss. Hierbei wirkt sich die Unterdeckung gebührenerhöhend und die Überdeckung gebührenmindernd aus.

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse machen die **stadtinternen Erlöse** aus, deren Gros mit 28,3 Mio. € auf die Zahlungen des Tiefbauamts für die Oberflächenentwässerung der Dortmunder Straßen entfällt sowie auf das Betriebsführungsentgelt für die Gewässererhaltung inkl. Phoenix-See mit 5,0 Mio. €. Der Planwert der internen Erträge wurde fast vollständig erreicht.

Die **Sonstigen Einnahmen** entfallen im Wesentlichen auf Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Diese fielen höher aus, als erwartet.

Die **aktivierten Eigenleistungen** werden auf der Basis der von den Mitarbeiter*innen durchgeführten Stundenaufzeichnungen ermittelt und fließen in die Herstellungskosten der erstellten Vermögensgegenstände ein. Hier gab es eine geringfügige Planunterschreitung.

Die bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** zu verzeichnende Mehrerträge in Höhe von rund 1,1 Mio. € ergeben sich in der Hauptsache aus nichtzahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Mehrerträgen aus dem Verkauf nicht mehr dienstnotwendigem Anlagevermögen.

In den Bereich der **Materialaufwendungen** fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren als auch bezogene Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind beim Eigenbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Der Planansatz wurde hier um 0,4 Mio. € unterschritten.

Die **bezogenen Leistungen** werden mit einem Aufwandsvolumen von 96,3 Mio. € (Planwert 100,3 Mio. €) und einem Minderaufwand von 4,0 Mio. € durch die Beiträge an die Abwasserwirtschaftsverbände - Emschergenossenschaft, Lippe-Verband und Ruhr-Verband - in Höhe von 81,2 Mio. € (Minderaufwand 0,6 Mio. €) bestimmt.

Daneben sind in den Materialaufwendungen auch die

- Aufwendungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens von 4,1 Mio. € (Minderaufwand 2,0 Mio. €),
- Aufwendungen für Servicedienstleistungen städtischer Fachbereiche in Höhe von 5,8 Mio. € (Minderaufwand 0,9 Mio. €),
- Abwasserabgabe in Höhe von 3,8 Mio. €,
- sonstige externe Dienstleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Minderaufwand 0,6 Mio. €) wie Wach- und Reinigungsdienste, Ungezieferbekämpfung und sonstige in Anspruch genommene Dienste

enthalten.

Der geplante **Personalaufwand** für die Mitarbeiter*innen der Stadtentwässerung Dortmund wurde in 2025 mit rund 5,1 Mio. € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen. In vielen Stellenbesetzungsverfahren ist es aktuell notwendig, mehrfach auszuschreiben, um geeignete Mitarbeiter*innen zu finden.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände unterschritten den Planansatz marginal.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kam es zu einer Planunterschreitung von 0,5 Mio. €. Die Planunterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (0,8 Mio. €). Diese entstehen, wenn alte Kanalanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten, aufgrund ihres Ersatzes bilanziell ausgebucht werden müssen. Der Planunterschreitung stehen Planüberschreitungen bei den sonstigen personellen und sonstigen Aufwendungen gegenüber (0,3 Mio. €).

Aus der Bereitstellung von Liquidität im Rahmen des Cash-Pooling sind Mehrerträge unter der Position **Zinsen und ähnlichen Erträgen** in Höhe von 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund (13,1 Mio. €) sowie Cash-Pooling-Zinsen und die Verzinsung der Altersteilzeitrückstellung erfasst. Nach Vereinbarung mit der Stadtkämmerei der Stadt Dortmund hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 eine weitere Tilgung des Trägerdarlehn vorgenommen, so dass eine Reduzierung um 14,6 Mio. € auf 407,8 Mio. € erfolgte. Die diesjährige Tilgung konnte aus der vorhandenen eigenen Liquidität abgedeckt werden, so dass keine Aufnahme eines Investitions- oder Liquiditätskredits notwendig wurde. Das Trägerdarlehen war in 2025 somit die einzige langfristige Fremdkapitalquelle, was zu einer Unterschreitung der geplanten Zinsaufwendungen beitrug.

Die **sonstigen Steuern** entfallen vollständig auf zu zahlende KFZ-Steuern.

Mit der **Vorabgewinnausschüttung** wird der geplante Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Bauliche Kanalsanierung

Die im Jahr 2018 eingeführte Sanierungsstrategie wurde auch im Jahr 2025 erfolgreich weiter angewendet. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass bei festgestellten baulichen oder hydraulischen Missständen im Kanalnetz zeitnah technische und wirtschaftliche Bearbeitungen und Prüfungen sowie ggf. anschließende Sanierungsmaßnahmen nach einem gebietsbezogenen Schema eingeleitet werden. Das gebietsbezogene Schema orientiert sich an den hydraulischen Netzgebieten im Stadtgebiet und dient als Grundlage für die in Jahresscheiben aufgeteilte Kanalinspektion. Die pro Jahr zu inspizierenden Netzgebiete verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet und haben eine durchschnittliche Kanal- und damit Inspektionslänge

von 120 km. Im Rahmen der baulichen Umsetzung wird der Einsatz von Reparatur- und Renovierungsverfahren, mit welchen – im Gegensatz zu einer kompletten Erneuerung des betreffenden Kanalabschnitts – die vorhandene Substanz erhalten und dauerhaft gesichert wird, weiter ausgebaut.

Neben der Durchführung von Investitionsmaßnahmen des Kanalbaus erfolgen zur Gefahrenabwehr und Prävention im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Reparaturmaßnahmen. Dabei geht es vorrangig um die Behebung örtlich begrenzter Schäden. Im Regelfall erfolgt dies mit unterirdischen (grabenlosen) Verfahren in Form von Robotertechnik, Injektionsverfahren und dem Einbau von Innenmanschetten, also ohne Straßenaufbrüche und nur bei geringfügiger Beeinträchtigung des Verkehrs. Lediglich in unabweisbaren Ausnahmefällen, beispielsweise bei den Schadensarten Bruch oder Einsturz, erfolgt eine Reparatur in offener Bauweise, d. h. verbunden mit einem Straßenaufbruch und entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs. Die Reparaturen erfolgen über verfahrensspezifische Rahmenverträge, welche ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € aufweisen und über eine Laufzeit von zwei Jahren abgewickelt werden.

Die Fortführung der Sanierung von begehbaren Kanälen im innerstädtischen Bereich bildet einen weiteren Schwerpunkt der grabenlosen Kanalsanierung. Hierbei geht es in erster Linie darum, die bauliche Substanz durch geeignete Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten. Neben der Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen und Emissionen bildet die grabenlose Bauweise hier in Bezug auf die Baukosten auch die wirtschaftlichere Alternative.

Die Bearbeitung der Projekte „Projektträgerschaft" zur Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen, die über zwei Rahmenverträge I und II durch den Projektträger Gelsenwasser abgewickelt werden, verläuft planmäßig. Durch den Projektträger erfolgen die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der laufenden Inspektion der Abwasseranlagen als auch die Bearbeitung konkreter Baumaßnahmen. Zu diesen erfolgt zunächst durch den Projektträger eine Fachplanung und nachfolgend die Umsetzung der Maßnahme, wobei durch die Stadtent-

wässerung auf Grundlage der vorzulegenden Vorplanung eine Entscheidung über die umzusetzende Planungsvariante getroffen wird. Hervorzuheben ist das neue Projekt „Reparaturmaßnahmen". Hier werden durch den Projektträger umfangreiche Kanalreparaturen vorgenommen und damit die stadtseitig durchgeführten Maßnahmen ergänzt. Ziel ist es, insgesamt die Anzahl von Reparaturmaßnahmen im Stadtgebiet zu erhöhen und auf diesem Wege die Anstrengungen zur Kanalsanierung auszuweiten.

Folgende Einzelmaßnahmen sind durch die Projektträgerschaften in der Bearbeitung:

PROJEKTTRÄGERSCHAFT I		
Vorhaben	Gesamtprojekt-Kosten in T€	voraussichtlich Bau-Ende
Im Schellenkai	325	abgeschlossen
Rüschenkamp/Am Hahnenholz	1.050	in Bau
Zechengraben	---	storniert
Regenrückhaltebecken Wittener Straße	9.435	abgeschlossen
Bedarfsplanung 2019	30	abgeschlossen
Baulos Asseln	465	abgeschlossen
Baulos Emscher 1	270	abgeschlossen
Am Hagedorn	65	abgeschlossen
Im Wiesengrund	385	abgeschlossen
Bauslos Emscher 2	305	abgeschlossen
Baulos Emscher 3	445	abgeschlossen
Baulos Emscher-Huckarde	210	abgeschlossen
Asselner Hellweg	235	in Bau
Mengede 1	790	abgeschlossen
Mengede 2	1.080	abgeschlossen
Mengede 3	800	abgeschlossen
Syburg 1	655	in Bau
Syburg 2	790	in Bau
Rüpingsbach 1	85	abgeschlossen
Rüpingsbach 2	75	abgeschlossen
Rüpingsbach 3	75	abgeschlossen
Rüpingsbach 4	70	abgeschlossen
Rüpingsbach 5	50	abgeschlossen
Dahlwiesenbach	1.300	in Bau
Merklinder Straße	1.050	abgeschlossen
Germaniastraße	45	abgeschlossen
Wickeder Straße	1.750	in Bau

PROJEKTTRÄGERSCHAFT II		
Vorhaben	Bisheriger Mittelabfluss / Projektkosten in T€	voraussichtlich Bau-Ende
Schwanenwall	745	abgeschlossen
Clarenberg	2.225	2. Quartal 2027
Schwanenstraße	570	4. Quartal 2026
Am Petersheck	1.050	4. Quartal 2026
Rheinlanddamm	2.300	4. Quartal 2028
Alte Märsch	800	4. Quartal 2026
Flemerskamp	380	4. Quartal 2026
Rotdornallee	1.150	4. Quartal 2026
Steinfurtweg	150	4. Quartal 2026
Milkottenweg	500	3. Quartal 2026
Gerberstraße	200	4. Quartal 2026
Asseln Wickede 2	700	4. Quartal 2026
Asseln Wickede 3	760	4. Quartal 2026
GP Mengede	1.850	4. Quartal 2026
GP Syburg	150	2. Quartal 2026
Bedarfsplanung Oberlauf Emscher	80	___
Bedarfsplanung Schaphusstraße	15	___
Nathebach	590	2. Quartal 2026
GP Rüpingsbach	1850	2. Quartal 2027
GP Kirchhörder Bach	600	4. Quartal 2026
Engelkestraße	150	3. Quartal 2026
Bedarfsplanung Reparaturmaßnahmen	130	___
BÜ Am Hagedorn	720	4. Quartal 2025
BÜ Rüpingsbach 1	550	1. Quartal 2026
BÜ Rüpingsbach 2	795	1. Quartal 2026
BÜ Rüpingsbach 3	1.100	1. Quartal 2026
BÜ Rüpingsbach 4	600	1. Quartal 2026
BÜ Rüpingsbach 5	450	1. Quartal 2026
BÜ Merklinder Straße	650	1. Quartal 2026
BÜ Germaniastraße	300	4. Quartal 2025
Hiltropwall / Hoher Wall „Junge Bühne"	135	3. Quartal 2026
Rahmenvertrag Reparaturmaßnahmen	1.930	4. Quartal 2028
Bedarfsplanung Obere Körne	50	___
Bedarfsplanung Kirchderner Graben	30	___
Nettebach 1	520	4. Quartal 2026
Nettebach 2	860	4. Quartal 2026
Nettebach 3	1.170	4. Quartal 2026
Nettebach 4	1.685	1. Quartal 2027
Nettebach 5	1.210	1. Quartal 2027

3.2 Kanalbaumaßnahmen

Insgesamt konnten eigene Kanalbaumaßnahmen ohne Erstattungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen in Höhe von 18,9 Mio. € umgesetzt bzw. abgerechnet werden; der Planansatz betrug 33,9 Mio. €. Somit ergibt sich eine Umsetzungsquote zwischen geplanter und umgesetzter Investitionstätigkeit von 55,8 %.

Den Schwerpunkt der Investitionen bildeten auch in diesem Jahr Maßnahmen zur Kanalsanierung und damit zur Sicherung der Substanz des bestehenden Kanalnetzes von rund 2.000 km Länge.

Folgende Bauprojekte, die sich im Jahr 2025 in der Umsetzung befanden, sind dabei besonders hervorzuheben:

- Kanalbau Huckarder Allee/ Mailoh

 Mit der Bauausführung der Kanalbaumaßnahme wurde im April 2024 begonnen. Während der Aushubarbeiten wurde festgestellt, dass durch außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen in den Vormonaten und in der Folge sehr hohen Grundwasserstände die ausgeschriebene Grundwasserabsenkung nicht das geforderte Absenkziel für die Bautätigkeit erwirken konnte. Die Baugrubenerstellung konnte deshalb nur unter zusätzlicher Herstellung von Injektionsdichtwänden und -dichtsohlen (Hochdruckinjektionsverfahren) erfolgen. Die zusätzlichen Arbeiten verzögerten die Fertigstellung der Baumaßnahme erheblich und führten zu einer Kostensteigerung von ca. 3,0 Mio. €. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte im Juli 2025.

- Erneuerung des Bachdurchlass des Gewässers „Krummer Peter“

 In der Gartenstraße in Dortmund-Holzen wurde in 2025 ein Gewässerdurchlass des Gewässers „Krummer Peter“ inklusive der zugehörigen Ein- und Auslaufbauwerke auf einer Länge von 100 m aus hydraulischen und statischen Gründen erneuert. Die Baumaßnahme erstreckte sich zu einem großen Teil auf privaten Grundstücken. Mit den betroffe-

nen Grundstückseigentümer*innen wurden im Vorfeld der Baumaßnahme entsprechende Gestattungsverträge geschlossen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. €.

- Kanalerneuerung Am Bruchheck

 Aufgrund umfangreicher baulicher Mängel am Bestandskanal wurde die Erneuerung des Abwasserkanals in der Straße Am Bruchheck durchgeführt. Das Projekt ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Die Baumaßnahme erstreckte sich über 500 m und begann ab Haus-Nr. 76 und endete vor dem Haus Nr. 30. Im Anschluss wurde die Straße auf gesamter Breite erneuert. Bei Ausschachtungsarbeiten für ein Schachtbauwerk kam es zu einer Beschädigung des Tunnelsystems der Stadtbahnanlage Clarenberg U41. Dabei wurde auf einer Länge von ca. 2 m ein Teil der Tunneldecke beschädigt. Die erforderlichen Reparaturarbeiten wurden gemeinsam mit der DSW21 durchgeführt. Eine Beeinträchtigung des Fahrgastverkehrs lag zu keinem Zeitpunkt vor. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte im Juli 2025. Die Herstellungskosten betrugen 1,5 Mio. €.

- Kanalerneuerung Tackenstraße

 Die vorhandenen städtischen Mischwasserkanäle im Bereich der Tackenstraße stammten aus den 1920'er Jahren. Aufgrund ihres Alters waren sie an vielen Stellen schadhaft und entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein Austausch durch neue, größere Kanalrohre war somit notwendig, um den regelkonformen Betrieb weiterhin zu gewährleisten. Die Kanäle wurden über eine Länge von 220 m in offener Bauweise erneuert. Anschließend wurde die Straße als asphaltierte Mischverkehrsfläche mit angrenzendem Rundbordstein in voller Breite komplett erneuert. Die Bauarbeiten wurden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte im Juni 2025. Die Herstellungskosten betrugen 1,1 Mio. €.

3.3 Zukunftsinitiative Klima.Werk

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Klima.Werk arbeiten die Städte der Region gemeinsam mit Emschergenossenschaft und Lippeverband an einer wasserbewussten, klimaresilienten Stadtgestaltung. Neben den vorhandenen ELKA-Förderprogrammen von Emschergenossenschaft und Lippeverband ist die Förderrichtlinie des Landes NRW zur Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft ein wichtiger Baustein zur finanziellen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen. In sogenannten Gestaltungsräumen werden Maßnahmen, die zur Zielerreichung (25% Abkopplung von Regenwasser vom Mischwassernetz und Steigerung der Verdunstungsrate) beitragen, gefördert. Förderfähige städtische Maßnahmen werden in der Planung und Umsetzung mit 100% der anrechenbaren Kosten durch das Land und den Wasserwirtschaftsverband unterstützt. Für andere Maßnahmenträger beträgt die Förderquote 90%.

Die Stadtverwaltung hat bereits einen Gestaltungsraum in Schüren angemeldet. Unter dem Titel „Schüren wohnt klimaresilient“ werden insbesondere Maßnahme der Wohnungswirtschaftsunternehmen umgesetzt. Die ersten baulichen Umsetzungen der Unternehmen erfolgen ab dem Jahr 2026. Für Gestaltungsräume in Wickede und am Campus liegt die Zustimmung der politischen Gremien vor, so dass darauf aufbauend die Anmeldung der Räume beim Fördermittelgeber erfolgt. Durch die Stadterneuerung wird voraussichtlich im Jahr 2026 den politischen Gremien ein Gestaltungsraum in Huckarde zum Beschluss vorlegt. Im Raum Westerfilde/Bodelschwingh wird aktuell in einem Umsetzungskonzept noch geprüft, ob die o. g. Ziele durch Maßnahmen erreicht werden.

3.4 Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements in der Stadt Dortmund

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.9.2022 das Handlungskonzept (Drucksache-Nr. 25087-22) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Erarbeitung entsprechender Umsetzungsvorlagen für die einzelnen Maßnahmen beauftragt. Die Stadtentwässerung ist dabei eine wesentliche Akteurin. Die Maßnahmenverantwortlichkeit liegt jedoch bei einer Vielzahl von Fachbereichen und Eigenbetrieben.

In enger Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen werden die Handlungsaufträge

und Maßnahmen stringent verfolgt. Die politischen Gremien haben einen detaillierten Controlling-Bericht zum Stand der Maßnahmen im 4. Quartal 2025 (Drucksache-Nr. 39583-25) erhalten und die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen weiterzuverfolgen.
Als beispielhafte Maßnahmen im Jahr 2025 wurde die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtentwässerung zur Sensibilisierung hinsichtlich Starkregen und zu den Beratungsmöglichkeiten deutlich ausgeweitet. Für die Entwicklung klimaresilienter Gewerbegebiete (Drucksache-Nr. 37918-25) konnte ein regionaler Konsens im Rahmen der Zukunftsinitiative Klima.Werk erreicht werden. Um den Hochwasserschutz bei Fließgewässern trotz begrenzter Personalressourcen effektiv umzusetzen, erfolgt eine Kooperation mit Emschergenossenschaft und Lippeverband (Drucksache-Nr. 37545-25).

3.5 Abwasserbeseitigungskonzept

Die Stadtentwässerung ist gemäß Landeswassergesetz verpflichtet, alle sechs Jahre das Abwasserbeseitigungskonzept fortzuschreiben und den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Im Abwasserbeseitigungskonzept werden der Stand der Abwasserbeseitigung und die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht dargelegt. Die Obere Wasserbehörde hat dem Abwasserbeseitigungskonzept (Drucksache-Nr. 35453-24) der Stadtentwässerung für die Jahre 2025 bis 2030 unter Vorbehalt zugestimmt. Für das Jahr 2025 liegt somit ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept vor. Die Stadtentwässerung muss bestimmte Aufgaben ausweiten und das Vorgehen bis zum 31.03.2026 den Aufsichtsbehörden darlegen. Dies betrifft u. a. die Erhöhung der Kanalsanierung, die Reduzierung von Fremdwassereinträgen im Einzugsgebiet der Kläranlage Deusen und die Ausweitung der Niederschlagswasserbehandlung und Rückhaltung. Die Stadtentwässerung hat verschiedene Handlungsstränge erarbeitet, um die Kanalrenovierung und insbesondere die Kanalreparatur auszuweiten. Weitere Baumaßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung und Rückhaltung werden insbesondere über die bestehende Kooperationsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband umgesetzt. Zur Konkretisierung der Fremdwassereinträge und konzeptionellen Entwicklung von Lösungen in drei besonders belasteten Einzugsgebieten hat die Stadtentwässerung die Emschergenossenschaft im Rahmen der Ge-

meinschaftsveranlagung beauftragt. Gemeinschaftsveranlagung bedeutet, dass alle Genoss*innen der Emschergenossenschaft über festgelegte Verteilungsmaßstäbe die Kosten gemeinsam tragen.

3.6 Dortmunds Weg zur Schwammstadt wird intensiviert - Umfassende Kooperation mit Emschergenossenschaft und Lippeverband

Auf Basis des Ratsbeschlusses (Drucksache Nr. 32950-23) aus Dezember 2023 ist die Stadtentwässerung eine umfassende Kooperation mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband eingegangen. Die Kooperationsvereinbarung wurde im Dezember 2024 durch den Oberbürgermeister und den Vorstand von EGLV unterzeichnet. Über einen Zeitraum von 10 Jahren sollen abwassergebührenfinanzierte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. € abgerufen werden. Schwerpunkte bilden Maßnahmen, die zu klimaresilienten Siedlungsentwässerung in Dortmund beitragen. Hierzu zählen u. a.:

- Umbau von Einleitungsstellen
- Hochwasser- und Regenrückhaltebecken
- Offenlegung bislang verrohrter Gewässer
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und in KRiS-Betrachtungsräumen

Die Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband ist so angelegt, dass Maßnahmen im Einzelnen mit Beschlussfassung des Rates über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung festgelegt und dann durch die Stadtentwässerung für eine Bearbeitung abgerufen werden. Die Fachplanung und bauliche Umsetzung erfolgt anschließend durch Emschergenossenschaft und Lippeverband. Die Kooperation wurde eingegangen, um eine Sicherstellung der Aufgaben zu gewährleisten unter Berücksichtigung der auf den Fachkräftemangel zurückzuführenden Personalsituation durch unbesetzte Stellen bei der Stadtentwässerung.

Im Jahre 2025 wurden aus der Kooperationsvereinbarung 6 Maßnahmen abgerufen, d. h. eine Bearbeitung durch Emschergenossenschaft und Lippeverband vereinbart. Weitere rd. 20 Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung. Die laufende Bearbeitung durch Emscher-

genossenschaft und Lippeverband umfasst die sogenannte Planungsphase 0, Grundlagenermittlungen und Vorplanungen. In den kommenden Jahren sind die Weiterführung der Objektplanung und die Umsetzung von Baumaßnahmen vorgesehen.
Insgesamt ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Emschergenossenschaft und Lippeverband und Stadt sachgerecht und zielorientiert funktioniert und sich gute gemeinsame Lösungen für die anstehenden Bauaufgaben abzeichnen. Schon jetzt ist zu konstatieren, dass sich die vereinbarte Form der Kooperation bewährt.
Im Jahre 2025 wurde eine weitere Kooperation zwischen Emschergenossenschaft und Lippeverband und der Stadt im Bereich Hochwasserschutz mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € vereinbart (Drucksache-Nr. 37545-25). Mit der Vorbereitung konkreter Projekte und entsprechenden Abstimmungen mit Emschergenossenschaft und Lippeverband wurde begonnen. Schwerpunkte bilden die Überplanung und Sanierung von Gewässerverrohrungen und die Errichtung weiterer Hochwasserrückhaltebecken im Stadtgebiet.

3.7 PHOENIX See

Die Entwicklung der Wasserqualität des PHOENIX Sees war auch im Jahr 2025 sehr gut. Hierzu trugen insbesondere der Nährstoffentzug über eine stetige Wasserpflanzenentnahme durch die Stadtentwässerung sowie der Betrieb der Phosphat-Eliminationsanlage am Nordwestufer des Sees bei. Der für die Wasserqualität enorm wichtige Bestand an Armleuchteralgen bedeckte vergleichbar mit dem Vorjahr erfreulicherweise annähernd 90% der Fläche der Seesohle.
Die Steganlagen mit insgesamt 80 Wasserliegeplätzen für Segelboote werden seitens der Stadtentwässerung an private und vereinsgebundene Wassersportler vermietet.
Die mittlerweile zum Teil rd. 15 Jahre alten Infrastruktureinrichtungen am PHOENIX See, darunter die oben genannten Steganlagen aus heimischen Hölzern für die Segelsportler*innen, bedürfen einer regelmäßigen Unterhaltung durch die Stadtentwässerung. So wurden in 2025 neben dem Deckbelag, wo erforderlich, auch tragende Teile der Unterkonstruktion der Steganlagen für die Wassersportler erneuert, zum Teil mit eigenem Personal. Die Reparaturarbeiten an den Steganlagen werden kontinuierlich fortgeführt. In 2025 konnte zudem mit eigenem Personal die vollständige Erneuerung dreier weiterer von insgesamt fünf ufernahen

Holzdecks am Südufer des Sees abgeschlossen werden.

Der PHOENIX See war in 2025 wieder Austragungsort zahlreicher Veranstaltungen, darunter die Ruder-Stadtmeisterschaft der Dortmunder Schulen (25.06.2025), das Drachenboot-Festival (29.08.-31.08.2025), der Sparkassen Triathlon am 21.09.2025, der traditionelle Sparkassen PHOENIX Halbmarathon am 03.10.2025 mit rd. 4.000 laufbegeisterten Teilnehmenden sowie am 21.12.2025 das Chanukka-Fest der Jüdischen Kultusgemeinde unter Beteiligung von Politik und Verwaltung. Die Veranstaltungen wurden abermals durch die Stadtentwässerung genehmigt und begleitet.

Auf die Entwicklung der Population an Nil- und Kanadagänsen wird bzgl. des gebotenen Verzichts auf Fütterung weiterhin durch persönliche Ansprache seitens der Stadtentwässerung bzw. des eingesetzten Sicherheitsdienstes eingewirkt.

Der Austausch mit den Anwohnenden, respektive Seebesuchenden in Bezug auf die Themen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit, technische Ausstattung und Funktionssicherheit, Verkehre, etc. wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt.

3.8 Gewässerunterhaltung, -ausbau und Hochwasserschutz

Im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden vom Eigenbetrieb im Jahr 2025 im Rahmen der Servicevereinbarung mit dem Tiefbauamt erneut umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes der städtischen Fließgewässer sowie zur schadlosen Wasserführung durchgeführt. Der Schwerpunkt lag einmal mehr auf der Gewährleistung eines schadlosen Abflusses (u.a. über Einbau von Spezialrechen vor verrohrten Gewässerabschnitten, Beseitigung von Treibgut aus dem Gewässerprofil etc.), um unerwünschte Überschwemmungen mit Schadenspotential für private und öffentliche Grundstücke so weit, wie möglich, zu verhindern.

Weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch verstärkte Begehungen der Gewässer und Unterhaltungsarbeiten mittels einer eigens dafür abgestellten Kolonne.

Der Verbesserung des Hochwasserschutzes diente u.a. auch die Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Gewässerausbaumaßnahmen. Als wichtige Baumaßnahme wurde in 2025

die Vergrößerung der Verrohrung des Gewässers „Krummer Peter“ im Bereich der Gartenstraße im Stadtbezirk Hörde abgeschlossen (vergleiche Darstellung im Kapitel 3.2). Durch die Maßnahme soll die Gefahr von Überschwemmungen für die dortigen Anwohnenden verringert und somit der Hochwasserschutz verbessert werden.
Die Vermessungsarbeiten und Berechnungen zur Erstellung von flächendeckenden Hochwassergefahrenkarten für alle kommunalen Fließgewässer im Stadtgebiet Dortmund entsprechend dem Ratsbeschluss aus Dezember 2023 wurden in 2025 fortgeführt.

3.9 Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung führt im Rahmen seiner hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2017 weiterhin die systematische Zustands- und Funktionsprüfung privater Grundstücksanschlussleitungen im Dortmunder Stadtgebiet durch. Insgesamt werden rund 95.000 private Anschlussleitungen über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren überprüft. Die Befahrungen erfolgen durch eine beauftragte Fachfirma.
Im Berichtsjahr konnte der Befahrungsabschnitt Hörder Bach erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell werden die Untersuchungen in den Stadtteilen Bövinghausen sowie Asseln-Wickede durchgeführt, wobei sich der Bereich Asseln-Wickede inzwischen dem Abschluss der Sichtungen nähert. Die Zusammenarbeit mit der ausführenden Fachfirma verläuft weiterhin sehr zuverlässig und konstruktiv. Sowohl die Qualität der durchgeführten Befahrungen als auch die Anzahl der jährlich vorgesehenen Untersuchungen bewegen sich auf einem konstant guten Niveau und entsprechen den geplanten Zielvorgaben. Damit wird die kontinuierliche und planmäßige Umsetzung des Gesamtprojekts sichergestellt. Das Beratungsangebot der Stadtentwässerung wird von den Bürger*innen weiterhin regelmäßig und intensiv in Anspruch genommen. Die persönliche Beratung trägt maßgeblich zu einem besseren Verständnis der rechtlichen und technischen Hintergründe bei und wird von der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen sehr positiv aufgenommen. Festgestellte Sanierungserfordernisse werden von den Eigentümer*innen in der Regel ernst genommen. In den meisten Fällen erfolgen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zeitnah und fachgerecht. Damit leistet das

Beratungsangebot einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Maßnahme sowie zur nachhaltigen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen.

3.10 Klimafeste Grundstücksentwässerung – Beratungsangebot zur umsichtigen Entwässerungsplanung

Die Sensibilisierung von Grundstückseigentümer*innen für die Vorsorge bei Starkregenereignissen gewinnt für die Stadtentwässerung zunehmend an Bedeutung. Die Grundstücksentwässerung berät Bauherr*innen bereits in der Planungsphase zur möglichen Überflutungsgefährdung ihrer Grundstücke sowie zu einer klimafesten Entwässerungsplanung. Dieses Beratungsangebot wird im Rahmen der laufenden Beratungsoffensive weiterverfolgt und ausgebaut.

3.11 Steigender Beratungsbedarf und -anspruch an die Grundstücksentwässerung aufgrund von Starkregenereignissen

Auch im Jahr 2025 hielt der Trend zur proaktiven Starkregenvorsorge in Dortmund an. Trotz ausbleibender Extremwetterlagen in den Sommermonaten stabilisierten sich die Beratungsanfragen auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Dieser Erfolg ist maßgeblich auf die gesteigerte Bekanntheit des Angebots und die fortgeführte Beratungsoffensive zurückzuführen. Im Zentrum der individuellen Vor-Ort-Termine standen primär Schutzmaßnahmen gegen Rückstau aus dem Kanalnetz sowie gegen eindringendes Oberflächenwasser.

3.12 Förderprogramm für private Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen

Anfang des Jahres 2025 wurde das Förderprogramm aus dem Haushaltsbegleitbeschluss „Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen“ (Drucksache Nr. 26029-22-E15) um zwei weitere Jahre verlängert. Dabei wurden die Einkommensobergrenze sowie die Fördersumme angepasst. Die Fördersumme wurde auf 1.000 € erhöht, die Einkommensgrenze für Alleinstehende beträgt 75 T€ (150 T€ für zusammen Veranlagte). Die zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich für 2025 und 2026 auf jeweils 250 T€ zuzüglich 190 T € nicht verausgabte Mittel aus 2024. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat die neuen

Randbedingungen in der Förderrichtlinie angepasst und das Förderprogramm weiterhin proaktiv beworben. Im Laufe des Jahres 2025 wurden 66 Förderanträge eingereicht. Für 36 dieser Anträge liegt der erforderliche Verwendungsnachweis bereits vor, sodass die Fördersumme in Höhe von bis zu 1.000 € ausgezahlt werden konnte.

3.13 Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft"

Das Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft" sieht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung vor, dass die Gewinnabführung der Stadtentwässerung ab dem Haushaltsjahr 2021 pro Jahr um 1,0 Mio. € aufzustocken ist. Der jährliche Betrag soll hierbei aus dem jeweiligen Vorjahresergebnis nach Gewinnabführung erbracht werden. Die Rahmenbedingungen zur Erbringung dieses Betrages sowie die Einflussmöglichkeiten seitens des Eigenbetriebs sind aufgrund der Vorgaben zur Rechnungslegung nach Kommunalabgabengesetz und Handelsgesetzbuch sehr beschränkt. Bezüglich der Zielerreichung für die Memorandums-Abführung 2026 aus dem Jahresergebnis 2025 wird auf das Kapitel 2.5 Ertragslage verwiesen.

3.14 Migration des Buchhaltungssystems auf SAP S/4 HANA

Wie in den voran gegangenen Berichten dargestellt, wurde bei der Stadt Dortmund ein gesamtstädtisches Projekt eingerichtet, um das aktuelle nur noch bis Ende 2027 supportete SAP-System durch das neue System SAP S/4 HANA abzulösen, um so die dauerhafte Gewährung der Systemsicherheit zu gewährleisten.

Das Wirtschaftsjahr 2025 war geprägt durch letzte konzeptionelle Arbeiten, die Fachtestung der künftigen Systemlandschaft, die Erstellung eines umfassenden Berechtigungskonzepts sowie durch die Vorbereitung und Umsetzung der Migration. Der im letzten Jahr 2024 noch verschobenen Systemumstieg kann mit der Bewirtschaftung 2026 vollzogen werden. Neben ggf. noch notwendigen Nacharbeiten werden im laufenden Jahr 2026 die Umsetzung einer gesamtstädtischen Beschaffungslösung sowie einer technisch optimierten Lösung zur Darstellung von Forderungen und Erträgen aus der Abwassergebührenerhebung Arbeitsfelder für den Eigenbetrieb im Projekt werden.

3.15 Organisatorische Veränderungen im Eigenbetrieb

Um den der Stadtentwässerung übertragenen und stetig steigenden Aufgaben und Verantwortungen adäquat und wirtschaftlich gerecht zu werden, waren im Wirtschaftsjahr mehrere Anpassungen der Aufbauorganisation notwendig.

Zu den wesentlichen Veränderungen des Wirtschaftsjahres 2025 gehören die dauerhafte Einrichtung einer Stabstelle für besondere Aufgaben der Betriebsleitung, in der unter anderem die ordnungsgemäße Abwicklung der großen Kooperationsverträge mit der Emschergenossenschaft sowie der Projektträgerschaft mit der Gelsenwasser AG sichergestellt werden sollen sowie die Verlagerung der im Jahr 2024 eingerichteten Stabstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Informationssicherheit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS). Diese wird nun beim Dezernat für Bauen und Infrastruktur angesiedelt und mit den anderen städtischen bisher dezentral angesiedelten KRITIS-Stellen vereint. Hierdurch soll eine einheitliche Bearbeitungsqualität erlangt und Synergien besser genutzt werden.

In Anlehnung an die Organisationsoptimierung des Abwasserbetriebs aus dem Jahr 2022 war aufgrund erfolgter Evaluationen eine Kapazitätsbemessung in mehreren Teams erforderlich. Die hierfür notwendigen Erhebungen und Bewertungen wurden in diesem Jahr abgeschlossen; die Ergebnisse und festgestellten Bedarfe müssen im Wirtschaftsjahr 2026 kommuniziert, ggf. mitbestimmt und umgesetzt werden.

3.16 Energiemangellage mit der Folge von Brownouts und Blackouts

Die Vorbereitung auf eine Energiemangellage betrifft unterschiedliche Bereiche und Tätigkeiten. Hierzu gab es bei der Stadtentwässerung eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Prozessen und Tätigkeiten. Ein besonderes Augenmerk lag in der Prüfung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sonderbauwerk und Pumpen. Beispielsweise wurden bereits in den Vorjahren Notstromaggregate beschafft und deren Einsatz in entsprechenden Energieausfallsituationen geprüft und sichergestellt. Eine weiter Schwerpunkt lag in der Festlegung des Betriebshofes als sogenannter „Notbetriebshof“ für die gesamte Stadtentwässerung.

Bei der entsprechenden Ertüchtigung und dem Ausbau des Betriebshofes an der Oberste-Wilms-Straße als „Notbetriebshof" für die gesamte Stadtentwässerung (Versorgung mit Netzersatzaggregaten, Aufbau einer krisenfesten Kommunikation, etc.) ist die Stadtentwässerung vollständig auf in- und externe Partner*innen angewiesen. Hier ist auch mit Ende des Jahres 2025 keinerlei Fortgang der Bemühungen zu verzeichnen. Das Thema ist in der Priorisierung der Partner*innen (Feuerwehr, Städtische Immobilienwirtschaft, Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH) deutlich abgestuft worden. Auch intern haben andere Notwendigkeiten (siehe z. B. Bericht zur Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen) einen deutlich höheren Stellenwert angenommen. Zudem ist eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht mit dem vorhandenen Personal leistbar.

4. Risiko- und Chancenbericht

Die Stadtentwässerung Dortmund wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt. Die Stadtentwässerung sorgt für eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig über diese sowie mögliche Auswirkungen und geeignete Handlungsoptionen zu berichten bzw. diese umzusetzen, führt der Eigenbetrieb eine Betrachtung etwaiger Risiken durch. Als Risiken werden dabei Eventualitäten, bei denen mit einer (gegebenenfalls niedrigen oder auch unbekannten) Wahrscheinlichkeit ein (gegebenenfalls hoher oder in seinem Ausmaß unbekannter) Schaden eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann, betrachtet. Bei der Einschätzung etwaiger Risiken werden als Betrachtungsebenen operative, rechtliche und strategische Gesichtspunkte einbezogen.

Die operative Sicht beinhaltet die Betrachtung aller Vorgänge und/oder Prozesse des laufenden Geschäfts, bezogen auf die jeweiligen Bereiche. Der rechtliche Fokus ergibt sich aus der Betrachtung der rechtlichen Anforderungen an den Eigenbetrieb aus dem Europäischen Recht (z. B. EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser 91/271/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), dem nationalen Recht (z.B. Wasserhaushaltsgesetz), dem

Landesrecht (z. B. Landeswassergesetz, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser, Gemeindeordnung), den anerkannten Regeln der Technik, den kommunalen Regelungen (z. B. Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept, Gremienbeschlüsse) sowie aus Verträgen und verwaltungsinternen Anweisungen. Der strategische Blick beinhaltet die Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Abwasserbranche und in der Bauwirtschaft sowie des Eigenbetriebs selbst.
Die für den Eigenbetrieb identifizierten maßgeblichen Risiken wurden auch in diesem Jahr durch die Bereichsleitungssitzung auf ihre Aktualität geprüft; Vorfälle von besonderer Bedeutung wurden im Rahmen der wöchentlichen Sitzungen gemeinsam besprochen und hierdurch einer Risikobetrachtung unterzogen. Die Modellierung und Analyse der bisher noch nicht detailliert betrachteten oder veränderten Geschäftsprozesse und ihrer Schnittstellen werden weiter vorangetrieben. Die Vorgaben aus der gesamtstädtischen Neu-Konzeption der Prozessbetrachtung und -darstellungen im Rahmen der Prozess-Risikobetrachtung liegen mittlerweile vor und sind vom Eigenbetrieb auf die eigenen internen Kontrollsysteme und Prozesse zu übertragen. Für besonders risikobehaftete Prozesse wurden weitere Gegenmaßnahmen entwickelt und etabliert. Hierzu gehört auch die Optimierung eigenbetriebsinterner Vordrucke und Checklisten.

Die Erkenntnisse aus dem Risikofrüherkennungssystem und aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2025 lassen keine Risiken erkennen, die zu einer maßgeblichen Bestands- oder Entwicklungsgefährdung führen könnten.

Gleichwohl sei auf einige Themen besonderes Augenmerk zu richten:

4.1 Gebühreneinnahmen sowie Gebührenstabilität

Aus der durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als Dienstleistung durchgeführten Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren lassen sich keine besonderen finanziellen Ausfälle prognostizieren.

4.1.1 Musterklage gegen Abwassergebührenbescheide

Bereits im letzten Jahr konnte der Hauptanteil der Widersprüche aus der Musterklage gegen die Abwassergebührenkalkulation des Jahres 2021 durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt abgewickelt werden, so dass 11,6 Mio. € der im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellung in Höhe von 12,0 Mio. € in Anspruch genommen werden konnten. Die Abwicklung der noch offenen Fälle konnte im Wirtschaftsjahr 2025 abgeschlossen werden. Der Restbetrag der Rückstellung fast 0,4 Mio. € konnte somit im Rahmen des Jahresabschlusses aufgelöst werden.

4.1.2 Ansatz der gebührenrelevanten Kosten Emschergenossenschaft und Lippeverband

In der Vergangenheit gab es im Vergleich der prognostizierten zu den beschiedenen Beiträgen der Wasserwirtschaftsverbände auch Abweichungen in nicht unerheblicher Höhe. Um dies im Jahr 2025 zu vermeiden, wurde im Vorfeld der Gebührenkalkulation 2025 und der Aufstellung des Doppel-Wirtschaftsplans 2025/2026 die Kontaktaufnahme zur Emschergenossenschaft und zum Lippeverband (EGLV) intensiviert. Ziel war es, möglichst schon im Vorfeld annäherungsweise den Beitragsbetrag des Bescheides vor der Verabschiedung durch die Gremien von EGLV in Erfahrung zu bringen, um die Abweichung zwischen Ansatz und Ist gerade bei diesem hohen Aufwandsposten deutlich zu minimieren. So ist es im Jahr 2025 gelungen, den Beitrag an die Wasserwirtschaftsverbände bereits mit einer fast hundertprozentigen Genauigkeit einzuplanen. Durch wirtschaftliches und sparsames Handeln konnten die Belastungen für die Bürgerschaft weitestgehend abgefedert werden. Nicht kompensierbare Anteile aus den Vorjahren, werden als Gebührenunterdeckung aus Vorjahren in die nachfolgende(n) Gebührenkalkulation(en) einfließen.

4.2 Gesetzeskonforme Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungspflicht

Hinsichtlich der Abwicklung von Baumaßnahmen sei auf Kapitel 3.2 hingewiesen. Aus strategischer Sicht lassen sich keine Erkenntnisse herleiten, dass die Stadtentwässerung Dortmund technologisch hinter den allgemein zum Einsatz kommenden Verfahren und Techniken liegt.

Auf folgende Gegebenheiten ist gesondert einzugehen:

4.2.1 Baustellenverzögerungen durch Einflüsse beteiligter Dritter

Bei der Umsetzung von Kanalbaumaßnahmen ist die Beteiligung und enge Zusammenarbeit diverser maßnahmenbetroffener Bereiche innerhalb wie außerhalb der Stadt Dortmund unabdingbar. Die termingerechte Abarbeitung der im Wirtschaftsplan und im Abwasserbeseitigungskonzept des Eigenbetriebs dargestellten geplanten Maßnahmen ist somit stark von einem reibungslosen Zusammenspiel aller Maßnahmenbeteiligten und deren Termintreue abhängig. In einigen Fällen sind bei maßnahmenbeteiligten Dritten vor und während der Maßnahmenumsetzung Verzögerungen eingetreten, die sich negativ auf den Umsetzungszeitraum und/oder die Maßnahmenkosten ausgewirkten haben. Dies hat sich signifikant auf die Unterschreitung der geplanten zahlungswirksamen Investitionen (vgl. Abschnitt 2.1) ausgewirkt.

Der Bereich Unbedenklichkeit in Bezug auf Kampfmittelverdachte und -freiheit bei Baumaßnahmen führte im Wirtschaftsjahr zu Verzögerungen bei der Durchführung. Hier seien als wesentliche Folgen benannt:

- ggf. Nichteinhaltung der gesetzten Ziele im Abwasserbeseitigungskonzept
- Kostensteigerungen aufgrund von Stillstandzeiten und der zusätzlichen Beauftragung von Feuerwerker*innen, mit ggf. hieraus resultierenden Kostensteigerung bei den Abwassergebühren
- nicht bzw. nichtvollumfänglich ausführbare Baustellen mit Gefahr in Verzug.

Die Stadtentwässerung ist in den Klärungsprozess eingestiegen, um den negativen Auswirkungen durch konstruktive Lösungsalternativen entgegenzuwirken. Dieser Prozess dauert noch an. Zwischenzeitlich wurden neue Wege bei der Umsetzung der einschlägigen Anforderungen in Pilotprojekten beschritten; Ergebnisse aus den betreffenden Baumaßnahmen liegen noch nicht vor. Auch erfolgt auf Initiative der Stadtentwässerung ein Erfahrungsaustausch zu diesem Themenkomplex mit anderen Kanalnetzbetreibern.

4.2.2 Weitere Entwicklungen bei Kampfmitteluntersuchungen

Die Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg an das Vorgehen bei Kampfmitteluntersuchungen und -beseitigungen haben sich deutlich erhöht. Hierzu gehört u. a. die Untersagung einer dynamischen Verdichtung und die Anordnung einer sogenannten Baubegleitenden Kampfmittelräumung. Dies führt bereits heute dazu, dass sich Maßnahmen verzögern und Baukosten erhöhen. Die weitere Entwicklung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde ist nicht absehbar; eine weitergehende Ausweitung der spezifischen Aufwendungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen mit der Folge für Mehraufwendungen bei der Planung und Durchführung von Bautätigkeiten und erhöhter Baukosten ist nicht auszuschließen. Die Stadtentwässerung befindet sich im Dialogprozess mit den Verantwortlichen und dringt auf eine sachgerechte Berücksichtigung.

4.2.3 Einleitungen von Abwasser (Niederschlagswasser und nicht klärpflichtiges Mischwasser) ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis in Gewässer

Die Stadtentwässerung hat etwa 320 Einleitungen in oberirdische Gewässer und ins Grundwasser. Die Einleitung von Abwasser (wozu auch Niederschlagswasser zählt) aus öffentlichen Abwasseranlagen in Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Wasserhaushaltsgesetz. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen an eine gewässerverträgliche Einleitung erteilen die Wasserbehörden befristete Erlaubnisse. Sollte eine bestehende Einleitung nicht gewässerverträglich sein, so stimmen die Aufsichtsbehörden städtebaulichen Entwicklungen in den bestehenden Netzen nicht zu. Mit Stand 31.12.2025 liegen für ca. 50 % der Einleitungen keine gültigen wasserrechtlichen Erlaubnisse vor.

Die Stadtentwässerung konnten in den Jahren 2024 und 2025 die Anzahl an Anträgen für Einleitungen, für die keine bauliche Veränderung erforderlich ist, deutlich steigern. Gleichzeitig hat die Untere Wasserbehörde u. a. in der Stellungnahme zum Abwasserbeseitigungskonzept gefordert, dass insbesondere bauliche Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und Rückhaltung deutlich ausgeweitet werden müssen. Die Stadtentwässerung nutzt hierfür insbesondere die im Jahr 2024 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband.

4.2.4 Grundbuchliche Sicherung von Abwasseranlagen

Öffentliche Abwasseranlagen liegen größtenteils im öffentlichen Verkehrsraum sowie auf anderweitigen städtischen Flächen. Im Einzelfall ist es jedoch erforderlich, öffentliche Abwasseranlagen auf nichtstädtischen Grundstücken zu verlegen. Diese Abwasseranlagen sind grundbuchlich zu sichern, um die Rechte zum Haben und Halten der Abwasseranlagen auf den jeweiligen Grundstücken und damit den Betrieb der Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Für etwa 57 % der auf Fremdgrundstücken befindlichen Schächte liegt aktuell keine grundbuchliche Sicherung oder andere vertragliche Regelung vor. Auf Basis des 2023 von der Stadtentwässerung erarbeiteten Konzeptes setzt sich die Stadtentwässerung dafür ein, diesen Anteil zu reduzieren. Häufig handelt es sich um Jahrzehnte alte Anlagen. Da eine Zustimmung des*der Grundstückseigentümer*in notwendig ist, führt nicht jede Verhandlung zu einem erfolgreichen Vertragsabschluss und der damit verbundenen rechtlichen Sicherheit.

4.2.5 Bericht zur Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) - Einwendungen der Bezirksregierung zum Kontrollumfang

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden viele Forderungen der Bezirksregierung Arnsberg zur vollumfänglichen Erfüllung der SüwVo Abw abgearbeitet bzw. deren notwendige Maßnahmen auf den Weg gebracht. So konnte der 2. Zyklus der Kamerainspektion sämtlicher Haltungen des Kanalnetzes abgeschlossen werden und mit dem 3. Zyklus begonnen werden. Auch die Drosselkalibrierung ist nahezu flächendeckend abgeschlossen; es laufen Instandsetzungsmaßnahmen an Drosseln, welche von den Vorgaben abweichende Durchflussmengen aufgewiesen haben. Auf Grund der Vielzahl der Abstimmungen und aufgrund von Personalvakanzen im Abwasserbetrieb konnten die notwendigen Arbeiten für Instandsetzungsmaßnahmen bzw. zur Erreichung von Genehmigung für alle Abweichungen im Jahr 2025 nicht vollständig vorgenommen werden. Es wurden mit der Aufsichtsbehörde notwendige und sinnvolle Abweichungen von der Selbstüberwachungsverordnung diskutiert und ein Modell zur verbindlichen Umsetzung erarbeitet, welches in Detailpunkten fortlaufend angepasst und optimiert wird. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2026 ein vollumfänglich abgestimmtes Vorgehen für die folgenden Jahre zu erarbeiten, welches die Stadtentwässerung in die Lage versetzt, dauerhaft die Selbstüberwachungsverordnung erfüllen zu können.

Die Einhaltung der Anforderungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser ist eine der Voraussetzungen zur Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe. Für jede Einleitung ist gemäß Abwasserabgabengesetz Niederschlagswasserabgabe abhängig von dem angeschlossenen Einwohner*innen zu zahlen. Auf Antrag ist eine Befreiung möglich. Der Antrag erfolgt jeweils im Nachfolgejahr. Hierzu wurden einige Anträge zur Reduzierung der Kontrollen gestellt und teilweise auch genehmigt, weitere Anträge sind in Vorbereitung. Eine Voraussetzung ist neben der Einhaltung der SüwVO Abw die Einhaltung weiterer Regeln jeweils zum 31.12. des Jahres. Für Trennsysteme erfolgt die Zahlung der Niederschlagswasserabgabe direkt an das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK). Für Mischsysteme erfolgt die Zahlung über die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände. Die Umlegung erfolgt gemäß den jeweiligen Veranlagungsgrundsätzen der Wasserwirtschaftsverbände. Für die Jahre 2020 - 2023 wurde auf Grund der Nichteinhaltung der SüwVO Abw (insbesondere mit Verweis auf den Nichtabschluss der TV-Inspektion) für alle Teilnetze auf dem Dortmunder Stadtgebiet eine Befreiung für die Niederschlagswasserabgabe abgelehnt. Durch den abgeschlossenen 2. Zyklus und Beginn des 3. Zyklus der Kamerainspektion können nun die Netze für das Jahr 2025 einzeln hinsichtlich der Einhaltungen der erforderlichen Regeln beurteilt werden, um ggf. eine Befreiung zumindest für Teilnetze zu erhalten.

4.2.6 Umsetzung der Verordnung zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS)

Aus der Nachweiserbringung nach § 8a Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) vom 08. bis 10.10.2024 waren nur noch geringfügige Abweichungen festzustellen. Das Ergebnis dieser Wiederholungsprüfung zeigte, dass es im Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu keinen erheblichen Abweichungen mehr kam. Die letzte bestehende Abweichung aus der Nachweiserbringung des Jahres 2024 wurde dem BSI am 15.12.2025 als erledigt und abgestellt gemeldet. Die im Jahr 2024 eingerichteten Stabstelle für die Wahrnehmung der Aufgaben der Informationssicherheit der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) wurde per Organisationsverfügung in das Dezernat für Bauen und Infrastruktur angesiedelt und mit den anderen städtischen dezentral angesiedelten KRITIS-Stellen zentralisiert und vereint.
Am 06.12.2025 trat das NIS-2-Umsetzungsgesetz (Network and Information Security Directive) in Kraft, das den Nachweiszyklus für KRITIS-Betreiber von 2 auf 3 Jahre ändert. Dies bedeutet

für die Stadtentwässerung Dortmund, dass sich die neue Nachweisfrist für die kritischen Anlagen vom 01.10.2026 auf 01.10.2028, ändert, d. h. 2 Jahre später als ursprünglich vorgesehen. Weiterhin ist es unumgänglich, dass im Bereich des Risikomanagements bereichsübergreifend Risiken festgestellt und Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die insgesamt dazu geeignet sind, der BSI-Verordnung (zukünftig NIS-2-Umsetzungsgesetz) weiterhin stetig gerecht zu werden.

Viele Prüfpunkte erfordern fachbereichsübergreifende Vereinbarungen, welche nicht aus eigener Kraft vom Betreiber kritischer Infrastruktur eingefordert werden können. So ist es unabdingbar, dass verbindliche Leistungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit mit dem Dortmunder Systemhaus und dem Personal- und Organisationsamt zu vereinbaren sind und diese in einer Servicevereinbarung festgehalten werden. Auch hierfür ist eine koordinierende und leitende Funktion von zentraler Stelle notwendig.

4.3 Rechtssicheres Verwaltungshandeln

Aus rechtlicher Betrachtung sind außer den im Anhang unter Rückstellungen für Prozessrisiken ausgewiesenen Beträgen keine weiteren rechtlichen Risiken ersichtlich.

4.3.1 Gefährdung der Abwasserbeseitigungspflicht infolge andauernder Personalvakanzen

Bereits im vergangenen Jahresabschluss wurde berichtet, dass das Thema Fachkräftemangel auch die Stadtentwässerung Dortmund immer deutlicher betrifft. Mit Blick auf die demografische Entwicklung des Eigenbetriebs und die nicht beeinflussbare Fluktuation aus Abwanderung bei steigendem Aufgaben- und Anforderungsspektrum ist dies als bedenklich einzustufen. Die Wiederbesetzung freier Planstellen ist langwierig und vielfach erfolglos. Die Zahl der Bewerbenden -besonders auf Stellen mit einem erforderlichen Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen - ist gering. Häufig erfüllen die Bewerbenden nicht die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Formalvoraussetzungen. Die aktuellen Vakanzen im technischen Bereich können im Wesentlichen auch durch stringente Maßnahmenpriorisierung und die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sowie die Projektträgerschaften nicht ausreichend kompensiert werden, so dass die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben eingeschränkt ist.

Im Wirtschaftsjahr wurden diverse Maßnahmen zur Mitarbeitendengewinnung mit dem Personal- und Organisationsamt angestoßen bzw. fortgeführt, von denen im Nachgang die Wesentlichen erläutert werden:

- Angebot eines dualen Studiums mit Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft

 Das im Vorjahr entwickelte Studium wurde Mitte des Jahres ausgeschrieben, die Rücklaufquote von geeigneten künftigen Abiturient*innen war gut. Alle angebotenen Studienplätze können vergeben werden.
- Bewerber-Boost

 Über vorher festgelegte Algorithmen wurden Internetnutzende mit Push-Nachrichten gezielt über Stellenangebote der Stadtentwässerung informiert und ein vereinfachtes Bewerbungsverfahren angeboten.
- Ausweitung der Stellenveröffentlichung

 Zusätzlich zu der Veröffentlichung von Stellenangeboten auf dem städtischen sowie etablierten Stellenportalen wurden Anzeigen auf Fachverbandsseiten veröffentlicht, um eine größere Reichweite zu erlangen.
- Präsenzen an Fachhochschulen/Universitäten/Teilnahme an Messen

 Bei Informationsveranstaltungen wurde die Stadtentwässerung als Arbeitgeberin vorgestellt und offene Stellen beworben.
- Entwicklung eines Junior-Senior-Modells

 Um auch berufsunerfahrene Studierte für die Stadtentwässerung zu interessieren, befindet sich ein Modell in Erarbeitung, dass eine Abstufung der Schwierigkeit der Arbeitsfelder gekoppelt mit der Steigerung der wahrgenommenen Schwierigkeiten und einem Fortbildungsprogramm vorsieht. Durch die Absolvierung dieses Programms werden unerfahrene Junior-Mitarbeitende bei entsprechenden Leistungen weiter zu Senior-Mitarbeitenden entwickelt. Hiermit einher geht eine Verbesserung der entgelttechnischen Eingruppierung nach erfolgreicher Absolvierung des Programms.

Die Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades haben zumindest bei Stellenbesetzungen für die Tätigkeiten, bei denen ein Abschluss der Studienfachrichtung Bauingenieurwesen nicht erforderlich ist, zu einer leichten Verbesserung der Bewerbungslage geführt.

Auch im gewerblichen Bereich steigt die Anzahl der vakanten Stellen. Diese sind nicht alle durch betriebliche Ausbildung zu besetzen, da es an geeigneten Bewerbenden mangelt. Auch diese externen Verfahren zur Stellenbesetzung sind mangels geeigneter Bewerbungen langwierig. Finanzielle Anreize sind aufgrund einer stark reglementierenden Entgeltordnung nicht möglich.

Es besteht in Zukunft ein vermehrtes Risiko, die Anforderungen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) nicht mehr erfüllen zu können, wenn die eingeleiteten Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung der Bewerbungslage führen. Hiermit würde unter anderem auch das Risiko für Tagesbrüche, Überflutungen und Hochwassersituationen, Verlust von Fördermitteln und Kostenerhöhungen für die Bürgerschaft durch Erhöhung der Abwasserabgabe an die Wasserwirtschaftsverbände steigen.

4.4 Chance der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung und Überflutungsvorsorge durch Kooperationen der Stadtentwässerung

Mit dem Abschluss zweier Kooperationsvereinbarungen mit der Emschergenossenschaft und dem Lippeverband in den Bereichen Schwammstadt und Hochwasserschutz in einem Gesamtvolumen von 150 Mio. € (vgl. Abschnitt 3.6) sind die Voraussetzungen geschaffen, die Aufwendungen für die Umsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung signifikant auszweiten, wobei darauf hinzuweisen ist, dass nur die erstgenannte Kooperationsvereinbarung im Bereich Schwammstadt hierfür vorgesehen ist, da Hochwasserschutzmaßnahmen nicht über den Abwassergebührenhaushalt zu finanzieren sind. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag geleistet, die Anstrengungen zur vollständigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu erhöhen, um die unter Abschnitt 4.2 dargestellten Abweichungen abzustellen.

Überdies wird das Eingehen einer weitergehenden Kooperation mit Emschergenossenschaft und Lippeverband als strategische Weichenstellung für die Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigung gesehen. In Anbetracht sich weiter verschärfender Probleme beim Personalrecruiting (vgl. Abschnitt 4.3.1) und einer Zunahme der Komplexität der Umsetzung von Baumaßnahmen infolge steigender Anforderungen durch Gesetzte, Verordnungen und Bürokra-

tisierung kommt dem Eingehen einer strategischen Partnerschaft, wie vorliegend, eine zentrale Rolle zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung zu. Mit Emschergenossenschaft und Lippeverband konnte ein ebenso versierter wie starker Partner gefunden werden, mit dem auch zahlreiche technische Schnittstellen bei der Abwasserbeseitigung bestehen und der über örtliche Kenntnisse in der hiesigen Abwasserinfrastruktur verfügt.

4.5 Gefährdung der Sicherstellung des Hochwasserschutzes

Die Stadtentwässerung strebt an, den Hochwasserschutz in Dortmund deutlich zu verbessern. Anlässe dafür bilden u. a. Nachholbedarfe bei der Sanierung von rd. 1.500 Gewässerdurchlässen und die Zunahme von Starkregenereignissen die wiederum zu vermehrten und stärkeren Hochwassersituationen in den 300 km städtischer Gewässerläufe führt. Hierzu wurde die Kooperation „Hochwasserschutz“ mit Emschergenossenschaft und Lippeverband eingegangen mit einem Gesamtvolumen von 50,0 Mio. € (vgl. Abschnitte 3.6 und 4.4).
Hier besteht noch eine große Unsicherheit bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen. Diese werden aus dem Haushaltsansatz des Tiefbauamtes finanziert und bis dato konnten entsprechende Finanzmittel von dort nicht zur Verfügung gestellt bzw. zugesichert werden. Gelingt die Zurverfügungstellung entsprechender Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2027 ff. nicht, ist eine Verletzung der einschlägigen Gesetzeslage absehbar und eine Gefahrensituation für Leib und Leben nicht auszuschließen.

5. Ausblick

5.1 Wirtschaftsplan 2025/2026

Analog zum Haushaltsplan der Stadt Dortmund wurde für die Stadtentwässerung der Wirtschaftsplan für zwei Wirtschaftsjahre aufgestellt und am 14.11.2024 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (Drucksache Nr. 36243-24). Er beinhaltet folgende wichtige Wertgrößen:

	2025	2026
Gesamterträge	190,6 Mio. €	194,7 Mio. €
Gesamtaufwendungen	163,8 Mio. €	168,9 Mio. €
geplanter Jahresüberschuss	26,8 Mio. €	25,8 Mio. €
Geplantes Investitionsvolumen (Eigenanteil)	34,0 Mio. €	36,0 Mio. €

Die Betriebsleitung erwartet aus dem Nahostkonflikt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2 Verbesserung des Hochwasserschutzes

Wie vom Rat der Stadt Dortmund mit Datum 14.12.2023 beschlossen, ist im Jahr 2024 damit begonnen worden, für alle städtischen Dortmunder Fließgewässer Hochwassergefahrenkarten erstellen zu lassen, aus welchen weitergehende (Vorsorge-)Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes abgeleitet werden können. Der Schwerpunkt wird auch im Jahr 2026 auf der Durchführung von Vermessungsarbeiten des Vermessungs- und Katasteramtes an ausgesuchten Fließgewässerabschnitten sowie den zugehörigen Niederschlags-Abflussberechnungen durch ein Fachplanungsbüro liegen. Bereits in 2026 ist mit der Fertigstellung erster Hochwassergefahrenkarten für vorausgewählte Teile der Dortmunder Gewässerlandschaft zu rechnen. Die weitere Entwicklung der Bearbeitung wird im Geschäftsbericht dargestellt. Darüber hinaus sind für einzelne Gewässer Hochwasserschutzkonzepte bis hin zu konkreten Maßnahmen geplant.

5.3 Partizipative Erarbeitung von Klebe-Effekten zur Steigerung der Personalbindung

Die Betriebsleitung hat sich im Jahr 2024 dazu entschieden, aufgrund der wachsenden Problemstellung im Rahmen neuer Personalgewinnung den Fokus zum einen auf Lösungsansätze zur Gewinnung von neuen Mitarbeitenden zu lenken als auch die vorhandenen Mitarbeitenden durch sogenannte „Klebe-Effekte“ zu halten. Die erste partizipative Veranstaltung mit allen Führungskräften der Stadtentwässerung fand am 20.08.2024 statt. In dieser Auftaktveranstaltung wurden diverse Arbeitsgruppen eingesetzt, die im Laufe des Jahre 2024/2025 sich mit nachfolgenden Arbeitspaketen beschäftigen:

- Eigener Aufgabenbereich
- Monetäre Anreize
- Arbeitsplatz
- Arbeitsklima
- Methoden / Gewinnung neues Personal
- Work Life Balance

Die Bearbeitung der oben genannten Themen wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Die dritte Sitzung zum Thema Klebeeffekte fand am 08. Juli 2025 mit allen Führungskräften statt. In dieser abschließenden Besprechung wurden die bisherigen Zwischenergebnisse zusammengeführt, priorisiert und nächste Schritte für die nachhaltige Umsetzung festgelegt.

5.4 Projekt Vermögensaufteilung in der Kanaldatenbank sowie Entwicklung eines alternativen Wiederbeschaffungszeitwert, der die neuen technischen Bedürfnisse von Ersatzherstellungen berücksichtigt

Die Stadtentwässerung Dortmund betreibt und unterhält die etwa 2.000 km lange Kanalisation (bestehend aus Freispiegelkanalisation, Druckrohrleitungen und offene Oberflächenentwässerung) der Stadt Dortmund. Die Stadtentwässerung Dortmund führt ihr Anlagevermögen in zwei Systemen: Im SAP-System erfolgt die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, während novaKANDIS ausschließlich der objektscharfen Dokumentation dient. Gegenwärtig wird der Vermögenswert der Kanalisation über Fortschreibung per Indexreihe aus den Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) in aggregierter Form über Sammelposten abgeleitet. Um eine Vereinheitlichung der beiden Systeme zu ermöglichen, wird die Stadtentwässerung Dortmund im Jahr 2026 hierzu ein Arbeitsprojekt starten.

Vor diesem Hintergrund soll auf dieser Basis eine einmalige Vermögensaufteilung des in SAP geführten Anlagenvermögens (Anschaffungs- und Herstellkosten, Restbuchwerte und Wiederbeschaffungszeitwerte) auf die einzelnen Objekte erfolgen und in novaKANDIS objektscharf abgelegt werden. Zudem soll im Rahmen umfassender Analysen ein zusätzlicher Wiederbeschaffungszeitwert der Kanalisation unter Berücksichtigung historischer Bewertungsgrundlagen sowie aktueller Anforderungen und Marktpreise belastbar und objektscharf bestimmt werden. Auf Basis der damit einhergehenden Analysen soll zudem mittels „fiktiven Trennsystem“ die bestehenden Berechnungsgrundlagen für Schmutz- und Regenwassergebühren überarbeitet werden. Um auch zukünftig sicherzustellen, dass sämtliche Änderungen im Netz, die Auswirkungen auf das objektscharfe Kanalvermögen haben (z. B. Haltungsteilung oder neue Aktivierungen) in SAP (blockweise) und novaKANDIS (objektscharf) kongruent und

gebührensicher verwaltet werden, ist zudem ein Datenkreislauf zu definieren und in Form eines Tools umzusetzen.

Dortmund, den 15. April 2026

Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

	915.689.488,70	**914.405.210,42**	**A.**	**Eigenkapital**
e	133.029,34	151.769,36	I.	Stammkapital
nen, gewerbliche			II.	Rücklagen
te und Werte sowie			1.	Allgemeine Rücklage
d Werten	133.029,34	123.328,74	2.	Zweckgebundene Rücklagen
	0,00	28.440,62	III.	Bilanzgewinn
	915.556.459,36	914.253.441,06	**B.**	**Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**
e Rechte und Bauten				
mden Grundstücken	14.020.276,10	13.864.888,53	**C.**	**Rückstellungen**
	832.996.035,70	824.658.177,12		Sonstige Rückstellungen
nen	1.885.078,71	1.843.460,30		
eschäftsausstattung	1.269.070,74	1.261.140,47	**D.**	**Verbindlichkeiten**
gen im Bau	65.385.998,11	72.625.774,64	1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und deren Eigenbetrieben
	23.394.542,09	**12.386.660,15**		
	67.889,86	63.507,89	3.	Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen
	67.889,86	63.507,89	4.	Sonstige Verbindlichkeiten
nsgegenstände	23.326.652,23	12.323.152,26		
d Leistungen	1.633.333,53	1.106.312,00		
d deren Eigenbetriebe	21.690.818,70	11.216.816,06		
Unternehmen	2.500,00	24,20		
	232.465,11	**126.046,03**		
	939.316.495,90	**926.917.916,60**		**Bilanzsumme**

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
1. Umsatzerlöse	180.235.611,11 €	161.337.395,89 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.030.826,31 €	4.044.709,19 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.672.201,14 €	657.865,35 €
4. Materialaufwand	96.613.337,26 €	92.414.352,51 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	287.003,73 €	399.543,34 €
Bezogene Dienstleistungen	96.326.333,53 €	92.014.809,17 €
5. Personalaufwand	18.153.748,89 €	17.214.097,41 €
Löhne und Gehälter	13.882.595,67 €	13.287.915,32 €
Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung	4.271.153,22 €	3.926.182,09 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.619.105,95 €	22.055.437,12 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.986.062,43 €	3.290.081,66 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470.044,33 €	706.909,29 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.078.804,42 €	13.965.283,15 €
10. Ergebnis nach Steuern	32.957.623,94 €	17.807.627,87 €
11. Sonstige Steuern	2.867,00 €	2.867,00 €
12. Jahresüberschuss	32.954.756,94 €	17.804.760,87 €
13. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	26.846.994,00 €	20.862.919,00 €
14. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	-3.058.158,13 €
15. Bilanzgewinn	6.107.762,94 €	0,00 €

Anhang

zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten werden die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungsmethoden:

ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

(a) Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Seit Beginn des Jahres 2019 werden die durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingeräumten Nutzungsrechte (Grundbuchrechtlich gesicherte Zugangs-

rechte bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Überbauungsverbot von städtischen Kanälen auf privaten Grundstücken) bei Baumaßnahmen sowie nachträglich vereinbarte Nutzungsrechte bei Bestandsmaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Davor wurden diese bei konsumtiven Maßnahmen aufwandswirksam, bei investiven Maßnahmen über die Baumaßnahme gebucht. Unbegrenzte Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben, zeitliche begrenzte linear entsprechend der Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

II. Sachanlagen

(b) Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung übernommener Grund und Boden wurde zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund auf Grundlage einer Zeitwertermittlung zu Durchschnittswerten je Nutzungsart bilanziert. Diese Werte werden im Eigenbetrieb weitergeführt. Für neu erworbene Grundstücke werden Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Eröffnungsbilanzierung übernommene Gebäude wurde der Zeitwert anhand von Gutachten für marktgängige Objekte ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Abschreibungstabelle.

(c) Infrastrukturvermögen in Form von Abwassersammelanlagen, welches vor dem 01.01.2005 beschafft oder hergestellt wurde, wurde in Höhe von abgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten, Zugänge des Jahres 2005 zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibung für ein Jahr bilanziert. Diese vorgenannten Werte wurden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund mittels Bewertungsgutachten der Dr. Pecher AG ermittelt. Nach dem 01.01.2006 beschaffte oder hergestellte Anlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die zu den Herstellungskosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenerfassung der Bereiche Planung und Bauüberwachung ermittelt. Die Berechnung der Herstellungskosten je Stunde ist auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt.

Die Abschreibung aller Anlagen erfolgt linear. Die hierzu zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind der Anlage 2 zu entnehmen.

(d) Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.
Auch hier wird auf die in Anlage 2 dargestellte Abschreibungstabelle verwiesen.

(e) Seit dem Neubeschluss der steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (Bundesgesetzblatt I 2017, 2074) werden seit dem 01.01.2018 geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € netto im Jahr des Zugangs als Betriebsaufwand sofort voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto über 150 € bis 800 € werden als Anlagevermögen aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

(f) Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Es ist somit jeweils der niedrigste Wert aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreisen und dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2025 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,6% vorgenommen. Zweifelhafte Forderungen bestehen derzeit nicht.

(h) Forderungen gegen die Stadt Dortmund wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund waren weder einzeln noch pauschal wertzuberichtigen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

(i) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt.

EIGENKAPITAL

(j) Das Stammkapital entspricht dem in der Satzung festgelegten Betrag.

(k) Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Eröffnungsbilanzierung als Differenz zwischen dem eingebrachten Vermögen und den übrigen zugeordneten Eigenkapital- und Fremdkapitalanteilen. Die Anpassungen ergaben sich aus weiteren Einlagen bzw. Entnahmen der Stadt.

(l) Für den Ansatz der zweckgebundenen Rücklagen wurden die erhaltenen Zahlungen (Nominalbeträge) in entsprechender Weise indiziert, so dass die Bewertung der Rücklagen in der Eröffnungsbilanz der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten entspricht. Zugänge erfolgen zum Nominalwert.

SONDERPOSTEN

(m) Für Kanalanlagen, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, wurden die Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zu den Kanalanlagen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten auf Wiederbeschaffungszeitwerte indiziert. Ab dem 01.01.2006 erfolgt die Bilanzierung zu Nominalwerten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage.

(n) Die im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Entwässerungsbeiträge werden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung.

RÜCKSTELLUNGEN

(o) Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten/Verpflichtungen sind angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Die Altersteilzeitrückstellungen werden mit ihrem Barwert bilanziert.

(p) Rückstellungen für Pensionsrückstellungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden für alle Eigenbetriebe und Sondervermögen der Stadt Dortmund seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Ein Ausweis in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund erfolgt daher nicht.

VERBINDLICHKEITEN

(q) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sind in Höhe des Wertes der übergebenen Kanalanlage zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleichsverpflichtung sind jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen zu bilanzieren.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

(r) Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert.

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt..

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Konzessionen und Software	6.075,54	6.655,67	-580,13
Nutzungsrechte (Dingliche Sicherung)	126.953,80	116.673,07	10.280,73
Geleistete Anzahlungen	0,00	28.440,62	-28.440,62
Gesamt	**133.029,34**	**151.769,36**	**-18.740,02**

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Nutzungsrechte (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) in Höhe von 10 T€ als Zugang bilanziert. Die Veränderungen im Posten Konzessionen und Software setzt sich aus einem geringwertigen Vermögenszugang und der Reduzierung durch Abschreibungen zusammen. Der im Vorjahr noch unter geleistete Anzahlungen ausgewiesene Posten wurde im laufenden Jahr zu der ihm zugehörigen Kanalbaumaßnahme umgebucht.

Sachanlagen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.020.276,10	13.864.888,53	155.387,57
Infrastrukturvermögen	832.996.035,70	824.658.177,12	8.337.858,58
Technische Anlagen und Maschinen	1.885.078,71	1.843.460,30	41.618,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.269.070,74	1.261.140,47	7.930,27
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	65.385.998,11	72.625.774,64	-7.239.776,53
Gesamt	**915.556.459,36**	**914.253.441,06**	**1.303.018,30**

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Unbebaute Grundstücke	11.134.476,88	10.979.089,31	155.387,57
Bebaute Grundstücke	2.885.799,22	2.885.799,22	0,00
Gesamt	**14.020.276,10**	**13.864.888,53**	**155.387,57**

Als unbebaute Grundstücke werden Versickerungs- und Retentionsflächen, als bebaute Grundstücke Standorte mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerken bilanziert. Im Geschäftsjahr wurde ein kleineres Grundstück erworben.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-anlagen	814.897.201,71	805.972.949,96	8.924.251,75
Sonderbauwerke Stadtentwässerung	18.098.833,99	18.685.227,16	-586.393,17
Gesamt	**832.996.035,70**	**824.658.177,12**	**8.337.858,58**

Als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Regenwasser- und Schmutzwasser- sowie Mischwasserkanäle ausgewiesen. Unter die Sonderbauwerke Stadtentwässerung fallen z.B. Pumpen- und Absatzschächte, Belüftungsrohre oder Drosselbauwerke. Durch bauliche Fertigstellung und Abnahme konnten im Wirtschaftsjahr 2025 mehrere Kanalanlagen von den Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen umgebucht werden, die nun unter diesem Bilanzposten ausgewiesen werden.

Hierzu zählen folgende Baumaßnahmen:

Maßnahme	Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten
Buschstraße, Kanalerneuerung *	4,6 Mio. €
Heimanngraben, Entflechtung*	2,4 Mio. €
Am Bruchheck	2,4 Mio. €
Provinzialstraße, 3. Bauabschnitt*	1,8 Mio. €
Wambeler Straße/Lünener Straße, Kanalerneuerung*	1,7 Mio. €
Wieckesweg, Kanalsanierung	1,5 Mio. €
Tackenstraße, Kanalerneuerung	1,5 Mio. €
Neuer Graben/Große Heimstraße, Kanalerneuerung	1,4 Mio. €
Antoniusstraße, Kanalerneuerung	1,4 Mio. €

Weischedestraße, Kanalsanierung*	1,0 Mio. €
Schwanenwall, Kanalerneuerung	0,9 Mio. €
Burgring/Molkereistraße Renovierung	0,9 Mio. €
Goethestraße, Kanalerneuerung*	0,8 Mio. €
Joseph-Scherer-Straße, Kanalerneuerung	0,7 Mio. €
Spissenagelstraße, Kanalsanierung*	0,7 Mio. €
Hüttemannstraße, Kanalernerung	0,7 Mio. €
Märkische Straße, Kanalerneuerung	0,6 Mio. €
Diverse kleinere Maßnahmen und Nachaktivierungen	5,4 Mio. €
Gesamt (Zugänge und Umbuchungen)	30,5 Mio. €

*Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf bereits aktivierte Anlagen

Dem stehen Abgänge mit einem Buchwert von insgesamt rund 0,3 Mio. € (Saldo Abgang Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abgang Abschreibungen) sowie Abschreibungen in Gesamthöhe von rund 21,2 Mio. € entgegen.
Bei den Sonderbauwerken waren kleinere Zugänge in Höhe von 0,1 Mio. € zu verzeichnen, denen Abschreibungen in Höhe von 0,7 Mio. € gegenüberstehen.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderung:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Technische Anlagen und Maschinen	1.885.078,71	1.843.460,30	41.618,41
Gesamt	**1.885.078,71**	**1.843.460,30**	**41.618,41**

Den Zugänge von etwa 0,2 Mio. € (im Wesentlichen Schaltschränke und Pumpen) stehen nahezu gleichhohe Abschreibung für Abnutzung gegenüber.

Der Bilanzposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Sonstige Anlagen und Maschinen	128.766,28	141.946,13	-13.179,85
Werkzeuge und Geräte, Arbeitsmaschinen	268.712,51	322.038,52	-53.326,01
Fuhrpark	486.340,24	437.619,61	48.720,63
Büromaschinen, Kommunikationsanlagen	50.907,44	64.545,76	-13.638,32
Büromöbel, sonstige Geschäftsausstattung	334.344,27	294.990,45	39.353,82
Gesamt	**1.269.070,74**	**1.261.140,47**	**7.930,27**

Den Zugängen aus diversen kleineren Vermögensgegenständen in Gesamthöhe von 0,5 Mio. € stehen Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € gegenüber.

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Anlagenbezeichnung	**Aktueller Buchwert**
Asselner Hellweg, offene Kanalsanierung	6,4 Mio. €
Renovierung Großprofile Innenstadt	4,0 Mio. €
Huckarder Allee	3,3 Mio. €
Am Rhode, Kanalsanierung	2,7 Mio. €
Hoeschallee, Kanalbau	2,3 Mio. €
Wickeder Straße	1,8 Mio. €
Kirchhörder Bach, Renovierung	1,8 Mio. €
Wittener Straße Stauraumkanal, Kanalsanierung	1,6 Mio. €
Kronprinzenstraße (Oa), Kanalsanierung	1,5 Mio. €
Siegenstraße, Kanalsanierung	1,5 Mio. €
Wellinghofer Straße westlich (Hö 273)	1,4 Mio. €
Cimbernstraße, Kanalsanierung	1,1 Mio. €
Harpener Hellweg, Sanierung Regenüberläufe	1,0 Mio. €
Großprofilsanierung, Renovierung/Reparatur	0,9 Mio. €
Rüpingsbach 3	0,9 Mio. €
Am Hagedorn, Renovierung	0,9 Mio. €
Syburg 2	0,8 Mio. €
Syburg 1	0,8 Mio. €
Albrechtstraße, Kanalerneuerung	0,8 Mio. €
Weiße Taube	0,8 Mio. €
Falterweg/Ringelohstraße, Kanalsanierung	0,7 Mio. €
Lange Fuhr, Kanalerneuerung	0,7 Mio. €
Merklinder Straße, Kanalerneuerung	0,7 Mio. €
Rüpingsbach 2	0,7 Mio. €
Provinzialstraße 3. Bauabschnitt, Renovierung	0,6 Mio. €
Rüpingsbach 1	0,6 Mio. €
Westlich Krückenweg, Kanalerneuerung	0,6 Mio. €
Am Klusenberg, Kanalsanierung	0,5 Mio. €
Rüpingsbach 4	0,5 Mio. €
Klimainsel Lechlohweg	0,5 Mio. €
Sonstige Anlagen (< 0,5 Mio. €)	22,4 Mio. €
Infrastrukturvermögen	64,7 Mio. €

Holthauser Graben Abkopplung	0,4 Mio. €
Brunebecke, Abkopplung	0,1 Mio. €
Hahnenmühlenstollen, Dingliche Sicherung	0,1 Mio. €
Sonstige Anlagen (< 0,1 Mio. €)	0,0 Mio. €
Unbewegliches Vermögen	0,7 Mio. €
Gesamt	**65,4 Mio. €**

Nicht alle im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehenen Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr baulich begonnen werden. Zu diesen Maßnahmen über und gleich 0,1 Mio. € zählen:

Maßnahme	**Planwert**
Cimbernstraße, Kanalsanierung	0,4 Mio. €
Hörder Bach, Großprofilsanierung	0,4 Mio. €
Tannenstraße, Kanalerneuerung	0,3 Mio. €
Hörder Bach, Renovierung	0,3 Mio. €
Asseln-Wickede, Renovierung 4. Baulos	0,3 Mio. €
Lührmannstraße	0,3 Mio. €
Lichtendorf, Renovierung, 1. Baulos	0,3 Mio. €
Wittichstraße, Druckentwässerung	0,2 Mio. €
Marksbach, Erdbecken Hundewiese	0,2 Mio. €
Deusener Straße, Kanalerneuerung	0,2 Mio. €
Süggelbach, Renovierung	0,2 Mio. €
Asselburgstraße, Kanalerneuerung	0,2 Mio. €
Lichtendorf ,Großprofanierung	0,2 Mio. €
Rüpingsbach, Großprofilsanierung	0,2 Mio. €
Maßnahmen </= 0,1 Mio. €	2,4 Mio. €
Gesamt	**6,0 Mio. €**

Der Nichtbeginn der Maßnahmen ist zum Teil auf Verzögerungen bei beteiligten Dritten sowie der Kampfmitteluntersuchung und -beseitigung, aber auch auf Kapazitätsengpässe durch unvorhersehbare prioritäre Maßnahmen zurückzuführen. Andere Maßnahmen konnten trotz der vorgenannten Gründe zwar begonnen werden, ihr Bearbeitungsstand entspricht aber nicht der Planung.

(2) Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	67.889,86	63.507,89	4.381,97
Gesamt	**67.889,86**	**63.507,89**	**4.381,97**

Unter dem Posten Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen werden seit Einführung einer Lagersoftware neben Verbrauchsmaterialien wie Kies, Klinker, Zement und Spezialkraftstoff für Maschinen

auch Waren für den kurzfristigen Einsatz bei Reparaturen und Instandsetzungen durch den Kanalbetrieb geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.633.333,53	1.106.312,00	527.021,53
Forderungen gegen die Stadt Dortmund und deren Eigenbetriebe	21.690.818,70	11.216.816,06	10.474.002,64
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.500,00	24,20	2.475,80
Gesamt	**23.326.652,23**	**12.323.152,26**	**11.003.499,97**

Zum Bilanzstichtag bestanden 1,6 Mio. € Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen externe Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Forderungen aus Abwassergebühren	1.597.618,25	1.074.866,93	522.751,32
Sonstige Erstattungen / Erträge	80.062,12	89.720,93	-9.658,81
Sonstige Gebühren	89.744,82	75.329,50	14.415,32
Skontoverrechnung	330,39	816,69	-486,30
abzgl. Einzelwertberichtigung	-106.922,05	-106.922,05	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-27.500,00	-27.500,00	0,00
Gesamt	**1.633.333,53**	**1.106.312,00**	**527.021,53**

Die offenen Forderungen aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 523 T€ gestiegen. Die Auswertung der offenen Posten im Rahmen der Pauschalwertberichtigungsermittlung zeigen in allen Mahnstufen einen leichten Anstieg der offenen Forderungen. Gleichwohl ist aktuell noch keine Anpassung der Pauschalwertberichtung notwendig. Bezüglich einer Forderung steht noch eine gerichtliche Klärung aus. Der Forderungsbetrag wurde bereits im Jahresabschluss 2023 in die Einzelwertberichtigung umgebucht.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Forderungen aus			
der Erstattung von Zahlungseingängen aus Forderungen	14.122.808,33	7.026.050,31	7.096.758,02
der Erstattung von Nebenforderungen	138.331,67	92.001,53	46.330,14
Cash-Pooling	7.358.657,90	4.031.731,76	3.326.926,14
der Leistungserbringung für Stadtämter	71.020,80	67.032,46	3.988,34
gegen die Stadt Dortmund	21.690.818,70	11.216.816,06	10.474.002,64
gegen Eigenbetriebe / Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe	**21.690.818,70**	**11.216.816,06**	**10.474.002,64**

Die Forderung aus der Erstattung von Zahlungseingängen resultieren daraus, dass die Sollstellung und Vereinnahmung der Abwassergebühren sowie die Vereinnahmung der sonstigen Gebühren und Erträge durch die Stadtkasse und das Steueramt der Stadt Dortmund als Servicedienstleister für den Eigenbetrieb erfolgt. Die dort ausgewiesenen Beträge stammen aus der Spitzabrechnung 2025 und werden zusammen mit Erträgen aus Nebenforderungen zu Beginn des Jahres 2026 dem Eigenbetrieb erstattet. Die Stadtentwässerung ist dem Cashpooling-Verbund der Stadtverwaltung angeschlossen, woraus sich die Forderungen aus Cashpooling gegen die Stadt Dortmund ergeben haben, Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nur geringfügig. Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr- eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Aktive Jahresabgrenzung	232.465,11	126.046,03	106.419,08
Gesamt	**232.465,11**	**126.046,03**	**106.419,08**

Der Hauptanteil der Rechnungsabgrenzungsposten entfällt auf im Voraus gezahlte Mieten (173 T€). Der Rest auf Energieaufwendungen sowie vorab fällige Jahresbeiträge.

PASSIVA

(4) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

in €	Stand 01.01.2025	Zugang 2025	Ausschüttung 2025	Stand 31.12.2025
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	429.487.952,11	28.050.298,69	0,00	457.538.250,80
Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39	0,00	0,00	17.688.691,39
Bilanzgewinn	-	32.954.756,94	26.846.994,00	6.107.762,94
Summe Eigenkapital	**448.176.643,50**	**61.005.055,63**	**26.846.994,00**	**482.334.705,13**

Das Stammkapital ergibt sich aus § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Die allgemeine Rücklage in Form einer Kapitalrücklage bildet zum einen das Delta der übertragenen Aktiva und Passiva aus dem städtischen Haushalt zur Eröffnungsbilanz ab sowie die Veränderungen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren, die im Wesentlichen aus den Einlagen der Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen bestehen.
Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde die allgemeine Rücklage durch folgende Zugänge verändert:

- Einlage der Stadt Dortmund aufgrund des geplanten Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen 2025 in Höhe von rund 18,9 Mio. €.
- Einlage der Stadt Dortmund für die rechnerischen Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 9,2 Mio. €.

Die zweckgebundenen Rücklagen teilen sich auf in die vom Kernhaushalt übernommenen Kapitalrücklagen für Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und eine

Kapitalrücklage, in der Fördermittel für Anlagenvermögen passiviert werden, das keiner Abschreibung durch Abnutzung unterliegt. Im Wirtschaftsjahr wurden keine weiteren Fördermittel der Rücklage zugeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schloss nach Vorabgewinnausschüttung mit einem Verlust ab, so dass kein Gewinn an den städtischen Haushalt abzuführen war. Der Beschluss, das geplante Jahresergebnis 2025 an den städtischen Haushalt abzuführen, wurde vom Rat der Stadt Dortmund entsprechend der Ratsvorlage Drucksache-Nr. 36243-24 am 14.11.2024 gefasst. Die dort festgelegte Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 26.846.994,00 € wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und minderte den Bilanzgewinn von 32.954.756,94 € auf verbleibende 6.107.762,94 €. Der nach Vorabgewinnausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2025 ebenfalls an die Stadt Dortmund auszuschütten. Der Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft" (früher Memorandum II), der den Eigenbetrieb dazu verpflichtet, ab dem Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten, kann somit aus dem Jahresergebnis 2025 im Haushaltsjahr 2026 vollständig geleistet werden.

(5) Sonderposten

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung der Sonderposten wie folgt dar:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Sonderposten	23.021.050,18	23.423.915,49	-402.865,31
Gesamt	**23.021.050,18**	**23.423.915,49**	**-402.865,31**

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
aus Investitionsförderung Bund / Land	20.539.406,25	21.073.589,82	-534.183,57
aus Zuwendungen von Dritten	1.549.464,17	1.567.266,24	-17.802,07
aus Erschließungsbeiträgen	932.179,76	783.059,43	149.120,33
Gesamt	**23.021.050,18**	**23.423.915,49**	**-402.865,31**

Die Verminderung der Sonderposten resultiert nahezu vollständig aus den ertragswirksamen Auflösungen analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände. Zu- und Abgänge gab es nur in marginaler Höhe.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sonderposten je Zuwendungsgeber ist dem Sonderpostenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden bei der Bilanzierung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Sonstige Rückstellungen	9.240.086,77	10.714.248,22	-1.474.161,45
Gesamt	**9.240.086,77**	**10.714.248,22**	**-1.474.161,45**

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellung für	in €				
	Stand 01.01.2025	**Inanspruch-nahme**	**Auflösung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2025**
ausstehende Rechnungen	8.112.247,57	3.017.328,38	597.430,61	2.732.376,78	7.229.865,36
Leistungen der Stadt / Sondervermögen / voll zu konsolidierende Unternehmen	460.146,78	271.948,79	104.305,96	39.355,66	123.247,69
Urlaubs- u. Gleitzeitguthaben	811.294,00	811.294,00	0,00	909.057,00	909.057,00
Archivierung	598.133,80	0,00	0,00	18.575,59	616.709,39
Rechts-, Abschluss- und Prüfungskosten	104.036,34	104.036,34	0,00	109.615,86	109.615,86
Personal (Altersteilzeit)	104.815,00	0,00	56.510,00	165.749,00	214.054,00
Prozessrisiken	484.777,86	8.572,16	476.205,70	0,00	0,00
Dienstjubiläen	38.796,87	4.150,00	1.064,73	3.955,33	37.537,47
Gesamt	**10.714.248,22**	**4.217.329,67**	**1.235.517,00**	**3.978.685,22**	**9.240.086,77**

Den größten Posten der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bilden investive Tiefbaumaßnahmen mit 5,9 Mio. €. Weitere größere Rückstellungsblöcke entfallen auf Wartungen, Reparaturen und Instandhaltung von Infrastrukturvermögen (863 T€), Erstattungen an Nachbargemeinden, in deren Kanalnetz in Randgebieten des Dortmunder Stadtgebiets eingeleitet wird (211 T€) sowie die zu leistende Abwasserabgabe (233 T€).

Die Rückstellungen gegenüber der Stadt, ihren Sondervermögen sowie voll zu konsolidierenden Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Tiefbauarbeiten und Vermessungsleistungen mit 98 T€. Der Restbetrag von 25 T€ verteilt sich auf kleinere Rückstellungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Stellenvakanzen zurückzuführen.

Aufgrund der jährlichen Mietpreiserhöhung mussten die Rückstellung für Archivierung um 19 T€ erhöht werden.

Die Rückstellung für Recht-, Abschluss- und Prüfungskosten enthält sowohl externe als auch interne Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses.

Zum Jahresende liegen keine Sachverhalte vor, die der Bilanzierung einer Prozessrisikorückstellung bedürfen. Die Widersprüche gegen die Abwassergebührensatzungen 2017 bis 2022 konnten im Wirtschaftsjahr vollständig durch Stadtsteueramt abgearbeitet werden. Von der für deren Befriedung gebildeten Rückstellung konnte der Restbestand in Höhe von 390 T€ aufgelöst werden. Die Rückstellungen für zwei kleinere Prozessrisiken im Gesamtwert von 86 T€ konnten ebenfalls aufgelöst werden.

Der Rat der Stadt Dortmund hat aufgrund einer fehlendenden Tarifregelung beschlossen, auf freiwilliger Basis Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte der Stadt Dortmund zu ermöglichen. Ab 2025 konnten Tarifbeschäftigte ab dem 60. Lebensjahr mit einer maximalen Laufzeit von 7 Jahren im Rahmen einer Quote von 2,5 % Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Die Umsetzung der freiwilligen Altersteilzeitregelung stand unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen noch ausständigen Tarifverhandlungen keine Regelungen für den Abschluss von Altersteilzeitverträgen getroffen wurden. Da dies nicht der Fall war, konnten bis zum 31.10.2025 Anträge ans Personal- und Organisationsamt gestellt werden. Für die bewilligten Anträge sind im Jahresabschluss 2025 Rückstellungen für geregelte Anwartschaften zu bilden, für die drei weiteren potentiellen Fälle Rückstellungen für ungeregelte Anwartschaften. Für die Höhe der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gutachten durch die Firma Mercer erstellt, das die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vornimmt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p.a. wurde mit 2,22%, der Gehaltstrend p.a. mit 2,40 % berücksichtigt. Der im Vorjahr berücksichtigte Betrag für 5 ungeregelte Anwartschaften war entsprechend zu korrigieren, so dass nun Rückstellungen in Höhe von 214 T€ bilanziert werden.

Die Rückstellungen für Jubiläen unterlagen summarisch keiner großen wertmäßigen Anpassung.

Zum 31.12.2025 lag kein Instandhaltungsbedarf beim Abwasserbetrieb vor, dessen Behebung in das erste Quartal 2026 verschoben wurde. Es wurde daher keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Rückstellungen für die Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Jahr 2009 nicht im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Die Berechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt, welches sich einer hierfür zertifizierten Software bedient. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Stadtentwässerung Dortmund einen Betrag von 4.904.100 € aus. Hinzu kommen 933.008 € für Beihilfen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 5.837.108 € (Vorjahr 5.118.612 €).

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €	Abweichung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.829.838,38	16.929.853,64	-6.100.015,26
Verbindlichkeiten gegen Träger / Sondervermögen	407.851.019,30	427.119.708,15	-19.268.688,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	205.594,47	399.932,51	-194.338,04
Sonstige Verbindlichkeiten	5.834.201,67	153.615,09	5.680.586,58
Gesamt	**424.720.653,82**	**444.603.109,39**	**-19.882.455,57**

Die Gliederung der Restlaufzeiten ist dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor, da der Eigenbetrieb am Cash-Pooling der Stadt Dortmund teilnimmt.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden die Erstattungsverpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von rund 10,2 Mio. €; höchste Posten sind hier die Verbindlichkeiten aus den städtebaulichen Verträgen Westfalenhütte und Kronprinzenviertel. Die verbleibenden 0,7 Mio. € der sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (0,5 Mio. €),
- Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Anlagevermögen (0,1 Mio. €)
- sonstige bezogene Leistungen, Abgaben und Material (0,1 Mio. €).

Für das durch die Stadt Dortmund gewährte Trägerdarlehen wurde im Wirtschaftsjahr eine weitere Tilgung in Höhe von 14,6 Mio. € vorgenommen, so dass es sich auf 407,8 Mio. € reduziert hat. Es bleibt gleichwohl der maßgebliche Posten der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Stadt Dortmund. Der Restbetrag von 51 T€ entfällt auf Dienstleistungen von anderen Stadtämtern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,2 Mio. € entfallen fast ausschließlich auf Leistungen der DONETZ für die Verlegung von Versorgungsleitungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden als größter Posten die Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleich in Höhe von 5,5 Mio. € ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser	0,0 T€ (Gebührenunterdeckung: 972,7 T€ - Ansatzverbot)
Niederschlagswasser	5.497,6 T€ (Gebührenüberdeckung)

Aus Vorjahren gibt es keine Verbindlichkeiten aus Gebührennachkalkulationen, da in den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 jeweils im Rahmen der Gebührennachkalkulation Unterdeckungen ermittelt wurden. Für Gebührenunterdeckung gilt ein Bilanzierungsverbot, so dass sie nicht im Jahresabschluss gebucht werden dürfen. Gleichwohl sind sie im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahr zu je 1/3 gebührenerhöhend zu berücksichtigen.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 0,3 Mio. € entfallen auf erhaltene Zuschüsse für in Bauausführung befindliche Maßnahmen sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten.

(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen resultieren aus den Beitragsverpflichtungen gegenüber den Abwasserverbänden (Emschergenossenschaft sowie Lippe- und Ruhrverband) in Höhe von rund 81,2 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2025.

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrages verpflichtet sich die Stadtentwässerung, die fertiggestellten und mängelfrei abgenommenen Entwässerungsanlagen zu übernehmen und die erstattungsfähigen Baukosten der*dem Erschließungsträger*in nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von meist 5 Jahren

zu erstatten. Bis zur bilanziellen Übernahme der Kanäle in das Anlagevermögen, mit der die Passivierung des Erstattungsanspruchs als Verbindlichkeit einhergeht, sind diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz lediglich als sonstige Verpflichtung darzustellen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der im städtebaulichen Vertrag dargelegten erstattungsfähigen Kanalbaukosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 bestanden folgende Verpflichtungen:

Städtebauliche Verträge	Voraussichtlich erstattungsfähige Kanalbaukosten in T€
Am Zitter, Stichstraße nördlich Lü 122	314,12
Winterkampweg, Stichstraße südlich Ev 143	40,86
Graf-Konrad-Straße, Stichstraße südlich	78,23
Florenzer Weg, Stichstraße östlich Ap 192	24,11
Kronenburgallee, Stichstraße westlich	131,67
Erschließungsstraße, westlich Etzelwegs Br 226	490,41
Seilbahnweg, innere Erschließung nördlich "Am Lennhof" Hom 25)	549,00
Erschließung Pleckenbrink Br 213	850,00
Martha-Neumann-Straße, Südspange Hörde	70,00
Ringerschließung westlich In den Börten Br 223	386,75
Stahlwerkstraße westlich Innenstadt Nord InN 226 Westfalenhütte	2.347,84
Karinstraße, Stichstraße südlich	341,53
Wohnquartiel südl. Sommerberg	1.488,50
Gesamt	7.113,02

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	180.235.611,11	161.337.395,89	18.898.215,22
Gesamt	**180.235.611,11**	**161.337.395,89**	**18.898.215,22**

Detailliertere Informationen zu den Umsatzerlösen können der in der Anlage 5 beigefügten

Mengen- und Tarifstatistik entnommen werden. Bei dieser werden die im Wirtschaftsjahr angefallenen Leistungsmengen (Kubikmeter, Quadratmeter, Stückzahlen oder Anfahrten) mit den hierfür festgelegten Gebührensätzen multipliziert. Zu beachten ist hierbei, dass ein 1:1-Abgleich der Ertragspositionen zur Mengen- und Tarifstatistik nicht vollumfänglich gegeben ist. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsposition		**Ist 2025 in €**
Gebühren und Einnahmen		
davon	Erträge aus Abwassergebühren***	151.542.906,20
	Erträge aus Abwassergebühren Nachveranlagung Vorjahre**	-8.920,80
	Periodenfremde Erträge	0,00
	Privatrechtliche Erträge	116,55
	Veranlagungen von Nachbargemeinden**	69.117,10
	Gebührenerträge aus Entwässerungsauskünften*	23.833,50
	Gebührenerträge aus Fäkalienabfuhr*	81.607,50
	Gebührenerträge aus Verstopfungsbeseitigung*	7.812,02
	Gebührenerträge aus Einleitungsgenehmigungen*	2.812,00
	Gebührenerträge aus Grundstücksentwässerung und Entwässerungsanträgen*	148.270,00
	Gebührenerträge Phoenix-See***	24.980,98
	Zuführung der aktuellen Gebührenüberdeckung in die Verbindlichkeiten**	-5.497.603,37
Summe Gebühren und Einnahmen		146.394.931,68
Sonstige Einnahmen		
davon	Einnahmen aus Mahngebühren**	66.596,30
	Erträge aus Erstattungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen**	0,00
	Säumniszuschläge und Stundungszinsen**	71.735,37
Summe Sonstige Einnahmen		138.331,67
Interne Erlöse		
davon	Gebühren für die Oberflächenentwässerung*	28.323.750,00
	Betriebsführungsentgelt Gewässer/Phoenix-See**	5.048.597,76
	Sonstige Erträge aus Dienstleistungen für Stadtämter**	330.000,00
Summe Interne Erlöse		33.702.347,76
Gesamtsumme Umsatzerlöse		**180.235.611,11**

* vgl. auch Mengen- und Tarifstatistik (Anlage 5 zum Anhang)

** Erträge, die sich nicht aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben

*** Erträge, die sich nur teilweise aus der Megen- und Tarifstatistik ergeben

Den größten Posten der Gebühren und Einnahmen stellen die Erträge aus Abwassergebühren mit rund 151,5 Mio. € dar. Die aus der Betriebsabrechnung 2025 ermittelte Gebührenunterüberdeckung im Schmutzwasserbereich von 5.497,6 T€ wirkt sich ertragsmindernd aus.

Die Gebührenunterdeckung im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 972,7 T€ durfte nicht bilanziert werden und hat somit keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Beide Beträge werden in die Gebührenkalkulationen 2027 einbezogen. Hier wird sich die Gebührenüberdeckung gebührenmindernd und die Gebührenunterdeckung gebührenerhöhend auswirken.

Die Gebührenerträge aus den Bereichen Entwässerungsauskünfte und -anträgen, Einleitungsgenehmigungen, Fäkalienabfuhr, Verstopfungsbeseitigung, Grundstücksentwässerung, aber auch des PHOENIX Sees entsprechen im Wesentlichen in ihrer Höhe den Werten des Vorjahres.
Der zweitgrößte Posten, die internen Erlöse, enthält im Wesentlichen die Gebühren für Oberflächenentwässerung für öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 28,3 Mio. € sowie das Betriebsführungsentgelt für die Bewirtschaftung der Gewässerunterhaltung inkl. PHOENIX See von rund 5,0 Mio. € und die Sinkkastenreinigung von 0,3 Mio. €, die jeweils vom Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu erstatten sind.

(10) Aktivierbare Eigenleistungen

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Aktivierbare Eigenleistungen	4.030.826,31	4.044.709,19	-13.882,88
Gesamt	**4.030.826,31**	**4.044.709,19**	**-13.882,88**

Die aktivierbaren Eigenleistungen stellen die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen für investive Baumaßnahmen dar. Sie führen in der Gegenposition zu Herstellungskosten, die bei den entstehenden Anlagen im Bau bzw. den fertigen Vermögensgegenständen mit aktiviert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Erträge	1.672.201,14	657.865,35	1.014.335,79
Gesamt	**1.672.201,14**	**657.865,35**	**1.014.335,79**

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

	2025 €	2024 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	566.315,15	559.999,47
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	615.481,84	42.257,47
Erträge aus Zuschüssen Land / Stadt	31.705,36	4.556,42
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	454.886,62	0,00
Erträge Wertveränderungen Lagerbuchhaltung	1.479,31	1.570,88
Sonstige Einnahmen	2.332,86	49.481,11
Gesamt	**1.672.201,14**	**657.865,35**

Einen wesentlichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 0,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus Auflösungen von konsumtiven Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Investive Rückstellungen, die im vorangegangenen Jahresabschluss die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlagegutes erhöht haben, werden im Auflösungsfall nicht als Ertrag gebucht, sondern gegen das Konto der ursprünglichen Bildung. Dies ist nötig, um die vorher erhöhten Anschaffungs- und Herstellungskosten wieder zu mindern. Aus diesem Grund entsprechen die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht dem Wert, der im Rückstellungsspiegel ausgewiesen wird.

Die Erträge aus Zuschüssen stammen aus einer Erstattung der Stadt für die Gewährung von Zuschüssen an Bürger*innen im Rahmen eines Zuschussprogramms zur Förderung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutung an privaten Immobilien (vgl. auch Lagebericht 3.11). Bei den Erträgen aus Wertveränderungen in der Lagerbuchhaltung handelt es sich im Wesentlichen um nachträglich erfasste Zugänge von Betriebsstoffen und Waren sowie um Umbewertungen aufgrund von Preisänderungen.

(12) Materialaufwand

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	287.003,73	399.543,34	-112.539,61
b) bezogene Leistungen	96.326.333,53	92.014.809,17	4.311.524,36
Gesamt	**96.613.337,26**	**92.414.352,51**	**4.198.984,75**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren unterteilen sich in Aufwendungen für Rohstoffe (27 T€), Hilfsstoffe (1 T€), Betriebsstoffe (10 T€), Waren (20 T€), sonstiges

Material (88 T€), Energie (138 T€) und Treibstoff (2 T€).

Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €
Mitgliedschaften, Gebühren, Beiträge	84.975.893,70	81.031.436,21
Wartungen, Reparaturen, Instandhaltung Sachanlagevermögen	4.083.056,92	3.874.744,50
Dienstleistungen von der Stadt	5.837.528,28	5.785.817,84
Externe Dienstleistungen	1.363.724,44	1.308.282,27
Transferaufwand (geleistete Zuschüsse)	66.130,19	14.528,35
Gesamt	**96.326.333,53**	**92.014.809,17**

Den größten Aufwandsblock der bezogenen Leistungen bilden die Mitglieds- und Genossenschaftsbeiträge sowie die Abwasserabgabe, die an die Emschergenossenschaft, den Lippeverband und den Ruhrverband zu entrichten sind. Die Mitgliedsbeiträge sind um insgesamt 4,2 Mio. € gestiegen, die Abwasserabgabe um 0,3 Mio. € gesunken.

Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagevermögen entfallen in der Hauptsache auf das zu bewirtschaftende Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Grundsätzlich ist bei diesem Posten zu berücksichtigen, dass er stark vom Auftreten von Schadensfällen und deren Ausmaß geprägt ist. Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung verteilen sich wie folgt:

- Software	31 T€
- Grundstücke und Gebäude	638 T€
- Anlagen und Maschinen	318 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	61 T€
- Kraftfahrzeuge	69 T€
- Infrastrukturvermögen	2.786 T€
- Sonstige externe bauliche Dienstleistungen	60 T€
- Entsorgung im Rahmen der Bewirtschaftung	120 T€

Die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen von der Stadt entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen der Fachbereiche

- Stadtkasse und Steueramt	1,6 Mio. €
- Vermessungs- und Katasteramt	1,0 Mio. €
- Vergabe und Beschaffungszentrum/Mobilität	1,2 Mio. €
- Dortmunder Systemhaus	1,2 Mio. €
- Kleinere Servicevereinbarungen	0,8 Mio. €
(Personal- und Organisationsamt, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Städtische Immobilienwirtschaft, Liegenschaftsamt, Kämmerei, Tiefbauamt)	

Im Bereich der externen Dienstleistungen sind folgende wesentliche Aufwendungen angefallen

- Wachdienste am PHOENIX See	0,3 Mio. €
- Reinigungsdienste am PHOENIX See	0,3 Mio. €
- Erstattungen an Nachbargemeinden für Gewässereinleitung	0,4 Mio. €
- diverse kleinere Dienstleistungen	0,4 Mio. €

Der Transferaufwand für geleistete Zuschüsse ist im Rahmen der Unterstützung externer Dritter für die Erneuerung ihrer privaten Entwässerungseinrichtungen (Beitrag zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen von privaten Wohnimmobilien gem. Richtlinie der Stadt Dortmund zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen) entstanden.

(13) Personalaufwand

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Löhne und Gehälter	13.882.595,67	13.287.915,32	594.680,35
Sozialabgaben, Altersversorgung	4.271.153,22	3.926.182,09	344.971,13
Gesamt	**18.153.748,89**	**17.214.097,41**	**939.651,48**

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unterteilen sich wie folgt:

	2025 €	2024 €
Entgelte tariflich Beschäftigte (Löhne und Gehälter)	12.576.167,94	12.004.147,38
Beamtenbezüge	1.042.080,40	975.682,92
Aufwendungen a. d. Zuführung zur Jubiläumsrückstellung	3.955,33	3.907,02
Veränderung der Personalrückstellung (Altersteilzeit)	162.629,00	104.815,00
Veränderungen der Urlaubs- und Gleitzeitüberhangrückstellung	97.763,00	199.363,00
Gesamt	**13.882.595,67**	**13.287.915,32**

Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um 0,6 Mio. € zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert u. a. aus dem Anstieg der Mitarbeitenden-überwiegend im Ingenieur*innen-Bereich- sowie dem letzten Tarifabschluss. Dieser sah ab dem 01. April 2025 eine Erhöhung um 3 % , mindestens 110 €, vor.

Die Beamtenbezüge haben sich im Wesentlichen durch die Übertragung des Tarifabschlusses der Beschäftigten des öffentlichen Diensts der Länder 2023 erhöht. Dieser beinhaltete für den Monat Januar 2025 eine monatliche Sonderzahlung von je 200 € sowie ab dem 1. Februar eine Anhebung der Grundgehälter um 5,5 %.

Die Aufwendungen für die Zuführung zur Jubiläumsrückstellung sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Wie bereits bei den Personalrückstellungen beschrieben, hat der Rat der Stadt Dortmund aufgrund einer fehlendenden Tarifregelung im Dezember 2024 beschlossen, auf freiwilliger Basis Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte der Stadt Dortmund zu ermöglichen. Die dargestellten Aufwendungen entsprechen den Zuführungsbetrag für geregelte und ungeregelte Anwartschaften zur Altersteilzeitrückstellung.

Der Zuführungsaufwand für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken.

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €	2024 €
Gesetzliche Sozialkosten tariflich Beschäftigte	2.633.103,93	2.401.237,52
Tarifliche Sozialkosten tarifliche Beschäftigte	981.846,71	926.202,52
Beihilfen	134.707,82	70.602,04
Versorgungsbezüge der Beamt*innen	521.494,76	528.140,01
Gesamt	**4.271.153,22**	**3.926.182,09**
Übrige interne personelle Aufwendungen (Beiträge Unfallkasse)*	47.717,80	43.488,10

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren aus:

	2025 €	2024 €
Soziale Abgaben *	2.680.821,73	2.444.725,62
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.503.341,47	1.454.342,53
Aufwendungen für Unterstützung	134.707,82	70.602,04
Gesamt	**4.318.871,02**	**3.969.670,19**

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2025 €	2024 €
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.633.103,93	2.401.237,52
Beiträge zur Unfallkasse*	47.717,80	43.488,10
Gesamt	**2.680.821,73**	**2.444.725,62**

* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersvorsorge:

	2025 €	2024 €
Versorgungsumlage Beamt*innen	521.494,76	528.140,02
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	981.846,71	926.202,52
Gesamt	**1.503.341,47**	**1.454.342,54**

Beschäftigte Mitarbeiter*innen

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind durchschnittlich 205,8 Tarifbeschäftigte und 18,5 Beamt*innen beschäftigt gewesen. Die absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen zum jeweiligen Quartalsende ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	31.03.2025 Anzahl	30.06.2025 Anzahl	30.09.2025 Anzahl	31.12.2025 Anzahl
Beschäftigte	202	206	206	209
Beamte	18	18	19	19
Auszubildende	13	10	13	13
Gesamt	233	234	238	241
* davon				
beurlaubtes Personal	*0*	*1*	*0*	*0*
Freistellung Altersteilzeit	*0*	*0*	*0*	*0*
Zeitrente	*1*	*0*	*0*	*0*
Elternzeit	*1*	*2*	*4*	*3*

(14) Abschreibungen

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Abschreibungen			
auf Infrastrukturvermögen	21.573.279,07	21.244.319,74	328.959,33
auf immaterielles Vermögen	1.758,23	4.220,53	-2.462,30
auf Fahrzeuge	294.831,66	291.597,93	3.233,73
auf techn. Anlagen und Maschinen	217.172,62	264.874,88	-47.702,26
auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.617,65	149.449,01	-8.831,36
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	66.106,07	95.605,57	-29.499,50
außerplanmäßig auf Sachanlagen	325.340,65	5.369,46	319.971,19
Gesamt	**22.619.105,95**	**22.055.437,12**	**563.668,83**

Details zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden. Den größten Abschreibungsposten bilden die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen mit 21,6 Mio. €, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüberstehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus

nachträglich vorzunehmenden Aktivierungen und stellen eine Korrektur der bisher unterbliebenen Abschreibungen aus der Vergangenheit dar.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.986.062,43	3.290.081,66	-304.019,23
Gesamt	**2.986.062,43**	**3.290.081,66**	**-304.019,23**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	2025 €	2024 €
Kosten für Betriebsgebäude / Bewirtschaftung	2.019.812,88	1.973.874,50
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	190.617,76	463.552,50
Sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen	363.544,95	505.563,79
Sonstige Personalaufwendungen	412.086,84	347.090,87
Gesamt	**2.986.062,43**	**3.290.081,66**

Im Bereich Kosten für Betriebsgebäude/Bewirtschaftung werden die Gebäudemieten inkl. Nebenkosten für Büro- und Betriebshofflächen ausgewiesen.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Kanalanlagen, die durch Neubauten ersetzt wurden. Die Höhe dieses Aufwandspostens ist somit stark von der Fertigstellung von Baumaßnahmen sowie von den Restbuchwerten der außer Betrieb genommenen Anlagen abhängig.

Die Aufwendungen für sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen verteilen sich auf die sonstigen Beiträge, Gebühren und Abgaben mit 136 T€ (im Wesentlichen Abwasserabgabe für Niederschlagswasser) und Rechts- und Beratungskosten mit 75 T€. Der Restbetrag von 152 T€ verteilt sich auf diverse Posten.

Unter den sonstigen Personalaufwendungen werden in der Hauptsache Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung, Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt, aber auch Aufwendungen für Reisekosten dargestellt.

(16) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Erträge	470.044,33	706.909,29	-236.864,96
Gesamt	**470.044,33**	**706.909,29**	**-236.864,96**

Die Zinserträge ergeben sich vollständig aus der Liquiditätsbereitstellung im Rahmen des Cash-Pooling.

(17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.078.804,42	13.965.283,15	-886.478,73
davon ggü. der Stadt Dortmund	*13.075.684,42*	*13.965.283,15*	-889.598,73
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	*3.120,00*	*0,00*	3.120,00
Gesamt	**13.078.804,42**	**13.965.283,15**	**-886.478,73**

Die Zinsaufwendungen fielen in der Hauptsache für die Verzinsung des durch die Stadt Dortmund gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 422,4 Mio. € zum Jahresbeginn bzw. 407,8 Mio. € nach Tilgung zur Jahresmitte an. Aus Cash-Pooling sind nahezu keine Zinsaufwendungen angefallen.

(18) Sonstige Steuern

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Sonstige Steuern	2.867,00	2.867,00	0,00
Gesamt	**2.867,00**	**2.867,00**	**0,00**

Die sonstigen Steuern entfallen auf die durch den Eigenbetrieb zu leistende Kraftfahrzeugsteuer.

(19) Jahresüberschuss

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund konnte das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 32.954.756,94€ abschließen.

(20) Ergebnisverwendung

	Ist 2025 €	Ist 2024 €	Abweichung €
Vorabgewinnausschüttung	26.846.994,00	20.862.919,00	5.984.075,00
Gesamt	**26.846.994,00**	**20.862.919,00**	**5.984.075,00**

Die Stadtentwässerung ist gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan 2025/2026 (Drucksache Nr. 36243-24) dazu verpflichtet, den erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Jahr vorab

an den Kernhaushalt abzuführen. Diese Vorabgewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsjahr 2025 entsprechend der im Wirtschaftsplan festgelegten Höhe abgeführt. Der Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft" (früher Memorandum II), der den Eigenbetrieb dazu verpflichtet, ab dem Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten, kann aus dem verbleibenden Gewinn nach Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.107.762,94 € aus dem Jahresergebnis 2025 im Haushaltsjahr 2026 geleistet werden.

Investitionstätigkeit

(21) Zugänge zum Anlagevermögen

Die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Ist 2025 in €	Ist 2024 in €	Abweichung absolut
Immaterielles Vermögen	6.848,72	12.239,09	-5.390,37
davon			
fertige Anlagen	*6.848,72*	*12.239,09*	
geleistete Anzahlungen			
Entwässerungsanlagen	23.425.345,71	30.451.953,18	-7.026.607,47
davon			
fertige Anlagen	*6.349.230,66*	*4.914.169,19*	
Anlagen im Bau	*17.076.115,05*	*25.537.783,99*	
Fahrzeuge	343.552,29	0,00	343.552,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.066,79	131.202,41	31.864,38
davon			
investive Beschaffung	*96.960,72*	*35.596,84*	
geringwertige Wirtschaftsgüter	*66.106,07*	*95.605,57*	
Anlagen und Maschinen	263.169,28	231.763,15	31.406,13
Anlagenzugänge insgesamt	**24.201.982,79**	**30.827.157,83**	**-6.625.175,04**

Die geringere Investitionstätigkeit im Bereich des immateriellen Vermögens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den geringeren Zugang von Nutzungsrechten (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten) zurückzuführen. Sonstige betriebsnotwendige Software wird durch den Servicedienstleister Dortmunder Systemhaus beschafft und durch die zu zahlende Servicepauschale abgegolten. Die Minderung der geleisteten Anzahlung ergibt sich aus einer Umbuchung in einen anderen Anlageposten.

Die Investitionen in Entwässerungsanlagen waren im Jahr 2025 geringer als im Vorjahr. Grund hier waren im Wesentlichen Bauverzögerungen in Zusammenhang mit externen Dritten oder im Rahmen der Kampfmittelfreiheit.
Im Geschäftsjahr war ein Spezialaufbau für ein Fahrzeug zu beschaffen. Die grundsätzliche Beschaffung von Fahrzeugen erfolgt über das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt und wird dem Eigenbetrieb per Servicevereinbarung in Rechnung gestellt.
Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Anlagen und Maschinen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhte Investitionen zu verzeichnen.

5. Sonstige Angaben

(22) Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit sowie Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben gemäß § 24 Nr. 2 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht einschlägig, da er außer Entwässerungsanlagen (Kanäle, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke) keine weiteren Anlagen (Klärwerke) betreibt.

(23) Mengen- und Tarifstatistik

Die Mengen und Tarifstatistik für das Geschäftsjahr ist der Anlage 5 zu entnehmen.

(24) Beziehung zur Stadt Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Dortmund gewährt dem Eigenbetrieb ein festverzinstes Trägerdarlehen in Höhe von aktuell 407,8 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresgewinn ist an die Stadt in Form einer Vorabgewinnausschüttung bereits im laufenden Jahr abzuführen (vgl. hierzu Ziffer 20). Im Gegenzug wird dem Eigenbetrieb von der Stadt Dortmund das Delta aus kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen zu Investitionszwecken wieder zugeführt.

Des Weiteren ist die Stadtentwässerung aufgrund des Konsolidierungsprogramms „Eigene Kraft“ seit dem Wirtschaftsjahr 2021 dazu verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 1,0 Mio. € zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.

(25) Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen liegen nicht vor.

(26) Außerbilanzielle Geschäftsvorfälle

Im Wirtschaftsjahr liegen keine außerbilanziellen Geschäftsvorfälle gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

(27) Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen

Geschäftsvorfälle außergewöhnlicher Größenordnung oder von außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB, die Auswirkungen auf die Ertragslage hatten, liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(28) Aperiodische Erträge sowie aperiodische Aufwendungen

Geschäftsvorfälle die zu aperiodischen Erträgen oder Aufwendungen von bedeutsamer Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

(29) Honorare der Abschlussprüfung

Für die Abschlussprüfung fielen im Geschäftsjahr 2025 folgende Honorare an:

- Abschlussprüfungsleistungen (Jahresabschluss 2025) rund 49,3 T€
- Prüfung der Überleitungsrechnung auf NKF 2025 rund 1,4 T€

(30) Angaben zur Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2025 folgende Personen an:

Kaufmännischer Betriebsleiter Mario Niggemann

Technischer Betriebsleiter Dr. Ing. Christian Falk

Ihnen wurden im Wirtschaftsjahr folgende Bezüge bzw. Gehälter (ohne gesetzliche Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) gezahlt:

Mario Niggemann	134.964,73 €
Dr. Ing. Christian Falk	135.392,26 €

(30) Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Dortmund wurden im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün bis zum 31.10.2025

Name	Beruf
Hendrik Berndsen (Vorsitz)	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif (stv. Vorsitz)	Verwaltungsleiter
Detlef Adam	Bankkaufmann
Christina Alexandrowiz	Executive Consultant
Annette Becker	Kaufmännische Angestellte
Thomas Eltner	Stadtplaner
Reinhard Frank	selbstständig
Christian Gebel	IT-Dozent
Dr. Eva Maria Goll	Akademische Rätin
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau
Sonja Janet Lemke	Physikerin
Stefan Meißner	Lehrer
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Veronika Rudolf	Regierungsbeschäftigte
Hannah Sassen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Leander Schreyer	Student
Oliver Stieglitz	Angestellter
Peter Maria Stirnberg	selbstständig
Walter Wagner	Unternehmensberater
Claudia Schneiders	- keine Angabe -

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün ab dem 13.11.2025

Name	Beruf
Sascha Mader (Vorsitz)	Polizeibeamter
Christina Alexandrowiz (stv. Vorsitz)	Executive Consultant
Christian Barrenbrügge	Konrektor
Annette Becker	Kaufmännische Angestellte
Dr. Eva Maria Goll	Akademische Rätin
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau
Sebastian Kieninger	Vorarbeiter
Stefanie Wendt	- keine Angabe -
Vincent-Raphael Misz	- keine Angabe -
Sandra Spitzner – bis 17.12.2025	PR-Managerin
Anja Hornich – bis 17.12.2025	Trassenplanerin
Oliver Stieglitz	Angestellter
Thomas Eltner	Stadtplaner
Christian Gebel	IT-Dozent
Robert Gorny	Grafikdesigner
Bernd Hempfling	Techniker
Thomas Seelbach	Meister für Schutz und Sicherheit/ Elektroniker
Walter Wagner	Rentner
Özkan Arikan	Rechtsanwalt
Dr. Oliver Klug	Rechtsanwalt/Geschäftsführer Arbeitgeberverband
Daniel Tsvelenev	Student Raumplanung
Brigitte Schäfers-Lutat	Selbstständig/Kunsttherapeutin/Diplom-Informatikerin

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses seitens der Stadtentwässerung Dortmund keine Leistungen gewährt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die im Wirtschaftsplan 2025/2026 (Drucksache Nr. 36243-24) festgelegte Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 26.846.994,00 € wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und minderte den Bilanzgewinn von 32.954.756,94 € auf verbleibende 6.107.762,94 €. Der nach Vorabgewinnausschüttung verbleibende Bilanzgewinn ist mit dem

Beschluss über den Jahresabschluss 2025 ebenfalls an die Stadt Dortmund auszuschütten. Der Beitrag zum Konsolidierungsprogramm „Eigene Kraft" (früher Memorandum II), der den Eigenbetrieb dazu verpflichtet, ab dem Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten, kann somit aus dem Jahresergebnis 2025 im Haushaltsjahr 2026 in voller Höhe geleistet werden.

Dortmund, den 15. April 2026

Mario Niggemann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Ing. Christian Falk
Technischer Betriebsleiter

<u>Anlagen zum Anhang:</u>

Anlage 1 - Anlagenspiegel

Anlage 2 - Abschreibungstabelle

Anlage 3 - Sonderpostenspiegel

Anlage 4 - Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in €)					Abschreibungen (in €)						Restbuchwerte (in €)	
		Stand zum 01.01.2025	Zugänge 2025	Umbuchungen 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025	Stand zum 01.01.2025	Zuschreibungen 2025	Zugänge 2025	Umbuchungen 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
1.	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen*	936.131,39	6.848,72	4.610,11	0,00	947.590,22	812.802,65	0,00	1.758,23	0,00	0,00	814.560,88	123.328,74	133.029,34
2.	geleistete Anzahlungen	28.440,62	0,00	-28.440,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.440,62	0,00
I.	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**	**964.572,01**	**6.848,72**	**-23.830,51**	**0,00**	**947.590,22**	**812.802,65**	**0,00**	**1.758,23**	**0,00**	**0,00**	**814.560,88**	**151.769,36**	**133.029,34**
1.	Grundstücke**	13.907.403,16	155.387,57	0,00	0,00	14.062.790,73	42.514,63	0,00	0,00	0,00	0,00	42.514,63	13.864.888,53	14.020.276,10
2.	Infrastruktur-vermögen (Entwässerungs-anlagen)	1.180.481.701,39	6.193.843,09	24.339.722,09	592.144,47	1.210.423.122,10	355.823.524,27	0,00	21.897.474,19	0,00	293.912,06	377.427.086,40	824.658.177,12	832.996.035,70
3.	technische Anlagen und Maschinen	4.385.016,45	246.756,71	0,00	5.001,57	4.626.771,59	2.541.556,15	0,00	205.138,30	0,00	5.001,57	2.741.692,88	1.843.460,30	1.885.078,71
4.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	6.127.609,21	523.031,65	0,00	301.345,03	6.349.295,83	4.866.468,74	0,00	514.735,23	0,00	300.978,88	5.080.225,09	1.261.140,47	1.269.070,74
5.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.625.774,64	17.076.115,05	-24.315.891,58	0,00	65.385.998,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.625.774,64	65.385.998,11
II.	**Sachanlagen**	**1.277.527.504,85**	**24.195.134,07**	**23.830,51**	**898.491,07**	**1.300.847.978,36**	**363.274.063,79**	**0,00**	**22.617.347,72**	**0,00**	**599.892,51**	**385.291.519,00**	**914.253.441,06**	**915.556.459,36**
Gesamt		**1.278.492.076,86**	**24.201.982,79**	**0,00**	**898.491,07**	**1.301.795.568,58**	**364.086.866,44**	**0,00**	**22.619.105,95**	**0,00**	**599.892,51**	**386.106.079,88**	**914.405.210,42**	**915.689.488,70**

* hierunter fallen: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

** hierunter fallen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Abschreibungstabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren	
Gebäude und bauliche Anlagen	**alt**	**neu**
Abwasserkanäle	80	
Abwässerkanäle (Inlinerverfahren)	40	
Oberflächenentwässerung	40	
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50	
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50	
Regenrückhaltebecken, offenes Erdbecken	20	
Regenrückhaltebecken, Stahlbetonbauwerk	80	
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100	
Umbauten an angemieteten Gebäuden auf fremden Grund u. Boden (mietvertragsabhängig)	5 - 50	
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Umzäunung (aus Stahl)	17	
Umzäunung (aus Draht)	10	
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12,5 - 33,33	
Pumpwerk/-station	20	
Alarmgeber, Alarmanlagen, Einbruchmeldeanlagen	8	
Druckluftanlagen, Kompressoren	5	
Druckrohrleitungen	20	
Mess- und Prüfgeräte	8	10
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15	
Schaltanlagen, Schaltschrank	15-20	
Stromverteileranlagen	10	
Tauchpumpe	8	
Maschinen und Geräte		
Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8	10
Büromaschinen/-gerät	10	
Faxgerät	6	
Handy/Telefon	6	
Werkstattmaschinen (Bohrhammer, Bohrmaschine, u.ä.)	8	
Rasenmäher, Kehrmaschine, Räumgeräte	9	
Laubblasgerät, Hochdruckreiniger	8	
Reinigungsmaschinen	8	
Arbeitsbühne mobil	11	
Sonderbauwerke Maschinen Kanal	12,5 - 50	
Büro- und Geschäftsausstattung		
Computer und Zubehör (Drucker, Scanner, Bildschirm, Bauteile, u.ä..)	5	
EDV-Hardware	5	
Server	4	
Software (4 Jahre ND)	4	
Software (5 Jahre ND)	5	
Software (6 Jahre ND)	6	
Werkstatteinrichtungen	13	
Büroeinrichtung (Flipchart, Büromöbel)	13	
Lizenzen (wenn vertraglich nichts anderes geregelt ist)	5	
Mikroskope	10	
Medientechnik (Beamer, Overheadpr., TV, Kamera, u.ä.)	7	
Medientechnik bis einschl. 1 T€ netto	3	
Rettungsausrüstung See	8	10
Regale Archiv	14	
Labormöbel	14	
Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10	
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8	10
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8	
Abrollbehälter	20	
Hubwagen, Gerätewagen	10	
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6	
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8	
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6	
Rettungsboot	8	
Traktoren	8	

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2025

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)				Auflösungen (in €)				Restbuchwerte (in €)	
	Stand 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Stand 31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
Bund	3.684,62	0,00	0,00	3.684,62	610,29	46,06	0,00	656,35	3.074,33	3.028,27
Land	44.292.715,94	0,00	20.838,41	44.271.877,53	23.625.861,86	507.364,89	7.022,49	24.126.204,26	20.666.854,08	20.145.673,27
Gemeinden	1.055,32	0,00	0,00	1.055,32	1.055,32	0,00	0,00	1.055,32	0,00	0,00
Zweckverbände	468.554,24	0,00	0,00	468.554,24	133.536,80	12.008,76	0,00	145.545,56	335.017,44	323.008,68
Kom. Sonderrechnung	83.771,54	0,00	0,00	83.771,54	15.127,57	947,94	0,00	16.075,51	68.643,97	67.696,03
Sonderposten aus Zuwendungen von Bund und Land	44.849.781,66	0,00	20.838,41	44.828.943,25	23.776.191,84	520.367,65	7.022,49	24.289.537,00	21.073.589,82	20.539.406,25
Private Unternehmen	616.669,03	0,00	0,00	616.669,03	58.731,85	3.963,09	0,00	62.694,94	557.937,18	553.974,09
Übriger Bereich	46.124,34	0,00	0,00	46.124,34	0,00	0,00	0,00	0,00	46.124,34	46.124,34
Sonstige	815.232,98	0,00	0,00	815.232,98	56.536,33	10.939,38	0,00	67.475,71	758.696,65	747.757,27
Zuschüsse privater Bereich	231.968,27	0,00	0,00	231.968,27	27.460,20	2.899,60	0,00	30.359,80	204.508,07	201.608,47
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1.709.994,62	0,00	0,00	1.709.994,62	142.728,38	17.802,07	0,00	160.530,45	1.567.266,24	1.549.464,17
aus Beiträgen	907.686,98	163.449,84	0,00	1.071.136,82	124.627,55	14.329,51	0,00	138.957,06	783.059,43	932.179,76
Sonderposten aus Erschließungsbeitrag	907.686,98	163.449,84	0,00	1.071.136,82	124.627,55	14.329,51	0,00	138.957,06	783.059,43	932.179,76
Gesamt	**47.467.463,26**	**163.449,84**	**20.838,41**	**47.610.074,69**	**24.043.547,77**	**552.499,23**	**7.022,49**	**24.589.024,51**	**23.423.915,49**	**23.021.050,18**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2025

	Gesamtbetrag (in €) 31.12.2024	Gesamtbetrag (in €) 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von (in €) bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**16.929.853,64**	**10.829.838,38**	**9.147.481,93**	**1.682.356,45**	**0,00**
davon					
für erhaltene Leistungen	2.715.674,23	657.032,52	657.032,52	0,00	0,00
für städtebauliche Verträge	14.214.179,41	10.172.805,86	8.490.449,41	1.682.356,45	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	**427.119.708,15**	**407.851.019,30**	**14.651.019,30**	**58.400.000,00**	**334.800.000,00**
davon					
für erhaltene Leistungen	4.719.708,15	51.019,30	51.019,30	0,00	0,00
aus Gewährung Trägerdarlehn	422.400.000,00	407.800.000,00	14.600.000,00	58.400.000,00	334.800.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**399.932,51**	**205.594,47**	**205.594,47**	**0,00**	**0,00**
Sonstige Verbindlichkeiten	**153.615,09**	**5.834.201,67**	**209.371,83**	**5.497.603,37**	**0,00**
davon					
erhaltene Anzahlungen aus Investitionsförderung	127.226,47	127.226,47			
gegen nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Gebührenausgleich	0,00	5.497.603,37	0,00	5.497.603,37	0,00
gegenüber Mitarbeiter*innen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige sonstige	26.388,62	209.371,83	209.371,83	0,00	0,00
gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	**444.603.109,39**	**424.720.653,82**	**24.213.467,53**	**65.579.959,82**	**334.800.000,00**

rlöse aus Abwassergebühren							**151.56**
unden							**145.92**
Schmutzwasser	2,89 €	/	m^3	30.582.173,50	m^3		88.38
Niederschlagswasser	1,75 €	/	m^2	32.881.645,42	m^2		57.54
Kleineinleiter	17,90 €	/	pro Person	212,92	Fälle		
leiter ohne Verbandsbeiträge							**12**
Schmutzwasser	1,44 €	/	m^3	45.979,00	m^3		6
Niederschlagswasser	0,84 €	/	m^2	67.397,00	m^2		5
er von Abwasserverbänden							**5.51**
Schmutzwasser	1,45 €	/	m^3	1.928.546,33	m^3		2.79
Niederschlagswasser	0,91 €	/	m^2	2.989.326,00	m^2		2.72
n für die Oberflächenentwässerung	**1,75 €**	**/**	**m^2**	**16.185.000,00**	m^2		**28.32**
n aus Entwässerungsauskünften							**2**
Gebühr ab 01.01.2024	96,50 €	/	Stück	247,00	Stück		2
n Phoenix See							**1**
Tagestickets	4,20 €	/	Stück	1,00	Stück		
Jahresgenehmigung ohne Steganlegeplatz	84,03 €	/	Segelboot	0,00	Stück		
	42,02 €	/	Paddel- /Ruderboot	11,00	Stück		
Jahresgenehmigung mit Steganlegeplatz	336,13 €	/	Segelboot	19,00	Stück		
	32,77 €	/	Stück		Stück		
	168,07 €	/	Segelboot	22,00	Stück		
Landeliegeplatz	105,04 €	/	Segelboot	20,00	Stück		
Landeliegeplatz privat	210,08 €	/	Segelboot	8,00	Stück		
Verwaltungsgebühren	65,97 €	/	Stück	19,00	Stück		
n Einleitungsgenehmigung							
Einleitungsgenehmigung	74,00 €	/	je Antrag	38,00	Stück		
n Grundstücksentwässerung							**14**
Entwässerungsantrag (Regelfall)	590,00 €	/	je Antrag	206,00	Stück		12
Entwässerungsantrag (Regelfall)	557,00 €	/	je Antrag	19,00	Stück		1
Entwässerungsantrag für Industrie oder Großgewerbe	715,00 €	/	je Antrag		Stück		
Einsatz Kanalkamerawagen	170,10 €	/	je Antrag		Stück		
Sonderfall Entwässerungsantrag	690,00 €	/	je Antrag	1,00	Stück		
Zwangsgeld Kanalhausanschluss	500,00 €			1,00	Stück		
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals	133,00 €	/	je Antrag	105,00	Stück		1
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals	124,00 €	/	je Antrag	8,00	Stück		
n Fäkalienabfuhr							**7**
Sammelgruben	55,00 €	/	Anfahrt pro 6 m^3	931,50	Anfahrten		5
Kleinkläranlagen	170,00 €	/	pro Anfahrt	155,00	Anfahrten		2
n Verstopfungsbeseitigung							**1**
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	340,00 €	/	Stunde	4,00	Stunden		
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	350,00 €	/	Stunde	22,00	Stunden		
Einsatz Saug-/Spülwagen Sonderfall	182,02 €	/	Stunde	1,00	Stunden		
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	525,00 €	/	Stunde	3,00	Stunden		
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	510,00 €	/	Stunde	2,00	Stunden		
rlöse aus Gebühren gesamt 2025							**180.17**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss

und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer

